This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

LIBRARY OF THE
Leland Stanford Junior University
NOT TO BE TAKEN OUT OF THE LIBRARY

370.943
M277

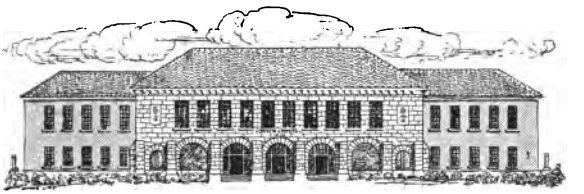

SCHOOL OF EDUCATION
LIBRARY

EDUCATION
BOOK PURCHASE
FUND

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Plato.

Schriften

des

Vereins für die Geschichte Leipzigs.

4.

Ed. Mangner:

Die Inquisition in der Leipziger Ratsfreischule.

THE
HILDEBRAND
LIBRARY.

Leipzig, 1892.

Die Inquisition

in der Leipziger Ratsfreischule.

Ein Beitrag zur deutschen Schulgeschichte.

Mit den Bildnissen der Direktoren Plato und Volz.

Zur Feier
des hundertjährigen Bestehens der Anstalt
von

Eduard Mangner.

Leipzig
Verlag von Julius Klinkhardt
1892.

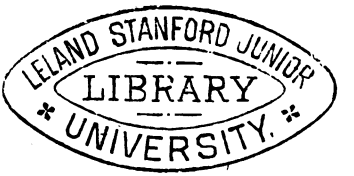

A. 31696.

Vereinsbericht.

Die Thätigkeit des Vereins für die Geschichte Leipzigs erstreckte sich auch in den letztverflossenen Jahren auf die Erforschung der Geschichte unsrer Stadt, die Pflege der Sammlungen und Studienausflüge in die engere und weitere Umgebung.

Besonders reichhaltig an wissenschaftlichen Vorträgen waren die Winterversammlungen unter der Leitung des bisherigen 1. Vorstehers, des Herrn Archivdirektor und Oberbibliothekar Dr. G. Wustmann. Zahlreiche interessante Vorlagen, Bücher, Manuskripte, Abbildungen, Autographen, Karten, Pläne, Skizzen, Münzen, Waffen, prähistorische Funde und dgl. wurden bei diesen Versammlungen und Vorträgen zur Ansicht dargeboten.

Von letzteren erwähnen wir folgende:

Herr Dr. Wustmann:

„Die Besitzverhältnisse der Grundstücke in der inneren Stadt Leipzig". — „Zur Leipziger Theatergeschichte im 17. und 18. Jahrhundert auf Grund der Stadtkassenrechnungen". — „Beiträge zur Geschichte der kurfürstlichen Bestätigungen der Leipziger Ratswahlen". — Ulrich Groß' „Beschreibung Leipzigs aus dem Jahre 1587". — „Die Maler Carl Heinr. Mylius, Paul Christ. Zink und David Heuer". „Siculs Annalen". — „Ältere Pläne zu einem Denkmal der Leipziger Völkerschlacht". — „Zur Geschichte der Leipziger Ratsverfassung im 15., 16. und 17. Jahrhundert". — „Zur Erbauung des Leipziger Rathauses". — „Bemerkungen zum Leipziger Fischerstechen". — „Die ältesten Abbildungen von Leipzig" u. a.

Herr Buchhändler Dr. Kirchhoff:

„Die Einrichtung des alten Leipziger Bürgerhauses". — „Die Vertreter des Leipziger Buchgewerbes im 16. Jahrhundert". — „Die Sittenpolizei, Kriminaljustiz und das Gefängniswesen in früherer Zeit in Leipzig". — „Die Naturalleistungen, welche vormals die Leipziger Bürgermeister aus den zinspflichtigen Dörfern und Grundstücken um und in Leipzig zu beziehen berechtigt gewesen". — „Beginn, Verlauf und Ende des Tabaksbaues in der Umgegend von Leipzig (Stötteritz)". — „Die Versuche des Kurfürsten August des Starken mit Ansiedelung französischer Kolonisten in Sachsen". —

Herr Rechtsanwalt Weiler:

„Mitteilungen über die älteſten Gerichtsbarkeiten und Gerichte in Leipzig und deſſen Umgebung bis zur Errichtung des Oberhofgerichts (1483)". — „Das vormalige Kurſächſ. und bez. Königl. Oberhofgericht zu Leipzig".

Herr Dr. Geß:

„Das Studentenleben Leipzigs im 15. Jahrhundert". — „Zur Geſchichte der Juden in Leipzig". — „Die italieniſchen Kaufleute Leipzigs im 17. Jahrhundert". — „Leipzig während der Beſetzung durch das Braunſchweigiſche Corps unter Herzog Wilhelm v. Braunſchweig-Lüneburg (Juni 1809)". —

Herr Oberlehrer Berlit:

„Mitteilungen aus dem Urkundenbuch der Univerſität Leipzig". — „Das Leipziger Stadtbuch oder Ratsbuch aus dem 15. Jahrhundert". — „Die Vornamen im alten Leipzig". —

Herr Dr. Glafey:

„Über die erſten Spuren einer Vertretung der Bürgerſchaft Leipzigs gegen den Rat der Stadt vom Sechzehner-Ausſchuß (1634) bis zum Sechziger-Ausſchuß". — „Der Sechziger-Ausſchuß im 30jährigen Kriege". —

Herr Polizeihauptmann Zehl:

„Die Executivmannſchaft bei dem Polizeiamt Leipzig".

Herr Stadtrat Dr. Fiſcher:

„Aus dem Tagebuche des brandenburgiſchen Kanzlers Lampert Diſtelmeier“.

Herr Stadtbibliothekar Dr. Kroker:

„Schilderungen der Drangſale Leipzigs während des 7jährigen Krieges“. (3 Vorträge.) — „Kurioſitäten, merkwürdige Schauſtellungen und Meßſehenswürdigkeiten in Leipzig vom 15.—18. Jahrhundert“. (Das fahrende Volk der damaligen Zeit.)

Herr Dr. Jul. Vogel:

„Die Kunſtſammlungen in Leipzig im vorigen Jahrhundert“. — „Über einige ältere Leipziger Bilder im Städtiſchen Muſeum“.

Herr Organiſt Bernhard Richter:

„Jacob Thomas (Thomaſius), der Rektor der Thomasſchule (1676—84)“. —

Herr Eduard Mangner:

„Joh. Jacob Reiske, der Rektor der Nicolaiſchule (1758—74)“. — „Zur Geſchichte der Leipziger Winkelſchulen“. Beiträge zur Leipziger und deutſchen Schulgeſchichte. „Die Inquiſition in der Leipziger Ratsfreiſchule“.

Herr Lic. Seifart:

„Joh. Pfeffinger, Leipzigs erſter Superindent (1539—73)“.

Herr Lehrer Kurt Krebs:

„Zur Lebensgeschichte der Leipziger Künstler Geyser".

Herr Lehrer Ernst Gehmlich:

Der Humorist Christian Reuter und sein Lustspiel „Die ehrliche Frau" (1680) und dessen Roman „Schelmufsky". — „Die Anfänge des Volksschulwesens in der Ephorie Leipzig". —

Was 2. die Sammlungen anbetrifft, so hatten sich dieselben auch in den letzten Jahren reicher Zugänge zu erfreuen.

Eine außerordentlich große und schwierige Arbeit erwuchs den Herren Pflegern dadurch, daß das bisherige Lokal geräumt und die Bibliothek und die sämtlichen Sammlungsgegenstände in die eine Etage höher gelegenen neuen Räume geschafft und neu aufgestellt werden mußten. Nachdem die Hauptarbeit beendet, gehen die Pflegschaften an die Vervollständigung der Kataloge. Dem Publikum aber ist Gelegenheit geboten, die wertvolle und interessante Sammlung in schöneren Räumen und bequemerer Aufstellung in Augenschein zu nehmen. Ebenso steht die zahlreich vermehrte Bibliothek der Benutzung für Liebhaber der Stadtgeschichte und zu wissenschaftlichen Arbeiten offen.

Auch die Studienausflüge in die Umgebung Leipzigs brachten in den Sommerhalbjahren reiche

Ausbeute und fanden seitens der Vereinsmitglieder immer lebhafte Beteiligung.

Zum Schlusse dieser kurzen Mitteilungen spricht der Vorstand des Vereins den hohen Behörden, sowie allen Schenkgebern den herzlichsten Dank aus und bittet die mit ihm in Schriftenaustausch stehenden Altertums- und Geschichtsvereine, wie unsere Mitglieder, diesen 4. Band der Vereinsschriften, der zugleich als Jubiläumsgabe der altehrwürdigen Leipziger Ratsfreischule dargebracht wird, freundlich entgegennehmen zu wollen.

Der Vorstand des Vereins für die Geschichte Leipzigs.

Eduard Mangner,

Vorsteher.

Dolz.

Unter den zahlreichen Schulanstalten Leipzigs erfreut sich die am 16. April 1892 ihr hundertjähriges Bestehen feiernde Ratsfreischule des ehrenvollsten Rufes, weit über Leipzigs Mauern und Sachsens Grenzen hinaus. Die Namen Plato und Dolz, der ehemaligen Direktoren der ehrwürdigen Anstalt, die ihr den guten Klang verschafft, sind unverlöschlich in den Herzen aller derer eingeprägt, die einst hier ihre Bildung genossen und zum Fortkommen fürs Leben von treuen Lehrern ausgerüstet wurden. Hell leuchten die Augen aller früherer Ratsfreischüler, wenn sie der geliebten Bildungsstätte gedenken, in dankbarer Pietät pflegen sie vereint die trauten Erinnerungen an die Schulzeit, beseelt von dem Wunsche, durch Aufrichtung eines Denksteins die Stätte und die Männer zu ehren, die so vielen Geschlechtern zum größten Segen geworden!

Aber auch der Freund unserer Stadtgeschichte und des städtischen Schulwesens wie der deutschen Schulgeschichte überhaupt, nimmt herzlichen Anteil an dem Ehrentage einer Anstalt, die nach Superintendent Großmanns Ausspruch bei der 50jährigen Feier im Jahre 1842 „der Vorläufer und Herold des gesamten deutschen Bürgerschulwesens ge-

worden, die erste Stimme des beginnenden Frühlings einer höhern Volksbildung."

Ja, so unglaublich es uns bei dem jetzt so hoch ausgebildeten Volksschulwesen Leipzigs erscheint, — „das mit Recht als eine Zierde unserer städtischen Einrichtungen betrachtet und von uns hochgehalten wird" — (Worte des Oberbürgermeisters Dr. Georgi aus seiner Ansprache in der ersten Sitzung der Stadtverordneten am 2. Januar 1892) — erst seit 100 Jahren, erst seit Errichtung der Ratsfreischule, kann in Leipzig von einer Volksschule im eigentlichen Sinne des Wortes gesprochen werden. War der Zustand der beiden seit Jahrhunderten hier bestehenden Gelehrtenschulen, der Thomas- und Nicolaischule, überaus kläglich, so müssen die den elementaren geistigen Bedürfnissen der Kinder des gemeinen Mannes dienenden Winkelschulen geradezu als jammervoll bezeichnet werden. (Näheres über das Leipziger Winkelschulwesen auf Grund archivalischer Quellen in Albert Richters „Praktischem Schulmann", Jahrg. 1885.)

Die weitberühmte Universitäts- und Handelsstadt Leipzig hatte vor 100 Jahren bei 32000 Einwohnern für 6000 Kinder noch keine Volksschule!

Die Namen Müller und Rosenmüller, — des Leipziger Bürgermeisters und des Superintendenten — sind untrennbar in Leipzigs Annalen ehrenvoll verzeichnet. Diese beiden großen Männer waren es, die ergriffen von der geistigen Not des vernachlässigten unmündigen Volks und entflammt für die philantropischen Bestrebungen für Hebung der unteren Klassen durch besseren Unterricht und Erziehung, wie sie sich allüberall in deutschen Landen in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts Bahn brachen, sie allein waren es, die mit rastlosem Eifer und alle ent-

gegentretenden Hindernisse überwindend, die Errichtung der ersten öffentlichen Volksschule in Leipzig durchsetzten.

Der Geh. Kriegsrat Carl Wilhelm Müller, von 1778 bis zu seinem Tode (28. Febr. 1801) Bürgermeister und regierender Bürgermeister, hatte nach Superintendent Körners Tode (1785) seinen ganzen Einfluß geltend gemacht, Rosenmüller, der sich bereits als pädagogischer Schriftsteller einen Namen gemacht, als Mitarbeiter für seine Reformpläne von Gießen nach Leipzig zu ziehen. Das Zusammenwirken dieser bedeutenden Männer war sowohl für das darniederliegende kirchliche Leben, wie für die so dringend nötige Hebung des Schulwesens der Stadt, von epochemachender Bedeutung. Müllers geniale charaktervolle Persönlichkeit, sein energisches, für Verbesserung und Aufklärung wirkendes Schaffen, war aber so wenig nach dem Sinne seiner dem alten Schlendrian ergebenen Mitarbeiter, als Rosenmüllers rationalistische Richtung. Im Rate, in der Geistlichkeit, im Konsistorium, hatten beide die heftigsten Widersacher. So lange freilich Müller als das gefürchtete Oberhaupt der Stadt das Regiment in selbständiger Weise führte, wagte man sich weder an ihn, noch an seinen geistlichen Freund. Beider Schöpfung, die in wenigen Jahren unter ihrer treueu Fürsorge sich außerordentlich günstig entwickelnde „weltberühmte Ratsfreischule", stand unter dem persönlichen Schutze Müllers, der bis zu seinem Tode die Vorsteherschaft führte. In Carl Gottlieb Plato, Rosenmüllers ehemaligem Hauslehrer, hatte sie einen Direktor bekommen, der in glühender Begeisterung und selbstloser Aufopferung nur für das Wohl der ihm ans Herz gewachsenen Anstalt und die hohen Aufgaben der Menschenbildung

lebte und wirkte. In den weitesten Kreisen und bei den bedeutendsten Staatsmännern und Pädagogen, die sie besuchten und eingehendst prüften, galt sie als nachahmungswürdiges Muster. Die aus Rosenmüllers katechetischem Seminar hervorgegangenen Lehrer und Mitarbeiter leisteten Hervorragendes durch ihr erzieherisches Geschick und ihre sorgfältig ausgebildete Methode — und zwar für äußerst kargen Lohn, zum Teil ganz unentgeltlich. Fast nur aus Spenden edler Menschenfreunde errichtet — Buchhändler Wendler, ein Landsmann Rosenmüllers, hatte bereits 1787 ein Kapital von 10000 Thalern zu einer Freischule für 60 arme Kinder vermacht — hatte die Anstalt von Anfang an mit der Unzureichenheit ihrer materiellen Mittel zu kämpfen. Kaum hatte aber ihr Schützer und Vorsteher, der regierende erste Bürgermeister Müller, die Augen für immer geschlossen, so regten sich auch sofort die Gegner seines Werkes; immer häufiger wurden die gehässigen Angriffe und ungescheut fanden sich anonyme Denuncianten und offene Angeber, welche die Schule und die in ihr gegebene religiöse Unterweisung als irrig und unlutherisch verdächtigten, damit den gehaßten Rosenmüller treffen und beide am liebsten beseitigen wollten.

Schon im Jahre 1795, da Plato als besoldeter Direktor angestellt worden war, hatten die Feinde der Freischule, die sie als Freigeisterschule verdächtigten, Leute in die Sonntagsexamina der Anstalt geschickt, die aufpassen mußten, ob etwas heterodoxes vorkomme. Auf Grund dieser Niederschriften war dann eine Denunciation beim Kirchenrate in Dresden eingereicht worden, die zur Folge hatte, daß der Rat alle bisher von ihm selbständig angestellten Lehrer der Freischule nachträglich zur Prüfung und Konfirmation präsen-

tieren mußte. Allwöchentlich fand seit jener Zeit im Konsistorium selbst, gewöhnlich mit der ersten Mädchenklasse, die sog. „Consistorial-Katechese“ statt, zu der der Superintendent den Text bestimmte. Die ersten 5 Lehrer, Dir. Plato, M. Dolz, M. Döring, M. Pohle und Schaarschmidt waren im Konsistorium präsentiert, examiniert und konfirmiert worden. Die übrigen (4) waren dies nicht, genossen außerordentlich wenig Honorar und hatten auch keine Wohnung vom Rate. Hatte Plato noch 5 Jahre früher 16—20 tüchtige freiwillige Mitarbeiter gehabt, so waren solche der traurigen Verhältnisse und fortwährender Chikanen halber, nicht mehr zu erlangen.

Es war immer Platos stiller Wunsch und Absicht gewesen, in Verbindung mit Dolz junge Studierende heranzuziehen, „zu einem schönen stillen Seminar für alle Anstalten E. E. Raths in der Stadt, aus welchem bey vorkommenden Veränderungen sogleich gute praktische Lehrer ausgehoben werden könnten.“

Jetzt wollte der Vicedirector Dolz für das geringe Gehalt der Anstalt nicht mehr dienen, schon vor Müllers Tod konnten die Stellen nicht mehr alle besetzt werden, neue Lehrer wurden nicht angestellt, die Schule und die Klassen waren überfüllt, auf Plato lag eine Arbeitslast, die ihn zu Boden drückte, lag die volle Verantwortung für die Anstalt. Um nur einigermaßen die Klassen zu besetzen, erteilte er selbst täglich gegen 6 Stunden Schule, dazu die vielen schriftlichen Arbeiten, die täglichen Sittengerichte, der Verkehr mit den Eltern, Aufstellung der Pläne, der Methode, die Unterweisung der jüngeren Lehrer, — es war eine Lage, die dem opferfreudigen Manne zuweilen allen Lebensfrohsinn raubte. Und alle diese Mühen und Sorgen die ersten 4 Jahre für 150 Thaler Fixum,

ſpäter bis 600 Thaler Gehalt. Kein Wunder, daß er trotz peinlichſter Sparſamkeit in Schulden geriet, aus denen er ſich auch durch die Erträge der wenigen litterariſchen Arbeiten, für die ihm keine Zeit blieb, nur ſchwer heraushalf. Ja, um nur die Anſtalt aufrecht zu erhalten, unterſtützte Plato aus eigenen Mitteln, von ſeinem „ſauern Verdienſte," arme Mitarbeiter durch monatliche Beiträge — ohne ſie ſchließlich halten zu können. Rührend ſind ſeine Darſtellungen und Bitten an Müller, die Anſtalt, die doch ſo viel Gutes bewirkt, doch nicht ſinken zu laſſen und ſich derſelben als ſeines ſelbſt erzogenen Kindes, das bisher wirklich doch nicht undankbar geweſen, noch einmal väterlich anzunehmen,

> „da die ganze arme Freyſchule — von dem übrigen Senate bisher verwayßt gelaſſen, Dieselben als ihren Einzigen Vater und Protektor"

dankbarſt verehrt und verehren wird.

Eben ſo wahr und rückhaltslos ſchildert Plato den Zuſtand und den „unter dieſen Umſtänden unausbleiblichen Verfall der guten Freyſchule" dem neuen an Müllers Stelle getretenen Vorſteher. Dieſer war freilich noch viel weniger in der Lage, gegen das unaustilgbare Übelwollen des Rats anzukämpfen.

Glücklicher Weiſe aber hatte die Freiſchule nach Müllers Ableben in der Perſon des Kauf- und Handelsherrn und Mitglied des Rats Juſtus Heinrich Hanſen einen Vorſteher erhalten (derſelbe war am 19. März 1801 feierlich eingeführt worden), wie er als Nachfolger nicht beſſer hätte gefunden werden können. Alles, was wir aus ſeiner Amtsführung über die „Freyſchule" und das ihm ebenfalls übertragene

„Wayſenhaus" kennen*), erfüllt uns mit hoher Achtung für dieſen Mann, der raſtlos uneigennützig „mit mancher Aufopferung in dem eigentlichen wahren Dienſte Gottes und der Tugend gearbeitet, — ſo manches manches Gute angereget, befördert und gerettet, — ſo manche manche ſtille Thräne!! edel und theilnehmend getrocknet, — ſo manches jetzt noch unſichtbare Samenkorn zu künftiger Menſchenbeglückung der Erde Gottes hoffnungsvoll" anvertrauet (Schreiben Platos, Sylveſter 1802). Hanſen erſchien dem treuen Plato „als ein Engel Gottes und als ſein wichtiges Werkzeug nicht nur in unſerer kleinen Anſtalt, ſondern auch in dem großen gemeinen Weſen."

Die Freiſchule hätte wohl kaum den jetzt über ſie hereinbrechenden Sturm überdauert, wenn ihre Leitung in dieſer kritiſchen Zeit nicht in den Händen des ehr-

*) Aus einem Briefe Platos an J. H. Hanſen vom 24. Mai 1801.

„— — — Nein, ich und unſere ganze Freyſchule erkennen es mit dem gerührteſten Danke, daß Sie, ſo lange Sie unſer Vorſteher ſind, Alles Alles gethan haben, was ſich unter dieſen Umſtänden für eine ſeit vielen Jahren vernachläſſigte arme Schulanſtalt nur thun ließ. Daß ich aber, der ſeit 10 Jahren ſo traurige Erfahrungen aller Art unter den einem redlichſten Menſchen möglichſten Aufopferungen gemacht hat, deſſen gerechteſte öfters wiederholte Bitten und uneigennützige Wünſche unerfüllt blieben, in ein Collegium, das in der nemlichen Stadt lebet und Alles ſehen und hören kann, mißtrauiſch werden mußte, iſt Verehrungswürdiger Herr Baumeiſter, warlich einem Manne in meiner Lage ſehr verzeihlich. Oder ſollte auch die Eine Stimme ſo Vieler Tauſende in unſerer Stadt ſtrafbar ſeyn, welche laut, laut ſagen: Nur Zwei Männer ſind es geweſen, die bis jetzt ſich ſo thätig und unermüdet der gemeinnützigſten Anſtalten angenommen, mit einem Enthuſiasmus und uneigennützig väterlich angenommen haben? —

lichen, freimütigen und unerschrockenen Hansen gelegen hätte.

Einen Einblick in diese unerquicklichen Verhältnisse gewährt uns ein kurz nach Müllers Tode anonym erschienenes Schriftchen, das wir in Hansens Privatakten eingeheftet finden und das die Zustände jedenfalls richtig beleuchtet. Wohl nur diesem glücklichen Zufall und der Gewohnheit Hansens, wichtige auf die Anstalt und den sie betr. Prozeß bezugnehmende Darlegungen mit seinen eigenen Notizen seinen Privatakten einzuverleiben, verdanken wir die Erhaltung der kleinen Broschüre, die gänzlich unbekannt geblieben sein muß, da sie Dr. Wustmann unter den nach Müllers Tode veröffentlichten Nekrologen, Biographien und dergl. in seinem Artikel „Bürgermeister Müller“ (S. Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs III, G. Wustmann, Aus Leipzigs Vergangenheit, p. 376) nicht mit aufführt.

Sie ist betitelt:

„Erinnerung an die Verdienste, welche sich der verstorbene Churf. Sächs. Geh. Kriegsrat und Bürgermeister D. Carl Wilhelm Müller um Leipzig erworben hat.“ Altenburg und Erfurt, bei Rink und Schnuphase. 1801.

Der unbekannte Verfasser wendet sich als „ein ganz unpartheyischer Mann“ an die Einwohner Leipzigs, sie daran zu erinnern, was sie dem am 28. Februar dess. J. verstorbenen Bürgermeister verdanken, um sie vor Ungerechtigkeit gegen denselben zu bewahren. „Zugleich möchte ich auch denenjenigen, die nun an seine Stelle treten, und die Macht und das Ansehen, das er seit längerer Zeit in und über Leipzig besaß, unter sich theilen werden, die gewissenhafte Fortsetzung des Guten empfehlen, das er angefangen hat“ (p. 4).

Für unſere Zwecke kommt die folgende Stelle in Betracht (p. 18 ff.):

„Daß der verdiente und verehrungswerthe D. Roſenmüller, deſſen erbauliche und ſachliche Vorträge von den meiſten Einwohnern Leipzigs ſo gern gehört werden, in Leipzig iſt, war hauptſächlich ſein Werk; und wie viel hat dieſer edle aber oft verkannte Mann ſchon für den beſſern Unterricht der niedern Volksklaſſen gewirkt. Dieſe beiden Männer ſchätzten und liebten einander als Freunde; ſie arbeiteten aber auch mit vielen Kräften für die Kinder der armen vernachläſſigten niedern Stände einen beſſern Unterricht auszumitteln und die bekannte Freiſchule zu errichten. Dieſe Anſtalt iſt für Leipzig eine große Wohlthat und hat ſchon ſehr viel Gutes geſtiftet, und es iſt zu erwarten, daß ſie auch künftig noch viel Gutes ſtiften werde. Man darf dieſe Hoffnung um ſo mehr haben, je mehr man erwarten kann, daß die Fehler und Mängel, welche jede neuerrichtete Anſtalt dieſer Art anfangs noch an ſich hat, nach und nach werden verbeſſert werden. Natürlich kann man hier nicht auf einmal die höchſte Stufe der Vollkommenheit erreichen, und es gehören die Erfahrungen mehrere Jahre dazu, um in die ganze Organiſation einer ſolchen Anſtalt völlige Feſtigkeit und Beſtimmtheit zu bringen. Bis jetzt hat man über dieſe Anſtalt die kurze Zeit ihrer Exiſtenz in Leipzig ſehr widerſprechende Urtheile hören müſſen. So ſehr man ſie bei ihrer erſten Einrichtung prieß und für ſie eingenommen war, ſo ſehr tadelt man ſie jetzt und verkennt oft das gute Gute, das ſie wirklich ſtiftet. Beides iſt unrecht, aber nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge. Eine neue Anſtalt von ſolchem Umfange kann bey ihrer erſten Entſtehung nicht alle Vollkommenheiten in ſich vereinigen und daher iſt auch nicht zu verlangen, daß

man ihr ſogleich einen unbedingten Beyfall ſchenke. Es muß da im Anfang noch manches geſchehen, was nur die Aufmerkſamkeit des Publikums erweckt; allein nach und nach wird und muß dahin gearbeitet werden, den Beyfall der Verſtändigern vorzüglich zu erhalten, den dieſe einer wirklich nützlichen Anſtalt nicht verſagen ſollen, geſetzt auch, daß manche Nebenumſtände nicht zu billigen wären. Nicht ſo denkt man in Leipzig. Die Freiſchule hat ſeit mehreren Jahren bewieſen, was ſie zu leiſten im Stande iſt, da unter den jungen Chriſten, welche jährlich aus derſelben kommen, mehrere ſehr gut und beſſer, als ſonſt, unterrichtet ſind, und es iſt zu hoffen, daß die Zahl der Unwiſſenden oder der Halbwiſſer in derſelben künftig ſich immer mehr vermindern werde. Dies wird aufrichtiger geſchehen können, wenn man der Anſtalt ein allgemeineres Zutrauen ſchenket und dieſe ungeſtörter einen feſten Plan befolgen kann! Daß aber die Freiſchule ein allgemeineres Zutrauen von Leipzigs Bürgern verdiene, ſieht jeder Unpartheyiſche. Denn der Unterricht, den die Kinder da erhalten, iſt gewiß gründlicher und für das ganze Leben brauchbarer, als der, den ſie in den gewöhnlich ſehr elenden Winkelſchulen oder von den Studirenden erhalten können, die an gemeinen Bürgerskindern gemeiniglich die erſte Probe machen und da erſt lernen, wie man bey dem Unterrichte nicht verfahren muß, wenn er nützlich werden ſoll. Außer Leipzig ſchätzt man die Freiſchule als eine der beſſern Schulanſtalten, die ihrer Größe wegen als ganz freie Schule keine ihres gleichen hat; aber das iſt das gewöhnliche Schickſal alles Guten, daß es in der Nähe überſehen wird. Ein Prophet gilt nirgends weniger als in ſeinem Vaterlande.

So wie die Freiſchule eine große Wohlthat für

Leipzig ist, so ist es auch die Arbeitsschule. Möchte man in allen größern und kleinern Städten dergleichen Arbeitsschulen haben, so würden nicht so viele Kinder unbeschäftigt bleiben und zum Bettelngehen genöthigt sein. Auch diese Schule verdankt dem G. Kr. R. Müller vorzüglich ihr Daseyn, so wie überhaupt alle die nützlichen und höchstnöthigen Veränderungen, die seit einigen Jahren in und an dem Zuchthause und mit den Waysenkindern gemacht worden sind, wo immer noch manches zu verbessern übrig ist. Denn wenn auch die beiden für alles Gute und besonders für die Erhaltung einer wachsamen Polizei so thätigen Brüder Hansen hier ihren Gemeinsinn vorzüglich beurkundet und gezeigt haben, wie weit der praktisch erzogene und gebildete Geschäftsmann den Gelehrten bei Ausführung nützlicher Vorschläge übertreffe, allein ohne Müllers Ansehen nnd Unterstützung würden sie doch nicht so weit kommen seyn."

Und zum Schluß der kleinen Broschüre p. 23 und 24: „Der verstorbene G. Kr. R. Müller hatte noch manche für Leipzig wohlthätige Plane, die er gern ausgeführt hätte, wenn ihm der Tod nicht zuvorgekommen wäre. Sein Tod wäre noch mehr zu beklagen, wenn nun die zum Theil schon angefangenen nützlichen Anstalten nicht vollendet würden, weil sie von ihm angefangen wurden. Allein so etwas von den Männern, die künftig seine Macht und sein Ansehen theilen werden und die ehemals die treuen Gehülfen Müllers bey der Ausführung seiner wohlthätigen Plane waren, nur argwohnen wollen, wäre in der That für sie eine große Beleidigung. Nein! von allen den Männern, die Leipzigs Bewohner jetzt als die Väter ihrer Stadt verehren, von einem Hermann, welcher nun an der Spitze dieses ehrwürdigen Collegiums steht, kann man die feste Über-

zeugung haben, daß sie wissen, was sie dieser Stadt und ihren Bewohnern schuldig sind; daß sie einsehen, sie seyen nicht Besitzer sondern nur Verwalter alles dessen, was zu dem Gemeinwesen der Stadt Leipzig gehört; daß sie fühlen, es sey ungerecht und treulos, wenn sie nur für sich und für ihre Familie, nicht aber für das Wohl der Stadt sorgen; daß sie zu gewissenhaft sind, als daß sie sich nur besolden lassen, aber nichts wesentlich vortheilhaftes für die Stadt thun sollten. Sie müßten ja befürchten, sich vor den Bewohnern Leipzigs und vor allen den vielen tausend Fremden, die jährlich in und außer der Messe nach Leipzig kommen, als Männer zu beschimpfen, die keinen Sinn für gemeinnützige Anstalten und nöthige Verbesserungen hätten, wenn sie die von Müller gemachten Anstalten nicht ferner thätig unterstützen, die angefangenen, wie z. B. die große Bürgerschule u. a. nicht fortsetzen und mit neuen vermehren wollten. Denn es ist zu bekannt, was bisher geschehen ist, und es würde zu sehr auffallen, wenn nun nichts mehr, oder weniger als sonst geschähe. — Die sämmtlichen gegenwärtigen Mitglieder des Leipziger Rathes sind einsichtsvolle, gutdenkende und verdienstvolle Männer, von denen man erwarten kann, daß sie immer auf das Beste ihrer Stadt sehen und nie schlechte und unwürdige Mitglieder unter sich aufnehmen und dulden werden. Daher kann man sicher hoffen, die wohlthätigen Bemühungen Müllers werden noch lange Segen über Leipzigs Bewohner verbreiten. Möge allen, die künftig seine Würden bekleiden, sein Gemeinsinn und seine rastlose Thätigkeit Gutes zu wirken, so lange es Tag ist, beleben!" —

Die Befürchtung, daß nach Müllers Tode so manches anders werden würde, sollte sich bald erfüllen. Eifersucht, Neid und andere niedere Absichten hatten schon

bei Lebzeiten des großen Mannes Verdienste verkleinert. Müller war eine vornehme Natur, ein Freund der Künste und Wissenschaften, Mäcen der Gelehrten und Künstler und dabei ein praktischer Geschäftsmann, der das große Gemeinwesen einsichtig und energisch leitete. Daß er bei manchen als herrschsüchtig und stolz galt, kann bei einer so charaktervollen Persönlichkeit nicht wunder nehmen. Fanden seine wohlgemeinten und richtig berechneten Unternehmungen Hindernisse und Schwierigkeiten, so setzte er sich mutig über dieselben hinweg. Durch sein Ansehen im Ratscollegium, namentlich als ältester Bürgermeister brachte er in kurzer Zeit Verbesserungen zu stande, die entweder nicht oder nicht so schnell erreicht worden wären, wenn mehrere Parteien im Ratscollegium bestanden hätten. Das war unter Müller nicht der Fall. Man fügte sich der bessern Einsicht, dem guten Willen, der nichts mit Laune und Willkür gemein hat. Freilich zog sich Müller, bei dem die Vorzüge des Standes und Vermögens ohne persönliches Verdienst wenig galten, Haß und Feindschaft zu durch seine Wahl und Verwendung der in den Magistrat Berufenen,

„indem er die Söhne aus angesehenen Familien zurücksetzte, weil sie ganz und gar die Eigenschaften nicht hatten, welche die Väter einer angesehenen Stadt haben sollten, und wählte junge Männer voll Einsicht und Eifer für die gute Sache. Sehr übel wurde ihm dieses freilich von solchen jungen Herrn ausgelegt, die alles zu wissen meynen, ohne viel gelernt zu haben und für nichts Sinn besitzen, als für ihr Vergnügen und ihre werthe Person; sehr übel wurde ihm dieses auch von den Vätern, Müttern, Tanten und allen Verwandten genommen, welche es gern gesehen hätten, wenn auch ein Glied aus ihrer Familie unter den

Leipziger Rathsherren aufgeführt worden wäre; aber Müller achtete diese Feindschaft nicht ꝛc." (p. 7).

Besonders verhaßt gemacht in gewissen Kreisen hatte sich die Freischule durch eine Art Kinder- oder Schulgottesdienst, — die sonntägigen Katechisationen, — die im Schulsaal abgehalten wurden und an denen auch Erwachsene gern teilnahmen, weil die Gegner meinten, dadurch dem öffentlichen Gottesdienste Abbruch gethan werde.

Kritisch und den Fortbestand der Schule bedrohend sollte ein Ereignis werden, das über die Anstalt eine langwierige Untersuchung heraufbeschwor, die ganz Leipzig aufs tiefste erregte und in den gelehrten Kreisen Deutschlands das größte Aufsehen hervorrief: „Die Inquisition" in der Leipziger Ratsfreischule, wie Direktor Plato und die Berichterstatter auswärtiger Blätter, den interessanten Prozeß bezeichnen, und den wir jetzt in seinen Einzelheiten verfolgen wollen. Die Veranlassung zu demselben gab M. Lommatzsch, der zum Pfarramt nach Liebstädt und Goldbach berufen, bei seiner Confirmation im Leipziger Konsistorium, unzweifelhaft aus dessen Mitte hierzu veranlaßt, eine Denunciation einreichte und die Schule nach Befund einer daselbst von ihm gehaltenen Katechisation socinianistischer Irrlehren beschuldigte.

Wir folgen dem Verlaufe der Verhandlungen, die für die allgemeine wie spezielle Schulgeschichte äußerst interessantes und bedeutsames Material zu Tage gefördert hat, in der Hauptsache nach den nachbezeichneten, dem Leipziger Ratsarchive entnommenen, offiziellen Quellen:

1.)

Acta

die angeordnete nähere Untersuchung eines im Julius vorigen Jahres bey einer Catechisation in hiesiger Freyschule vorgekommenen anstößigen Ereignisses, und was dem anhängig betr.

Anno 1801.

Eingegangen
bey der Rathsstube zu
Leipzig.

Stift.
VIII. E. 10.

(VII. B. 73. Copia Actorum „Die angeordnete nähere Untersuchung" 2c.)

2.)

Acta privata

das gnädigste Rescript d. d. 15. Juny 1801 und die darinnen enthaltene den Lehrern der Freyschule angedichtete irrige Lehren in Religions-Sachen betr.

Dieses Fascicul wird nicht
abgegeben, sondern bleibt als
mein Eigenthum, bey meiner
Bibliothec. Nachrichtl.

angelegt von dem jetzigen
Vorsteher Justus Hein-
rich Hansen.

Zum geheimen Archiv abgegeben durch
Dr. Seeburg.

Stift. VIII. E. 4c.

3. und 4.)

Acta privata

die Vorsteherschaft der Frey-Schule betr.

Vol. I. und II.

Stift.
VIII. E. 6b.

angelegt von dem Vorsteher
Justus Heinrich Hansen.

M. Lommatzſch' Anzeige an den Kirchenrat.

Zu derſelben bemerkt im Repertorium ſeiner Akten der Vorſteher der Ratsfreiſchule J. H. Hanſen: „Dieſe ungegründete und nach Verlauf eines halben Jahres nach dem Tode des redlichen Stifters der bey vernünftigen Männern beliebten Freyſchule, angeſtiftete und eingereichte denunciation, war die Quelle aller Verfolgungen, deren Lügen ſich aber in den folgenden Schriften offenbart hat."

Durchlauchtigſter ꝛc.

Gnädigſter Fürſt und Herr.

Ew. ꝛc. haben mir gnädigſt zu befehlen geruht, dasjenige ſubmiſſeſt einzuberichten, was bey meiner Katechiſation in der Freyſchule zu Leipzig, vor meiner Confirmation zum alleinigen Beſitze des hieſigen Pfarramtes nach meines Senioris Carl Heinrich Schadens Tode, vorgefallen ſey.

Ich gehorche hiermit dieſem höchſten Befehle in unterthänigſter Devotion, und bekenne, Höchſtderoſelben huldreichſter Aufforderung gemäs, alles ſo, wie ich es vor Gott und meinem Gewiſſen zu verantworten gedenke.

Es war am 17. Juli 1800, nachmittags 1 Uhr, als dieſe Katechiſation unter der officiellen Aufſicht des Superintendenten D. Roſenmüller in der 1. Knabenklaſſe gehalten wurde. Ich hatte von Herrn D. Roſenmüller den Spruch Matth. 5, 20 Es ſei denn euere Gerechtigkeit beſſer, denn der Schriftgelehrten und Phariſäer, ſo werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen, zur Aufgabe erhalten und über ihn entſpann ſich dann, nach Vorausſchickung einiger zur Beſtimmung des Zuſammenhangs nöthigen Bemerkungen, folgende

Unterredung, die ich in Frage und Antwort hierher ſetze:

1. Frage an den erſten Knaben:
Was verſtehſt du unter Gerechtigkeit?

Antwort: Tugend.

2. Fr. Wie kommt es, daß du Gerechtigkeit Tugend nennſt?

A. Weil Gerechtigkeit nichts anders iſt, als das, was recht iſt und das iſt ja Tugend.

3. Fr. Tugend iſt alſo nach deiner Angabe das, was recht iſt, oder beſtimmter?

A. Übereinſtimmung unſerer Handlungen mit dem Sittengeſetz.

4. Fr. Was haſt du für ein Sittengeſetz in Gedanken?

A. Handle gut, weil es gut iſt.

5. Fr. (an den 2. Knaben): Was haſt du für eines?

A. Handle gut, weil es gut iſt.

6. Fr. Wer hat die Worte geſagt: Es ſei denn eure ꝛc.

A. Jeſus.

7. Fr. Nun, ſo müßen wir ja wohl bey deſſen Sittengeſetz bleiben, und wie heißt das?

Der Knabe antwortete hier, ohne gefragt zu ſeyn, mit einer gewißen Selbſtgefälligkeit:

Was du nicht willſt, das dir die Leute thun ſollen, das thue ihnen auch nicht.

8. Fr. Das hat Jeſus Chriſtus geſagt, aber es iſt nicht ſein Haupt-Sittengeſetz; und überhaupt wollte ich auch von dir die Antwort nicht wißen. Ich frage daher dich, den dritten Knaben: Wie heißt das Haupt-Sittengeſetz Jeſu Chriſti unſers Herrn?

A. Was du nicht willſt ꝛc.

9. Fr. Du haſt ſchon gehört, daß ich das verwarf. Iſt dir kein anderes bekannt, weißt du nichts von der rührenden Gleichnißrede, die unter dem Namen des Evangeliums vom barmherzigen Samariter ſo bekannt iſt? — (Es wurde dieſe Geſchichte ganz kurz erzählt). — Was für ein Gebot ſucht Jeſus Chriſtus hier einzuſchärfen?

A. Das Gebot von der Nächſtenliebe.

10. Fr. Was iſt denn das aber für ein Gebot, ein Hauptgebot oder was ſonſt für eines?

A. Ein Hauptgebot.

11. Fr. Und dieſes heißt?

A. Liebe deinen Nächſten als dich ſelbſt.

12. Fr. Sollen wir denn aber bloß unſern Nebenmenſchen lieben? oder giebt es außer den Menſchen noch ein anderes, höheres Weſen, das wir auch lieben ſollen?

A. Ja, wir ſollen auch Gott lieben.

13. Fr. Und zwar?

A. Über alles.

14. Fr. Wie wird alſo wohl das Haupt-Sittengeſetz des Chriſtenthums heißen?

A. Liebe Gott über alles und deinen Nächſten als dich ſelbſt.

Als dieſe Antwort des dritten Knaben heraus war, fing der erſte wieder, ohne gefragt worden zu ſeyn, mit vieler Naſeweisheit ſogleich an, das Wort zu nehmen und ſagte: „Ja darinnen, in dem Sittengeſetze: Liebe Gott über alles ꝛc. wird das noch nicht geſagt, was durch das ausgedrückt wird: Handle gut, weil es gut iſt. Jenes Sittengeſetz: Liebe Gott ꝛc. liegt vielmehr in dem letztern auch mit.“ Ich wandte mich daher mit der Frage an ihn:

15. Fr. Dieſe Worte: „Liebe Gott über alles, und deinen Nächſten als dich ſelbſt“ — hat ja aber Jeſus Chriſtus, unſer Herr, ſelbſt geſagt, und wie? dieß ſein Sittengeſetz ſollte ſchlechter ſeyn als das deine: Handle gut, weil es gut iſt? — Was meinſt du?

A. Das konnte Jeſus damals noch nicht ſagen; ſie waren damals noch nicht ſo weit.

16. Fr. Was denkſt du denn von Jeſu Chriſto?

A. Er war ein Menſch, mit vorzüglichen Gaben des Verſtandes und Herzens ausgerüſtet.

17. Fr. Nichts weiter? Er nennt ſich ja Gottes Sohn?

A. Ja, das iſt ein hebräiſcher Ausdruck und bedeutet weiter nichts, als einen Liebling Gottes.

18. Fr. Dieß bedeutet zuweilen in der heiligen Schrift dieſer Ausdruck. Allein Jeſus Chriſtus nennt ſich Gottes Sohn auf eine ganz ausgezeichnete Art. Er nennt ſich den eingeborenen Sohn Gottes. Was ſagſt du dazu?

A. Das iſt wieder ein hebräiſcher Ausdruck und bedeutet einen vorzüglichen Liebling Gottes, und ſo konnte ſich auch Jeſus wegen ſeiner vorzüglichen Gaben des Verſtandes und Herzens nennen.

19. Fr. Er wird aber in der heiligen Schrift auch Gott genannt, und er ſelbſt ſuchte durch Berufung auf Weißagungen und Wunder darzuthun, daß er mehr, weit mehr ſey, als der vorzüglichſte Menſch. Was meinſt du davon, was glaubſt du von den Wundern und Weißagungen?

A. Wunder und Weißagungen braucht man nicht anzunehmen; wenn man nur ſonſt ein guter, moraliſcher Menſch iſt.

20. Fr. Dies war keine Antwort auf meine Frage. Ich will wißen, für was du die Wunder und Weißagungen hältſt?

A. Wir wissen nicht, ob die welche sie erzählen, betrogen worden sind, oder ob sie uns haben betrügen wollen.

Diese Antwort machte bey der ganzen Versammlung von Erwachsenen eine merkliche unangenehme Sensation, und der Herr D. Rosenmüller, dessen Unwille über diese Antworten des Knaben deutlich auf seinem Gesichte zu lesen war, unterbrach jetzt die Katechisation mit den an den Knaben gerichteten Worten:

„Mein Sohn, das kann wohl dein Ernst nicht seyn."

Ich wandte mich sogleich an gedachten Herrn D. Rosenmüller, und fragte: Befehlen Ew. Magnificenz, daß ich abbrechen soll?

Mit zuvorkommender Güte sagte hierauf der Herr Doctor: „Machen Sie nur weiter."

Ich fragte nun wieder den Knaben, der jetzt in der größten Verlegenheit war:

21. Frage. Was sagest du zu dem, was du bisher geantwortet hast, wie willst du es rechtfertigen?

A. Jesus war nicht bloßer Mensch, er hatte auch eine göttliche Natur.

Ich that hierauf noch einige Fragen, die auf die Erläuterung des Inhalts des aufgegebenen Spruches Bezug hatten, mußte aber bald, weil noch drey Schulmeister katechisiren sollten, schließen.

Nachdem die Katechisation zu Ende war, rufte mich der Herr D. Rosenmüller sogleich zu sich, gab aufs deutlichste seinen Unwillen über diesen Vorfall zu erkennen, und entließ mich mit den Worten: „Glauben Sie nicht, daß dem Knaben dieß hier gelehrt worden ist, er muß es gelesen haben."

Auf alle erwachſenen Zuhörer hatte dieſe Begebenheit den ſtärkſten Eindruck gemacht, beſonders auf die anweſenden ſtudirenden Jünglinge, von denen viele, als ich die Freyſchule verließ, mich umringten, und ihr lautes Mißfallen und Erſtaunen über die Antworten des Knaben, der meines Erachtens etwa eilf Jahre alt ſeyn mochte, zu erkennen gaben.

Soviel ich bemerken konnte, war übrigens bey meiner Katechiſation keiner von den Lehrern der Freyſchule gegenwärtig, ſondern als ſie vorbey war, erſchien erſt der Sub-Director Dolz, der ſich, während die drey Schulmeiſter katechiſirten, neben dem Herrn D. Roſenmüller niederſetzte, und von demſelben in ein lebhaftes und ernſtes Geſpräch verwickelt wurde.

Dieß iſt es, was ich vor Gott und meinem Gewißen, über dieſe Katechiſation Ew. pp. ſubmißeſt berichten kann. Ich ſchließe nun mit dem aufrichtigen Wunſche, daß Gott Allerhöchſt-Dieſelben als den Beſchützer des Glaubens und als den beſten Vater des Vaterlandes, zum Heile und zur Freude aller getreuen Sachſen, noch lange erhalten wolle, der ich in tiefſter Devotion erſterbe

Liebſtädt, am 29. Nov. 1800.

Ew. pp.

unterthänigſter gehorſamſter Knecht

M. Carl Heinrich Gottfried Lommatzſch,

Pfarrer zu Liebſtädt und Goldbach.

Auf dieſen, von der höchſten Kirchenbehörde erforderten Bericht, erfolgte von derſelben, Dresden, am 1. Junius 1801, eine vom Freiherr von Gärtner gezeichnete Verordnung an das Conſiſtorium zu Leipzig, durch welche dasſelbe angewieſen wurde, um auf die

Dieſer Conſiſtorialverordnung iſt nun weiter ein »Inserat« beigefügt, wodurch Rat und Superintendent an eine Verordnung vom 28. November 1796 erinnert werden, betreffs der 1. Sammlung der im Druck erſchienenen katechetiſchen Unterredungen des M. Dolz. Seitdem ſeien dieſe Unterredungen von der 2.—4. Sammlung fortgeſetzt, in keiner aber den wahrgenommenen Mängeln abgeholfen worden. Vielmehr werde auch in dieſen neueren Unterredungen von der durch die heilige Schrift den Menſchen geſchenkten göttlichen Offenbarung überhaupt, und den in ſelbiger gegründeten Unterſcheidungslehren der chriſtlichen Religion nirgends hinlängliche Belehrung gegeben, alles allein auf die Vernunft und deren Ausbildung zurückgeführt, und die ganze Religion auf Glauben an Gott und Unſterblichkeit reduzieret, überhaupt aber in einem Geiſte katechiſiert, der für eine Armenſchule, in Rückſicht auf die künftige Beſtimmung der Kinder, die darinnen unterrichtet werden, unzweckmäßig ſei und wodurch jeder junge Schüler oder Leſer vom praktiſchen Sinn leicht abgelenkt, mit halbgefaßten Begriffen angefüllet und zu ſelbſtſüchtigem Dünkel verleitet werden könne.

Dem Superintendent und Rat wird daher befohlen, bei Erſtattung ihres Berichts zugleich mit anzuzeigen, ob überhaupt und bei welchen Gelegenheiten dieſe katechetiſchen Unterredungen in der Freiſchule wirklich gehalten oder auf was für Weiſe ſonſt etwa dieſe Druckſchriften in derſelben gebraucht würden.

Der Verhörstermin wurde auf Freitag, den 26. Juni 1801, feſtgeſetzt. D. Roſenmüller hatte feſt darauf beſtanden, daß er an demſelben Orte abgehalten werde, wo das „ſogenannte Verbrechen“ — wie Vorſteher Hanſen ſagt, geſchehen. Er hatte ſich daher

ausdrücklich geweigert, auf dem Rathause dieser Vernehmung beizuwohnen. Es wurde daher beschlossen, dieselbe in der Vorsteherstube des im Schloßzwinger gelegenen Schulgebäudes vorzunehmen. Sowohl die Lehrer als auch der betreffende Schüler hatten sich zu derselben einzufinden.

Um 10 Uhr vormittags des genannten Tages versammelten sich also in der Expeditionsstube der Anstalt

Superintendent D. Joh. Georg Rosenmüller,

Magnificenz Oberhofgerichtsassessor und regierender Bürgermeister D. Christian Gottfried Herrmann,

Baumeister Justus Heinrich Hansen, als dermaliger Vorsteher der Freischule und

Oberstadtschreiber Johann Gottlieb Pernizsch, letzterer zur Fertigung der erforderlichen Registratur.

Die Vernehmung dauerte bis gegen 1 Uhr.

Zuvörderst wurde der bestellte Knabe vorgelassen, der auf Befragen angab, daß er Johann Friedrich Beyer heiße, 13 Jahre alt und der Sohn eines in der Barfußmühle hier wohnenden Seidenwirkers sei. Es wurde ihm eröffnet, daß er über einige Umstände befragt werden sollte und ernstlich ermahnt, die reine Wahrheit auszusagen und sein zartes Gewissen allenthalben zu bedenken.

Der Knabe gab sodann an, daß er seit 6 Jahren als Schüler in des Raths Armenfreischule sich befinde, erinnerte sich auch der im Sommer des vergangenen Jahres darin gehaltenen Katechisation und des behandelten Spruches. Des Tages konnte er sich natürlich nicht erinnern; von dem Manne, der sie gehalten, habe er nur gehört, daß er M. Lommatzsch heiße.

Um so viel als möglich auf den Grund der Sache zu kommen und die eigentlichen Gesinnungen und Meinungen des Knaben zu erforschen, fand

man für gut, alle die gehaltenen Fragen und Antworten mit demſelben durchzugehen und über jede ſeine Ausſage zu erfordern.

Nach nochmaliger ernſter Ermahnung zur Wahrheit iſt der Knabe nicht abredig, daß die Fragen 1—6 wirklich gethan und nach den Angaben beantwortet ſeien.

In Abſicht auf Frage 7 kann er nicht zugeben, daß ſolche an ihn gethan oder von ihm beantwortet worden. Es ſei ihm auch nicht erinnerlich, an wen ſolche Frage gekommen; er wäre der 1. Knabe geweſen und neben ihm hätte ein gewiſſer Täſchner geſeſſen, der jetzt in Großzerbſt die Apothekerkunſt erlerne; auch des unter dem 3. Knaben bezeichneten Mitſchülers kann er ſich nicht erinnern, an dem die 8. Frage gethan worden ſei. Mit der 9. bis mit 13. Frage dagegen und den dabei bemerkten Antworten habe es ſeine Richtigkeit, wie er auch die 14. und die Antwort des 3. Knaben nicht in Abrede ſtellt.

Dann aber leugnet er auf Vorhalten ſchlechterdings, daß er ſich ungefragt und unaufgefordert in dieſe Frage gemiſcht und jene Antwort gegeben habe („Ja darin, in dem Sittengeſetze" ꝛc.) und fügt die Verſicherung hinzu, daß weder er ſich einer dergleichen Einmiſchung ſchuldig gemacht, noch auch, wer ſolches gethan, bemerkt habe; er bejahet hingegen, daß er auf die an ihn beſchehene 15. Frage die angeführte Antwort gegeben habe. Eben dieſes räumt er von der 16., 17. und 18. Frage ein.

In Abſicht auf die 19. Frage mag er zwar auf Vorhalten nicht in Abrede ſtellen, daß er die dabei gegebene Antwort erteilt habe; er habe ſich jedoch damals umſtändlicher erklärt, und ſo viel geäußert, daß es für die Gottheit Chriſti wichtigere Argumente gebe, als Wunder, denn Moſes und die Propheten

hätten auch besondere Thaten verrichtet und deswegen könne man sie doch nicht für Gott halten. Überhaupt sei bei jener Antwort seine Meinung dahin gegangen, daß es zur Moralität des Menschen nichts beitrage oder daß es vielmehr keinen notwendigen Einfluß auf die Moralität des Menschen habe, wenn man an Wunder und Weißagungen glaube.

Nachdem hierbei das Nöthige erinnert und dem Knaben zugleich die erforderliche Aufklärung gegeben worden, wendete man sich zur 20. Frage und hier verneinte Beyer schlechterdings, daß diese Frage an ihn gethan und von ihm jene Antwort gegeben worden sei, auch will er sich nicht zu entsinnen wissen, daß diese Frage überhaupt aufgeworfen worden.

Superintendent Rosenmüller erinnert hierbei, daß er sich nicht bei dieser 20., sondern vielmehr bei der vorhergehenden 19. Frage — auch nicht mit den angeführten, sondern mit folgenden Worten: „Mein Sohn, so bist du von deinen Lehrern gewiß nicht unterrichtet worden!“ — an den Knaben gewendet habe.

Zur 21. Frage und der dort angegebenen Antwort bekennt sich Beyer mit der Erinnerung, daß er solche Antwort wohlbedächtig gegeben habe, um sich bestimmter auszudrücken, was ihm vorher beinahe unmöglich gewesen sei, da der, so ihn gefragt, etwas geeilet und noch ehe er (Beyer) seine Gedanken zusammenfassen können, schon wieder neue Fragen gestellt habe.

Nachdem alle Fragen und Antworten somit durchgegangen, wobei die Aussagen des Knaben mit seinen eigenen Worten niedergeschrieben worden, wurde derselbe ernstlich befragt:

a) wer ihm diesen Unterricht erteilet oder
b) woher er sonst denselben geschöpft habe?

Auf die erste Frage gab der Knabe zur Antwort, daß soviel seine Äußerungen von den Wundern und Weißagungen, und daß solche allein die Gottheit Christi nicht bewiesen, anlange, er solche mehr durch eignes Nachdenken als durch den Unterricht sich verschafft habe. Doch könne er nicht leugnen, daß ihm eine von dem Herrn Vicedirector Dolz gehaltene Katechisation dazu besondere Veranlassung gegeben habe. Derselbe habe gefragt: wie die Gottheit Christi bewiesen werden könne? — und da ein Knabe die Antwort gegeben: durch seine Wunder und Weißagungen, so habe Herr Dolz darauf geäußert, daß solches nicht die alleinigen Beweise wären. So habe er für sich weiter nachgedacht, und sei dadurch zu jener Überzeugung gelanget.

Bezüglich der zweiten Frage versichert er, daß er weiter etwas, als das oben angeführte, nicht anzugeben vermöge. Wenn er etwas lese, prüfe er solches, mache sich die nötigen Auszüge daraus und denke darüber nach, bis er zur Überzeugung käme.

Im übrigen könne er versichern, daß seine wahre Überzeugung in seiner Antwort auf die 21. Frage enthalten sei, wobei er unverrückt stehen bleibe.

Nachdem dem Knaben jede seiner Aussagen bei jedem Punkte deutlich wieder vorgelesen worden, er auch bei denselben verblieben, wurde dieses Verhör beschlossen, derselbe entlassen und nunmehr die bei der Ratsfreischule angestellten konfirmierten Lehrer vorgelassen.

Es waren dies:

Herr Direktor Carl Gottlieb Plato,
„ Vicedirektor M. Joh. Christ. Dolz,
„ M. Joh. Aug. Wilh. Pohl,
„ Christ. Friedrich Schaarschmidt und
„ M. Joh. Friedr. Wilh. Döring.

Selbigen wurde von der auf höchsten Befehl eingegangenen Consistorialverordnung und der Veranlassung zu derselben Eröffnung gethan und in betreff der von dem Schüler Beyer geschehen sein sollenden bedenklichen Äußerungen Verantwortung abgefordert. Sämtliche Lehrer versicherten hierauf, daß sie die ihnen anvertraute Jugend bisher so unterrichtet hätten, wie sie es vor Gott, ihren Vorgesetzten und ihrem Gewissen zu verantworten sich getraueten. Es möge ihnen gestattet werden, da die Sache von äußerster Wichtigkeit für sie sei, die ihnen abgeforderte Verantwortung schriftlich einzureichen. Dieses wurde ihnen gestattet mit der Anweisung, über die ganze Einrichtung der Schule und alle dahin einschlagende Umstände bestimmte Auskunft zu geben und sich dabei der größten Zuverlässigkeit und strengsten Wahrheit zu befleißigen. Der Consul regens händigte ihnen zu diesem Behufe eine Abschrift des Rescripts ein. Was die an Sonn- und Festtagen zeither in der Rathsfreischule gehaltenen Gottesverehrungen anlangt, so wurde sogleich festgesetzt, daß solche später als bisher und erst um 10 Uhr des Vormittags ihren Anfang nehmen sollten, was nach Versicherung der Lehrer auch bereits geschehen.

Schließlich wurden die Lehrer beweglich und ernstlich vermahnet alles, was diese so löbliche und gute Anstalt in widrige Vermutungen setzen könnte, besonders aber den Anschein von irrigen oder übertriebenen neuen Lehren, nicht minder alle in unsern Kirchen nicht gewöhnlichen Ausdrücke, welche leicht Mißverständnisse veranlassen dürften, zu vermeiden, und darauf zu sehen, daß der Unterricht hauptsächlich aus der heiligen Schrift und dem Catechismus Lutheri genommen werde.

ihren Glauben geprüft und confirmiert worden
würden hierüber am beſten ſich ſelbſt verantworten.
aber könne er mit gutem Gewiſſen hinzufügen,
er bei ſeinen öftern Beſuchen der Schul- und
ntagsſtunden nie etwas gehört habe, was der
gion Jeſu und dem Glauben an denſelben, als den
n Gottes, nach der Auslegung Luthers zuwider
eſen wäre.

Bedenke man nun, daß die Freiſchule auch in
iem Jahre 650 Kinder beiderlei Geſchlechts, von
lchen ſehr viele außerdem aus dem hieſigen Al-
ſenamte noch eine wöchentliche Unterſtützung be-
nen, koſtenfrei unterrichte, ſo wäre allerdings zu be-
rchten, daß durch eine Störung in der bisherigen Ein-
chtung der Freiſchule oder eine Behinderung in ihrem
aten Wirken, nicht nur von den Eltern der Kinder,
ondern auch von dem größten Teil der Bürger und
Einwohner der Stadt Unruhe entſtehen möchte. Die
Anhänglichkeit und das Vertrauen zu dieſer Anſtalt
ſei ungemein groß, wie man auch behaupte, „daß nur
da aus armer Eltern Kinder vernünftige Chriſten und
gehorſame Unterthanen für das Land erzogen werden
könnten, weil ſie in den Winkel- und anderen Schulen
darüber keinen beſtimmten Unterricht erhielten.“ —

Die Verantwortungsſchrift der Lehrer der Freiſchule Präſ. den 24. Auguſt 1790 umfaßt nicht weniger als 21 Bogen, nebſt 8 zum Teil wiederum ſehr umfänglichen Beilagen. Wir müſſen uns darauf beſchränken, das Wichtigſte aus der Verteidigung herauszuheben. Die Lehrer machen es ſich zur heiligſten Pflicht, betreffende Fragen mit aller möglichen Gewiſſenhaftigkeit zu beantworten. Sich zunächſt dem Vorfall mit dem Schulknaben Beyer zuwendend, erkennen ſie an, daß

einige der von demſelben gegebenen Antworten, nach der Anzeige des M. Lommatzſch, allerdings den Grundlehren des Chriſtentums zuwiderlaufende Äußerungen zu ſein ſchienen. Dahingeſtellt aber müſſe bleiben, ob die Schuld für dieſe teils unbeſtimmten, teils unrichtigen Äußerungen des Knaben, welche bei Erwägung des Alters desſelben wohl kaum als Grundſätze anzuſehen ſein dürften, der Übereilung oder dem Mißverſtändnis des Knaben oder einem unabſichtlichen Irrtum, einem Gedächtnisfehler des Katecheten, zuzuſchreiben ſei. Was M. Lommatzſch in ſeiner Anzeige niedergeſchrieben, könne durchaus nicht für eine Katechiſation angeſehen werden, in welcher ein Candidat eine Probe ſeiner katechetiſchen Geſchicklichkeit ablegen ſolle. Von der 16. Frage an, die wie vom Zaune gebrochen und als das ſprechendſte Zeugnis von der katechetiſchen Unbehilflichkeit ihres Verfaſſers daſtehe, ſei dieſelbe vielmehr ein inquiſitoriſches Verhör, dem ſich ſelbſt ein Schulknabe nicht unterwerfen dürfte, wenn es von jemand, der keinen Beruf dazu habe, angeſtellt werde. Auch verſicherten die bei der Katechiſation gegenwärtig geweſenen Lehrer M. Pohle und Horn, daß nicht alle einzelnen Fragen und Antworten in der Lommatzſchen Anzeige wörtlich gethan und gegeben worden ſeien.

Man dürfte leicht in Verſuchung geraten, den vorzüglichſten Beweggrund zur Verfertigung jenes Aufſatzes in ſeinem durch vermeinten Widerſpruch eines Knaben beleidigten Ehrgefühl zu ſuchen. Daß man aber im leidenſchaftlichen Zuſtande des Gemütes auch bei dem beſten Willen ganz treu darzuſtellen, wo auf einzelne Worte ſo ſehr viel ankomme, leicht von kleinern oder größern Irrtümern beſchlichen werden könne, wer möchte dies leugnen?

Daß ſich aber der Knabe Beyer bezüglich ſeiner Behauptungen von den Wundern auf einen vom Vicedirektor Dolz gehaltenen Lehrvortrag bezogen, damit habe es folgende Bewandtnis: Auf ſeine Frage nach Beweiſen für die göttliche Natur Jeſu habe ein Knabe geantwortet: „Jeſus müſſe Gott ſein, weil er Wunder gethan habe.“ Hierauf erwiderte Dolz: Wir haben für dieſen Lehrſatz wichtigere Beweiſe. Aus den Wundern könne die Gottheit Jeſu noch nicht hinlänglich bewieſen werden. Moſes und die Propheten hätten auch Wunder gethan und keinem derſelben komme darum der Name Gott zu.

Dolz beruft ſich hierbei auf das Zeugnis des Oberhofpredigers Dr. Reinhard, welcher in ſeinen Vorleſungen über die Dogmatik: Sulzbach 1801, Seite 366 ſagt: „Es iſt ganz falſch, wenn man aus den Wundern, die Jeſus während ſeiner Erniedrigung that, beweiſen will, daß er Gott ſey, da doch nichts weiter daraus geſchloſſen werden kann, als ſeine außerordentliche Sendung“, und Seite 140: Man hüte ſich alſo zum Beweiſe der Gottheit Jeſu Chriſti ſeine Wunder, ſein Vorherwiſſen der Zukunft, ſeine Kenntnis von den Gedanken und Geſinnungen der Menſchen anzuführen, wie dies von vielen häufig auf der Kanzel geſchieht. Denn alle dieſe Dinge beweiſen nichts weiter, als daß er ein außerordentlicher göttlicher Lehrer war. Man findet ſie auch an andern Propheten, ohne daß man den Schluß daraus ziehen dürfte, dieſe Männer wären von höherer Natur geweſen.“

Habe demnach jener Schulknabe nach dieſer Erinnerung des Lehrers den vorgebrachten bedenklichen Schluß hergeleitet, ſo ſei die Schuld davon keineswegs dem Unterrichte beizumeſſen, vielmehr dürfte ein Teil desſelben auf M. Lommatzſch' Rechnung zu ſchreiben

ſein, der durch eine in ſeiner Frage geäußerte offenbar ſchriftwidrige Behauptung: „Jeſus hätte ſich ſelbſt zum Beweiſe ſeiner Gottheit auf die Wunder berufen", zu jener unrichtigen Antwort Veranlaſſung gegeben. Bei der Jugend ſeien ungeachtet des deutlichen Unterrichts Mißverſtändniſſe und unrichtige Urteile keine Seltenheit, wie jeder wiſſe, der eine Zeit lang unterrichtet habe. Nur ein Beiſpiel möge das beweiſen. In einer Unterredung über den heiligen Geiſt und ſeine Gnadenwirkungen fragt ein Lehrer der Freiſchule einen bis vor kurzem in einer Winkelſchule unterrichteten Knaben: „Haſt du ſchon etwas vom heiligen Geiſt gehört?" Derſelbe bejaht dieſe Frage. Aufgefordert das anzugeben, was er vom heiligen Geiſt wiſſe, giebt er dem Lehrer zu deſſen nicht geringem Erſtaunen die Antwort: „Er iſt nicht mehr zu haben!" Auf deſſen fortgeſetzte Fragen, ob er ſich nicht mehr der Worte erinnern könne, mit welchen ihn ſein voriger Lehrer vom heiligen Geiſte belehrt habe, antwortete er: „Mein Lehrer hat geſagt, der heilige Geiſt iſt ausgegangen." Der Lehrer der Freiſchule konnte hierauf dem Knaben nur auseinanderſetzen, daß die Kirche, wenn ſie von einem Ausgehen des heiligen Geiſtes redet, etwas ganz anderes darunter verſtehe, als wenn in der Sprache des gemeinen Lebens von einer Ware geſagt wird, ſie ſei ausgegangen.

Gewiß aber werde kein Billigdenkender die Schuld von dieſer irrigen Vorſtellung dem vorigen Lehrer des Knaben zuſchreiben. Wie aber dieſer Irrtum nur zufällig aufgedeckt und berichtigt wurde, ſo würden auch die Lehrer der Ratsfreiſchule mit den Irrtümern ihrer Schüler nicht eher bekannt, als bis dieſe bei irgend einer Veranlaſſung dieſelben äußerten. Sobald

sie solche entdeckt, würden sie sie auch berichtigt haben. Bis dahin hätten sie aber nicht geglaubt es nötig zu haben, da M. Dolz und M. Döring acht Tage vorher im Konsistorium über den 2. Artikel des II. Hauptstücks katechisiert und die Knaben so der Schrift und dem Lehrbegriff unserer Kirche angemessen geantwortet hätten, daß der vorsitzende Assessor dieses Kollegiums, Appellationsrat Börner, nach geendigten Katechisationen das Urteil gefällt: „Die Kinder haben sehr gut geantwortet und sie (die Lehrer) haben sehr gut gefragt." —

Zur Beantwortung des 3. Punktes übergehend, bemerkt das Kollegium der Freischule, daß jener Vorgang in der Darstellung des M. Lommatzsch allerdings anstößig erscheine, nach der bei demselben anwesenden Lehrer M. Pohle und Horn dagegen alles minder anstößig erscheine. Wie insbesondere M. Lommatzsch eine Antwort von Knaben gehört haben wolle (die auf die 20. Frage), welche gar nicht gegeben worden sei, so habe ihm seine unstreitig von Leidenschaft nicht freie Seele etwas bemerken lassen, was ein unbefangener Beobachter nicht habe bemerken können: die heftige Unterredung des Superintendent Rosenmüller mit M. Dolz, zu welcher weder Zeit und Ort, noch der Charakter des Ephorus gepaßt haben würde. Dieselbe habe sich nur auf wenige leise Worte betreffs des Vorfalls beschränkt.

Dagegen habe der Vicedirektor M. Dolz sich nach Beendigung der Schulstunden die ganze Sache von den dabei gegenwärtig gewesenen Lehrern erzählen lassen und dem Knaben Beyer die Erinnerung gegeben, auf jede Frage in Zukunft recht aufmerksam zu sein, um sich in seinen Antworten und Urteilen nicht zu übereilen, sondern sich so bestimmt und deutlich auszudrücken, daß nicht durch dergleichen Mißverständnisse

eine übele Meinung gegen die Anſtalt erweckt werden könne. Der Knabe bemerkte ſelbſt, daß nur ſeine Art ſich auszudrücken, jene unrichtigen Behauptungen veranlaßt haben müſſe und entſchuldigte ſeine Übereilung in der Wahl der Worte damit, daß M. Lommatzſch ihm nicht Zeit gelaſſen, ſich recht zu beſinnen, ſondern ſein Nachdenken plötzlich wieder durch neue Fragen unterbrochen habe. Beſondere Maßregeln wegen der übrigen dabei gegenwärtig geweſenen Kinder zu nehmen, habe um ſo weniger nötig erſchienen, als D. Roſenmüller bereits ſofort berichtigt habe und der Unterricht Gelegenheit biete, unrichtige Begriffe der Schüler bei ſchicklicher Veranlaſſung zu rektifizieren. Und dies ſei bereits geſchehen, wozu beſonders die bei der Freiſchule beſtehende Einrichtung Gelegenheit gegeben habe, nach welcher die zu Oſtern die Schule verlaſſenden Kinder ſchon von Johannis an ganz vorzüglich mit den Unterſcheidungslehren der Kirchen bekannt gemacht würden. Bei dieſem Präparandenunterrichte bleibe kein Hauptreligionsbegriff unberichtigt. Beſonders würden die Knaben angehalten, den Hauptinhalt dieſer Unterrichtsſtunden ſchriftlich aufzuſetzen und ſowohl die dabei angeführten bibliſchen Stellen, als die dahin gehörigen Katechismusſtücke in einer ſchriftlichen Umſchreibung einzureichen.

Zur näheren Einſicht iſt ein ſolches 2 Bogen ſtarkes und korrigiertes Bruchſtück von dem Aufſatze eines Konfirmanden des letzten Jahrganges der Verantwortungsſchrift beigefügt. (Siehe Beilage I.)

Bei dieſem Confirmandenunterrichte habe ſich dann auch Gelegenheit gezeigt, jene aus Mißverſtändnis entſprungenen unbeſtimmten und darum unrichtigen Antworten des Knaben Beyer, der noch

nicht zu den Konfirmanden gehörte, und bei dem daher ein Irrtum in den Unterscheidungslehren des Christentums verzeihlicher scheine, als bei andern, zu berichtigen. Überhaupt dünke ihnen eine gelegentliche Berichtigung zweckmäßiger, als eine absichtliche und öffentliche.

Das Freischulkollegium wendet sich nun zur Beantwortung der Fragen, welche die Einrichtung der Freischule überhaupt betreffen.

Schon aus der Benennung Freischule gehe hervor, daß die Anstalt für arme hilfsbedürftige Kinder bestimmt sei, deren Eltern die Kosten der Unterweisung aus eigenen Mitteln zu bestreiten außer stande seien. Den Kindern würden darum neben dem Unterricht auch die nötigen Schulbücher, Schreib- und Rechenmaterialien, ganz unentgeltlich gegeben. Der Unterricht sei nicht auf eine besondere künftige Lebensstellung berechnet, sondern umfasse alle diejenigen Kenntnisse, welche den Kindern für ihr späteres Leben, in welchen Stand sie auch immer eintreten möchten, nützlich und unentbehrlich sein könnten.

Nach der seitherigen Verfassung hätten die aufzunehmenden Kinder wenigstens $6\frac{1}{2}$ Jahre alt zu sein und nicht über 10, wogegen die Entlassung gemeiniglich im 14., spätestens 15. Lebensjahre geschehe.

So gingen aus der Freischule nicht nur Handwerker hervor, sondern auch Kaufleute, Buchhändler, Soldaten, ja zuweilen auch Studierte. Seit den 9 Jahren, seit welchen die Anstalt bestehe, seien immer 3, 4, 5 auch 600 Kinder beiderlei Geschlechts in 6 Hauptklassen, 3 für Knaben und 3 für Mädchen zu gleicher Zeit unterrichtet worden.

Schulplan und das Verzeichnis der eingeführten Lehr- und Lesebücher liegen bei.

Was die aufgenommenen Lehrgegenstände betrifft, so könne ein praktischer Unterricht in den Religionswahrheiten und in der Pflichtenlehre, richtiges und vernünftiges Lesen, Rechnen, Schreiben, gemeinnützige Naturkenntnis, besonders Kenntnis des Menschen 2c. nach der Übereinstimmung aller Weisen und gewissenhaften Volkslehrer kein Monopol gewisser Volksklassen werden. Auf alle diese Kenntnisse, wie sie von geschickten, praktischen Lehrern zweckmäßig mit gehöriger Auswahl, Modifikation und überhaupt mit judicio discretivo erteilt würden, habe die ganze Menschheit ohne Klassenmaßstab ein unveräußerliches Recht. Denn alle Menschen sollten, ohne besondere Rücksicht auf ihre künftigen bürgerlichen Verhältnisse, als Menschen verständige, rechtschaffene und zufriedene Menschen, oder was ihnen eben dasselbe zu sagen scheine, gute thätige Christen werden. „Den Menschen zweckmäßig erziehen", — sage selbst Oberhofprediger Reinhard in seinem „System der christlichen Moral," z. B. 3. Aufl. Einl. p. 8, — kann nichts anderes heißen, als alle seine Fähigkeiten und Kräfte so entwickeln und üben, daß dessen Ähnlichkeit mit Gott daraus entspringe, daß es sichtbar werde, er sei unter allen Geschöpfen auf Erden das edelste, sei das, in welchem die Vollkommenheit des Schöpfers sich am deutlichsten ausdrücke." —

Und ein anderer Schriftsteller sagt: „Die Natur kennt keine Klassen, nach denen sie ihre Gaben und Kräfte unter die Menschen verteilt. Sie teilte ohne Rücksicht auf Abstammung und äußeres Verhältnis die Geistesgaben unter die Menschen aus. Wollen wir dennoch in der Ausbildung und Anwendung dieser

Gaben und Kräfte klaſſenweiſe verfahren, ſo wird auch hier, wie allenthalben, das Widernatürliche ſich ſelbſt beſtrafen, ſo wird viel Gutes aufgehalten werden, das dem Staate hätte zu gute kommen können, ſo wird ein, jenem orientaliſchen ähnlicher Kaſtenzwang und Kaſtengeiſt eingeführt, der durchaus dem allgemeinen Beſten nachteilig iſt." —

Und wem ſeien die vortrefflichen Schriften unbekannt, in welchen ſelbſt erleuchtete Staatsmänner, ein von Herzberg, von Zedlitz und kürzlich erſt der wahrhaft erhabene von Maſſow in D. Gedickes „Annalen des preußiſchen Kirchen- und Schulweſens" über dieſen Gegenſtand ſo gewiſſenhaft als einſichtsvoll geurteilt hätten, was ſelbſt die in dieſer Hinſicht ergangenen patriotiſchen Edikte an den Tag legten.

Von einem gewiſſen ſelbſtſüchtigen Dünkel, den man als Folge dieſes Unterrichts befürchten könnte, hätten ſie bei ihren Schülern weder während der Schulzeit noch nach deren Abgang nie etwas bemerkt. Vielmehr hätten Hunderte von Ausländern aus allen Ständen, die ſich mehrere Wochen hindurch in Leipzig zum Teil einzig und allein in der Abſicht aufgehalten, die Freiſchule näher kennen zu lernen, dieſe Anſtalt mit dem Zeugniſſe verlaſſen, daß ſie eine wahre Zierde für Leipzig nicht nur, ſondern für ganz Sachſen ſei und der Stadt und dem Lande Glück gewünſcht, die ſich einer ſolchen Schule zu erfreuen hätten. Nicht, daß ſie ſo anmaßend wären, dieſes Lob ſich zuzueignen, ſondern der Dank dafür gebühre dem Rate der Stadt Leipzig und der göttlichen Vorſehung, die dieſe Anſtalt ſo ſichtbar mit ihrem Segen krönte. Beſonders freuten ſich jene Beſucher

nicht nur über die guten Kenntnisse, sondern auch über die ausgezeichnete Bescheidenheit, Sittsamkeit, Reinlichkeit und zuvorkommende Höflichkeit der Kinder. Unter den vielen, die die Freischule mit sichtbarer Zufriedenheit betrachtet, nennen sie den Herzog von Coburg, den Fürsten von Schleswig-Holstein, den Präsidenten von Trosky, den Propst Teller, Generalsuperintendent Löffler, Senior Hofnagel, Prediger Wagnitz, Generalsuperintendent Nitzsche, Wagemann und dessen Bruder, Dr. Nösselt, Rat Becker, Salzmann, Andree, Thieme, Konrektor Schwarze und andere.

Viele dieser Männer, zum größten Teil kompetente Beurteiler des Erziehungs- und Unterrichtswesens, hätten sich selbst mit den Kindern über eine Religionswahrheit oder einen andern Gegenstand unterhalten und auf eine die Lehrer sehr rührende und erfreuliche Weise ihre Zufriedenheit und Bewunderung zu erkennen gegeben.

Selbst einige Mitglieder der Brüdergemeinde zu Herrnhuth, die in der Messe die Sonntagsschule besucht, hätten ihre stille Zufriedenheit über die äußere Sittsamkeit, den Anstand und die Andacht der Kinder geäußert und sogar manches, was ihren Einrichtungen bei ihnen ähnlich wäre, hier finden wollen.

Sicherer, als aus allen noch so schönen Plänen und Lektionsverzeichnissen, lasse sich jedenfalls aus ihren Wirkungen auf die Güte der Anstalt schließen. Und wenn auch ein Zeitraum von noch keinem vollen Decennium noch zu kurz sei, ein vollendetes Resultat zu ziehen, so könnten sie doch mit Dank gegen die Vorsehung bekennen, daß ihre Arbeit in dem Herrn nicht vergebens, sondern mit segensvollem Wirken be-

gleitet gewesen. Dies bestätigten die erfreulichen Nachrichten der Lehrherren über die Geschicklichkeit, Lernbegier und Treue der in der Freischule unterrichteten Lehrlinge, das die Herrschaften über die Zufriedenheit mit den in ihre Dienste genommenen Mädchen. Es erwecke wenigstens ein günstiges Vorurteil für die Freischule, daß das Gesuch aller hiesigen und auswärtigen Lehrmeister, welche Freischüler zu ihren Lehrlingen zu haben wünschten, nicht befriedigt werden könne, da ihrer nicht genug vorhanden seien. Getrost könnten sie die Bewohner Leipzigs als Zeugen aufrufen, ihr Urteil werde ihre Aussage bestätigen.

Wäre nicht der größte Teil der Einwohner Leipzigs von der Gewissenhaftigkeit der Lehrer an der Freischule überzeugt und von den segensvollen Wirkungen dieser Anstalt, so würden sich nicht so viele Hunderte auf einmal, mit Thränen um die Aufnahme ihrer Kinder bittend, an den Magistrat wenden; es würden nicht sogar — wie es alle Tage geschähe, solche Eltern um Aufnahme ihrer Kinder in die Freischule bitten, die Schulgeld bezahlen können und auch gern bezahlen wollten, — deren Gesuch jedoch verfassungsgemäß abgeschlagen werden müsse.

Schon längst hätten sich die Lehrer der Freischule vorgenommen gehabt, nach Vollendung des ersten Decenniums der Schule eine ausführliche Nachricht von derselben dem Kurfürsten zu Füßen zu legen, in der Überzeugung, daß es demselben gewiß zum Wohlgefallen gereichen werde zu hören, daß man in einem Teile seiner Staaten sich der Verlassenen redlich annehme und nach Möglichkeit darauf bedacht sei, Kinder, von welchen ohne die Freischule gewiß der größte Teil ganz verwildert und dem Staate als Bettler oder Malefikanten in Zuchthäusern zur Last gefallen sein

dürften, zu treuen Unterthanen in verschiedenen Verhältnissen des bürgerlichen Geschäftsstandes zu bilden.

Als eine weitere ersprießliche Wirkung der Freischule dürfe es ferner gerühmt werden, daß dieselbe bisher schon jungen Männern Gelegenheit gegeben habe, sich nicht nur in dem auch als künftigen Predigern ihnen so notwendigen Katechisieren zu üben, sondern auch mit dem Schulwesen überhaupt, dessen Kenntnis keinem Prediger mangeln sollte, praktisch bekannt zu machen, unter welchen bereits mehr denn 30 in verschiedenen Ämtern teils als Landprediger, teils als Schullehrer und Vorsteher eines Schullehrerseminars, die Anwendung von den in der Freischule erlangten pädagogischen Kenntnissen machten. Ja, auch Studierende, die nicht weiter an der Freischule beteiligt, hätten durch den Besuch der sonntägigen und einigen wöchentlichen Stunden, die in der Freischule gebräuchliche Unterrichtsmethode mit Gewinn bei ihrem Privatunterricht in den Familien kopiert.

Sehr ausführlich ist die Beantwortung der Frage, was für Bewandtnis es mit dem während der Kirche gehaltenen Gottesdienste habe.

Derselbe, aber nicht Gottesdienst, sondern Andachtsstunde, sei durch das Bedürfnis kurz nach Errichtung der Freischule hervorgerufen worden.

Zweck derselben sei, ihre Schulkinder zum Besuch des öffentlichen Gottesdienstes vorzubereiten, ihren Verstand zum Verstehen der Predigt fähig und geschickt zu machen. Deshalb ermahnten sie auch die Kinder, besonders bei ihrer feierlichen Entlassung, den öffentlichen Gottesdienst nach Beendigung der Schulzeit nicht zu vernachlässigen. Bei dieser Einrichtung opferten sie ohne Entgelt die wenige Zeit,

die sie nach geschehener Arbeit zu ihrer Erholung anwenden könnten.

In dem öffentlichen Gottesdienst sei es unmöglich, die Kinder zu übersehen und ihren Besuch zu kontrollieren; so aber würden die Kinder der vier obersten Klassen vor dem Herumlaufen bewahrt. Es sei zu wünschen, daß es bei der jetzigen Einrichtung, diese Stunden um 10 Uhr anzufangen, gelassen werde, da Sonntags fast in allen Familien um 11 Uhr zu Mittag gegessen und um 12 Uhr Mittagskirche gehalten werde. Überdies nähmen nur wenige Eltern in jetziger Zeit ihre Kinder mit zur Kirche, weil der öffentliche Gottesdienst aller Orten weniger besucht werde und letzteren bliebe Zeit, vor- und nachmittags in die Kirche zu gehen.

Ja, es könne den Kindern der Besuch der Kirchen unmöglich zugemutet werden, da für sie kein Platz vorhanden, wo sie unter Aufsicht sein könnten.

Wer aber solle die Aufsicht führen und für etwaigen Unfug verantwortlich sein? In kleineren Städten hätten die meisten Familien einen oder mehrere Kirchensitze, auf den Dörfern befinde sich ein eigenes Schülerchor. Wo sollten die armen Mädchen hin, deren Eltern keinen Kirchensitz für sich, geschweige für ihre Töchter, lösen könnten? Stehen, wäre gegen den hergebrachten Anstand, und nähmen sie die zum allgemeinen Gebrauch bestimmten Bänke in Beschlag, so verdrängten sie die Erwachsenen, für welche diese Plätze zunächst bestimmt seien.

Ferner sei die Kleidung vieler der Freischüler nicht so beschaffen, daß sie nach hergebrachter Weise ohne Anstoß die Kirche besuchen könnten; letztere würden demnach unbesucht bleiben, wenn die Sonntagsstunde auch nicht gehalten werden sollte.

Zudem ſei ein dreiſtündiger Aufenthalt in den Kirchen, beſonders im Winter, für die Geſundheit der Kinder nicht ohne Nachteil, und ſelbſt wenn dieſe Behauptung nur die Äußerung eines philantropiſchen Arztes ſei, wer könne die Eltern zwingen, ihre nur leichtbekleideten Kinder in die kalten Kirchen zu ſchicken? In der Freiſchule falle dieſe Beſorgnis weg, da der Betſaal geheizt werde.

Überdies ſei es 8—14jährigen Kindern unmöglich, einen fortlaufenden, ununterbrochenen Vortrag zu verſtehen, zu faſſen und zu behalten, zumal wenn ſie nicht durch leichtere, ihre Faſſungskraft angemeſſene Vorträge dazu angeleitet und vorbereitet worden ſind.

Der Prediger halte aber zunächſt ſeinen Vortrag für erwachſene Chriſten und es ſei ihm nicht zuzumuten, daß er ſich zur Faſſungskraft der Kinder herablaſſe. Die Predigt habe ſich vielmehr dem Schulunterrichte anzuſchließen und das fortzuſetzen, was jener anfing. Fänden jedoch die Kinder keine Nahrung für ihren Geiſt und ihr Herz in den Kirchen, ſo werde durch den Beſuch derſelben bei ihnen der Hang zum Mechanismus genährt, der überall, beſonders aber in der Religion, verderblich ſei. Die Kinder, die man hinein zwang, würden dies als Qual empfinden, von welcher ſie ſich, ſobald ſie nur können, freizumachen ſuchten, und wollte man die Quelle des jetzt ſo vernachläſſigten Gottesdienſtes ſuchen, ſo würde man einen Grund in der Gewohnheit finden, unwiſſende Kinder in die Kirche zu zwingen.

Letzteres habe aber auch den Schaden, daß der unbeſchäftigte Geiſt, die jugendliche lebhafte Einbildungskraft, ſich in Thätigkeit ſetze und durch unreine

Bilder der Phantasie der Grund zur Verderbtheit des Herzens gelegt werde, besonders in einer Stadt, wo um die Stühle der Frauenzimmer herum, beständig ein zahlreicher Kreis junger Mannspersonen versammelt sei. —

Weder den Eltern der Kinder, noch ihren Vormündern, Paten und anderen Erwachsenen, werde zugemutet, den für die Kinder bestimmten Andachtsstunden beizuwohnen. Überdies sei der Saal so klein, daß er kaum für noch 100 Erwachsene Platz biete. Aber wie der Besuch der Lehrstunden jedermann freistehe, so hielten sie auch die Sonntagsstunden — nicht wie gewisse Konventikel — bei verschlossenen Thüren, sondern öffentlich, und stehe es somit jedem frei, sich zu überzeugen, daß sie wirklich mit dem Geist des Christentums übereinstimmende Lehrsätze vortrügen. Nur einmal im Jahre, bei der Prüfung der Konfirmanden, wünschten sie allenfalls die Gegenwart der Eltern, aber diese Einladung dürfte wohl nichts Anstößiges haben, da der Herr Superintendent D. Rosenmüller aus besonderer Güte gegen die Anstalt diese Prüfung übernommen habe.

Zum Beweis aber, daß für viele erwachsene Christen Katechisationen ein größeres Bedürfnis seien, als Predigten, führen sie an, daß sie von solchen Besuchern oft die Versicherung vernommen hätten, daß sie durch diese Lehrart besser in den Stand gesetzt seien, den vorgetragenen Lehrsatz zu verstehen, indem sie in Gedanken die an die Kinder gestellten Fragen selbst mit beantworteten. Ja solche, welche die Kirche bisher gemieden, seien durch diese Andachtsstunden derselben wieder zugeführt worden.

Zur Frage, wer diese Sonntagsstunden ab-

halte, erwidert das Kollegium, daß dies in der Regel von ordentlich angestellten Lehrern geschehe und nur selten von einem fähigen Mitarbeiter. Keine einzige Katechisation dürfe ohne schriftliche Vorbereitung gehalten werden. Der Direktor oder Vicedirektor gebe das Thema und ihm seien Plan und Ausarbeitung vorher vollständig vorzulegen. Überhaupt werde auf die Ausarbeitung dieser Sonntagskatechesen aller Fleiß verwendet, um sie so faßlich und praktisch als möglich zu machen.

Eine kurze Ermunterung zur Andacht, durch welche sogleich das erste Lied, ein Sonntags- oder Morgenlied, angekündigt werde, mache den Anfang. Dann folge ein kurzes, auf das Thema der Katechisation sich beziehendes Gebet, hierauf ein passendes Lied, sodann die Katechese, welche gewöhnlich mit einem Verse unterbrochen und mit einem Gebete und Gesange beschlossen werde.

Das Gesangbuch, dessen man sich hierzu bediente, führte den Titel: „Christliche Religionsgesänge für Bürgerschulen", eine für Schulen besonders ausgearbeitete Sammlung, in welcher Ausdrücke, die von der Jugend nicht verstanden werden, mit leichtern vertauscht und in dem alle dem Christentum eigentümlichen Lehrsätze berührt waren. Die Lehrer der Freischule hatten diese Liedersammlung selbst zusammengestellt und ohne Honorar das Manuskript dem Verleger übergeben, damit es der Anstalt für einen billigen Preis überlassen werden konnte. Das Werkchen war sehr günstig beurteilt und bei Herausgabe anderer Gesangbücher, wie des Meininger und Erfurter, benutzt worden. Im letzten Schuljahre dagegen machte man die Schüler mit dem Stadtgesangbuche bekannt, welches ihnen

nebst einem Kommunionbuche vom Rate der Stadt geschenkt wurde.

Die Texte der Sonntagskatechesen anlangend, wird bemerkt, daß zu den aus der christlichen Pflichten- und Religionslehre zu behandelnden Lehrsätzen passende Schriftstellen zuweilen in der Einleitung, zuweilen nach Angabe des Hauptsatzes, zuweilen in der Katechisation selbst gehörigen Orts angezogen und erklärt würden. Da die bisher übliche Form der Predigten für ihre Katechisation nicht Muster sein könnten, so bänden sie sich auch nicht an die Gewohnheit, allemal eine biblische Stelle als Text zu verlesen, sondern führten die zu dem abgehandelten Satz gehörigen Schriftstellen da an, wo es am passendsten erscheine, ganz nach dem Beispiele Jesu, der seine Vorträge auch nicht nach der jetzt gewöhnlichen homiletischen Form gehalten und erst vor Angabe des Hauptsatzes einen Text verlesen habe. Die Zeiten schienen vorbei zu sein, da man sich als Anekdote erzählt, daß einmal ein Prediger die Ausarbeitung seiner Predigt eher vollendet hatte, ehe er noch wußte, welchen Text er dazu wählen sollte. Jetzt scheine es zur Tagesordnung zu gehören, den gewöhnlichen Text zu den Predigten nur als Motto anzusehen, ihm ehrenhalber mit einigen Worten im sogenannten Übergang ein Kompliment zu machen, und alles daraus herzuleiten, was man sich schon vorher zu sagen vorgenommen, zu welchem Behufe dann auch selbst jede Zeile eines Geschlechtsregisters reichhaltigen Stoff zu wirklich sehr praktischen Themen hergeben dürfte. So könne der Text unmöglich für einen wesentlichen Teil eines religiösen Vortrags angesehen werden, so sehr sie auch überzeugt seien, daß kurze und kraftvolle Aussprüche, wie sie in

der heiligen Schrift und in andern Büchern enthalten, immer ein sehr wohlthätiges Hilfsmittel bleiben würden, das Fassen und Behalten wichtiger Wahrheiten zu erleichtern. Deshalb könnten sie auch die Maxime einiger neuern Pädagogen durchaus nicht billigen, die von dem Auswendiglernen bibliſcher und anderer Denkſprüche nichts wiſſen wollten. Ihre ſonntäglichen Katechiſationen würden über ſolche Gegenſtände gehalten, die entweder mit beſtimmten Worten in der heiligen Schrift als chriſtliche Wahrheiten ausgedrückt ſind, wie der Satz: Alles Gute kommt von Gott, Jac. I, 17 und tauſend andere, oder die ſich aus einer bibliſchen Stelle ohne Zwang herleiten laſſen. Bald werde eine bibliſche Stelle in der Einleitung erklärt, bald nach Angabe des Hauptſatzes katechetiſch entwickelt, zuweilen auch ein bibliſches Gleichnis, ein Sonntagsevangelium, ein Stück aus dem Roſenmüllerſchen Lehrbuche oder aus dem Katechismus als Text der Katechiſation zum Grunde gelegt; oder, im Fall über mehrere verwandte Wahrheiten verſchiedene Sonntage nach einander katechiſiert wird, wie in der Lehre von der Vorſehung oder göttlichen Weltregierung, bei welchem an einem Sonntage bloß über den Satz: Was heißt, ich glaube an eine göttliche Vorſehung? — an einem anderen: Wie zeigt ſich Gottes Vorſehung bei der Geburt des Menſchen? — an einem dritten: wie bei den glücklichen Ereigniſſen des Lebens? — an einem vierten und fünften: wie bei dem phyſiſchen und moraliſchen Übel in der Welt? — an einem ſechſten: wie bei dem Tode des Menſchen? ꝛc. Hierbei ſähen ſie ſich vielleicht in die Notwendigkeit verſetzt, einen einzigen bibliſchen Ausſpruch als Grundlage von mehreren jener Sätze anzuſehen, welcher dann nur

bei der ersten Unterredung über diese Materie erklärt, in den folgenden aber als bekannt vorausgesetzt wird.

Die katechetischen Unterredungen in den Sonntagsstunden seien aber durchaus nicht als die eigentlichen und einzigen Unterrichtsstunden in der christlichen Religionslehre anzusehen, mit der ihre Schüler in der Woche so vollständig als möglich bekannt gemacht würden, sondern ihre Tendenz gehe vornehmlich dahin, von einem in den wöchentlichen Religionslehrstunden ausführlich erläuterten Lehrsatz eine solche praktische Ansicht zu geben, welche in demselben vielleicht nur berührt werden konnte, um Zeit genug auf die Auseinandersetzung der übrigen Religionswahrheiten zu verwenden.

So seien in mehrern wöchentlichen Lehrstunden die Kinder von dem Zwecke, der Notwendigkeit und rechten Art des Gebets, mit Benutzung der dahin gehörigen Schriftstellen belehrt worden. Aber der sich den Lehrern hierbei sehr natürlich darbietende Gedanke, daß das Gebet selbst ein Beweis von der Würde des Menschen sei, indem nur er, nicht aber das Tier beten könne, konnte im wöchentlichen Unterrichte nicht vollständig durchgeführt werden. Sie wählten ihn daher zum Thema für eine Sonntagsstunde und bezogen sich dabei auf die den Schülern bekannten biblischen Aussprüche vom Gebete überhaupt. Zu einer andern Zeit werde ein anderer auf das Gebet Bezug habender Satz abgehandelt, als: was heißt nach Gottes Willen beten? oder: was heißt in Jesu Namen beten?

In diesen Katechisationen komme auch nur das vom Gebete vor, was im Thema liegt; alles andere werde für andere Zeiten aufgespart. So seien ferner ihre Kinder über den Tod Jesu so belehrt worden, daß ihnen gezeigt worden sei, wie man nach der Schrift

Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit als eine Wirkung desselben anzusehen habe. Aber sollte es nicht auch lehrreich sein, den Tod Jesu in Rücksicht der wohlthätigen Folgen zu betrachten, welche derselbe für die Ausbreitung des Christentums hatte? Da nun hierüber kein solcher Ausspruch in der heiligen Schrift vorhanden ist, in welchem diese Wahrheit behauptet würde, so bezögen sie sich im sonntäglichen Vortrage über diesen Lehrsatz auf die den Schülern aus den Unterrichtsstunden bekannten biblischen Aussprüche über den Tod Jesu nur ganz kurz, und katechisierten über die angezogene Wahrheit, ohne Text.

Wer nun bloß diese Sonntagskatechisation mit anhörte und vielleicht die im Vorbeigehen angebrachte Beziehung des Lehrers auf den wöchentlichen Unterricht über diese Materie überhörte, und nun den ganz verkehrten Schluß daraus herleiten wollte: in der Freischule zu Leipzig wissen die Kinder von Jesu Tod nichts weiter, als daß derselbe für die Ausbreitung des Christentums sehr wohlthätig war; da wird nichts erwähnt von der nach der Schrift dadurch bewirkten Versöhnung, Sündenvergebung, Rechtfertigung, Begnadigung 2c., der würde ihr einen unverdienten Vorwurf machen.

Zuweilen würden auch für die Sonntagsstunden solche Sätze gewählt, welche einen kurzen Überblick über das Ganze einer schon in mehreren wöchentlichen Stunden erläuterten Materie geben.

Es werden einige teils im vergangenen, teils im laufenden Jahre in den Sonntagsstunden abgehandelte Themen angeführt:

Wie wohlthätig Jesu Tod für die Nachwelt war.

Von dem rechten Gebrauch biblischer Gleichnisse.

Über einige Gleichniſſe des neuen Teſtaments, Matthäus 12, 24—30. — Luc. 8, 4—15 u. a.

Johannes, der Lieblingsſchüler Jeſu, ein lehrreiches Beiſpiel für die Jugend.

Wie kann das Beiſpiel Petrus,

wie Judas Beiſpiel von einer chriſtlichen Jugend lehrreich benutzt werden?

Unſere Seligkeit iſt Gottes Werk.

Auch im Himmel giebt es vernünftige Weſen, die das Geſetz Gottes befolgen (über: Dein Wille geſchehe ꝛc.)

Wie wohlthätig die Glaubenslehren des Chriſtentums für uns ſind.

Über die göttliche Würde Jeſu und die ihm deshalb gebührende Verehrung.

Über das Glück Chriſten zu ſein.

Von dem hohen Wert, den die Bibel auch noch in unſern Tagen haben muß, 2. Tim. 3, 15.

Daß man ſich auch durch Vernunft und Gewiſſen von der Göttlichkeit des Chriſtentums überzeugen könne, u. ſ. f.

Das Freiſchulkollegium wünſcht durch wahrheitgemäße Darſtellung die Überzeugung geſtärkt zu haben, daß nicht nur eine feierliche Sonntagsſtunde für die chriſtliche Jugend ein unnachläſſiges Bedürfnis ſei, wenn Religion und Gottesdienſt nicht noch mehr in Verfall kommen ſollen, als es leider ſchon geſchehen, ſondern daß auch die Mittel, deren ſie ſich bedienen, um in den Herzen ihrer Kinder echte chriſtliche Religionsliebe zu erwecken, mit ſorgfältiger Überlegung, ohne eigenſüchtige Nebenrückſichten und im Geiſte Jeſu gewählt ſeien. Denn daß das Reich Gottes, für deſſen Ausbreitung Jeſus lebte, litt und ſtarb, immer mehr in ſeiner Größe erkannt und ge-

ſchätzt werde, daß niemand einen andern Grund zur Seligkeit legen könne, als der durch Jeſus gelegte iſt und alles, was daraus folgt, das ſei auch ihre feſte und wahre Überzeugung; nicht des Eides wegen, den ſie vor dem Conſiſtorio geſchworen, ſondern weil Vernunft und Gewiſſen ſie überzeuge, daß es keine feſteren Stützen der Tugend und Beruhigung giebt, als die richtig verſtandene und nicht durch Menſchenſatzungen entſtellte Lehre Jeſu enthält. Sie beziehen ſich auch hier wieder auf eine Äußerung des Oberhofprediger Reinhard (Plan Jeſu III. Th. S. 243), die ihnen aus der Seele geſchrieben und die wohl auch die Überzeugung des hohen Kirchenrates ſei. Reinhard ſagt a. a. O. „Seine (Jeſu) Freunde haben einige Vorſchriften über den äußern Gottesdienſt gegeben, aber ſich dabei nach den damaligen Umſtänden und Sitten ihres Zeitalters gerichtet, und übrigens jeder Geſellſchaft freigeſtellt, ſie nach ihren Bedürfniſſen zu verändern. Da ſind keine heiligen Örter, keine beſtimmten Feſte ꝛc., der ganze Erdkreis iſt Gottes Tempel, an jedem Orte kann man aufheben heilige Hände."

Sonach würden ſie auch kein Bedenken tragen, dieſe feierliche Andachtsſtunde auf den Freitag, als den Todestag Jeſu, oder den Sonnabend, als den Beſchluß der Woche zu verlegen, wenn ſie nicht den Vorwurf, Muhamedaner oder Juden zu ſein, befürchten müßten. Sie erwarten aber von der Gerechtigkeitsliebe der Behörde, daß ſie nicht fordern werde, dieſe Stunde ſpäter als gleich nach Beendigung des Sonntagsfrühgottesdienſtes zu halten, da dieſelbe nachmittags von den Kindern nicht beſucht werden würde und ſie ſelbſt denſelben zu ihrer Vorbereitung und Erholung bedürften.

Das Verantwortungsſchreiben giebt nun weitere

Auskunft über die in der Verordnung des Leipziger Consistorii enthaltenen Äußerung, daß die Kinder der Freischule sich nicht zu den öffentlichen Examinibus und Catechisationibus in den Kirchen einfänden.

Diese Examina seien wohl unstreitig zunächst für die Kinder bestimmt, welche von sogenannten Privatschullehrern, unter denen, beiläufig gesagt, die meisten darum Schule hielten, weil sie nicht graben möchten und sich zu betteln schämten, unterrichtet würden, — nicht aber für die, von öffentlich angestellten und konfirmierten Lehrern der Ratsfreischule, die kein Bedenken trügen, zu behaupten, daß ihre Schüler nichts einbüßten, wenn sie ihren wöchentlichen Lehrstunden beiwohnten, anstatt den Katechisationen in den Kirchen, welche zum Teil von Anfängern im Katechisieren gehalten würden.

Allerdings hätten sich in den ersten Jahren der Freischule die Kinder zu den Examen in den Kirchen eingefunden, allein der Rat habe es selbst für gut befunden, durch den damaligen Vorsteher der Freischule dies abstellen zu lassen, weil durch die Kinder die sonderbarsten, unstreitig von Mißverständnis herrührenden Nachrichten darüber eingelaufen seien. Da sollte ein Katechet bei Gelegenheit der Erklärung des zweiten Gebots ein Kind gefragt haben: Kannst du denn auch fluchen? und ein anderes aufgefordert haben, einige Flüche zu nennen oder selbst einmal zu fluchen. Da sollte ein anderer Abraham mit einem Spittelpachter verglichen, die Scheidung der guten und bösen Menschen im künftigen Leben durch das Beispiel des vom Dreilingsmehl geschiedenen Semmelmehls begreiflich zu machen gesucht, ein Dritter einen umständlichen Bericht von der Beschneidung selbst

den Mädchen abgefordert und der Himmel weiß, was sonst noch gesagt und gefragt haben.

Sie trauten den Predigern und Katecheten Leipzigs solche Absurditäten nicht zu; aber die Kinder wollten sie gehört haben. Ja, sie wollten sogar verstanden haben, daß einmal ein Katechet oder Examenhalter anstatt ein feierliches Gebet oder eine feierliche Ermunterung zur Aufmerksamkeit vorauszuschicken, die um ihn her versammelte liebe Jugend mit einem Namen angeredet hätte, mit welchem das gemeine Leben die gehörnten Stallbewohner zu bezeichnen pflegt. Solche und ähnliche Mißverständnisse gaben Veranlassung, den Kindern nicht mehr das Besuchen dieser Examen zur Pflicht zu machen. Hierzu sei auch noch der Grund gekommen, daß besonders an den sogenannten Fastenexamen — trotz aller Aufsicht — unvermeidliche Unarten von jungen Mannspersonen vorfielen, welche die dabei anwesenden Mädchen begaffen und sie nach ihren verschiedenen Qualitäten mustern sollten; — wie dies die Küster und Kirchenaufwärter am besten wissen würden.

Der Freischule war weiter in der angezogenen Verordnung der Vorwurf gemacht: „Die Kinder werden zum letzten präparatorischen Konfirmationsunterricht nicht den Predigern und ihren künftigen Beichtvätern überlassen, sie werden nicht in den Kirchen konfirmiert, sondern von den Schullehrern bis zum Genusse des heiligen Abendmahls unterrichtet und in der Schule konfirmiert."

Sie erwidern hierauf: In Leipzig ist es gar nicht gebräuchlich, die Kinder durch Prediger zum heiligen Abendmahl vorbereiten, noch sie in der Kirche konfirmieren zu lassen. Auch in Chemnitz, Frei-

berg, Plauen u. a. namhaften Städten Sachsens haben die Prediger mit dem Konfirmandenunterrichte nichts zu thun. Es kann auch denselben, besonders in großen Städten, wegen ihren vielen anderweitigen Verrichtungen, dieser Präparandenunterricht nicht wohl zugemutet werden.

Übrigens werden auch die konfirmierten Freischüler, gleich denen in anderen öffentlichen Schulen und von Privatschullehrern vorbereiteten Kinder zu ihrem künftigen Beichtvater geschickt, dem es unbenommen bleibt, sie besonders zu prüfen, was aber bei der vom Domherrn D. Rosenmüller vorausgegangenen Prüfung, über welche den Freischülern ein Zeugnis an ihre Beichtväter zur Verhütung von Mißbrauch gegeben wird, unnötig befunden worden ist.

In keiner Schule vielleicht werde der Konfirmandenunterricht so gewissenhaft als in der Freischule betrieben und noch 14 Tage vor der Konfirmation würden an zwei Nachmittagen alle Konfirmanden in Gegenwart der Eltern geprüft; würde da ein zur Abendmahlsfeier noch untüchtiges Kind entdeckt, so suche man die Eltern zu überzeugen, daß dieses Kind noch ein Jahr lang des Unterrichtes benötigt sei.

Übrigens sei es längst ihr Wunsch gewesen, daß die Konfirmation in einer Kirche gehalten werden dürfte, weil alsdann mehr Erwachsene an dieser Feierlichkeit teilnehmen könnten, als in dem engen Schulsaale; nur müsse dann, wenn Zeit genug zur Prüfung 2c. bleiben solle, die Predigt eingestellt werden. Dieses Ansuchen sei ihnen jedoch als gegen die Verfassung abgeschlagen und der Betsaal als der schicklichste Platz zu dieser Feierlichkeit angewiesen worden. (Siehe Beilage II.)

Und endlich wendet sich die Verantwortungsschrift dem letzten Punkte zu, den Dolzschen katechetischen Unterredungen. Allerdings seien dieselben, bis auf geringe Änderungen vor dem Drucke, an Sonn- und Festtagen, wenn den Verfasser die Reihe des Katechisierens getroffen, in der Freischule gehalten worden. Nach dem Drucke jedoch habe man in der Anstalt weder von ihnen, noch von andern gedruckten Katechisationen Gebrauch gemacht. Da nach ihrer Meinung Lehr- und Lesebücher für die Jugend nicht in katechetischer Form abgefaßt sein dürften, so ergäbe sich schon daraus, daß die Dolzschen Katechisationen zu diesem Zwecke nicht bestimmt seien, mithin hierzu in der Freischule auch nicht gebraucht werden könnten. Das geschehe aber auch nicht in den Sonntagsstunden, da für diese von dem betreffenden Lehrer ein Thema, worüber bisher noch nicht katechisiert worden, besonders ausgearbeitet werde. Gerade wie kein ehrlicher Prediger es wagen werde, eine schon gedruckte Predigt für seine Arbeit auszugeben und als solche zu halten, ebensowenig falle es einem bei der Freischule angestellten Lehrer ein, von einer gedruckten und absonderlich von einer schon in der Freischule gehaltenen Katechisation diesen Gebrauch zu machen.

Die Verantwortung betont hierauf nochmals, daß das Kollegium der Freischule erbötig sei, die Wahrheit jeder Angabe in diesem Berichte erforderlichen Falls eidlich zu erhärten, auch könne sich die Behörde durch gewissenhafte Sachverständige, öffentliche oder insgeheime Abgeordnete, durch welche sie die Lehrstunden jederzeit besuchen lassen könne, überzeugen. Sie wüßten wohl, da sie selbst ihre Jugend mit den Landesgesetzen bekannt machten, daß eine christliche

Obrigkeit über die Reinheit der Lehre in ihren Kirchen und Schulen wachen muß, wenn Spaltungen und Sektengeist nicht überhand nehmen sollen. Aber hätten sie die Absicht, den Grundlehren des Christentums zuwiderlaufende Äußerungen vorzutragen, so würden sie die Sonntagsstunden aus Furcht vor Denunzianten bei verschlossenen Thüren halten. Aber die christliche Wahrheit, die sie lehrten, die mit der allgemeinen Menschenvernunft, mit der Bibel und dem wohlverstandenen Lehrbegriff der Kirche ganz genau übereinstimme, dürfe das Licht nicht scheuen. Absichtliche oder unabsichtliche Mißverständnisse und Mißdeutungen gänzlich zu verhüten, sei oft bei der größten Vorsicht und Behutsamkeit nicht möglich. Habe es sich doch der gründlich gelehrte und als Muster der größten Vorsicht anerkannte und geschätzte Morus gefallen lassen müssen, in Rücksicht seiner theologischen Grundsätze verkannt und in einer Schrift dem Publikum als ein Irrlicht vorgestellt zu werden. Dürften sie also kleinmütig werden, wenn sie ein ähnliches Schicksal treffen sollte? „Indessen sehen wir uns doch genötigt" — schließt das Schriftstück mit offenem Freimut — „hierbei mit aller Ehrfurcht eine Bitte zu wagen, von deren Gerechtigkeit Ew. Hochwürden und Wohlgeborenen Magnificenzen, Wohl- und Hochedelgeborenen gewiß nicht nur überzeugt sind, sondern deren Erfüllung wir auch von Ihrer väterlichen Fürsorge für das Wohl der Schule und der dabei angestellten Lehrer zuversichtlich erwarten dürfen. Die gewissenhafte Erfüllung unserer Amtsgeschäfte und die mit denselben in Beziehung stehenden andern Arbeiten, denen wir uns, zumal da unsere Stellen keine Accidenzien abwerfen, wir auch nicht einmal das Churfürstl. Trankſteuerbeneficium genießen, das jedem Schullehrer, selbst den

Dem Berichte des Ratsfreiſchulkollegiums ſind nicht weniger als 8 Beilagen angeſchloſſen:

A. Ein Bericht der Lehrer M. Pohle und Horn als Augen- reſp. Ohrenzeugen der Commatzſch'ſchen Katechiſation.

B. Eine Ausarbeitung des Schülers und Confirmanden Knuth, die zwei Bogen umfaſſend, beſonders den I. und 2. Artikel behandelt.

C. und D. Die Lehrſtundenpläne der ſämtlichen Knaben- und Mädchenklaſſen der Ratsfreiſchule in Leipzig von Oſtern bis Michaelis 1801.

E. Das Verzeichnis ſämtlicher Bücher, welche in E. E. Rats Freiſchule teils als Lehr-, teils als Leſebücher gebraucht werden.

F. Plan des M. Pohle beim Bibelleſen in der oberen Klaſſe der Ratsfreiſchule im laufenden Schulhalbjahre.

G. M. Dolz Plan über den Lutherſchen Katechismus von Michaelis 1800 bis Oſtern 1801 und

H. M. Dolz Separatrechtfertigung bezl. der 2. und 4. Sammlung ſeiner Katechetiſchen Unterredungen und deren Benutzung in der Freiſchule (wiederum ein Schriftſtück von ca. 8 Bogen).

Aus dem I. Schriftſtück erſcheint es uns billig, das noch hervorzuheben, was die beiden bei der Unterredung des Commatzſch anweſenden Lehrer M. Pohle und Horn zur Charakteriſierung dieſes Katecheten anführen.

So behaupten ſie, nachdem ſie die erſten Fragen und Antworten für richtig erklärt, daß M. Commatzſch (was er jedoch verſchweige!) von der auf die 5. Frage erhaltenen Antwort Gelegenheit genommen, gegen die neuern Philoſophen, von welchen die wenigſten Kinder der Freiſchule je etwas gehört haben dürften, in einen

kurzen Monolog ausgebrochen ſei, und dann die für Schulkinder nach ihrer Meinung ganz ungehörige Frage aufgeworfen: „Wie ſich die Moral dieſer Philoſophen mit der chriſtlichen vergleichen laſſe?“ — worauf er denn freilich von Schulknaben keine Antwort erhalten konnte. Von einer „gewiſſen Selbſtgefälligkeit“, mit welcher der Knabe (welcher?) die 7. Frage beantwortet habe, wiſſen ſie nichts, eben ſo möge es M. Lommatzſch vor ſeinem Gewiſſen verantworten, wie er vorzüglich dem erſten der Knaben, der von der 9.—14. Frage geſchwiegen, Naſeweisheit beimeſſen könne. Sie könnten vielmehr eidlich erhärten, daß die Frage eines andern Knaben als des erſten: Ob nicht auch in dem: „Handle gut aus Achtung für deine Pflicht — das Gebot Chriſti von der Gottes- und Nächſtenliebe liege?“ mit Beſcheidenheit aufgeworfen worden ſei. Ja, dieſe Frage des Knaben habe faſt folgen müſſen, da M. Lommatzſch kurz vorher ſchon verlangt habe, ſie ſollten die chriſtlichen Lehrſätze mit den neuphiloſophiſchen vergleichen und vereinigen, und jene Frage dürfte vielleicht als ein von dem Knaben, für welchen die ganze Aufgabe eine Hieroglyphe ſein mußte, auf gut Glück gewagter Verſuch zu einer ſolchen Vereinigung anzuſehen ſein. Sie erinnern ſich nicht bei der Antwort auf die 17. Frage die Worte „Weiter nichts?“ gehört zu haben, ſonſt würde ihnen dieſe Antwort gewiß aufgefallen ſein. Ebenſo korrigieren ſie die Worte des Superintendent Roſenmüller, wie ſie Lommatzſch demſelben in den Mund legt: „Mein Sohn, das kann wohl dein Ernſt nicht ſein!“ dahin, daß dieſelben gelautet: „Mein Sohn, ſo biſt du von deinen Lehrern gewiß nicht unterrichtet worden!“ Ob M. Lommatzſch den Schluß der 19. Frage mit den Worten ausgedrückt: „Was glaubſt du von den Wundern und Weisſagungen?“ oder „Ich will

wissen, für was du die Wunder und Weisſagungen hältſt?“ — wissen ſie nicht mehr, erinnern ſich aber noch, daß ſie ſich damals mehr über die Ungebühr gewundert, mit der M. Lommatzſch eine ſolche ganz außerhalb der Sphäre ſeines Textes liegende Frage aufwerfen konnte, als über die unrichtige Antwort des Knaben. Daß er aber die auf Frage 20 niedergeſchriebene Antwort von keinem Knaben erhalten, ſondern dieſelbe ganz erdichtet habe, könnten ſie ebenfalls eidlich verſichern.

Wie aber M. Lommatzſch ſo ganz falſch wahrnehmen und urteilen konnte, ſei ihnen nur dann erklärbar, wenn ſie ihn ſich in der damaligen ſichtbaren Zerſtreuung wieder dächten, die ihn öfter die unzuſammenhängendſten Fragen an einander zu reihen, die Konſtruktion zu verlieren und Sprachunrichtigkeiten zu häufen, veranlaßte. Überhaupt habe derſelbe viel zu wenig Geduld und Herablaſſung, als zu einer katechetiſchen Unterhaltung mit Unmündigen erforderlich, gezeigt; wie denn auch die Gemütseigenſchaften und Zuſtände, die ſein Seherblick an einem Knaben bemerkt haben wolle, ſein eigener — wenigſtens damals, als er dieſe Fragen gethan — geweſen zu ſein ſcheine. —

Ein Blick in die beiliegenden Lektionspläne ergiebt, daß die Freiſchule dem religiöſen Unterrichte eine ganz bedeutende Stundenzahl widmete; eine viel größere als wir heutzutage für möglich halten würden. Sind doch in der 3. (die beiden unterſten Elementarklaſſen, 1. und 2. Kolonne) Klaſſe wöchentlich 5, in der 2. zwölf und in der 1. ſogar **16 Stunden** dafür angeſetzt. Allerdings war auch die Stundenzahl für jede dieſer Klaſſen — Knaben wie Mädchen — eine größere. Die 3. Klaſſe hatte täglich früh 3, nachmittags 2 Stunden, Mittwochs und Sonnabends

Nachmittag frei; die 2. Klasse täglich früh 4, nachmittags 2 Stunden, Mittwochs und Sonnabends Nachmittag je 1 Stunde und die 1. Klasse früh 4 und nachmittags 3 Stunden, Mittwoch und Sonnabend nachmittags 2 Stunden.

In der 3. — untersten Klasse — wurden behandelt die Anfangsgründe der Religions- und Tugendlehre nach den Vorübungen und die Züricher Fragen; eine Stunde war der Aufgabe, eine andere dem Überhören der zu lernenden Liederverse und Denksprüche gewidmet. Dazu kamen noch Lese- und Denkübungen im Spruchbuche. (5 Stunden.)

In der 2. — den beiden Mittelklassen — wurde die christliche Tugend- und Religionslehre nach dem Oldenburger Unterrichte durchgenommen, ferner Erklärung der dem Katechismus angehängten biblischen Sprüche, als Vorbereitung zum verständigen Bibellesen, Katechismus nach Plan, christliche Religions- und Pflichtenlehre, Religionsgeschichte nach Rosenmüller, Aufgabe des die Woche über auswendig zu lernenden Liedes und biblischer Sprüche, Abhören derselben und Sonnabends noch „Prüfende Wiederholung der die Woche vorgetragenen sittlich-religiösen Wahrheiten." (12 Stunden.)

Für die 1. — Oberklasse — führt der Lektionsplan auf: Christliche Tugend- und Religionslehre nach Rosenmüllers Lehrbuche, Aufgabe und Überhören des die Woche über auswendig zu lernenden Liedes und der Sprüche, Bibellesen und zwar die vorzüglichsten Stücke aus dem Alten Testamente und die vorgeschriebenen Stücke aus dem Neuen Testamente, Katechismus mit kurzer fruchtbarer Erläuterung der Worte, des Zusammenhangs und der darin enthaltenen Wahrheiten

und Übung im Aufſchlagen bibliſcher Stellen, welche praktiſche Wahrheiten enthalten. (16 Stunden!)

Für die Mittelklaſſen wurden auch noch „Übungen im Schönleſen nach dem Geſangbuche“ vorgenommen. Direktor Plato erteilte — nach den vorliegenden Plänen — keinen Religionsunterricht, derſelbe lag in der Oberklaſſe hauptſächlich in den Händen des M. Döring und des Vicedirektors Dolz.

Die gewaltige Menge des religiöſen Stoffes und der überaus große Zeitaufwand, der ſeiner intenſiven Durcharbeitung in der Freiſchule gewidmet war, macht es erklärlich, daß die Schüler denſelben in der Weiſe beherrſchten und darüber Rechenſchaft geben konnten, als es zu unſerm Erſtaunen aktenmäßig wirklich der Fall war!

Für die Leſer, welche ſich für die ſpeziell pädagogiſchen Teile dieſer Schrift, für die von den Lehrern der Ratsfreiſchule beigelegten Schriften intereſſieren, fügen wir das für den Prozeß bedeutſamſte Material, welches einen tiefen Blick in das innerſte Leben der Anſtalt thun läßt, in Beilagen an.

Es ſind dies:

Beilage I: „Fragment eines von einem Schulknaben Knuth gefertigten Aufſatzes, welches eine Wiederholung einiger den Konfirmanden erteilten Lehrſtunden, nebſt der Korrektur des Lehrers enthält.“

Beilage II: Der Schulplan.

Beilage iII: Das Bücherverzeichnis.

Beilage IV: M. Pohles Plan über das Bibelleſen.

Beilage V: Dolz Plan über den Katechismus.

Aus dem von M. Pohle über das Bibelleſen mit der oberen Klaſſe der Ratsfreiſchule ausgearbeiteten

Lehrplan ist bemerkenswert, daß dafür wöchentlich 4 Stunden angesetzt sind.

Aus der Beilage G. — ein bis in das kleinste Detail ausgearbeiteter Plan über den Lutherischen Katechismus für das Winterhalbjahr 1800—1801 von M. Dolz — heben wir hier als besonders charakteristisch heraus, was Dolz beim 2. Artikel anführt.

Dolz verlangt, daß jedes Stück des Katechismus zunächst in einer dem Genius unserer Sprache angemessenen Art des Ausdrucks umschrieben werde. In dieser Umschreibung würde der 2. Artikel ungefähr lauten:

„Ich bin aus Gründen der Vernunft und heiligen Schrift überzeugt, daß Jesus Christus in einem so innigen Verhältnisse mit der Gottheit stand, daß er sich mit Recht den eingeborenen Sohn Gottes nennen konnte, daß er als das Oberhaupt der Christen zu verehren sei, daß er sein Dasein als ein Mensch durch besondere Wirkung des göttlichen Geistes erhielt" 2c.

Erklärung:

„Ich bin aus Gründen überzeugt, daß Jesus nicht nur nach seiner göttlichen Natur göttlichen Ursprungs, sondern auch als wahrer Mensch, Mariens Sohn war. Ich erkenne meine Verpflichtung, ihn auch für mein Oberhaupt anzusehen; denn ohne ihn würde ich ganz unglückselig gewesen sein; aber durch ihn bin ich von Unwissenheit, Aberglaube, Sünde und Elend erlöset; er hat mich einer fremden Gewalt, der Macht der Unwissenheit, des Aberglaubens, der Sünde, der Unglückseligkeit — die als Reich des Teufels gedacht werden — entrissen, und mich sowohl davon, als von der Furcht vor dem Tode befreyet. Diese Befreyung (Erlösung) hat er aber nicht etwa durch Aufopferung

irdiſcher Güter, ſondern durch Hingabe ſeines unſchuldigen und für die Menſchheit ſo wohlthätigen Lebens bewirkt, damit ich als ſein Eigenthum, als ein von ihm Erlöſter, keiner fremden Macht huldigen, ſondern als ein würdiges Mitglied ſeines Reichs, fromm, unſchuldig und hier und dort ſelig leben möchte; ihm ähnlich, der vom Tode erſtand, lebt und mit Gott herrſchet. Dieß Alles iſt für den Chriſten unbezweifelt wahr und gewiß." —

Hieran ſchließt ſich unter H. Dolz' Rechtfertigung ſeiner katechetiſchen Schriften. Er giebt zu, daß die Unterredungen der Hauptſache nach in der Freiſchule wirklich ſo gehalten worden ſind, wie ſie in den Händen des Publikums gedruckt ſich finden. Da ſie aber weder zu einem Lehr- noch Leſebuche für die Jugend beſtimmt ſeien, ſo könne die Antwort auf die 2. Frage, ob dieſe Druckſchriften in der Freiſchule gebraucht wurden, nur verneinend ausfallen. Sie ſind, ſagt Dolz, für angehende Lehrer, insbeſondere für Anfänger im Katechiſieren beſtimmt, welchen ſie praktiſche Fingerzeige über die Methode geben ſollen, deren ſie ſich, ſowohl in Abſicht auf planmäßige Behandlung eines zu erläuternden Lehrſtoffes, als auch in Anſehung der dabei anzuwendenden katechetiſchen Form zu bedienen haben. Angehende Katecheten ſollen daraus beſonders die Art und Weiſe abnehmen, wie ein Satz an den andern mittels eines natürlichen Übergangs angekettet, wie beſtimmte Fragen überhaupt gebildet, jeder einzelne Satz durch gehörig an einander gereihte Fragen erläutert und jede praktiſche Wahrheit, wäre ſie auch nur eine, aus einem Hauptſatze der chriſtlichen Glaubens- oder Pflichtenlehre gezogene Folgerung, nicht bloß dem Verſtande einleuchtend, ſondern auch dem Herzen nahe gebracht werden könne. Nach ſeinem Wunſche ſoll

also kein Lehrer, der diese Katechisationen besitzt, sie wörtlich mit seinen Schülern so halten, sondern er soll nur den Geist der Form, in welcher sie abgefaßt sind, daraus entlehnen und nun im Geiste, nicht aber im Buchstaben diese Form, jeden beliebigen Lehrsatz, welcher einer katechetischen Zergliederung fähig ist, zu entwickeln versuchen. Findet der denkende Jugendlehrer einen oder den andern in diesen Unterredungen vorkommenden Gedanken den Bedürfnissen seiner Jugend angemessen, so kann er auch davon auf eine jenem Geiste der Form angemessene Art Gebrauch machen.

Man habe es als einen wesentlichen Mangel an diesen Unterredungen bemerkt, „daß in denselben von der durch die heilige Schrift den Menschen geschenkten Offenbarung überhaupt und den in selbiger gegründeten Unterscheidungslehren nirgends hinlängliche Belehrung gegeben würde."

Dolz findet diesen Vorwurf keineswegs ungegründet. Aber in diesem Vorwurfe selbst werde doch zu seiner Beruhigung zugestanden, daß die Unterscheidungslehren des Christentums und die Quelle derselben, als göttliche Offenbarung, in seinen Unterredungen nicht mit gänzlichem Stillschweigen übergangen sei, woraus sich schon die Folgerung ergäbe, daß er das Ansehen der heiligen Schrift, als eine göttliche Offenbarung, ebensowenig als die darin enthaltenen Unterscheidungslehren geleugnet oder in Zweifel gezogen habe; er vielmehr nur deshalb in Anspruch genommen werde, weil die in diesen Unterredungen vorkommenden Belehrungen über diese Punkte nicht so ausführlich gegeben seien, als sie in einem vollständigen Religionsunterrichte für eine christliche Jugend mit Recht erwartet werden darf.

Die hieraus entstandenen Bedenklichkeiten, als würden die Schüler weder von ihm, noch von andern Lehrern mit der heiligen Schrift, als göttliche Offenbarung, und den Unterscheidungslehren des Christentums nicht hinlänglich oder so vollständig als es zur Tugend und Seligkeit für nötig erachtet werden müsse, bekannt gemacht, befremden Dolz durchaus nicht.

Seine Erklärung werde aber diese Bedenklichkeiten heben und ihn vollkommen rechtfertigen. Seine, in einigen Sonntagsstunden gehaltenen und gedruckten Katechisationeu sollen weder Lehrbücher der christlichen Religionslehre sein, noch ausführliche Wiederholungen des von ihm und andern Lehrern der Freischule erteilten wöchentlichen Religionsunterrichts. Ihr Zweck geht nur dahin, der Jugend eine lehrreiche und zunächst auf Erbauung. berechnete Ansicht von einer, den Schülern meistenteils schon vorher erklärten Religionswahrheit selbst oder einer daraus fließenden Folgerung zu geben. Darum konnte auch von derjenigen Hauptlehre des Christentums, welche zu einem daraus hergeleiteten Thema in seinen Katechisationen Veranlassung gab, nur soviel wieder in Anregung gebracht werden, als für den gegenwärtigen Zweck schlechterdings notwendig war; das Übrige mußte, als aus andern Lehrstunden bekannt, vorausgesetzt werden.

Dolz führt nun ausführlich aus, daß die Schüler der Anstalt mit den Lehrsätzen der christlichen Kirche, ihren Unterscheidungslehren, als mit der den Menschen durch die heilige Schrift geschenkten Offenbarung, ganz vollständig bekannt gemacht würden und zwar 1. bei Erklärung der heiligen Schrift selbst, wozu wöchentlich mehrere Unterrichtsstunden bestimmt seien, 2. bei Erklärung des Lutherschen Kate-

chismus, zu deſſen katechetiſcher Zergliederung ebenfalls mehrere Stunden in jeder Woche für die 4 erſten Klaſſen beſtimmt ſeien, 3. bei dem eigentlichen vollſtändigen und ſyſtematiſchen Religionsunterrichte, welcher nach D. Roſenmüllers chriſtlichem Religionsbuche mit abermaliger beſtändiger Rückſicht auf den Katechismus und die Bibel erteilt und wobei Satz für Satz des Lehrbuchs ſo ſorgfältig zergliedert werde, daß oft 2 Zeilen Text eine mehrere Stunden hindurch gehende Erklärung nötig mache, und 4. bei Erklärung derjenigen Bibelſprüche und Lieder, welche den Schülern außer den von ihnen zu merkenden Hauptbeweisſtellen jedes Lehrſatzes alle Wochen zum Auswendiglernen noch beſonders aufgegeben wurden. Dieſe Sprüche und Lieder würden ebenfalls in 2 eigenen wöchentlich dazu beſtimmten Stunden katechetiſch erklärt, wobei die in jenen Aufgaben enthaltenen und noch einer vollſtändigen Auseinanderſetzung bedürfenden Lehrſätze des Chriſtentums vollſtändig erklärt und bewieſen würden. Selbſt beim Herſagen dieſer memorierten Stücke werde nicht ſelten Veranlaſſung genommen, durch allgemeine examinatoriſche Fragen zu erforſchen, ob die Erklärung gefaßt und behalten worden ſei, 5. bei den zur Übung im Aufſchlagen bibliſcher Stellen beſtimmten Stunden, wobei nicht etwa nach blindem Zufall verfahren werde, ſondern nach einer gewiſſen Ordnung von allen Lehrſätzen des Chriſtentums handelnde Stellen aufgeſucht, und je nachdem ihr Inhalt mehr oder weniger Erläuterung bedürfe, auch weitläufiger oder kürzer entwickelt werde, 6, bei dem Unterrichte in der Religionsgeſchichte, wo die eigentümlichen Lehrſätze des Chriſtentums in Vergleichung mit den irrigen Religionsmeinungen der Heiden, ganz vorzüglich in ihrer Hoheit

und göttlichen Würde erscheinen müßten. Und da sich zu einer vollständigen Darlegung des historischen Teils der christlichen Religionslehre bei diesem Lehrgegenstande sehr natürliche Veranlassung darbiete, so werde diese in der Freischule gewiß nicht ungenutzt vorbeigelassen.

Ganz besonders aber würden die Freischüler und Freischülerinnen 7. bei dem, über ein halbes Jahr vor der Konfirmation in eigenen Stunden vorausgehenden Konfirmandenunterrichte mit den Unterscheidungslehren des Christentums und der Kirche ganz vollständig bekannt gemacht. Hier richteten die Lehrer fast ausschließend ihr Augenmerk auf diese Lehren, wie dies im Berichte sämtlicher Lehrer dargestellt worden sei.

In den Sonntagskatechisationen könne füglich schon darum, weil an denselben die Schüler und Schülerinnen der 2. Klasse Anteil nehmen, die höheren Lehren des Christentums nicht beständig und in einer ausführlichen Erläuterung vorkommen, sondern man müsse sich dabei vorzüglich auf allgemeine, auch den jüngeren Schülern verständlich zu machende, dem Geiste des Christentums gemäße Sätze beschränken, und könne jene, den Schülern der ersten Ordnung verständliche, höheren Lehren in den Sonntagsstunden nur gelegentlich berühren, damit auch die unteren Klassen nicht ganz leer dabei ausgingen.

Dolz hofft, daß diese Auseinandersetzung hinreichend sein werde zu seiner Rechtfertigung, warum in diesen Unterredungen von den Unterscheidungslehren des Christentums keine hinlängliche oder vollständige Belehrung zu suchen und zu finden sei „welche man ja auch in den wenigsten Predigtsammlungen antreffen dürfte."

Eine andere gegen dieſe Unterredungen gemachte Erinnerung beſtehe darin,

daß alles auf die Vernunft und deren Bildung ausſchließend zurückgeführt werde.

Dolz geſteht willig zu, daß in ſeinen Unterredungen der Vernunftbildung ein hoher Wert beigelegt werde. Aber die Vernunft, deren Bildung er der Jugend ſo dringend empfehle, ſei nicht die in unfruchtbaren Spekulationen, Hypotheſen und Subtilitäten ſich verlierende Vernunft, die immer noch fortfährt zu grübeln, wenn der geſunde Menſchenverſtand aufhört zu beſtätigen und die, indem ſie die Ähren zu lange driſcht, das Korn zerquetſcht; dieſe Vernunft, wenn man ſie anders ſo nennen möge, müſſe auch — nach ſeiner feſten Überzeugung — unter dem Gehorſam des praktiſchen Glaubens gefangen genommen werden, denn ſie entfernt von dem Leben, das aus Gott iſt. Aber die Vernunft, deren Bildung in ſeinen Unterredungen empfohlen werde, ſei die treueſte Freundin und Gefährtin des Chriſtentums, welche die göttliche Offenbarung nicht ſtolz verachtet und herabſetzt, ſondern die ſich zu der Überzeugung zu erheben fähig ſei, daß Gottes Offenbarungen zwar höher als alle Menſchenvernunft, aber nicht wider die Vernunft ſind und ſein können.

Sie iſt das große Geſchenk der Gottheit, wodurch der Menſch ſich über das Tier des Feldes erhebt, wodurch er fähig wird, die Wahrheiten des Chriſtentums zu verſtehen, zu faſſen, ihre göttliche Kraft zu empfinden und auf das tägliche Leben anzuwenden: die ihn fähig macht, den Wert der bürgerlichen Geſellſchaft und ihrer Geſetze ſowohl, als die Pflicht und den Wert einer nützlichen Thätigkeit zum Beſten des Vaterlandes,

die Pflicht und den Wert der Treue der Unterthanen gegen ihre Fürsten und ihre Obrigkeit überhaupt einzusehen, die alle gewaltsamen Revolutionen und unrechtmäßige Widersetzlichkeit gegen rechtmäßige Befehle der rechtmäßigen Obrigkeit, auch wenn kein ausdrückliches Tumultmandat vorhanden wäre, als Hochverrat an der Menschheit, als Eingriff in Gottes Ordnung anzusehen fähig sei, kurz, den weisen Anordnungen der Obrigkeit nicht etwa aus Furcht vor Strafe und weil sie muß, sondern weil es so recht und Pflicht ist, gehorcht u. s. w.

Diese und keine andere Vernunft sei es, deren Bildung er empfehle; und daß diese gebildet werde, dies könne und werde selbst Sr. Kurfürstl. Durchlaucht nicht zum Mißfallen, sondern zum Allerhöchsten landesväterlichen Wohlgefallen gereichen. Dolz fügt noch hinzu, weil er nicht Gelegenheit gehabt, sich in seinen katechetischen Unterredungen darüber so ausführlich zu erklären, als es hier geschehen, allerdings die Vermutung entstehen konnte, als habe er das Wort Vernunft in jenem, von ihm selbst verworfenen Sinne genommen, was jene Ausstellung zur Folge hatte. So glaube er aber auch, sich in Ansehung dieses Vorwurfs hinlänglich gerechtfertigt zu haben, zumal wenn er noch hinzufüge, daß in seinen Unterredungen überall sehr deutliche Fingerzeige gegeben würden, wie wenig Wert selbst die Bildung der Vernunft in dem edlen Sinne des Wortes habe, wenn nicht ein veredelter Wille oder ein gutes, religiöses Herz damit verbunden sei. Die Überzeugung aber, daß auch in der christlichen Religion sich alles auf Bildung der Vernunft und Veredlung des Herzens beziehe, verdanke er nicht nur nächst der heiligen Schrift seiner eigenen Vernunft, sondern auch dem verdienstvollen Oberhof-

prediger Reinhard, in deſſen „Plan Jeſu“ es S. 224 hiervon alſo heißt:

„Alles iſt bei ihr (der chriſtlichen Religion) geiſtlich: Alles bezieht ſich auf Erleuchtung des Verſtandes und Beſſerung des Willens.“

Zum Überfluſſe will Dolz indeſſen doch noch einige Stellen aus ſeinen Unterredungen ausheben, in denen es unverkennbar ſei, daß ſeine Abſicht keineswegs dahin gehe, durch die empfohlene Bildung der Vernunft das Chriſtentum zu verdrängen.

Teil III, S. 15 heißt es: Ihr habt Gelegenheit eure Vernunft zu bilden und die Religionslehren Jeſu kennen zu lernen.

Teil IV, S. 63 werden die Schüler ausdrücklich zum treuen Bekenntniſſe Jeſu ermuntert.

Die ganze 2. Katechiſation im III. Teil über den Satz: Durch welche Umſtände ward die Ausbreitung der chriſtlichen Religionslehre von der Vorſehung vorbereitet und erleichtert, zeige zur Genüge, daß die Einführung der chriſtlichen Religionslehre in die Welt ganz als das Werk einer beſondern göttlichen Vorſehung betrachtet werde. Von dieſer Seite ſähe ſie der Naturaliſt gewiß nicht an, der auch nicht, wie in ſeinen Unterredungen Teil IV S. 24 geſchieht, behaupten werde, daß ſich die Lehren Jeſu notwendig jedem denkenden Menſchen, der ſie kennt, als ein himmliſches Geſchenk, als göttliche (von Gott bekannt gemachte) Lehren empfehlen müſſe. Der Naturaliſt werde auch nicht, wie S. 27 geſchieht, behaupten, daß Jeſus, als der Herr aller Chriſten, und S. 31, der Glaube an ihn als eine Bedingung zur Seligkeit anzuſehen ſei; der werde auch endlich nicht (wie S. 41) von der hohen Würde oder göttlichen Natur Jeſu eine Ermunterung zur Befolgung der

Lehren des Christentums hernehmen. Solche und ähnliche Äußerungen setzten bei dem Lehrer und den meisten Schülern Kenntnis und Überzeugung von den Unterscheidungslehren des Christentums und von dieser Religion selbst als von einer göttlichen Offenbarung voraus.

So wenig Dolz hiernächst auch in Abrede stellen möge, was ferner gegen seine Unterredungen erinnert werde,

daß in denselben die ganze Religion auf den Glauben an Gott und Unsterblichkeit reduzieret würde,

so habe er doch niemals diese Lehren als die einzigen Lehren des Christentums ausgegeben, wie schon das nach Angabe derselben gemeinlich beigefügte: Und so weiter anzeigen könne, sondern sie würden nur als die beiden obersten Wahrheiten aufgestellt, in welchen alle übrigen enthalten sind. Diese nähere Erklärung findet sich auch in den Unterredungen selbst: Teil IV S. 19 heißt es: „Ich will aber damit nicht so viel sagen, als wären die Wahrheiten von Gott, dem heiligen Gesetzgeber, dem weisen Weltregierer und gerechten Vergelter, die einzigen Religionslehren, welche man richtig verstehen müsse, wenn man sagen wolle, man habe reine, echt christliche Religionsbegriffe. Nein, meine Kinder, die Religionslehre schließt noch andere Wahrheiten in sich. Allein die angegebenen Wahrheiten machen gleichsam die Grundlage der ganzen Religionslehre aus. Teil IV, S. 52 wird von dem christlichen Glaubensbekenntnis geredet, das nicht nur den Glauben an Gott und Unsterblichkeit überhaupt, sondern auch insbesondere den darin gegründeten Glauben an Jesus, als den Beförderer unserer Religionskenntnisse, unserer Tugend und Seligkeit in sich schließe, und dann hinzugefügt:

„In diesen Hauptwahrheiten sind viele andere

enthalten, die sich daraus herleiten lassen. Wie viele einzelne Wahrheiten liegen nicht in den wenigen Worten: ich glaube an Gott! Hierin liegt die ganze Lehre von Gottes Eigenschaften, von seinen Werken, von seinen Verhältnissen zur Welt, von den Wohlthaten, die uns Gott, der Vater, den Menschen durch seinen Sohn Jesum und durch seinen Geist erzeigt u. a. m."

Übrigens habe er auch darin, daß er die Lehre von Gott und Unsterblichkeit als Hauptlehren aller und der christlichen Religion aufstellte, den Oberhofprediger Reinhard in seinem Plane Jesu (13. Aufl.) zum Vorgänger, der S. 22 diese Lehren die wichtigsten Wahrheiten, S. 26 die wahren einzigen Fundamente der menschlichen Tugend nennt und S. 29 behauptet, daß durch die, in der Lehre Jesu mit jenen Hauptwahrheiten in Verbindung gebrachten andern Lehren, jene Grundlehre aller Religion weiter bestimmt, in ein neues Licht gesetzt und für das menschliche Herz eindringender gemacht worden sei. Ja, dieser große Gottesgelehrte bemerke noch S. 240:

„Der Geist kann eine Partei ergreifen, bei welcher jene Hauptwahrheiten am reinsten vorkommen oder er kann sich zu gar keiner schlagen und sich nur fest an den Grund halten. Niemand soll es wagen, ihn bei dem Gebrauche dieser Freiheit zu stören. Zwang und Gewalt, sie haben Namen, wie sie wollen, soll sich nie in die Angelegenheiten der Religion mischen."

Und welcher wahre Bekenner Jesu werde nicht in diese goldnen Worte mit Herz und Mund einstimmen?

Nach diesen bereits von Dolz beigebrachten näheren Erklärungen scheine nun auch der Einwurf:

es werde in einem Geiſte katechiſiert, der für eine Armenſchule in Rückſicht auf die künftige Beſtimmung der Kinder, die darin unterrichtet werden, unzweckmäßig iſt, und wodurch jeder junge Schüler oder Leſer vom praktiſchen Sinne leicht abgelenkt werden könne —

gehoben zu ſein, welcher ſich durch die über den Zweck der Freiſchule in dem Bericht der ſämtlichen Lehrer gegebenen Darſtellung noch mehr verlieren dürfte. Wäre die Freiſchule vom Rate der Stadt Leipzig bloß dazu beſtimmt, daß in derſelben nur künftige Tagelöhner und Handarbeiter unterrichtet werden ſollten, ſo könnte allerdings der in ſeinen Katechiſationen herrſchende Geiſt nicht ganz zweckmäßig ſcheinen, wiewohl auch dieſe nicht von der Erkenntnis der Wahrheit ausgeſchloſſen ſeien, zu welcher nach Gottes Willen alle Menſchen gelangen ſollen (1. Tim. 2, 4). Allein der Zweck der Ratsfreiſchule ſei ein höherer. Sie ſoll eine Bürgerſchule im ganzen Umfange des Wortes, aber nur für Kinder ſolcher Eltern ſein, die durch oder ohne ihre Schuld in Armut gerieten, und die vielleicht ehedem zu den anſehnlichſten Familien der Stadt gehörten, deren Väter oder Urväter wohl gar zur Zeit eines Krieges der Stadt und dem Vaterlande die erſprießlichſten Dienſte leiſteten, und denen es die Oberhäupter der Stadt ſchuldig zu ſein glaubten, ihren Kindern oder Enkeln oder Urenkeln einen ſolchen Unterricht geben zu laſſen, der den Verdienſten dieſer Vorfahren angemeſſen ſei, weswegen denn auch der hochweiſe Rat dieſer Stadt wohlbedächtig bei Benennung dieſer Anſtalt den Namen einer Freiſchule dem einer Armenſchule vorzuziehen für nötig und zweckdienlich ſchien.

Vor Gott und ſeinem Gewiſſen ſei er es ſich be-

wußt, daß er bei seinen Unterredungen nichts anderes beabsichtigte, als praktischen Sinn in den jungen Gemütern zu erwecken und zu befestigen und zwar verstehe er darunter eine solche Denkungsart, die sich durch pflichtmäßiges, christliches Handeln und Wirken und durch einen festen, in dem Herzen gegründeten Religionsglauben an den Tag legt. Zum praktischen Sinn gehören demnach

a) richtige, deutliche, vollständige und gründliche Erkenntnis der gesamten Christenpflichten;

b) Überzeugung von der Notwendigkeit ihrer Erfüllung aus edlen, christlichen Beweggründen (Matth. 5, 20);

c) darauf gegründete herzliche Liebe zum Guten überhaupt und zu allem, was Mensch heißt;

d) richtige, deutliche, vollständige und gründliche Erkenntnis und unerschütterlich feste Überzeugung von den Wahrheiten der christlichen Religion, ohne welche es an aller Ermunterung zur Tugend und an allem Troste in Leiden fehlen würde, und endlich

e) ein im täglichen Leben sich zeigender Einfluß dieser Überzeugungen auf das Denken, Wollen, Thun, Hoffen und Glauben der Sterblichen

oder, wie dies der ehrwürdige Niemeyer in einem Kirchenliede kurz so ausdrückt:

die ächte Frömmigkeit,
die nicht in Mienen heuchelt,
die aus dem Herzen quillt,
mit falschem Trost nicht schmeichelt,
die Jesu Christ und Sinn
nachahmt und in sich nährt.

Dolz bezeugt feierlichst vor dem Allwissenden, daß sein vorzüglichstes Augenmerk darauf gerichtet gewesen, diesen Sinn, den er für den größten Adel und den

schönsten Schmuck der Menschheit halte und ohne welchen alle Einsicht, alle Geschicklichkeit, alle Kunst und alle Güter der Erde nur Tand und Flitterwerk und ihre Inhaber, wie die hl. Schrift sagt, nur tönende Erze und klingende Schellen sind, in den Herzen seiner Schüler zu erwecken und zu beleben.

Habe er in der Bestimmung dessen, was den praktischen Sinn ausmacht, geirrt, und könne er von diesem Irrtum überzeugt werden, so wolle er sich nicht schämen, seinen Irrtum einzugestehen und zu verbessern.

In Ansehung des letzten, seinen Unterredungen gemachten Vorwurfs

> daß die Schüler dadurch mit halbgefaßten Begriffen angefüllt und leicht zum selbstsüchtigen Dünkel verleitet werden könnten,

versichert Dolz ebenfalls, daß bei diesen katechetischen Arbeiten sein Bestreben vorzüglich dahin ging, jeden noch nicht in der Seele des Schülers zur Klarheit gekommenen Begriff so genau zu zergliedern, als es ihm nur möglich war und dadurch das richtige Auffassen desselben den Schülern möglich zu machen. Das Publikum habe auch, vorzüglich wegen der Zergliederung der Begriffe, die es in seinen Unterredungen bemerkt haben wolle, denselben eine weit ehrenvollere Stelle in der Reihe der katechetischen Werke angewiesen, als er ihnen selbst einräumen könne.

Heute noch sei er bereit, seine bisherige Lehrart mit einer andern zu vertauschen, sobald er von praktischen Männern überzeugt werde, daß durch den, in seiner Lehrart herrschenden Geist junge Menschen leicht zum selbstsüchtigen Dünkel verleitet werden könnten. Zwar sei die edelste Wahrheit Mißverständnissen, Miß-

deutungen und dem Mißbrauche ausgesetzt; denn wie oft sei nicht schon die Lehre von der Rechtfertigung durch Christum zur fleischlichen Sicherheit und die von der Würde des Menschen (Matth. 6, 26) zum geistlichen Stolze gemißbraucht worden. Aber darum sei doch dieser Mißbrauch nicht jenen Lehren selbst, noch auch allemal der Art, wie sie vorgetragen werden, zuzuschreiben. Er sei sich wenigstens nicht bewußt, irgendwo in seinen Unterredungen der Selbstsucht, die alles auf ihr liebes Ich bezieht, alles nur um des eignen Vorteils willen thut, und die er als eine wahre Pest der menschlichen Gesellschaft von ganzer Seele verabscheue, das Wort geredet zu haben. Jedes Blatt seiner Unterredungen spreche für sein Bemühen, Liebe zur Pflicht und zu Gott als den Grund aller Pflichten, das Ziel menschlicher Bestimmung nach Jesu Lehre: Seid vollkommen, wie auch euer Vater 2c. so wichtig und groß vorzustellen, daß es einleuchte, die Annäherung zu demselben sei nicht das Werk einiger Stunden, sondern es gehöre dazu der angestrengteste Kampf und eine unausgesetzte Wachsamkeit über das Herz. Werde nicht in diesen Unterredungen bei jeder schicklichen Veranlassung vor pharisäischem Stolze und Selbstdünkel gewarnt, gewarnt vor dem Wahne, als sei man schon ein guter Christ, wenn man nur einen gebildeten Verstand habe, aber mit demselben kein veredeltes Herz verbinde? Und dies sei in keiner andern Absicht geschehen, als um die, auch seinem Unterrichte anvertraute Jugend vor selbstsüchtigem Dünkel, so viel in seinen Kräften stand, zu bewahren.

Auch der Vorsteher der Schule wandte sich nochmals in einem Schreiben an den Rat, aus dem uns

mehr das intereſſiert, was er nach dem Konzepte wegließ, als das übrige bereits Bekannte.

„Über die Religionslehren und Vorträge, die in der Freyſchule gehalten werden, geziemt es mir nicht, eigentlich etwas davon zu erwähnen, denn dieſes unterwerfe ich weiſerm Ermeſſen. Nur dieſes aber will ich anführen, daß ich nach meiner Überzeugung, und das kann ich heilig verſichern, von den Lehrern — es ſey in den Sonntäglichen oder wöchentlichen Catechiſationen, welche ich ſehr oft beſuchte, und zwar unerwartet, der mir gemachten Einwendung gemäß, noch nie getäuſcht worden bin, es wäre denn, daß ſämtliche Lehrer ſchlechtdenkende Menſchen wären und ich gänzlich Mangel an Verſtandeskräften beſäße. Es giebt aber auch Menſchen, welche zur Erlangung eigennütziger Endzwecke jedes gehörte Wort dem Sinne nach giftig verdrehen und es dann verbreiten, ſo wie ich aus Erfahrung weiß, daß es Stemmlern, Körnern, Jden, Thalmann u. a. m. ergangen iſt, von denen ebenfalls falſche Urtheile verbreitet worden ſind. Aber nur derjenige, der ſich von dem Wahren und Falſchen zu überzeugen ſucht, wird feſt im Glauben. Und dieſes hat kürzlich ein ſehr angeſehener und mit einer hohen Stellung bekleideter Fremde, welcher — wie er geſtand — mit ihm beygebrachten Vorurtheilen gegen die Freyſchule erfüllt, bewieſen, indem derſelbe — um ſich von der Wahrheit zu überzeugen, beynahe 14 Tage die Klaſſen der Schule täglich unbeſtellt beſuchte, auch zuletzt ausdrücklich eine Catechiſation über die Lehre von der Dreyeinigkeit und dem Verſöhnungstode Jeſu verlangte und abwartete. Eben dieſer hat ſich ſodann über die ungeheuchelten Fragen des Lehrers, als auch der ebenſo unbefangenen und richtigen Antworten der Kinder gefreuet und ſie bewundert, zugleich auch zum

Beweise seiner bessern Überzeugung und Freude den Lehrer umarmt, dabey aber sein inniges Bedauern darüber laut zu erkennen gegeben, daß noch so viel Vorurtheil gegen die Schule herrsche, da doch die Lehre selbst dem Catechismus Lutheri conform, folglich nicht irrig sei." —

Eine Nota von Hansens Hand besagt hierzu: „Nebenstehendes 2c. hat der Herr Oberstadtschreiber Pernitzsch mir abgerathen beyzufügen, indem dessen Inhalt Anzüglichkeiten auf Herrn Hofrath Apel zu enthalten schienen, obgleich Wahrheit darinnen wäre. Ich habe daher, um nicht mehr Erbitterung zu bewürken, dieses in der überreichten Abschrift vor jetzo weggelaßen." (Leipzig, den 19. Okt. 1801).

Hansen hatte nur zu sehr auf die wohlwollende Gesinnung des Rates gegenüber der Freischule zu rechnen. Diese befand sich wieder in den drückendsten materiellen Verhältnissen. Schon Ostern 1801 betrug die Ausgabe (3443 Thlr. 16 Gr.) über 1200 Thaler mehr als die Einnahme (2234 Thlr.).

Erst nach den langwierigsten Verhandlungen und nachdem J. Hansen mit seinem Bruder, dem Mitvorsteher des Arbeitshauses für Freiwillige, auf die diesem Institute aus der Einnahmestube zeither gereichte Unterstützung völlig Verzicht gethan, wurden die auf dieses Jahr fälligen 500 Thaler der Freischule zur Bestreitung der dringendsten Ausgaben überwiesen.

Dagegen sollte die Anstellung noch einiger Nebenlehrer solange ausgesetzt bleiben, als „bis ein gnädigstes Rescript auf den ohnlängst der Freyschule halber erstatteten Bericht eingegangen sein werde. Wie denn überhaupt dahin zu sehen, daß die Zahl der aufzunehmenden Kinder nicht höher ansteige und für die Zukunft nicht mehr

als Sechshundert in dieser Freyschule unterrichtet werden mögen."

Im übrigen wurde dem Vorsteher „die so angelegentlich gebetene Unterstützung in dem Maße bewilligt, daß vor der Hand und bis auf weitere Anordnung, die im Vortrage bemerkten Sechshundert Thaler aus der Einnahmestube zur Freyschulenkasse alljährlich bezahlet werden sollen 2c."

Der Erlaß ist von Heinrich Friedrich Innocentius Apel, D., regierender Bürgermeister, unterzeichnet.

Daß mit einer so unzureichenden Summe schlechterdings nicht auszukommen war, die Schule also auch nicht gehoben werden konnte, liegt auf der Hand. Bald erhoben sich die alten Klagen aufs neue.

„Wie ich gehört," schreibt Plato, „bekommt die Thomasschule, welche schon 7 Lehrer und 2 Collaboratoren hat, nun auch einen ordentlichen Französischen und Italienischen Sprachlehrer durch die Mitsorge des Herrn Cons. reg. Auch hat der Herr Professor Meißner eine ansehnliche Zulage erhalten. Sollte denn auf eine umständlich detaillirte Darstellung von Ew. Wohlgebohren, welche so eingerichtet werden müßte, daß Sie selbige dem Senatui Amplissimo vorlegen könnten, gar Nichts zu erlangen seyn? — Auch nicht Hoffnung zu einem Gehalt für einen tüchtigen Mitarbeiter zu erbitten seyn? — Herr D. Rosenmüller schlug ehemals Ihrem Herrn Vorfahren, als er über den erschöpften Fond klagte, als das Mittel, selbigen auf einmal zu vermehren, eine Collecte vor, wodurch die Berliner ihre Armenanstalten so vortrefflich auf einmal geholfen hätten!" —

Der vom Rate der Stadt Leipzig gemeinsam mit dem Superintendenten Rosenmüller unter dem 25. September 1801 erstattete Bericht an das hochlöbliche

Konsistorium zu Leipzig, gelangte am 2. Oktober d. J. samt den dazu gehörigen Akten und 3 broschierten Schriften an dasselbe. Rat und Superintendent beziehen sich in demselben auf alle die von ihm zu diesem Zweck nötig erachteten Anordnungen, insbesondere und in ganz objektiver Weise auf die Berichte des Lehrerkollegiums und des Vicedirektors der Ratsfreischule. Je mehr sie von der Wichtigkeit der in jener Konsistorialverordnung enthaltenen Gegenstände selbst überzeugt seien und je mehr ihnen daran gelegen sein müsse, daß die von dem Rate nach vieljährigen Bemühungen, Überlegungen und Sorgen gestiftete und unter göttlichem Beistande und Segen endlich zu Neujahr 1792*) eröffnete Freischule neben dem Bestreben, den in vorigen Zeiten beim Unterrichte der Jugend wahrgenommenen Mängeln und Gebrechen abzuhelfen, und diesen Unterricht selbst, nach dem Maße des Erkenntnisses des gegenwärtigen Zeitalters einzurichten, doch auch vorzüglich in Absicht auf die Reinheit der Lehre in gutem Rufe erhalten werde, desto mehr hätten sie sich angelegen sein lassen, jene Verordnung in allen Stücken, soweit es ohne Aufsehen und Sensation bei den Einwohnern dieser Stadt und anderer Orte zu erregen, nur immer geschehen können, Genüge zu leisten.

Wir begnügen uns aus dem ganzen Schriftstücke nur das herauszuheben, was Superintendent D. Rosenmüller zu den Darlegungen des Rates eigenhändig ad marginem bemerkt hat.

„Auch ich, der Superintendent, kann bezeugen, daß M. Lommatzsch mitunter sehr ungeschickte und gar nicht zu seinem Texte Matth. 5,20 passende Fragen

*) Am 16. April!

gethan hat, worauf freilich keine anderen als ungeschickte Antworten erfolgen konnten; weshalben ich ihm auch nach geendigter Catechisation privatim eine Weisung gegeben habe."

Bezüglich Dolz bittet Rosenmüller das Kollegium, wie er es unter dem 19. Dezember 1799 bereits gethan, in dem zu erstattenden Berichte mit anzuführen, wie sich die Kinder aus der Freischule in ihren Antworten auf die Fragen, die ihnen von mehreren Candidatis examinandis in pleno confessu vorgelegt worden, bisher exhibiert hätten, sowie den schriftlichen Entwurf der Katechisation des M. Dolz über den 2. Artikel des Lutherschen Katechismus, welche derselbe vor dem hohen Konsistorium unter Vorsitz des Appellationsrats Dr. Börner gehalten habe, mit einzuschicken. Er habe aus guten Ursachen Dolz jenes Thema selbst aufgegeben.

Weiter weist der Rat darauf hin, daß nach dem Ableben des Geheimen Kriegsrats und Bürgermeister Dr. Müller, welcher zur Stiftung dieser Armen-Freischule hauptsächlich mitgewirkt und dieselbe bis an seinen Tod unter seiner besonderen Aufsicht behalten, diese Anstalt einen neuen Vorsteher in der Person ihres Kollegen, des Baumeisters Justus Heinrich Hansen erhalten, und daß dieser sich in dieser Eigenschaft für verpflichtet gehalten habe, seinerseits der Schule bezüglich ihrer untadelhaften Einrichtung und der darinnen eingeführten Lehrart sowohl als ihres ausgezeichneten Nutzens das Wort zu reden.

Die Oberaufsicht über dieselbe, also auch über Lehrer und Lernende, hauptsächlich aber über die Besetzung der zur Erledigung kommenden Stellen habe er — der Rat — sich jedoch ausdrücklich vorbehalten und den Vorsteher angewiesen, von jeden sich etwa

ereignenden wichtigen Veränderungen ihm jedesmal Nachricht zu geben, insonderheit dem regierenden Bürgermeister von allen wichtigen Vorfällen Anzeige zu thun.

Im übrigen lasse sich wohl von selbst ermessen, daß ihm die aus dem gegenwärtigen Vorgange hervorscheinende Vermutung: als ob der in der Freischule erteilte Religionsunterricht hin und wieder von dem in unserer Kirche angenommenen Lehrbegriff sich entferne, gar nicht gleichgiltig sein könne und so sehr ihm auf der einen Seite die Aufrechthaltung dieser, nach dem Zeugnis aller sachkundigen und achtungswerten Männer des In- und Auslandes, die sich von ihrer inneren Beschaffenheit zu unterrichten Gelegenheit hatten, so wohleingerichteten und heilsamen Anstalt am Herzen liege, so wenig werde er es doch auf der andern Seite geschehen lassen, daß die Jugend durch Neuerungssucht oder wohl gar durch Irrlehren verwahrlost werde. Nur wünschten sie, Rat und Superintendent, von ganzem Herzen, daß, wenn wider Vermuten einer oder der andere der angestellten Lehrer und Mitarbeiter einigen Verdacht gegen sich erregt haben sollte, seine Korrektion mit Milde, in aller Stille, ohne Aufsehen und Sensation zu erregen, bewirkt werde, damit die gute Sache selbst nicht leide. Aus diesem Grunde hoffe auch der Superintendent Verzeihung zu finden, wenn der anderweiten Prüfung der Kinder vor der Hand Anstand gegeben werde, zumal da sie gemeinschaftlich die Lehrer bei Gelegenheit der ihnen abgeforderten Verantwortung beweglich und ernstlich anermahnt hätten, auch den Anschein von irrigen oder übertriebenen neuen Lehren, nicht minder alle in unsern Kirchen nicht gewöhnlichen Ausdrücke, welche leicht Mißverstand veranlassen dürften, zu vermeiden suchen

und darauf sehen möchten, daß hauptsächlich der Unterricht aus der heiligen Schrift und dem Catechismo Lutheri genommen werde. —

Ganz anders als der Bericht des Leipziger Rates fiel der Bericht nebst Gutachten über die einzelnen Punkte von seiten des Konsistoriums aus. Der Bericht dieser geistlichen Behörde an den Kirchenrat in Dresden datiert vom 6. November 1801. Hansen bemerkt in seinen Privatakten zu demselben, daß er „heimlich und ohne Vorwissen und Theilnahme des Herrn Ephorus und Superintendent D. Rosenmüller gefertigt und abgeschickt worden. Dieserwege ist die Beyfuge oder Gutachten solchergestalt ausgefallen, um die Freyschule höhern Orts noch mehr verdächtig zu machen, auch wo möglich mich von der Vorsteherschaft zu entfernen. Hierauf erfolgte sodann das gnädige Rescript, auf welches D. Rosenmüller besonders Bericht erstattet und das ganze Benehmen entdeckt hat. Anstifter war Herr Hofrath Apel und Concipient Dr. Junghans."

Wir übergehen den eigentlichen Bericht, der nur Bekanntes wiederholt, und beschränken uns auf Wiedergabe der um so wichtigern „Beyfuge."

Bericht des Leipziger Consistoriums an den Kirchenrath vom 6. November 1801.

Wenn denn Gnädigster Chur Fürst und Herr

ad I

wir Bedenken getragen, wegen Anstellung der ausgesetzten Prüfungen, so wir wegen Einziehung weiterer Erkundigung in Ansehung der von dem Knaben Beyer abgeleugneten Fragen und Antworten Verordnung zu erlassen, in Erwägung daß eines Theils die Beschleunigung dieses unterthänigsten Berichts anbefohlen wor-

den, dergleichen Expedition aber einen neuen Aufenthalt verurſacht haben würde, andern Theils aber der Superintendent und Rath ihren Wunſch dahin geäußert, daß alles Aufſehen möglichſt vermieden werde, und da, wenn man auch, daß bei des Knaben Beyer Antworten hie und da Übereilung und Mißverſtand ſtattgefunden, nicht gänzlich außer Acht laſſen wollte, nicht zu glauben iſt, daß er zu den ertheilten Antworten nicht durch den in der Frey-Schule erhaltenen Unterricht veranlaßt ſein ſollte, und man ſich überdies nicht genugſam überzeugen kann, daß die Lehrer dieſer Schule dem Lehrbegriffe unſerer Kirche immer gemäß lehren ſollten; ſo dürfte, obgleich das nun einmal Geſchehene nicht ungeſchehen gemacht werden kann und auch nicht ohne Grund angeführet wird, daß die Schulkinder über den II. Articul des andern Hauptſtücks, der Schrift und dem kirchlichen Lehrbegriff gemäß geantwortet haben, dennoch nöthig ſein, die Lehrer unter Androhung der Suspension oder nach Befinden der Remotion zu bedeuten, mit Weglaſſung auffallender Meinungen neuerer Exegeten und Philoſophen, die evangeliſche Lehre ihrem eidlich geleiſteten Verſprechen gemäß vorzutragen, ſowie die chriſtliche Sittenlehre ohne Einmiſchung philoſophiſcher Grundſätze einzelner philoſophiſcher Schulen und Demonſtrationen den Gemüthern ihrer Schüler einzuprägen; und wie wir

ad II

die Beurtheilung des eingereichten Lectionsplanes höchſtem Ermeſſen anheimgeben, alſo ſcheinet

ad IV

da bei den ſonntägigen Gottesverehrungen, wozu urſprünglich die höchſte Bewilligung nicht geſuchet

und wozu die Lehrer und ihre Mitarbeiter nicht berufen und confirmirt worden, hiesige Einwohner zugelassen und in selbigen die Dolzischen und Pohlischen, mit philosophischen Erörterungen angefüllten Catechisationen gehalten werden, eine **Einschränkung** in dem Maße, daß an deren Statt, nach geendigtem Nachmittagsgottesdienste, eine catechetische Stunde, in welcher entweder eine angehörte Predigt wiederholet oder eine Stelle aus der heiligen Schrift analytisch durchgegangen wird, gehalten, der Rath aber veranlaßt werde, Sorge zu tragen, daß in den hiesigen Stadtkirchen Plätze angewiesen werden, wo die 3 oder 4 ersten Classen, und zwar die Mädchen besonders, unter Aufsicht, den öffentlichen Gottesdienst abwarten können, inmaßen außerdem zu befürchten, daß die Kinder unter den Kirchen herumlaufen und Unfug treiben möchten.

Ebenso scheint, des unerheblichen Einwandes ohngeachtet, die Anordnung nöthig zu sein, daß jedesmal eine Anzahl Freyschulkinder in die des Sonntags und in der Woche gewöhnlichen Catechismus-Examina, nach Befinden unter Begleitung eines Lehrers abgeschickt werde.

Und obwohl

ad V

die vielen Bemühungen nicht zu verkennen sind, welche auf die Präparation der Catechumenen in der Freyschule verwendet werden, und an hiesigem Orte es nicht gewöhnlich ist, daß die Geistlichen dergleichen präparatorischen Unterricht, es sei denn, daß einer oder der andere auf ausdrückliches Verlangen eines seiner Beichtkinder sich damit befaßte, ertheilen oder die Catechumenen öffentlich in der Kirche confirmiren, so ist doch kein hinlänglicher Grund vorhanden, warum die

Freyſchulkinder der bisher gewöhnlich geweſenen Privatprüfung und Einſegnung ihrer künftigen Beichtväter gewiſſermaßen entzogen werden, da es in die Augen leuchtet, daß bei einem ſolchen Confirmations-Actu, wie er bisher in der Schule von dem Superintendente verrichtet worden, ohnmöglich alle Kinder, deren eine ziemliche Anzahl ſein müſſen, von ihm hinlänglich geprüfet werden können. Es ſcheinet daher, ſolcher Confirmation ohngeachtet, nicht undienlich zu ſein, die hieſigen Geiſtlichen anzuweiſen, daß ſie die vorhin üblich geweſene Prüfung nicht unterlaſſen ſollen, bis etwa darüber, wie in der Folge die öffentlichen Confirmationes in den hieſigen Kirchen einzurichten, nach vernommener Meinung des Raths und der Geiſtlichkeit, ein Regulativ getroffen worden, wobei jedoch von ſelbſt ſich verſtehet, daß die Wahl des Beichtvaters den Catechumenen, welche ſich nicht zum Beichtſtuhle ihrer Eltern halten, frei bleiben müſſe.

Im Übrigen bemerken wir, daß das, was bei dieſem und dem IV. Punkte geäußert worden, auch auf die Schulen im Georgen- und Arbeitshauſe anzuwenden ſei.

Und wie

ad VI

zu wünſchen geweſen, daß der Rath die Vorſteherſtelle einem gelehrten Mitgliede aufgetragen hätte, alſo dürfte

ad VII

da von den Dolziſchen Catechiſationen, worüber in den höchſten Reſcripten bereits das Nöthige zu erkennen gegeben worden, nach deren Abdruck einiger Gebrauch in der Schule nicht gemacht wird, deshalben etwas weiter nicht anzuordnen ſein.

Die wir jedoch ſolches alles Höchſtdero erleuchteſtem Ermeſſen, unter Beifügung der beiſpecificirten Acten und Bücher, in tiefſter Devotion überlaſſen, mit welcher wir lebenslang verharren

Datum Leipzig, den 6. Nov. 1801

Churfürstl. Sächs. zum Consistorium allhier Verordnete.

Acta und Bücher c. specif.

Die Bücher waren:

4 Bde. Katechetiſche Unterredungen von M. J. Ch. Dolz, 1795—98.

1 Bd Geſpräche über ſittlich religiöſe Wahrheiten von M. Pohle, 1800.

1 Bd Chriſtliche Religionsgeſpräche pp.

1 Bd Rosenmüller's Anweiſung zum Katechiſiren pp.

1 Bd Deutſcher Schulfreund. 10ter Bd. Erfurt 1795.

(Abgegangen den 7. Novbr. 1801 mit der Dresdner Poſtkutſche.)

Das Reſcript des Kirchenrats an das Konſiſtorium zu Leipzig iſt für deſſen Stellung bezeichnend; es lautet:

Friedrich Auguſt Churfürſt pp.

„Würdige, Hochgelahrte, andächtige und getreue. Wir laſſen euch den wegen der Freyſchule zu Leipzig unterm 6. dſs. M. von euch erſtatteten unterthänigſten Bericht nebſt den dazu gehörigen 4 Stück Acten hierbey wieder zugehen, und begehren gnädigſt, ihr wollet binnen Acht Tagen vom Empfange des gegenwärtigen Reſcripts an, worum dieſer Bericht von euch, den drey erſten ordentlichen Conſiſtorialbeiſitzern nicht unterſchrieben worden ſey? mit Wiedereinſendung desſelben und den erwähnten Acten gehorſamſt anzeigen, auch inſofern eine Verſchiedenheit der Meynungen in Hinſicht auf den Gegen-

ſtand des Berichtes hierzu Veranlaßung gegeben hätte, ihr, die gedachten ordentlichen Conſiſtorial-Beyſitzer, Uns euere Meynung in der Sache noch abſonderlich eröffnen.

Daran geſchiehet unſere Meynung."

Datum Dresden, am 11. Nov. 1801

A. G. Freiherr v. Gärtner
Friedr. Benj. Schell, S.

Das Konſiſtorium verantwortete ſich in folgender Weiſe:

P. P.

„Indem wir den, wegen der hieſigen Freyſchule erſtatteten unterthänigſten Bericht, nebſt den Acten an 4 Vol. gehorſamſt wieder einreichen, bemerken wir, daß ſolcher von denen erſten theologiſchen Beyſitzern, D. Rosenmüller, weil er in der Eigenſchaft als Ephorus Verordnung in der Sache erhalten und Bericht an das hieſige Collegium erſtattet hat und den beyden ordentlichen Assessoribus politicis, weil ſie resp. Bürgermeiſter und Proconsul des ebenfalls mit Auftrag verſehen geweſenen Stadtraths ſind, nicht vollzogen worden.

Die wir in lebenswieriger tiefſter Devotion verharren."

Datum Leipzig, den 18. Nov. 1801.
(Abgeg. d. 21. Nov.)

Der ehrwürdige Superintendent Rosenmüller war aber nicht der Mann, ſich in dieſer Weiſe beiſeite ſchieben und mundtot machen zu laſſen. Bereits am 19. Nov. war ſein „Separat-Gutachten" in dieſer Angelegenheit nach Dresden gegangen.

D. Rosenmüller's Separat-Gutachten an den Kirchenrat.

Gnädigster Herr!

Ew. 2c. haben vermittels eines unterm 11. dss. M. an das hiesige Consistorium erlassenen gn. Rescr. demselben anzubefehlen geruht, unterthänigst anzuzeigen, warum der unterm 6. dss. erstattete gehorsamste Bericht wegen der hiesigen Freischule von den drei ersten ordentlichen Consistorial-Beisitzern nicht unterschrieben worden; auch sollten letztere, insofern eine Verschiedenheit der Meinungen in Hinsicht auf den Gegenstand des Berichts hierzu Veranlassung gegeben hätte, Ew. 2c. ihre Meinung noch absonderlich eröffnen.

Wie nun die Beisitzer, welche jenen unterthänigsten Bericht unterschrieben haben, den ersten Punkt schuldigstermaßen zu beantworten nicht verfehlen werden; so säume ich auch meines Orts nicht, die Gründe, warum ich sothanem Berichte, der mir noch nicht zu Gesicht gekommen war, der mir aber nunmehr auf mein Verlangen communicirt worden, nicht in allen Punkten beistimmen kann, devotest vorzulegen.

Meine Bedenklichkeiten und Erinnerungen betreffen folgende Punkte:

ad I.

Daß den Lehrern ohne vorhergegangene genauere Untersuchung sogleich mit Suspension und Remotion gedroht werden soll, scheint mir viel zu hart zu sein. Mein unmaßgebliches Gutachten geht dahin, Ew. 2c. möchten gnädigst zu befehlen geruhen, daß ein öffentliches Examen angestellet werde, wozu das Consistorium, der Rath und die Geistlichkeit einzuladen wäre, und daß ein dergleichen Examen jährlich ein oder zweimal gehalten würde, wobei die

Geiſtlichen aufgefordert werden könnten, daß einer oder der andere ſelbſt mitunter examinire, oder den Lehrern aufgebe, worüber ſie catechiſiren ſollen. Wenigſtens zum erſten Mal müßten die beiden Bürgermeiſter ſich unausbleiblich dabei einfinden, und es könnte jede Claſſe, von der unterſten bis zur erſten genau geprüft werden, damit man beurtheilen könne, ob bei dem Unterrichte vom Leichtern zum Schwerern fortgegangen werde, wie es bei einer guten Schuleinrichtung nothwendig ſein muß. Fände ſich alsdann Mangel in einem oder dem andern Stücke, ſo könnte den Lehrern immer die nöthige Weiſung gegeben werden. Öffentliche Examina dürften auch wohl um deswillen nützlich ſein, weil es hier ſo viele Perſonen giebt, die allen nachtheiligen Gerüchten, welche von Manchen gewiß nicht nur aus Eifer für die reine Lehre in Anſehung dieſer Schule verbreitet werden, Glauben beimeſſen, und ſich doch noch nie die Mühe gegeben haben, die Anſtalt ſelbſt, die ihnen ſo nahe iſt, in Augenſchein zu nehmen, da ſo viele Gelehrte und Standesperſonen aus andern Ländern, ſogar aus Schweden, Adelige, Grafen und Fürſten, bei ihrer Durchreiſe die Schule beſucht und den Unterricht der Lehrer in allen Claſſen aufmerkſam angehört haben, wovon ich mehr als einmal Augenzeuge geweſen bin.

ad IV.

Zur Abſtellung der ſonntägigen Gottesverehrungen kann ich nicht rathen.

Da ſo viele Eltern, die ihre Kinder in die Freiſchule ſchicken, überzeugt ſein wollen, daß ſelbige gut unterrichtet werden, an den Wochentagen aber ihrer Geſchäfte halber nicht in die Schule gehen können, und daher Viele derſelben, ſowie manche Fremde zu Meß-

zeiten, auch andere dieſe Andachtsſtunden bisher beſucht haben, ſo würde die Abſtellung auch außer Landes großes Aufſehen machen, nicht zu gedenken, daß manche hieſige Einwohner, die hier ihre Erbauung gefunden haben, ihre Unzufriedenheit darüber dürften laut werden laſſen.

Der Vorſchlag, daß nach geendigtem Nachmittagsgottesdienſte eine catechetiſche Stunde gehalten werden ſoll, ſcheint mir gar nicht ausführbar zu ſein. Die Kinder ſollen ſich bei den Catechismusexamen in der Kirche einfinden, welche erſt nach 4 Uhr geendigt wird, und dann noch einer Privatſtunde ihrer Lehrer beiwohnen, das müßte im Winter nothwendig bei Lichte geſchehen. Im Sommer ſind doch wohl den Lehrern, die die ganze Woche gearbeitet haben, einige Nachmittagsſtunden zur Erholung zu gönnen. Zur Abwartung des öffentlichen Nachmittagsgottesdienſtes werden die Kinder ohnehin ermahnet, und die aus der Schule dimittirten Kinder beſuchen den öffentlichen Gottesdienſt gewiß fleißiger, als andere ihres Alters, weil ihnen die Nothwendigkeit und Nützlichkeit desſelben bei aller Gelegenheit eingeprägt wird.

ad V.

Die Freiſchulkinder ſind der gewöhnlich geweſenen Privatprüfung und Einſegnung ihrer künftigen Beichtväter nicht entzogen worden. Sie wurden an ihre Beichtväter gewieſen, in deren eignem Belieben es ſtand, ob ſie eine nochmalige Prüfung mit ihnen anſtellen wollten oder nicht. Dem Vernehmen nach haben diejenigen Prediger, die eine nochmalige Prüfung nicht für nöthig hielten, ihre künftigen Beichtkinder wenigſtens noch einmal an die Wichtigkeit ihrer erſtmaligen Communion

erinnert, welches allerdings ſehr zu loben iſt. Die Confirmation habe ich bisher, nachdem ich etliche Tage vorher privatim eine Prüfung mit den Catechumenen angeſtellt hatte, bloß deswegen gehalten, weil ich von dem ehemaligen Vorſteher, dem verſtorbenen Geh. Kriegsrath Müller, darum erſucht worden bin; ich werde ſie aber in Zukunft den Geiſtlichen gern überlaſſen, da ich ohnehin wegen des niedrigen Zimmers und wegen der in einen ſo engen Raum eingeſchloſſenen Menge der Zuhörer, die ſich dabei einzufinden pflegen, Nachtheil für meine Geſundheit zu befürchten habe.

ad VI.

Kann ich nicht einſehen, warum dem jetzigen Vorſteher, dem rechtſchaffenen Baumeiſter Hanſen, ſein Amt abgenommen und einem gelehrten Mitgliede des Rathes aufgetragen werden ſoll. Dieſer Mann läßt ſich ſein Amt recht eifrig angelegen ſein, beſucht die Schule wöchentlich wenigſtens zweimal, wo nicht öfter, und erzeigt armen Kindern, die ihn wie ihren Vater lieben, wenn ſie ſich gut verhalten und von ihren Ältern gar nicht unterſtützt werden können, oder auch elternlos ſind, viele Wohlthaten. Nicht nur die Freiſchule, ſondern auch das Arbeitshaus würden durch ſeinen Abgang außerordentlich viel verlieren. Die gelehrten Mitglieder des Raths ſind mit zu vielen andern Ämtern und Geſchäften überhäuft, als daß ſie ſich der Anſtalt eben ſo eifrig annehmen könnten. Die Schule würde daher ſo gut als ohne Vorſteher ſein.

Bei dieſer Veranlaſſung wage ich es, Ew. ꝛc. um höchſte Entſcheidung wegen des von Ponikau'ſchen Legats zu bitten. Die Anzahl der Kinder in der Freiſchule iſt jetzt zwiſchen 600 und 700 und noch immer bitten manche Eltern flehentlich theils bei mir, theils

bei dem Vorsteher und Director um Aufnahme ihrer Kinder. Es ist aber jetzt unmöglich, noch mehrere aufzunehmen. Denn 6 Lehrer können den Unterricht einer so großen Menge nicht gehörig besorgen. Freiwillige Mitarbeiter finden sich nicht mehr, theils aus Furcht, theils auch weil die meisten, wenige ausgenommen, ganz gratis arbeiten müssen.

Der Director Plato muß bisweilen täglich 6 Stunden geben, und in den Zwischenstunden hat er fast täglich Mühe und Verdruß mit Eltern wegen der häuslichen Erziehung und anderer, die Schuleinrichtungen betreffender Geschäfte, wobei er seine Gesundheit ganz aufopfert, so daß ich ihm zum öftern habe rathen müssen, lieber eine oder die andere Stunde eingehen zu lassen, wozu er sich aber nie verstanden hat.

Das Ponikau'sche Legat würde zwar bei weitem noch keine hinlängliche, doch aber einige Beihilfe sein, daß noch ein Lehrer, dem Testamente gemäß, besoldet werden könnte. Wenn die Sache so bleibt wie sie ist, und der Rath den oft wiederholten Bitten des Vorstehers um Vermehrung der Besoldung kein Gehör giebt, so werden nächstens 300—400 Kinder weggeschickt werden müssen, die dann wieder betteln und in ihrer ehemaligen Wildheit aufwachsen werden.

Ew. pp. dies Alles unterthänigst vorzutragen habe ich für meine Pflicht gehalten, der ich mit der tiefsten Devotion lebenslang verharre

Leipzig, den 19. Nov. 1801.

Ew. pp. pp.

Joh. Georg Rosenmüller, D.

Auch der nun folgende, den Akten Hansens beigeheftete Privatbrief stammt ohne Zweifel vom Superintendent D. Rosenmüller.

Ew. Wohlgeb.

sende ich das mir gütigst mitgetheilte Aktenstück mit ergebenstem Dank zurück. Meine Meinung über die Sache behalte ich bey mir, bis zu einer sich etwa darbietenden Gelegenheit, uns einmal in einer einsamen Stunde zu sprechen. Auffallend und demüthigend für diejenigen, welche dermalen bei uns in Leipzig am Ruder sitzen, oder sitzen wollen, ist es denn doch in allem Betracht, daß das Oberconsistorium, bei allem seinen Feuereifer über die Ketzereien der Freyschule, mit dem berühmten Rescript gleichwohl ein ganzes halbes Jahr seit der erfolgten Anzeige des Pastor Commatzsch angestanden, und wie es fast augenscheinlich ist, erst den Tod des Mannes erwartet hat, den man auf diese Art nicht zu behandeln wagte. Möge dieser Vorgang nicht der Vorbote von Mehreren seyn, was man sich nunmehr etwa erlauben zu können glauben dürfte. So viel hängt oft von Einem Manne ab.

Mit ächtester Hochschätzung und Ergebenheit

Ew. Wohlgeb. gehorsamer Diener

(Name verzogen!)

Bei einem zweiten an den Vorsteher der bedrängten Schule gerichteten Privatschreiben ist der Name des Unterzeichners herausgeschnitten. Dasselbe rührt jedenfalls von einer Leipziger hochgestellten Persönlichkeit her und ist als Stimme aus dem Publikum von Interesse.

„Ganz ergebenstes Pro Memoria.

Ew. Wohlgebohr: erhalten das mir gütigst communicirte, so äußerst interessante Acten-Stück, beyliegend, mit ganz ergebenstem Danke zurück. Es ist schade, daß es nicht, so wie es ist, im Druck erscheinen kann; der Freyschule und Allen, die sich für dieselbe thätig interessiren, würde es gewiß nicht zum Nachtheil und Herrn M. Commatzsch und dessen verdeckten Anstiftern nicht zur Ehre gereichen. Indeßen hoffe ich zur Ehre des gesunden Menschenverstandes, daß die Sache auch ohne weitere Publicität keinen andern Ausgang haben werde.

Ich verharre mit der vollkommensten Hochachtung

Ew. Wohlgebohr:

ganz ergebenster

v. h. (— —)

den 4. Jan. 1802.

Die letzten Wochen des alten Jahres waren so in banger, aufregender Erwartung seiten aller Beteiligten vergangen. In der zweiten Woche des neuen Jahres kam die fatale Angelegenheit wieder in Fluß.

J. H. Hansen notiert in seinen Privatakten weiter, daß am Sonntag, den 10. Januar 1802, nachmittags, der Famulus des Prälaten D. Burscher, Namens Hübel, zu ihm gekommen und ihm ein Reskript des Oberkonsistoriums in Dresden an die theologische Fakultät zu Leipzig des Inhalts überbracht habe:

„daß D. Wolf, der Fakultät Beysitzer, in Beysein zweyer Deputirten des Raths und seinem (Hansens) in der Freyschule eine Prüfung über die Unterscheidungslehren der in Sachsen eingeführten evangelischen Religion halten

und ſodann über den Erfolg ſein Gutachten ertheilen ſollte", —

welches Reſkript ich nach Durchleſung bemeldetem Herrn Hübel zurückgab.

Bei jener mit demſelben gehaltenen Unterredung, daß ſelbſt bei Männern von Anſehen ſo viele Vorurtheile und irrige Meinung gegen die Lehrart in der Freyſchule herrſche, äußerte derſelbe, daß auch er dieſe Meinung habe, ſelbſt fügte derſelbe hinzu, daß unter den daſelbſt angeſtellten Lehrern Verſtellung wäre, und beſonders noch mit den Worten, es wäre lauter Verſtellung bei dem Direktor Plato, und obſchon ich ihm vieles zu widerlegen mich beſtrebte, ſo wiederholte er dennoch dieſe Worte. Ich habe daher beſchloßen, den Herrn D. Roſenmüller ſchriftlich zu bitten, dieſe Beſchuldigung genau zu unterſuchen und Verleumder zu beſtrafen." —

Erwähntes Reſkript wurde jedoch einige Tage nachher mittels einer von Dresden geſchickten Eſtafette nebſt dem an das hieſige Konſiſtorium unverzüglich zurückzuſchicken anbefohlen. Es ſollen in demſelben ſtatt der Worte „evangeliſche Kirche" — „unſere Kirche" geſchrieben worden ſein, was princeps als Römiſchkatholiſcher nicht verordnen konnte. Das Reſkript mußte alſo umgeſchrieben werden.

Der Vicedirektor der Freiſchule ließ darüber dem Vorſteher folgende Nachricht zugehen:

Ew. Wohlgebohren habe ich die Ehre, folgende mir ſoeben mitgetheilte ſichere Nachricht zu communiciren. Durch ein Schreiben des Sekr. Schell von Dresden an den Actuar Liebmann und an den Proton. Karthaus iſt die Zurückſendung des Reſcripts, ſowohl desjenigen, welches die theologiſche Fakultät

als auch desjenigen, welches an das Consistorium ergangen war, ausdrücklich verlangt worden. Sie sind daher gestern beide wieder remittirt worden.

Mit größter Verehrung

Ew. Wohlgebohren

gehorsamster Diener

v. h. Dolz.

den 14. Jan. 1802.

Bald erschien ein umgeändertes Reskript des Kirchenrats an die theologische Fakultät, das Konsistorium und den Rat:

Friedrich August, Churfürst 2c.

„Wir finden uns bewogen, in der Freyschule zu Leipzig mit den erwachsenen Kindern, welche daselbst Unterricht erhalten, des förderſamsten eine öffentliche Prüfung über die Unterscheidungslehren der christlichen Religion überhaupt, und der evangelischen Kirche(!) insbesondere durch ein Mitglied eures Mittels (der Fakultät) anstellen zu lassen, und begehren daher, ihr wollet zu Anstellung dieser Prüfung den ordentlichen Professor der Theologie, D. Wolf, Auftrag ertheilen, auch daß der dortige Rath zu solcher einige Deputirte aus seinem Mittel absende und vorzüglich der Vorsteher der Freyschule, der Baumeister Hansen, derselben beywohne, veranlassen.

Über den Erfolg der gehaltenen Prüfung überhaupt und insonderheit ob und in wiefern die geprüften Kinder ihre Antworten dem Lehrbegriffe der evangelischen Kirche gemäs eingerichtet haben? hat D. Wolf baldmöglichst eine umständliche und specielle gutachtliche Anzeige bey euch einzureichen, ihr aber habt solche

ohne Verzug mittelst gehorsamsten Berichts anher einzusenden.

Übrigens ist unter dem heutigen Tage an das Consistorium zu Leipzig Verfügung ergangen, daß die Freyschule zu der angeordneten Prüfung geöffnet werde.

Daran geschiehet Unsere Meinung.

Datum Dresden, am 4. Januar 1802.

v. Gärtner.

Denen Würdigen Hochgelahrten, Unsern lieben andächtigen und getreuen, Dechant, Senioren und andern Doctorn der theologischen Fakultät Unserer Universität zu Leipzig."

Der Rat gab am 21. Januar dem Baumeister Justus Heinrich Hansen, als Vorsteher der Freischule, Mitteilung von dem höchsten Befehle und ordnete an, die Schule zu der von D. Wolf auf den 25. Januar festgesetzten Prüfung zu öffnen und derselben selbst mit beizuwohnen. Als Deputierte bestimmte er die Doktoren Koch und Kanne.

Am 22. Januar nahm der Vorsteher der Freischule, J. H. Hansen, Abrede mit dem Direktor Plato, daß vorzüglich die Catechumenen und einige wenige aus der Mittelklasse von den Mädchen und Knaben zur Prüfung gezogen werden, fremde Zuhörer und Studenten aber nicht in den Saal gelassen werden sollten.

Die Prüfung kam jedoch am genannten Tage nicht zu stande. Hansen empfing am Vorabend, um 9 Uhr abends, durch Dr. Koch die Nachricht, daß Prof. Wolf eingetretener Unpäßlichkeit halber einen andern Tag hierzu bestimmen werde.

Hansen vermutet freilich, daß die Ursache des Aufschubs nicht Prof. Wolfs Krankheit sei, sondern

weil der Hofrat Apel nicht gestatten wolle, daß D. Rosenmüller und die Lehrer gegenwärtig sein sollten. Es sei deshalb auch ein schleuniger, ihm verborgener Bericht abgesendet worden.

Hierzu kam folgendes:

Da der Tag, an dem die Schüler der Freyschule öffentlich ihr Bekenntnis des evangel. Glaubens ablegen sollten, womit sie — wie man überzeugt war — viele gehässige Vorurteile gegen die Schule widerlegen würden, ein besonders feierlicher war, so hatte Dir. Plato mit Vorwissen Rosenmüllers, der mit sämtlichen Lehrern gegenwärtig sein wollte, es so eingerichtet, daß die Prüfung mit Gebet und Gesang eröffnet und beschlossen werde. Hingegen sollten die auf Veranlassung Prof. Burschers der Prüfung zuhören wollenden Studenten ausgeschlossen werden. Prof. Wolf war mit dem liturgischen Entwurfe einverstanden, wünschte nur eine Änderung bez. der Liederauswahl, in die Plato gern einwilligte. Der von Hansen für Aufrechterhaltung der Ordnung beorderte Gerichtsdiener machte jedoch dem Proconsul Einert Mitteilung von diesem Auftrage und dieser schickte ihn zum Hofrat Apel, der sofort Gegenbefehl gab, trotzdem ihm bekannt war, daß Hansen im Namen des Examinators Prof. Wolf den Auftrag gegeben, um grobe Insultierungen und Störungen seitens der Studenten abzuhalten, die nach Platos Angabe (Brief vom 24. Jan. 1802, Rathsfreyschule „am Inquisitionsvorabende")

> bisher schon oft in den wöchentlichen Katecheſen, sich solches hätten zu schulden kommen lassen. Er (der Ratsdiener Volbrechtshausen) möge dies dem H. Hofrat Apel, der solches nicht wißen könne, referiren, und zugleich

ſagen, daß wenn unſere Kinder während des religiöſen Actes in ihrer Ruhe und Aufmerkſamkeit geſtört würden, wir diejenigen als Urſache angeben würden, welche dieſe weiſe Vorkehrungen zur Sicherheit hindern wollten. Wegen der kategoriſchen Anfrage, welche Ew. Wohlgeb. nach vollendetem Act an Dr. Wolf publice thun wollten, war der H. Domherr ſehr zufrieden, und wird ſie gewiß ſelbſt unterſtützen.

Beiläufig erzählte mir Volbrechtshauſen, daß das Triumvirat A. H. E.*), indem er jetzt zu mir gegangen wäre, beiſammen geweſen, und wie er ſich ausdrückte sub rosa gegen mich: tief zu deliberiren geſchienen hätte. Jerem. 5, 26. Der armen bedrängten Freyſchule ihr Troſt ſteht Jeſ. 8, 10.

Leben und ſchlafen Sie wohl, Verehrungswürdigſter Vater, und ſeyen Sie verſichert, daß ich mit unbegränzter Liebe und Ehrfurcht bin und ſeyn werde

Raths-Freyſchule
am Inquiſitionsvorabende Ew. Wohlgebohren
d. 24. Jan. 1802. aufrichtigſt ergebener
Plato.

Dieſem Briefe vom Nachmittag des 24. folgte Abends 9 Uhr ein „Pro Memoria“ Platos:

„Eben in dieſem Augenblick ſchickt der H. Domherr Roſenmüller zu mir, und läßt mir zu meinem nicht geringen Leidweſen die Nachricht ertheilen, daß D. Wolf morgen un-

*) Apel, Hermann, Einert.

möglich die Prüfung anstellen könnte. Es ist warlich ärgerlich, nachdem Alles in Bereitschaft einmal war. Welches Aufsehen macht das bey Kindern und Eltern! Schuldigermaßen wollte ich Ihnen solches gehorsamst melden. Schlafen Sie recht ruhig und sanft.

Achtungsvoll

Ew. Wohlgeb.

In aller Eil gehorsamster

den 24. J. Plato."

Neuen Verdruß erregte am andern Morgen des Oberstadtschreibers Pernitzsch

Dienstschuldiges Pro Memoria

An den Herrn Baumeister Hansen sen., als Vorsteher der Freyschule. („Den 25. Jänner 1802 des Morgens nach 7 Uhr").

E. E. Hochw. Rathe ist gestern Abends hinterbracht worden, daß bey der heutigen Prüfung nicht nur der H. Superintendent und die sämtlichen Lehrer der Freyschule gegenwärtig sein würden, sondern daß auch ein förmlicher Gottesdienst mit Gesang und Gebet veranstaltet worden sey.

Ew. Wohlgeb. ermessen von Selbst, wie wenig dergleichen Veranstaltungen zu rechtfertigen sein dürften.

In dem gnädigsten Rescripte sind diejenigen Personen, welche dieser in aller Stille vorzunehmenden Prüfung beywohnen sollen, genau benannt worden und der Rath hat dabey

weiter keine Concurrenz, als die Freyschule zu öffnen. Auch nur dazu ist Ihnen Auftrag gegeben worden.

Wohlgedachter Rath ist daher der Meinung, daß es bey dem Buchstaben des gnädigsten Rescripts bleiben und alles ohne Solennität vor sich gehen müsse. Ersuchen soll ich Sie, jene Veranstaltungen alsbald abzuändern, außerdem die ganze Sache vor heute auszusetzen seyn werde, um zuförderst Bericht zu erstatten und gemessene Verhaltungsbefehle von der höchsten Behörde einzuholen.

P. (ernitzsch.)

Sofort eilte Hansen nach der Freischule, wo die Kinder mit den Lehrern bereits versammelt waren. Im großen Saale fand er Plato und Dolz, denen er von den neuen Maßnahmen des Rates Mitteilung machte. Die von denselben gemachten Einwendungen hatten keine Folge — die Prüfung war eingestellt — doch wollte man sich dieserhalb mit dem Superintendent ins Vernehmen setzen. An den Stadtschreiber Pernitzsch aber schickte Hansen folgende sofort noch in der Schule niedergeschriebene Zeilen:

„Da es von mir sehr unanständig seyn würde, dem Herrn D. Rosenmüller Hochw. als Ephorus und Superintendent, von Beywohnung der Prüfung abzuhalten oder gar zu untersagen, so überlaße ich es E. E. Hochw. Rath, was für Verfügung dießfalls zu treffen seyn möchte.

Leipzig, den 24. Januar.

Justus Heinrich Hansen,
als Vorsteher."

In einem zweiten Schreiben*) wies er die „höchst ungerechten Vorwürfe“ von sich ab. Es erschien ihm unbegreiflich, „daß bey dieser so wichtigen Prüfung sowohl der D. Rosenmüller, als auch die Lehrer ausgeschlossen werden sollten, da sie doch, Gott und der Freyschule zu Ehren, gegenwärtig zu seyn wünschten, um von der Wahrheit oder Unwahrheit der Beschuldigung, als ob in der Freyschule Socinianismus gelehrt würde, überzeugt zu seyn. Doch die verborgenen Absichten möchten wohl zu errathen seyn. Indessen, der Mensch denkts, Gott lenkts!“ —

---

*) (Präs. d. 26. Jänner 1802)

An E. E. Hochw.
Rath.

Ganz ergebenstes Pro Memoria!

Es hat der Herr Oberstadtschreiber Pernitzsch am 25. Jan. d. J. im Namen E. E. Hochw. R. ein P. M. zugefertigt, in welchem ein Verweis in verbis

„Ew. ermessen von selbst, wie wenig dergleichen Veranstaltungen zu rechtfertigen seyn dürften pp.“

Ohne mich mit jemanden darüber berathschlagt zu haben, fühle ich nur zu sehr, wie wenig ich diesen Verweis verdient habe, und ich glaube es meiner Ehre schuldig zu seyn, solchen von mich abzuwenden; denn ich bin bey den Worten des gnädigsten Rescripts, allwo der Ausdruck „öffentliche Prüfung“ eingerückt ist, pünktlich stehen geblieben. Hätte es eine geheime Prüfung seyn sollen, würde ich mich ebenfalls darnach gerichtet und alles nicht ohne Anfrage zugelassen haben, zumal ich kein Verbot darinnen fand.

Daß der Superint. H. D. Rosenmüller der Prüfung hat beywohnen wollen, ist auch nicht auf meine Veranstaltung geschehen, sondern es war sein eigener Entschluß.

Auch habe ich nicht angeordnet, daß sämtliche Lehrer dabey seyn sollten, sondern es war ihr innigster Wunsch stumme Zeugen zu seyn, ob Ihre Zöglinge richtig ant-

Inzwiſchen hatte der Rat ſeinen Aktuar Drobiſch abgefertigt, um den Dekan der theologiſchen Fakultät, D. Burſcher, von dem, was ihm „hinterbracht worden“, Nachricht zu geben und ſelbigen um der Sache angemeſſene Verfügung zu erſuchen. Um die Stellung des Rats in dieſer ganzen Angelegenheit genauer zu kennzeichnen, geben wir die nachſtehende Regiſtratur über die Ausführung obigen Befehls wortgetreu wieder.

Regiſtratur.

Leipzig, den 25. Januar 1802.

Von Sr. Magnificenz dem Herrn Hofrath und regierenden Bürgermeiſter D. Apel wurde heute Mittags nach der Rathsſitzung endesgenannter Actuar

---

worteten, und ob den Kindern ihre Religionskenntniſſe Beyfall erhielten, nicht aber in der Abſicht einzuhelfen, weswegen ſie auch den entfernteſten Ort im Saale würden eingenommen haben und in dieſer Rückſicht muß ich bitten, wenn keine mir verborgene Urſache es hindert, dieſen guten Männern die Erfüllung ihres gerechten Wunſches zu geſtatten.

Daß ich aber gewünſcht habe den Zulauf von Studenten zu verhindern, iſt wahr, theils wegen der Störung, theils aber auch wegen des unartigen Betragens, welches unter vielen von dieſen jungen Leuten herrſcht, wovon ich Zeuge geweſen bin. Dieſes ſind meine und ſowie ich mich überzeuge, rechtmäßigen Gründe geweſen, und worinnen ich nichts ſtrafbares finde.

Ich glaube, daß ich hiermit genug zu meiner Rechtfertigung geſchrieben habe, und ſollte E. E. Hochw. Rath noch für nöthig finden, höchſten Orts Bericht zu erſtatten, ſo bitte ich ganz ergebenſt, dieſes rechtfertigende P. M. mit beyzufügen.

Leipzig, den 26. Januar 1802.

Juſtus Heinrich Hanſen,
als Vorſteher.

zu dem Decan der theol. Facultät, Sr. Hochwürden, dem Herrn Prälaten Burscher abgeordnet, mit dem gemessenen Auftrag, demselben zu eröffnen, daß, nachdem die höchsten Orts anbefohlene Prüfung der Schüler in der hiesigen Freyschule veranstaltet worden, das Directorium des Stadt-Magistrats in Erfahrung gekommen sey, daß der Herr Domherr und Superintendent D. Rosenmüller und die Lehrer an der Freyschule dieser Prüfung beywohnen wollten, auch daß bereits gewisse Schüler zur Prüfung ausgesucht worden wären, und daß man von Seiten der Freyschule eine Einrichtung getroffen habe, mit diesem actu zugleich Gebete und Gesänge zu verbinden, mithin eine Art Gottesdienst zu halten; daß aber solches alles nicht zugelassen und insonderheit nicht verstattet werden könne, daß außer den im höchsten Befehl bestimmten Personen irgend jemand der beregten Prüfung beywohne, daher denn Se. Hochwürden, als Decan der theologischen Fakultät, ersuchet würde, an Seinen Collegen, gedachten Herrn D. Rosenmüller das Nöthige zu verfügen und ihn zu veranlassen, daß derselbe sothaner Prüfung nicht beywohne.

Nachdem nun Subscriptus dieses Auftrags sich alsbald entlediget und solchen an den Herrn Prälaten D. Burscher vollbracht: so äußerte derselbe hierauf,

daß Er der Meinung E. Hochedeln Raths durchgängig beytrete und daß er noch heute den Herrn D. Rosenmüller deshalb besprechen lassen, denselben auch, daß er der anbefohlenen Prüfung der Freyschüler nicht beywohnen könne, andeuten werde. Wohlgedachter Rath aber möchte, wie Er denselben hinwider ersuche, Seiner Seits Verfügung treffen, daß weder die Lehrer an der Frey-

schule, noch sonst Jemand der im höchsten Rescript nicht ausdrücklich bestimmt sey, zu der anbefohlenen Prüfung zugelassen werden, auch daß dabey weder eine Auswahl der Schüler noch ein besonderer Gottesdienst stattfinde. Wider alles dieses sey zu protestiren und Er wolle den Stadtmagistrat gegen den Herrn D. Rosenmüller vertreten.

Diese Äußerung und Antwort wurde Sr. Magnificenz Herrn Hofrath und Bürgermeister D. Apel von Endesunterschriebenem ohne Anstand gebührend eröffnet und darüber gegenwärtiges Protokoll abgefasset.

Carl Wilhelm Drobisch,
Actuar: jur.

Um weitere Verhaltungsmaßregeln von höchster Stelle einzuholen, berichtete der Rat am 27. Jan. 1802 an den Kurfürsten, wie er erhaltenem Befehle gemäß alles zu dieser Prüfung für den 25. Jan. angeordnet, die Sache aber wegen zugestoßener Kränklichkeit des Prof. Wolf nicht habe vor sich gehen können, sondern ausgesetzt werden müssen. „Also — fährt er fort — sehen wir uns unumgänglich veranlaßet, diesen Zufall zu einem besondern unterthänigsten Vortrag zu benutzen.

Wir wurden nämlich am Abend des vorherigen Tages, an welchem diese Prüfung stattfinden sollte, glaubwürdig benachrichtiget, daß bey derselben nicht nur der Superintendent D. Rosenmüller, und sämmtliche Lehrer der hiesigen Freyschule sammt andern Zuhörern, gegenwärtig seyn würden, sondern daß auch die Knaben, welche vorzüglich zu befragen seyn würden, ausgezeichnet, im übrigen aber eine dergestaltige Einrichtung getroffen worden, daß mit dieser Handlung

ein förmlicher Gottesdienſt verbunden werden, und Geſang und Gebet ſtattfinden ſolle.

Nachdem aber von dem allen in dem dieſer Prüfung halber erlaßenen gnädigſten Reſcript nichts enthalten, vielmehr in dieſem das Personale, welches dabey gegenwärtig ſein ſoll, genau beſtimmet iſt, und unſers wenigen Ermeſſens es dabey um ſo mehr zu laßen ſein möchte, je weniger außerdem der eigentliche Zweck der angeordneten Prüfung erreicht werden dürfte, und je rathſamer es ſeyn möchte, ſolche in aller Stille vor ſich gehen zu laßen, ſo rechnen wir es uns zur Pflicht, Ew. Churfürſtl. Durchl. ſolches ungeſäumt anzuzeigen, und das Weitere Höchſt deroſelben erleuchtetem Ermeſſen und gerechteſter Entſchließung anheim zu geben.

Unſerer Überzeugung nach würde es auch ſehr gut gethan ſeyn, wenn dem erſagten D. Wolf, damit in der Folge die Sache deſto zuverläßiger beurtheilt werden könne, ein Protokollant zugeordnet und deshalb der theologiſchen Facultät das Nöthige aufgegeben würde, wiewohl wir auch dieſen Umſtand und die Vorkehrung der etwa nöthigen dienſamen Maasregeln Höchſtdero einſichtsvollſten Anordnungen lediglich überlaßen.

In tiefſter Ehrfurcht verharren wir

Ew. Churfürſtl. Durchl.

Leipzig, pp.

d. 27. Januar 1802. D. R. z. L."

Not.: Noch am Abend mit der reitenden Poſt nach Dresden abgegangen.

Bereits am 29. Januar erfolgte die Verordnung des Kirchenrates an das Konſiſtorium zu

Leipzig, in der es heißt: „Darum unſere Meinung dahin gehet, daß zu der anzuſtellenden Prüfung dem Examinator alle gedachte Schule beſuchende erwachſene Kinder, ohne Unterſchied des Geſchlechts und ohne demſelben auf irgend eine Auswahl vorzugreifen, vorgeſtellet, hiernächſt mit dieſer Prüfung, ob ſie ſchon öffentlich zu halten iſt, doch keineswegs Geſang und Gebet und ein förmlicher Gottesdienſt verbunden werden ſoll ꝛc.“

In dem obigen Berichte des Rates an den Kirchenrat befindet ſich nach Hanſens Angabe inſofern eine Unwahrheit, daß diejenigen Knaben ausgezeichnet worden wären, die vorzüglich zu fragen ſein möchten.

„Dieſes iſt ein abermaliges Vorgehen um die Frey-Schule verdächtig zu machen. Gegentheils und würklich wahr iſt es hingegen, daß vor dem 25. Jan., als an welchem Tage die Prüfung geſchehen ſollte, H. D. Wolf von H. Direktor Plato verlangt hatte, ihm ſämtliche Kinder beiderley Geſchlechts namentlich aufzuſchreiben und zuzuſchicken, auch allenfalls die vorzüglichſten zu unterſtreichen, welches H. Plato auch befolgt, mir auch ſolches, als ich bey ihm war, erzählte und ſogar mir das noch nicht gantz fertige Antwortſchreiben, womit er eben beſchäftigt war, zeigte und vorlas. —

Hierauf und bey der darauf am 22. Febr. gehaltenen Prüfung und zwar noch vorher in der Vorſteherſtube, wurde H. D. Wolf über dieſe gantz aller Wahrheit zuwiederſeyende Erfindung von H. D. Roſenmüller und mir Vorwürfe gemacht; er betheuerte aber, daß er unſchuldig ſey, räumte vielmehr ein, daß er das Verzeichniß der Kinder verlangt habe, weil er keines von allen kenne, ferner verſicherte, daß er an der Unterſagung des Geſanges auch kein Theil habe,

er hätte vielmehr gewünscht, daß während der Catechisation einige Verse aus einem Liede zu seiner Erhohlung wären gesungen worden,*) indem es ihn bey seinen noch kränklichen Umständen sehr angreifen würde, über zwey Stunden anhaltend zu catechisieren, worauf ich Ihm antwortete, daß ich es, um nicht einen zweyten Verweiß zu erhalten, jetzt verbitten müße."

In einer Note am Fuße dieses Schreibens bemerkt Hansen: „Von diesem empfindlichen Vorgang ist dem H. Oberhofprediger D. Reinhard Nachricht und Abschrift gegeben worden."

Interessant und lehrreich ist die Antwort, die in Abschrift von diesem Mitgliede der obersten Kirchenbehörde in Dresden vorliegt. Sie lautet:

„Es thut mir außerordentlich leid, daß das Erläuterungs-Rescript über die an der dortigen Freyschule anzustellende Examen bereits abgegangen war, als ich die Zuschrift von Ew. zu erhalten die Ehre hatte; es würde sonst manches noch bestimmter gefaßt, und allen willkürlichen Deutungen noch mehr vorgebeugt worden seyn. Die Hauptsache, hoffe ich indeßen, wird nach den Wünschen doch in dem Rescript ausgedrückt seyn.

---

*) Hansens Akten liegt das Programm bei, in welcher Weise Plato und Rosenmüller den Prüfungsaktus hatten vor sich gehen lassen wollen.

Am Prüfungstage, den 25. Jan. 1802.

Vor der Prüfung.

Gebet und Gesang Nr. 216. Kommt Christen ꝛc.

Prüfung.

Am Schlusse der ersten Stunde

Gesang No. 245.*) Daß ich in deiner ꝛc.

Nach der Prüfung.

Gebet und Gesang No. 414, v. 4—7. Auch hier, o Gott, hier lehrt ꝛc.

*) von D. Wolf bestimmt, an Stelle des von Plato angesetzten Liedes No. 63.

Es ist nehmlich hier nie die Meynung gewesen, den H. Superintendenten und die Lehrer von der Freyschule auszuschließen. Man wünscht vielmehr, daß sie bey der anzustellenden Prüfung gegenwärtig seyn, und mit anhören sollen, was gefragt und geantwortet wird. Ein völlig solennes Examen hat man für darum nicht haben wollen, weil man alles unnöthige Aufsehen bey einer schon an sich so verdrüßlichen Sache vermieden zu sehen wünschte.

Übrigens ist man hier gemeynt, künftig eine jährliche öffentliche Prüfung nach dem Wunsche des H. D. Rosenmüller anzuordnen, welche zur Rechtfertigung der Schule und zur Beruhigung des Publici so feyerlich als möglich gemacht werden kann.

Was mir Ew. von dem Kampf unordentlicher Leidenschaften melden, welcher sich in diese Angelegenheiten mischt, und insonderheit dem ehrwürdigen Rosenmüller Verdrüßlichkeiten und Kränkungen verursacht, ist mir ungemein schmertzhaft gewesen. Vorherzusehen war es allerdings, daß sich Leidenschaften regen würden, wenn diese Sache in Bewegung käme. Der Kirchenrath aber hatte es nicht in seiner Gewalt, sie unberührt zu lassen, so unangenehm es ihm auch war, sich damit zu befassen. Suchen jedoch Ew. den D. Rosenmüller zu beruhigen. Er scheint sich die Sache viel zu gefährlich vorzustellen, und vielleicht zu glauben, es sey bey dieser gantzen Untersuchung auf ihn selbst mit abgesehen. Was geschehen kann, dieses an sich so nützliche Institut zu erhalten, wird der Kirchenrath gewiß thun, und daß man die Verdienste, welche H. D. Rosenmüller um dasselbe hat, nicht verkennet, werde ich auch nicht zu erinnern brauchen. Es wäre indessen sehr zu wünschen gewesen, daß die Lehrer

dieſer Anſtalt, denen ich als Gelehrten, in ihrem Fache trefflich geübten und arbeitſamen Männern, alle nur mögliche Gerechtigkeit wiederfahren laße, mit mehrerer Klugheit zu Werke gegangen wären. Es iſt ſchon einige Jahre her, daß ich dem Herrn Director Plato, wie er nicht wird leugnen können, in einem Brief auf das freundſchaftlichſte und dringendſte bat, er möchte bey dem Vortrag der chriſtlichen Wahrheiten ſich mehr an den kirchlichen Begriff halten, und auch ſeine Mitlehrer anweiſen, dieſes zu thun, weil es ſonſt gewiß noch zu unangenehmen Erläuterungen kommen dürfte. Meine würklich gutgemeynten und nicht ohne Bedacht gegebenen Erinnerungen ſind aber ohne Folgen geblieben. Man urtheile noch ſo gelinde, daß die Dolziſche Catechiſation die Lehre unſrer Kirche nicht enthalten, iſt unſtreitig, und müßen dieſe Herrn nicht offenbar nach dem beurtheilt werden, was ſie drucken laßen? Ich fürchte auch, die von ihnen zu den Akten gegebene Vertheidigung, werde bey alle dem Guten und Wahren, das ſie enthält, ihre Sache noch verſchlimmern; wenigſtens hätte ſie, wenn ſie einen guten Eindruck hätten machen ſollen, in einem gantz andern Tone abgefaßt ſeyn müſſen. Man kann ſeine Überzeugung freymüthig und doch beſcheiden äußern, und Beſcheidenheit iſt man ſeiner Obrigkeit ſchuldig.

Doch Ew. verzeihen mir, was ich gewiſſermaßen voreilig zu erkennen gebe. Ich kann nicht läugnen, daß mir dieſe gantze Sache ungemein am Herzen liegt, daß ich nichts mehr wünſche, als die Erhaltung und den Flor dieſer ſo wichtigen Anſtalt, und daher durch alles betrübt werde, wovon ich vorher ſehe, es würde derſelben nachtheilig werden. Rechnen Sie übrigens darauf, daß ich eben daher alles thun werde, was in

meiner Macht ist, diese äußerst verdrüßliche Sache zu einem möglichst günstigen Ausgange bringen zu helfen. Ich verharre ꝛc.

Dresden, am 7. Februar 1802.

D. Franz Volkmar Reinhard.

So tröstlich die Aussprache des Oberhofpredigers Reinhard dem bekümmerten Herzen des Schulvorstehers sein konnte, eine wirkliche Beruhigung über das Schicksal der seiner Fürsorge anvertrauten Anstalt konnte diese ihm nicht gewähren. Dazu kam die Unsicherheit über das von der Behörde bez. der Untersuchung Verfügte. In einer Nota vom 2. Februar klagt er, daß „obschon ich immer gebeten habe, die mir doch wohl gebührenden Abschriften der gnädigen Rescripte einzuhändigen, so ist doch solches bis heute noch nicht geschehen. Auch hier sind wahrscheinlich heimliche Absichten verborgen, da alle Mittel angewandt werden, die Freyschule indirecte zu vertilgen." Erst 5 Wochen nach Eingang jener Verordnungen, am 15. Februar, erhielt er dieselben gegen Erlegung von 13 Gr. Copialgebühren. Plato schickte ihm indes das Rescript und den Ratsbericht an den Kirchenrat am 11. Febr. mit der Bitte zu, „von selbigen Abschrift nehmen zu laßen, weil dergleichen Sachen rar werden dürften", ehe er beides an seine Behörde zurückgeben müsse.

In Aufregung und bangem Warten gingen die Tage dahin. Da, am Vormittag des 20. Februar, einem Sonnabend, erhielt der Vorsteher durch den „Ausreuter" Müller vom Consul regens den Auftrag, daß auf D. Wolfs Verlangen die Prüfung am selben Nachmittag um 2 Uhr gehalten werden sollte. Hansen erwiderte, daß dies unmöglich sei, weil an diesem Tag die Schulstuben im ganzen Gebäude ge-

reinigt würden, die erwachsenen Mädchen hierbei helfen müßten und zu jetziger Stunde die meisten Kinder bereits entlassen wären. Da dieselben aber in allen Winkeln der Stadt wohnten, sei es schwer, ohne Aufsehen zu erregen, sie zu einer ungewöhnlichen Zeit zusammenzurufen. Überdies müsse dieser Nachmittag den Kindern, insbes. den Mädchen, zur Beihilfe der Eltern, zur Reinigung der Wohnungen 2c. frei bleiben, er selbst habe aber, da es Posttag, viele Geschäfte.

Auf diese Erklärung kam kurz darauf die zweite Verordnung, D. Wolf verlange, daß es morgen, als am Sonntag Nachmittag 3 Uhr geschehen solle.

Hansen antwortete, daß er sich dies gefallen ließe, er müsse jedoch darüber zuvor Director Plato Nachricht geben. Doch wäre es von den Kindern viel gefordert, wenn sie bei der gegenwärtig schlechten Witterung in ihren dürftigen Sonntagskleidern aus den entferntesten Gegenden der Stadt nochmals den Weg machen sollten.

Ein Versuch, D. Wolf zu einer Änderung zu bestimmen, schlug fehl; er ließ durch den Ausreiter Hansen melden, daß er, wenn die Prüfung zu der von ihm anberaumten Stunde nicht stattfinde, Bericht erstatten werde. Um nun „diese — — Sache" zu beendigen, erbat sich Hansen nach der Session eine Unterredung mit dem Consul regens in der Ratsstube und erlangte durch nachdrückliche Vorstellungen die Einwilligung zu seinem Vorschlage, die Prüfung Montag nachmittags anstellen zu dürfen. Auf die von Hansen auf ausdrückliche Äußerung des Cons. reg. an Wolf gethane Meldung, erhielt er keine Antwort.

Hansen sollte noch nicht zur Ruhe kommen.

Am andern Morgen, Sonntag, den 21. Febr., früh 9 Uhr, erschien der Ausreiter Müller abermals

in Hansens Wohnung und meldete nomine Cons. reg., daß morgen, Montag **früh 9 Uhr**, die Prüfung geschehen solle, wozu er die erforderlichen Anstalten zu treffen habe. Hansen wollte ohnedies soeben zur Andachtsstunde in die Freischule gehen und teilte nach Beendigung derselben diese neueste Anordnung den Lehrern und Kindern mit, „worüber alle beyde Freude bezeugten."

In all dieser Aufregung bewahrte der Direktor der Anstalt, Plato, einen ruhigen Gleichmut. Nur die fortwährende Unsicherheit und Ungewißheit, wann denn nun endlich das Schicksal der von ihm über alles geliebten Anstalt entschieden werde, mußte ihm zeitweilig diese Gelassenheit rauben und mit Bitternis erfüllen. Es folgen hier zwei Briefe aus den letzten Tagen vor der Entscheidung, die uns einen Blick in seine Seele thun lassen. Beide sind an seinen von ihm hochverehrten Vorsteher Hansen gerichtet.

P. P.

Auf den abermaligen Bericht, den ich an den H. Domherrn Rosenmüller, in Rücksicht deßen, was Ew. Wohlgeb. mir durch den Ausreuter Müller mündlich sagen ließen, erstattet habe: bekomme ich beyliegende Resolution. Da ich nun gar Nichts weiß, ob Ew. Wohlgeb. den morgenden Tag angenommen — ob Cons. reg. es dem H. D. Wolf und denen Herrn Deputirten bekannt gemacht habe, oder ob ein anderer Tag festgesetzt worden sey — übersende ich es Ihnen, mit der ergebensten Bitte: mir hierüber Auskunft zu geben, damit ich noch Manches besorgen könne. Ist der morgende Tag und Stunde, wie es aus des H. Domherrn Resolution fast erhellen will, von allen genehmigt: so laße ich die Andachtsübung morgen um

9 Uhr früh angehen und um der armen Kinder willen, welche Nachmittags wieder in den Klassen 3 Stunden lang sich hinsetzen sollen, selbige sehr abkürzen. Fast möchte einem bey solchen elenden und unnöthigen Geschäften und Hin- und Herschreiben sein Bischen Leben zur Last werden, wenn man keine moralischen Grundsätze hätte.

Mit herzlicher Anwünschung eines frohen Muthes und hinwegsetzender, über Alle diese Unthätigkeiten sich hinwegsetzender Festigkeit bin ich unaufhörlich mit Hochachtung

Ew. Wohlgebohren

den 20./2. 1802. gehorsamster

C. G. Plato.

Die erwähnte Resolution des Superintendent D. Rosenmüller liegt in Abschrift bei und lautet:

> Um den Spektakel nicht zu vermehren, will ich es geschehen laßen, daß das Examen morgen um 2 Uhr angestellt werde, und werde mich einfinden.

An Herrn Dir. Plato. D. Rosenmüller.

P. P.

Ehe Ew. Wohlgebohren mir Bewußtes zusendeten, schrieb der Superint. Beiliegendes an mich, welches ich mir aber gütigst gelegentlich zu meiner Sicherheit zurückzusenden bitte. Jetzt habe ich mündlich mich mit ihm besprochen, und seine unabänderliche Willensmeynung, die er auch bereits dem D. Wolf hat ernsthaft wissen laßen, gehet dahin:

daß auf künftigen Montag Nachmittags um 2 Uhr die Prüfung bey offenen Thüren gehalten und Jedermann erlaubt seyn soll, daran Antheil zu nehmen.

Übrigens bin ich jetzt nicht im Stande, ohne weitläufiges Herumsenden in alle Theile der Stadt, welches kein geringes Aufsehen und wahrlich einen ungemeinen confluxum hominum zuwege bringen würde, die Kinder Alle auf morgen Nachmittags um 3 Uhr zu bestellen. Denn ein Drittheil der armen Kinder, nemlich derer Konfirmanden, sind entweder selbst krank oder haben kranke Eltern, welchen sie beistehen. Und wenn diese Kranke auf den Montag fehlen, so kann ich dafür nicht. Vor 4 Wochen stunden selbige alle in Bereitschaft.

Ich erwarte ohne die mindeste Furcht und Ängstlichkeit von dem Herrn Domherrn Rosenmüller weitere Ordre, und bin unter Anwünschung alles Wohlseyns

Ew. Wohlgeb.

d. 20./2. gehorsamster

Plato.

P. M.

Eben läßt mir H. D. Wolf durch den Küster sagen, daß er heute nachmittag um 2 Uhr das Examen halten wolle, weil er vernommen habe, daß man in Dreßden wünsche, daß es bald geschehen möge; er habe es auch bereits dem H. D. Burscher und auf dem Rathhauße ansagen laßen. Da ich morgen predigen muß, folglich nicht gegenwärtig seyn könnte, wenns heute vor sich ginge, so werden Ew. HochEdel-

geb. nicht auf heute Nachmittag bestellen. Der Herr Vorsteher wird ohne Zweifel mit mir einstimmen.

Mit der vollkommensten Hochachtung verharre ich

Dero

Ergebenster Diener

Sr. HochEdelgeb. D. Rosenmüller.

dem Herrn Director Plato.

Über das große Ereignis des Tages lassen wir den wackern Hansen selbst berichten:

„Der 22. Februar c. a. Montag, als einer der feyerlichsten Tage meines Lebens.

Nach 9 Uhr kam

Herr D. Wolf, als Examinator,
„ D. Rosenmüller, als Ephorus,
ferner
„ Baumeister Dr. Koch und
„ Assessor Kanne (als Deputirte des Raths)

in die Freyschule, um die seit dem 24. Januar aufgeschobene Prüfung vorzunehmen. Nach einer kurtzen Einleitung und Gebet, und nachdem derselbe die Absicht, nehmlich über die Unterscheidungslehren des Evangelischen Glaubens zu prüfen, öffentlich angezeigt hatte, fing derselbe die Prüfung an, wobey Er nicht und zwar absichtlich nicht nach Ordnung, und äußerst schwer und verwickelt die Kinder befragte, besonders auch sehr dunkle und Mystische Fragen aufwarf, um die guten Kinder in Verwirrung zu bringen. Aber dennoch siegte die Wahrheit, und die Kinder, besonders die Mädchen, beantworteten ihm die Fragen gut und richtig.

Nach geendigter Prüfung trat ich zu Herrn D. Wolf, und in einer Anrede dankte ich Ihm öffentlich für seine gehabte Mühe, bat mir aber ausdrücklich aus, mir zur Beruhigung meines Gewißens, der Lehrer und selbst der Kinder, zu erklären, ob Er in den Antworten der Kinder etwas gefunden habe, was man Irrlehren oder wohl gar Socinianismus, so wie diese Schule von den Ersten des Rathscollegii beschuldigt worden, gefunden hätte? worauf er in Gegenwart des H. D. Rosenmüller antwortete, daß er mit den Antworten völlig zufrieden sey, welches derselbe auch in seinem zu fertigenden Berichte bestätigen würde. Und so endigte sich diese Prüfung nach völligem Erwarten und zur Zufriedenheit einer großen Anzahl gegenwärtiger Zuhörer. Von den Fragen und Antworten hoffe ich ferner dieser Sammlung das Wahre beyfügen zu können. Tandem bona Causa triumphat.

Noch muß ich bemerken, daß Deputatus Dr. Koch, vermuthlich auf Veranlaßung, beym Eintritt in die Vorsteherstube, allwo sich H. D. Rosenmüller, H. D. Wolf, Deput. Dr. Kanne nebst H. Director Plato und ich bereits befanden, sich gegen mich sehr unartiger Worte bediente, mir besonders heftige Vorwürfe machte, daß niemand an der Thür gestanden und ihn behörig empfangen habe. Auch daß der Saal so voll Menschen und Zuhörer wäre. Diese wären vermuthlich alle bestellt worden u. s. w.

Hierauf erwiederte ich ihm, daß wenn er zur rechten gewöhnlichen Thür hereingekommen wäre, würde er an der Thüre zwey Lehrer gefunden haben, die angestellt worden, ihn und die übrigen Herrn gehörig zu empfangen. Hätte die Freyschule vorhero, so wie bey einem jeden guten und vernünftigen Men-

schen, auch bey ihm einige Achtung erworben, so würde er sich auch vorhero mit dem Innern der Freyschule mehr bekannt gemacht haben. Sein Vorgeben, als ob sämmtliche Zuhörer bestellt worden wären, sei Unwahrheit. Das Vorurtheil und der Haß des Hofrath Apel gegen die Freyschule und die allgemein bekannte und angestellte Prüfung aber habe alle die Sensation in der Stadt gemacht und natürlich jedermann, besonders die theologischen Studenten auf diese Prüfung, die seit dem 25. Januar unter allerley Vorwand aufgeschoben worden wäre, aufmerksam gemacht, wie sich solche beendigen würde und dahero wäre eine große Anzahl der Studiosi hereingekommen. Wie sie es erfahren hätten, könnte man wohl errathen, denn wahrscheinlich würden die Herren Studenten von dem Famulo des H. D. Wolf und auch von dem Famulo des H. D. Burscher, Herrn Hübel — und zwar von diesem gewiß nicht in reiner Absicht — es erfahren haben. Übrigens stände ja in dem gnäd. Rescripte, daß die Prüfung öffentlich und nicht bey geschloßenen Thüren gehalten werden sollte. Im Grunde wäre mir es lieb, daß viel Zuhörer gegenwärtig wären, denn sie könnten nunmehro Zeugen seyn, daß nicht irrige Religionsbegriffe, auch noch weniger Socinianismus in dieser Schule gelehrt würde. Nach vollendeter Prüfung schien es, als ob die herrlichen Antworten der guten Kinder einen beßeren Eindruck auf ihn gemacht habe, weil er denselben viel Lob ertheilte."

Die Freude über den guten Ausfall der Prüfung war eine allgemeine, besonders bei den so hart angegriffenen Lehrern der Ratsfreischule und deren Direktoren. Trotzdem ließ der über Erwarten

glückliche Ausgang dieſer im ganzen doch recht widerlichen Affaire in den Herzen dieſer Männer einen Stachel zurück. Folgender Brief Platos an Hanſen beweiſt dies.

P. P.

Ew. Wohlgebohren ſende im Beyſchluß des Herrn Examinators Gutachten in der Hoffnung, daß es Ihnen nicht unangenehm ſeyn wird.

So ehrenvoll und zu aller Zufriedenheit die ganze Sache ausgefallen iſt, ſo dürften doch die Lehrer der Freyſchule, welche man in mancher Hinſicht als geächtete behandelt und in Anſehung mancher perſonellen Beleidigungen erniedrigt hat, es — das Rescript falle auch aus, wie es wolle, — nicht dabey bewenden laſſen, ſondern einen Schritt thun, welcher Vielen nicht ganz gleichgültig ſeyn wird.

Noch erwarten wir gewiße Dinge ab. Übrigens ſeyn Sie verſichert, daß ich und wir Alle gegen Sie laut und ſtille jederzeit innigſte Hochachtung und Zufriedenheit erklären werden.

Ich bin mit Ehrerbietung

Ew. Wohlgebohren

. Rathsfreyſchule, gehorſamſter
den 27. Febr. 1802. Plato.

Prof. Dr. Wolfs Bericht an die theologiſche Fakultät — eins der wichtigſten und intereſſanteſten Schriftſtücke des Proceſſes — lautet:

An des Herrn Dechanten und der Herren Aſſeſſoren der Theologiſchen Facultät auf der Univerſität Leipzig Hochwürden.

Ew. Hochw. habe ich die Ehre hiermit ergebenſt anzuzeigen, daß ich den auf Höchſten Befehl von denen-

ſelben mir ertheilten Auftrag den 22. dſs. Mon. vollzogen habe, da mich bis dahin meine Krankheit an der Vollziehung desſelben gehindert hatte.

Ich habe in den Vormittagsſtunden des genannten Tages, in Gegenwart der Abgeordneten des hieſigen Stadtraths, des Herrn Baumeiſters D. Koch, des Herrn Oberhofgerichts-Aſſeſſors D. Kanne und des Herrn Baumeiſters Hanſen, vor einer ſehr zahlreichen Verſammlung, mit den Kindern beiderlei Geſchlechts, die hier in der Rathsfreyſchule Unterricht erhalten, die mir gnädigſt anbefohlene Prüfung ihrer Religionskenntniſſe angeſtellt.

Ich habe ihnen bald zuſammenhängende, bald abgebrochene Fragen über die Unterſcheidungslehren der chriſtlichen Religion überhaupt und der Evangeliſchen Kirche insbeſondere vorgelegt, nachdem ſie dieſe ſelbſt auf meine Veranlaſſung richtig angegeben hatten.

Was nun ihre Antworten auf dieſe Fragen anbetrifft, ſo kann und muß ich nach meinem Gewiſſen bezeugen, daß ich ſie dem Lehrbegriffe der Evangeliſchen Kirche angemeſſen gefunden, und nur hier und da Urſache gehabt habe, ihre Ausdrücke zu berichtigen. a)

a) Dies thaten ſie zuweilen unter einander ſelbſt. Wenn drei oder vier Kinder ſich nicht deutlich und beſtimmt genug ausgedrückt hatten, ſo ſuchten andere ungeheißen dieſem Mangel, auf eine untadelhafte Art, abzuhelfen. — Den Freiſchülerinnen gelangen dieſe Verſuche immer beſſer als den Schülern.

Sie wußten nicht nur ihre Antworten mit ſchleuniger Anführung mehrerer auswendig gelernter Schriftſtellen zu beſtätigen, ſondern auch den

Sinn der bibliſchen Worte und Redensarten mit ſchicklichen Umſchreibungen zu erklären, und ihre Erklärungen gegen die von mir gemachten Einwendungen zu rechtfertigen. b)

b) Ich wendete ihnen z. B. ein „Sohn Gottes heiße wohl nichts anderes als: Liebling, Vertrauter Gottes“ desgleichen „Geiſt Gottes und Chriſti bedeute in allen Schriftſtellen ſo viel als: Gott ähnliche und Gott gefällige Denkart, chriſtlicher Sinn, göttliche Kraft u. ſ. f.“ Aber ſie ſetzten meinen Einwendungen andere bibliſche und zuweilen auch wiſſenſchaftliche Redensarten entgegen.

Ich unterredete mich mit ihnen über den göttlichen Urſprung der alt- und neuteſtamentlichen Schriften; und gleich bei dem Anfange dieſer Unterredung beriefen ſich bald einzelne, bald mehrere auf die gewöhnlichen Beweiſe, die man zur Beſtätigung desſelben von den Weiſſagungen und Wundern c) und von der eigenen Erfahrung hergeleitet hat.

c) Von beiden gaben ſie eine richtige Beſchreibung und ungefragt erwähnten ſie den Vorzug der Wunder Chriſti vor andern mit Berufung auf Joh. 5, 17—21. 10, 25. 30. Auch die darinnen liegende Beweiskraft konnten ſie entwickeln.

Sodann beſprach ich mich mit ihnen über die Geheimniſſe der geoffenbarten Religion, namentlich über die Glaubwürdigkeit und Wichtigkeit derſelben. Auch hier konnte ich mit ihren Äußerungen zufrieden ſein. Ich lenkte dieſes Geſpräch beſonders auf die Schriftlehre von der Dreieinigkeit, und hörte ſogleich, daß ſie mit dem Inhalte der vorzüglichſten bibliſchen Sprüche bekannt waren, womit man die

Perſönlichkeit und Gottheit des Sohnes und Geiſtes Gottes zu beweiſen pflegt. d)

d) Sie führten ſelbſt den bekannten Schluß an, den man aus der Beilegung göttlicher Namen, Vollkommenheiten, Werke und Verehrung zu ziehen pflegt, und bei der von mir veranlaßten Zergliederung desſelben waren ihre meiſten Antworten zu billigen.

Ich nahm hierauf den andern und dritten Abſchnitt des Apoſtoliſchen Glaubensbekenntniſſes und die in dem kleinern lutheriſchen Catechismo befindliche Auslegung desſelben zum Leitfaden meiner Unterredung. Und auch hier durfte ich nur einige Erinnerungen gegen das machen, was ſie mir auf meine Fragen über das Erlöſungswerk Jeſu, über die Abzweckungen ſeines Leidens und Sterbens, über das natürliche Verderben des Menſchen, über die Nothwendigkeit des göttlichen Beiſtandes zu ihrer Beſſerung, über die Gnadenwirkungen des heiligen Geiſtes, über die Rechtfertigung der Sünder durch den Glauben an Chriſtum und über die Beſchaffenheit dieſes Glaubens antworteten. e)

e) Einige von den mir am nächſten ſtehenden Schülern erklärten dieſen Glauben für die Annehmung und Befolgung der Lehre Chriſti. Aber der erſte unter allen (Beyer), der immer das Wort vor andern nahm, beſchrieb ihn alſo: „Der Glaube an Chriſtus heißt hier, das zuverſichtliche Vertrauen auf die Verheißungen Chriſti, die an ſeinen Tod geknüpft ſind.“ Ihm ſtimmten hierinnen mehrere bei, denen ich die Stelle Röm. 3, 23—25 zur Erläuterung vorlegte.

Ich fragte ſie unter anderm, ob Luthers Worte

in der Auslegung des 3. Artikels „Ich glaube, daß ich nicht aus eigener Vernunft noch Kraft an Jesum Christum, meinen Herrn, glauben oder zu ihm kommen kann" nicht zu hart und der rechten Schätzung der Menschenwürde entgegen wären? Sie leugneten es, und sagten „wegen der Erbsünde sei den Menschen dieser Beistand des heiligen Geistes zum Glauben an Christum und zur Theilnahme an seinen Wohlthaten unentbehrlich." Dies gab mir Gelegenheit ihre Gedanken über Joh. 3, 5. 6 und Ephes. 2, 3 zu erforschen und ich fand an der Eröffnung derselben nichts auszusetzen.

Ebensowenig konnte ich ihrer mit veränderten Worten und Ausdrücken bezeugten Vorstellungen von dem Zweck und Nutzen der Sakramente tadeln, indem sie nicht nur die im Luther'schen Catechismo enthaltenen Antworten auf die Fragen, welche sich auf die Beschaffenheit, Absichten und Wirkungen der Taufe und des Abendmahls beziehen, unverzüglich hersagten, sondern auch den Sinn und Inhalt der biblischen Beweisstellen den Lehrmeinungen gemäß angaben, wodurch sich unsere Kirche in diesen Punkten von andern unterscheidet.

Ich beschloß endlich diese Prüfung ihrer Religionsbegriffe, die ich wegen meiner noch unbefestigten Gesundheit nicht verlängern konnte, mit einigen Fragen über die sogenannten letzten Dinge, Tod, Auferstehung, Gericht und Vergeltungszustand. Und auch das, was sie auf diese Fragen und auf meine ihren Antworten entgegengesetzten Einwürfe erwiderten, war fast durchgängig so beschaffen, daß ich meine Zufriedenheit damit nicht unbezeugt lassen konnte. Von dieser Beschaffenheit waren besonders die Erklärungen, welche sie über den Tod, als Folge und

Strafe der Sünde, und über die Seligkeit des zukünftigen Lebens, als unverdiente und um Christi willen zu hoffende Gnadenbelohnung, gaben und schriftmäßig bekräftigten. Eine Freischülerin, die sich durch mehrere gute Antworten ausgezeichnet hatte, drückte sich hierüber also aus: „Wir können die zukünftige Seligkeit nicht durch unsere Tugendübung verdienen, weil sie Beobachtung unserer Schuldigkeit ist, weil uns Gott selbst Mittel und Kräfte dazu giebt, und weil unsere Tugend bei unsern redlichsten Bestrebungen mangelhaft bleibt."

Ew. pp. habe ich den Erfolg der mir auf höchsten Befehl aufgetragenen Prüfung mit eben der Unparteilichkeit angezeigt, mit welcher sie von mir angestellt worden ist. Ich wünsche von Herzen, daß sie Gott in jeder Rücksicht heilsame Folgen haben lasse.

Ich verbleibe mit unveränderter Hochachtung

Ew. Hochwürden

Leipzig, ergebenster Diener

d. 24. Febr. 1802. D. Johann August Wolf.

Das Protokoll, das auf des Rats Vorschlag über diese Prüfung mit peinlichster Subtilität aufgenommen wurde, — „damit in der Folge die Sache desto zuverläßiger beurtheilet werden könne" — fügen wir in Beilage VIII unverkürzt bei. Es ist zu einem Ehrenblatt geworden im strahlenden Kranze der ehrwürdigen Jubilarin! Und niemand — vor allem kein ehemaliger Ratsfreischüler — wird die gestellten inquisitorischen Fragen und die freudig überzeugungsvollen Antworten dieser 12—14jährigen Kinder lesen, ohne von tiefstem Mitgefühl für die gekränkte Anstalt,

von höchstem Respekt für diese Lehrer, von vollster Anerkennung für die Leistungen ihrer Schüler, erfüllt zu werden. —

Den Bericht, den das Konsistorium zu Leipzig nach Dresden über die Prüfung erstattete, kennen wir nicht. Es muß aber in diesem Kollegium derselbe Zwiespalt bez. dieser Angelegenheit geherrscht haben, wie im Rate. Es scheint dies aus einem Reskript hervorzugehen, das der Kirchenrat zu Dresden an das Leipziger Konsistorium unterm 31. März 1802 ergehen ließ, worin es heißt, der Kurfürst habe dieser Behörde anbefohlen, anzuzeigen, warum der unter dem 6. März 1802 erstattete Bericht wegen der Freischule „von den drei ersten ordentlichen Consistorialräthen nicht unterschrieben worden, auch sollten letztere, insoferne eine Verschiedenheit der Meinungen in Hinsicht auf den Gegenstand des Berichts hierzu Veranlassung gegeben hätte, ihre Meinung noch absonderlich eröffnen."

Also derselbe Hergang, wie beim Rate, das Rosenmüllers Separatgutachten veranlaßte.

Zur Sache selbst äußert sich die höchste Behörde:

„Da eure in dem unterm 6. November des vorigen Jahres von euch erstatteten unterthänigsten Berichte ad I in Hinsicht auf den zeitherigen Unterricht in der Freyschule zu Leipzig geäußerte Meinung bey der zu Folge Unsers Reskripts vom 4. Januar des jetzigen Jahres von dem Professor D. Wolf in dieser Schule angestellten Prüfung, Inhalts der abschriftlichen Anfuge, sich nicht bestätigt hat; so begehren Wir, mit Beyfügung vier Stück Acten, gnädigst, ihr wollet, wie ihr diesen Widerspruch zu vereinbaren gedenket, und auf welchen Gründen eure vorhin geäußerte Meynung

beruhet, ehemöglichſt mittelſt gehorſamſten Berichts anzeigen, Uns auch zugleich euer unvorgreifliches Gutachten über die von dem Superintendenten zu Leipzig, D. Roſenmüller, nach der fernern abſchriftlichen Beylage in Beziehung auf die daſige Freyſchule gethanen Vorſchläge eröffnen."

Dem Befehle nachzukommen wandten ſich die Churfürstl. Sächs. zum Consistorio allhier Verordnete an den Rat, er wolle „da über die in erwähnter (Roſenmüllerſchen) Vorſtellung Unſer Gutachten erfordert worden, ob und was ihr dabey etwa zu erinnern habt, ehemöglichſt bey Uns cum Actis anzeigen."

Auf dieſe Verordnung vom 6. April 1802 antwortete der Rat nicht, konnte das Konſiſtorium demnach auch nicht berichten.

Nach faſt Jahresfriſt, am 7. März 1803, erließ der Kirchenrat eine Mahnung an das Konſiſtorium: „Was Wir in Betreff der Freyſchule zu Leipzig euch unter dem 31. März des vorigen Jahres zu erkennen gegeben haben, deſſen erinnert ihr euch. Da nun der erforderte Bericht bey Uns noch nicht eingegangen iſt, ſo begehren Wir gnädigſt, ihr wollet deſſen Erſtattung thunlichermaßen beſchleunigen."

Am 12. März 1803 erging die konſiſtoriale Erinnerung an den Rat, die wiederum mit Schweigen beantwortet wurde.

Am 6. Juli 1803 erließ das Konſiſtorium eine abermalige Erinnerung „ſothanen Bericht des förderſamſten einzuſenden."

Wie widerwillig der Rat an dieſe Arbeit ging, davon zeugt der Bericht, der endlich am 30. Juli 1803 mit den angezogenen Akten dem Hochlöblichen Konſiſtorio eingeſendet wurde.

Er ist zu charakteristisch, als daß wir ihn nicht vollständig als Abschluß des Inquisitoriums mitteilen sollten.

An E. hochlöbl. Consistorium allhier
zu Leipzig.

„Nach einer in der hies. Armenfreyschule vorgewesenen öffentl. Prüfung ist es Ew. pp. gefällig gewesen, das an dieselbe unterm 31. März 1802 ergangene Rescript sowie auch Dero vorher erstatteten Bericht, ingleichen eine von dem H. Superintendenten D. Rosenmüller höchsten Orts eingereichte Vorstellung uns in Abschrift mitzutheilen und dabei sub dato den 6. April d. a. an uns zu verordnen:

daß wir, da über die erwähnter Vorstellung geschehenen Vorschläge Dero Gutachten erfordert werden, ob und was wir dabey etwa zu erinnern haben möchten, ehemöglichst bei Denenselben cum actis anzeigen sollten.

Wie sehr wäre doch zuförderst zu wünschen, daß der, zwischen der den Unterricht in gedachter Freyschule vormals geäußerten so nachtheiligen Meinung und der nachher gehaltenen Prüfung sich hervorgethane Widerspruch recht vollständig beseitigt werden können! Doch so wenig wir an jener Meinung auch nur den entferntesten Antheil gehabt haben: so wenig hat es uns auch, bey allen von Zeit zu Zeit angewendeten Bemühungen, gelingen wollen, irgend eine hinreichende Ursache von dieser sonderbaren Erscheinung ausfindig zu machen.

Denn wenn von mehreren Personen behauptet werden wollen, daß die von dem Herrn Professor D. Wolf vorgenommene Prüfung in einem und dem andern Punkte vielleicht ganz anders ausgefallen seyn

dürfte, wenn ſothane Prüfung alsbald nach eingegangenem höchſten Anbefohlnis vor ſich gehen können und nicht, theils wegen deſſen Krankheit, theils wegen verſchiedener anderer eingetretenen Umſtände, mehrere Wochen ausgeſetzet bleiben müſſen, ſo ſind doch dieſes alles bloße Vermuthungen, auf welche nicht gefußet werden kann, und wir inſonderheit müſſen uns alles weitern Urtheils um ſo mehr enthalten, da jenes höchſte Anbefohlnis an uns nicht gerichtet iſt.

Was nun die von dem Herrn Superintendenten D. Roſenmüller, in ſeiner höchſten Orts unmittelbar eingereichten Vorſtellung vorgetragener Bedenklichkeiten, Erinnerungen und beſchehenen Vorſchläge betrifft: ſo ſind wir

ad I.

der unvorgreiflichen Meinung, daß, wenn die in der Armen-Freyſchule angeſtellten Lehrer der, von unſerer Rathsſtube ergangenen, an ſie geſchehenen beweglichen und ernſtlichen Anermahnung gehörig Folge leiſten, es der von dem Herrn Superintendenten in Antrag gebrachten, auf wiederholte öffentliche Examina abgezielten Weitläuftigkeiten nicht bedürfe.

> Dieſe Anermahnung und Anweiſung ging dahin: daß ſie alles, was dieſe Anſtalt in widrige Vermuthungen ſetzen könnte, beſonders auch den Anſchein von irrigen oder übertriebenen neuen Lehren, nicht minder alle in unſrer Kirche nicht gewöhnliche Ausdrücke, welche leicht Mißverſtand veranlaſſen dürften, zu vermeiden ſuchen, und dahin ſehen möchten, daß hauptſächlich der Unterricht aus der heiligen Schrift und dem Catechismo Lutheri genommen werde;

und befolgen ſie dieſe Anweiſung nicht, dann kann es auch in keinem Betracht zu hart ſein, wenn man ernſt-

licher gegen sie zu Werke gehet und die weitern nöthigen Bedeutungen mit Androhung der Suspension oder nach Befinden Remotion verbindet.

Dahingegen mögen

ad IV.

wir uns ebenfalls nicht überzeugen, daß es rathsam sein dürfte, die bis anhero in der Armen-Freyschule gehaltenen sonntägigen Gottesverehrungen gänzlich abzustellen.

Die Gründe, welche der H. Superintendent D. Rosenmüller gegen dergleichen Abstellung angeführet hat, scheinen von Erheblichkeit zu sein, und es können bei dieser an und für sich unschuldigen, ja vielmehr höchst löblichen und so vielen hiesigen Einwohnern zur großen Erbauung gereichenden Sache um so weniger einige Bedenklichkeiten weiter eintreten, da, wie bereits vorhin angezeiget worden, nach der neuerlich getroffenen Einrichtung, ersagte Gottesverehrungen und catechetischen Andachtsübungen nicht eher als vormittags um 10 Uhr, mithin nach völliger Beendigung des Frühgottesdienstes in den hiesigen Stadtkirchen, ihren Anfang nehmen dürfen.

So viel den

ad V.

berührten Gegenstand betrifft, so wird nicht nöthig sein, sich darüber weitläufig auszubreiten, da, wie bekannt, in diesem Jahre die öffentlichen Confirmationen der Catechumenen in den hiesigen Kirchen eingeführet und die Einsegnung auch derjenigen Kinder, welche ihren Unterricht in der Freyschule genossen haben, auf solche Art verrichtet werden.

Gleichwie wir übrigens

ad VI.

nach erfolgtem Absterben des Herrn Geheimen

Kriegsraths und Bürgermeisters Dr. Müller's, welcher von der Stiftung und Eröffnung dieser Freyschule an, Vorsteher derselben gewesen war, sehr gute Gründe hatten, sothane Vorsteherschaft dem Baumeister H. Justus Heinrich Hansen zu übertragen: also haben wir auch gegenwärtig keine gegründete Veranlassung, hierunter auf eine Änderung Bedacht zu nehmen: denn gedachter Herr Vorsteher hat eine außerordentliche Zuneigung zu diesem löblichen Institut, besuchet die Schule sehr fleißig und richtet sein Augenmerk immer dahin, daß alles wohl und ordentlich zugehe und insonderheit auch die größte Reinlichkeit im Hause erhalten werde. Im übrigen haben wir uns die Oberaufsicht über diese Anstalt, mithin auch über die Lehrenden und Lernenden, hauptsächlich aber über die Wiederbesetzung der sich etwa verledigenden Lehrerstellen ausdrücklich vorbehalten und die Herren Vorsteher dahin angewiesen, von dergl. Veränderungen uns jedesmal Nachricht zu geben, und überhaupt von allen wichtigen Vorfällen dem regierenden Bürgermeister alsbald Anzeige zu thun. Unter diesen Umständen läßt sich von selbst ermessen, daß es nicht nöthig war, diese Vorsteherschaft eben einem eigentlichen Gelehrten aufzutragen.

Das, was der Herr Superintendent von der Aufnahme mehrerer Kinder, von der Anstellung mehrerer Lehrer und von der Vermehrung der Besoldung der Lehrer annoch einfließen lassen, übergehen wir um so mehr mit Stillschweigen, da alle diese Gegenstände nur von unserer Beurtheilung abhangen und wir am besten wissen müssen, wie weit man hierunter nach den Kräften des Fonds gehen kann. Die Lehrer an der Freyschule können sich keineswegs beklagen, da sie durch die ihnen bewilligten Besoldungen gegen ängst-

liche Nahrungssorgen, welche sich freilich mit der einem Schulmanne so nöthigen Heiterkeit und guten Laune nicht wohl vertragen, gesichert, auch über dieses dann und wann mit besondern Gratificationen erfreuet worden sind.

Mit der größten Hochachtung beharren wir

Leipzig, - Der Rath zu Leipzig."

den 28. Julius 1803.

Die Schule war durch den Ausgang des Prozesses glänzend gerechtfertigt. Aber nur wenige Wochen darnach brachen neue heftige Stürme herein, wodurch die bisher lokale Angelegenheit in die weiteste Öffentlichkeit getragen wurde. Hören wir Hansen weiter.

Leipzig, den 29. März 1802.

„Der Verfolgungsgeist traf auch noch besonders den würdigen Ephorus und Superintendent H. D. Rosenmüller, und zwar wegen einer, den 25. März d. J., als am Tage Mariae Verkündigung, gehaltenen Predigt: Über das Reich Jesu Christi unseres Herrn, da er denn auch Obrigkeiten ermahnte, zu deßen Beförderung durch Errichtung guter Schulanstalten ebenfalls zu würken und das angefangene nicht zu stören pp. Nachdem nun in der Stadt diese Predigt großen Eindruck gemacht hatte, auch Cons. reg. H. Hofrath Apel sich darinnen getroffen zu seyn glaubte, so wollte H. D. Rosenmüller solche bey H. Fleischer jun. zu seiner Rechtfertigung drucken laßen.

Allein nicht allein wurde bemeldtem H. Fleischer das Drucken derselben sehr strenge verboten, sondern auch, mit Beyfügung dieser Predigt, höchstens Orts Bericht erstattet, und solche nach dem Mandat von Tumult und Aufruhr pp. darinnen angezeigt. Dennoch aber ist sie auswärts gedruckt und hier öffent-

lich verkauft worden, dergestalt, daß die erste Auflage von 1000 Exemplaren bald vergriffen war und eine zweite Auflage hat veranstaltet werden müßen. Denn die Theilnahme gegen unsern guten gekränkten Rosenmüller war durchgängig sehr groß, und unangenehme Urtheile entstanden häufig gegen Dnō Cons.

Diese Predigt, fast kann man sie berümt nennen, ist hierneben eingeheftet, zumahl weil solche ein Theil der in diesem Fascicul angezeigten Verfolgung ausmacht.

Noch ist zu bemerken, daß die in dem Vorberichte vertheidigte Catechisation durch Herrn M. Pohle gehalten worden ist, und daß nomine Hofr. Apels als Cons. reg. dem Herrn D. Rosenmüller abermahlige Vorhaltung gethan worden ist. Sie ist sogleich abgefodert, von H. D. Wolf geprüft und die Beschuldigung für unwahr und als eine neue Verleumdung gegen die Freyschule befunden worden.

NB.: Über diese neue Verleumdung siehe Rosenmüllers „Vorbericht." (S. 137.) —

Die wichtigsten Stellen aus dieser Predigt, sowie dem Vorbericht, in dem wir eine kurze Darstellung der so tiefe Erregung hervorrufenden Ereignisse nach der Auffassung des ersten Geistlichen Leipzigs haben, dürfen hier nicht fehlen. Der Titel lautet:

Über das Reich Jesu Christi, unsers Herrn.
Eine Predigt,
am Tage Mariä Verkündigung in der Thomaskirche
zu Leipzig gehalten
von
D. Joh. Georg Rosenmüller, Superintendent.
Nebst einem Vorbericht.
Auf Kosten des Verfassers.
1802.

Vorbericht.

Eine Stelle in gegenwärtiger Predigt, welche von manchen Zuhörern theils mißverstanden, theils gemißdeutet und verdreht worden ist, hat mich veranlaßt, dieselbe so, wie sie gehalten worden ist, ohne Veränderung des Ausdrucks, und ohne irgend einen Zusatz, welcher vielleicht hier und da nöthig gewesen wäre, dem Drucke zu übergeben, damit das unpartheyische Publikum selbst urtheilen könne. Dies hielt ich um desto mehr für nöthig, da die Predigt bereits in Abschriften herumgeht, und täglich noch mehrere verlangt werden.

Man wird mir hoffentlich zutrauen, daß ich verstehe, wie weit ein Prediger in der Rüge notorischer Laster gehen darf. Meine Grundsätze hierüber habe ich in meiner ausführlichen Anleitung für angehende Geistliche zur weisen und gewissenhaften Verwaltung ihres Amtes, (2. verbesserte und vermehrte Ausgabe, Leipzig 1792) S. 77 folg. § 52, ausführlich vorgetragen, und sie sind, soviel ich weiß, von keinem kompetenten Richter gemißbilligt worden. Es ist aber notorisch, daß nun fast zehn Jahre lang die schändlichsten Verläumdungen gegen eine hiesige wichtige, auch im Auslande berühmte Schulanstalt und deren Lehrer ausgestreuet worden sind, und daß sie zum Nachtheil der guten Sache Glauben gefunden haben. Auf mein unterthänigstes Ansuchen bey der höchsten Behörde ist nun zwar eine öffentliche, unpartheyische Untersuchung angestellt und die Ehre der Anstalt gerettet worden.

Demungeachtet verbreitete sich vor einigen Wochen das Gerüchte, ein Lehrer der Frey-

ſchule habe in ſeiner ſonntäglichen Katechiſation aufs neue behauptet: Jesus sey ein blosser Mensch gewesen, und das habe ein Mann aus dem hieſigen geiſtlichen Miniſterio verſichert. Es iſt mir nicht gelungen, den Urheber dieſes Gerüchtes zu erforſchen und wird mir auch, wie ich leicht vorherſehen kann, nicht gelingen. Indeſſen habe ich die Sache genau unterſucht. Ich habe die Katechiſation, welche nach dem einſtimmigen Zeugniß der dabei gegenwärtigen Lehrer und anderer Zuhörer wörtlich ſo gehalten worden iſt, wie ſie der Verfaſſer koncipirt hat, geleſen. Ich habe einen meiner Herren Collegen*) erſucht, dieſelbe genau und unpartheyiſch zu prüfen. Er erfüllte meine Bitte, und verſicherte, daß er dieſe Beſchuldigung falſch gefunden habe, daß in der ganzen Katechiſation nichts enthalten ſey, woraus gefolgert werden könne, daß Jeſus von dem Verfaſſer für einen bloßen Menſchen erklärt werde, und daß er bereit ſey, ſolches vor Jedermann, wenn er auch gerichtlich befragt werden ſollte, zu bezeugen.

Da nun die Verleumdungen noch immer wiederholt werden, und zu vermuthen iſt, daß man ſo bald nicht aufhören werde dergleichen Beſchuldigungen zu wiederholen, ſo konnte ich Amts und Gewiſſenshalber nicht länger ſchweigen. Oder ſoll ich denn ganz ruhig zuſehen, daß die gutgeſinnten Bürger unſrer Stadt, die ſchon längſt eine ähnliche und ganz nach dieſem Plane eingerichtete Schule für ihre Kinder gewünſcht haben und noch wünſchen, zum Theil irre gemacht werden? Und

*) D. Wolf.

muß nicht das Verſprechen, welches ihnen von dem damals regierenden Herrn Bürgermeiſter, dem ſel. geheimen Kriegsrath Müller und von mir gethan worden iſt, erfüllt werden?

Ich kenne die Verleumder, auf die ich in meiner Predigt gezielt habe, nicht von Perſon; auch ſind mir ihre Nahmen nicht bekannt, denn ſie ſchleichen im Finſtern. Aber ſollte es denn nicht Pflicht eines gewiſſenhaften Predigers ſeyn, ſeine Zuhörer zu warnen, und eine gute Sache zu vertheidigen? Wozu werden denn Prediger angeſtellt? Wer ſich getroffen findet, dem ertheile ich den wohlgeneigten, väterlichen Rath, ſich zu beſſern. Wir haben einen höhern Richter, dem wir verantwortlich ſind, und bei welchem kein Anſehen der Perſon gilt.

Übrigens mögen gewiſſe Leute, die keinen Sinn für das gemeine Beſte haben, immerhin meiner ſpotten, und mich für einen Enthuſiaſten erklären, der es darauf anlege, ein Märtyrer der Wahrheit zu werden; mit ihnen werde ich kein Wort weiter verlieren.

Bei dieſer Gelegenheit verſichere ich meinen auswärtigen Freunden, die an meinen Umſtänden ſo herzlichen Antheil nehmen, zu ihrer Beruhigung, daß ich, ungeachtet der vielen Verdrüßlichkeiten, die mir von manchen Perſonen verurſacht werden, mich der Liebe und Achtung eines großen, und vielleicht des größten Theils des hieſigen Publikums noch immer zu erfreuen habe. Das Gerücht hat die Sache weit ärger vorgeſtellt, als ſie wirklich iſt.

Leipzig, den 30ſten März, 1802.

Der Verfaſſer.

Nachdem Rosenmüller im I. Teil seiner Predigt über die Beschaffenheit des Reiches Christi gesprochen, erinnert er im zweiten an die Pflichten, wozu uns diese Betrachtung ermuntern sollen und sagt:

„Daß wir unter die Zahl der ächten Unterthanen in dem Reiche Jesu Christi unsers Herrn gehören, das müssen wir zweitens dadurch beweisen, daß wir zur Beförderung und Ausbreitung desselben unser Möglichstes beitragen. Alles, was irgend eine Beziehung auf die Erhaltung desselben hat, muß uns wichtig seyn. Es darf uns durchaus nicht gleichgültig seyn, ob Licht oder Finsterniß, Wahrheit oder Irrthum, Tugend oder Laster den Sieg erhalten. Jeder muß das Seinige zur Verminderung der Unwissenheit, des Aberglaubens und Unglaubens und zur Empfehlung des ächten thätigen Christenthums nach seinem Vermögen beitragen. —

Dies ist zwar vorzüglich die Pflicht der Lehrer in Kirchen und Schulen; denn sie haben den eigentlichen Beruf, durch gründlichen, gemeinverständlichen und zweckmäßigen Unterricht die Nebel der Unwissenheit zu zerstreuen, die Lehren des Christenthums rein und unverfälscht vorzutragen, und die Herzen ihrer Zuhörer und Schüler durch sanfte Belehrungen zu gewinnen. Aber sie können unmöglich mit glücklichem Erfolge arbeiten, wenn nicht ihre Bemühungen auch von Andern unterstützt werden. Es ist insbesondere die Pflicht christlicher Obrigkeiten, so viel möglich für die Anstellung geschickter und brauchbarer Lehrer zu sorgen, und da es in dem Reiche Christi unmöglich besser

werden kann, wenn nicht in Schulen der Grund zur Bildung und Erziehung der Jugend zur ächten Tugend und Gottseligkeit gelegt wird, so ist es ihre heilige Pflicht, gute und zweckmäßige Schulanstalten nicht nur zu gründen, sondern auch zu ihrer Erhaltung und Verbesserung ihr Möglichstes beizutragen. Wenn das nicht geschieht, wenn rechtschaffenen Vorgesetzten und Lehrern von allen Seiten her Hindernisse in den Weg gelegt werden, wenn ihre auf einleuchtende Wahrheit gegründeten Vorstellungen und guten Rathschläge kein Gehör finden — wie kann es denn besser werden? Muß da nicht Unwissenheit, Aberglaube und Unglaube, wozu unser Zeitalter so sehr geneigt ist, immer mehr überhand nehmen?

Aber nicht nur christliche Lehrer und Obrigkeiten, sondern auch alle diejenigen, welchen die Fürsehung einen größern Wirkungskreis angewiesen hat, müssen ihr Ansehen, ihre Einsichten und ihr zeitliches Vermögen dazu anwenden, daß gute Anstalten befördert, Wahrheit, Tugend und Glückseligkeit unter ihren Brüdern verbreitet werden.

Eltern müssen für einen zweckmäßigen Unterricht und für eine gute Erziehung ihrer Kinder so gut sorgen, als es in ihrem Vermögen steht.

Ich weiß es, leider, gar wohl, daß es so manchen rechtschaffenen Bürgern unsrer Stadt bisher an Gelegenheit gefehlt hat, ihren Kindern eben den guten Unterricht ertheilen zu lassen, der nun schon mehrere Jahre armen Kindern

ertheilt worden ist. Aber diese Wohlthat, die sie nun lange genug vergeblich gewünscht und gehofft haben, kann und darf ihnen nun nicht länger versagt werden, und sie dürfen gewiß versichert seyn, daß ich vermöge meines Amtes und meiner Pflicht zur Erfüllung ihres gerechten Wunsches mein Möglichstes beitragen werde, sollte ich auch die ganze Ruhe meines noch übrigen kurzen Lebens, und mein Leben selbst darüber aufopfern müssen.

Wer das Gute und Bessere entweder aus Unwissenheit nicht einsehen kann, oder aus unverantwortlicher Trägheit und Bosheit nicht einsehen will, der sollte wenigstens dasselbe nicht durch übereilte Urtheile, Verdächtigmachung und schändliche Verläumdungen zu hindern suchen*).

Er sollte doch zu seinem eignen Besten bedenken, daß Feinde der Wahrheit und des Guten unmöglich auf den Namen wahrer Christen Anspruch machen dürfen, und daß sie dereinst ihrem Herrn, dem obersten untrüglichen Richter aller menschlichen Thaten und Gesinnungen, Rechenschaft werden geben müssen."

Die vorliegenden Akten schließen hiermit diese

*) Worauf ich mit diesen Worten ziele, das habe ich im Vorberichte erklärt. Es kann doch wohl nicht geleugnet werden, daß Menschen, die eine gute Sache verdächtig machen und falsche Gerüchte verbreiten, entweder Unwissende, oder Boshafte, oder beides zugleich sind!

Angelegenheit ab. Hansens gewissenhafte Sorgfalt hat uns aber doch in die Lage gesetzt, sie bis in ihren letzten Verlauf zu verfolgen. Er hat am Schlusse seiner Privatakten über dieses „anstößige Ereignis" noch die Nummern derjenigen auswärtigen gelehrten Zeitschriften eingeheftet, in welchen über diese in ganz Deutschland Aufsehen erregenden Leipziger Vorgänge berichtet wird. Es sind dies die „Würzburger gelehrten Anzeigen" und die Marburger „Theologischen Nachrichten".

Als Stimmen aus der großen Gelehrtenrepublik mögen sie noch gehört werden.

Der Augustbericht des Jahres 1802 meldet schließlich den befriedigenden Ausgang der Inquisition in der Leipziger Ratsfreischule.

Beylage
zu den neuen Würzburger gelehrten Anzeigen
Nr. 14. Den 1. März 1802. p. 112.

Leipzig. Die hiesige Freyschule, welche durch des verstorbenen geheimen Kriegsrath Müller's und des Superint. Rosenmüllers Vorsorge statt der vorher vorhandenen ganz unzweckmäßigen, sogenannten Winkelschulen errichtet worden ist, gibt jetzt Veranlassung zu ganz besonderen Auftritten. Es beschuldigt nämlich ein Theil des hiesigen Magistrats, namentlich der Bürgermeister Apel und der Stadtrichter Einert, die Lehrer der Freyschule und den Sup. Rosenmüller des Socinianismus. Letzterer hat deshalb von Dresden aus den Befehl zu einer öffentlichen Prüfung der Freyschule ausgewirkt, die wirklich vom D. Wolf angestellt worden ist, und bey welcher sich die Kinder als vollkommen rechtgläubig be-

wiesen haben. Da nun Rosenmüller in einer Predigt seinen Zuhörern die Nützlichkeit guter Schulanstalten ans Herz gelegt hatte, wurde er deshalb vom hiesigen Magistrat in Dresden verklagt. Jene Predigt sollte im Drucke erscheinen, allein der Magistrat hat dem Verleger Fleischer dem Jüngern verbothen, die Predigt drucken zu lassen und zu verkaufen. Indessen ist demungeachtet diese Predigt ohne Angabe des Druckortes erschienen.

Die nächste Nummer (15—16) des Würzburger gelehrten Anzeigers, bringt p. 113 unter „Gelegenheitsschriften. Gottesgelehrtheit" die Ankündigung der Rosenmüllerschen Predigt, unter Angabe des Druckortes (Halle) und des Preises (Pr. 9 kr.), mit folgender Besprechung: „Der schreckliche Tyrann, Gewissenszwang genannt, darf nebst seiner holden Freundinn, der heiligen Inquisition, heutiges Tages unter allen Konfessionen zwar nicht mehr **öffentlich** zur Ehre Gottes seine Scheiterhaufen errichten, und mit brennender Fackel Privatmeinungen untersuchen; aber als **Schwärmer, Kopfhänger** und **Heuchler** ist er heimlich noch immer der Barbar, der er vor Jahrhunderten vor allen Augen gewesen ist. Wen er, von Gott dazu berufen und zu dessen alleiniger Ehre und Verherrlichung, mit Geyerklauen haschen kann, der darf sich fürwahr noch heutiges Tages glücklich preisen, wenn er den gierigen Fängen seines Räubers ungewürgt entrinnt. Ein höchst merkwürdiges Beispiel hierzu liefert zur wahren und eigentlichen Schande unsers Zeitalters vorliegende Predigt, welche zum Abscheu vor Religionsverfolgung gewiß durch alle Gaue und Striche Teutschlands gelesen und wieder gelesen werden wird. Der verdiente und überall als Gelehrter, Christ, und Menschenfreund verehrte Rosenmüller zu Leipzig wurde

als ein Mann von ſo reifen Jahren und Einſichten, erſt nach des Consuls Müller Tode, (ſ. unſere gel. Anzeige J. 1801, Nr. 91) alſo noch vor ganz kurzer Zeit, für einen — **Socinianer** angeſprochen, vermuthlich aber nur von Leuten, welchen bey'm Ausſprechen dieſes Namens ſowohl der Neffe als Oheim Socin vielleicht laut in's Angeſicht gelacht haben würde. Um aber alles auf einmahl zu vertilgen, wurde die ſchon ſeit ihrer Exiſtenz, d. i. ſeit 10 Jahren, (Vorber. S. 4) notoriſch wegen ihrer Irrlehren verläumdete Freyſchule, neuerdings wieder mehr als ſonſt, als das abſcheulichſte Neſt verſchrieen, in welchem alle Irrthümer und Ketzereyen frey und ungehindert ausgebrütet und von da in die ganze Welt ausgelaſſen werden dürften. „Auf mein unterthänigſtes Anſuchen, heißt es im Vorbericht S. 4 bey der höchſten Behörde, iſt nun zwar eine öffentliche, unpartheyiſche Unterſuchung angeſtellt und die Ehre der Anſtalt gerettet worden. Demungeachtet verbreitete ſich vor einigen Wochen das Gerücht, ein Lehrer der Freyſchule habe in ſeiner ſonntäglichen Katechiſation aufs neue behauptet: „Jeſus ſey ein bloßer Menſch geweſen, und dieß habe ein Mann aus dem hieſigen geiſtlichen Miniſterium verſichert." Aber auch dieſe neue Beſchuldigung wurde nach einer ſtrengen Privat-Unterſuchung ganz falſch befunden.

Rec., der vor einigen Jahren das Glück hatte, beſagte Freyſchule, das Muſter aller guten Schuleinrichtungen, genau kennen zu lernen, kann für ſeine individuelle Einſicht behaupten, er wünſche, daß alle junge Chriſten ſo rein und regelmäßig auch in religiöſer Hinſicht, wie daſelbſt, unterwieſen werden möchten. Um nun ſowohl ſeine eigene als der angefochtenen Lehranſtalt Ehre vor dem chriſtlichen

Publikum und allen Verehrern eines vernunftmäßigen Christenthums zu retten (gerichtlich war dies schon vorher geschehen), hielt der würdige Rosenmüller diese in dem Geist echt christlicher Sanftmuth und Belehrung verfaßte Predigt, zeigte in derselben zuerst die wahre Beschaffenheit des Reiches Jesu Christi und machte dann besonders auf die Pflichten aufmerksam, zu deren Erfüllung die Betrachtung des Reiches Christi ermuntern soll. Rec. hat dieselbe zwey Mahl mit großer Theilnahme und Rührung gelesen, sie, die ganz aus dem Herzen geflossen, und ebenso schön gedacht, als gesagt ist. Bey dem zweyten Theile mögen sich vorzüglich diejenigen prüfen, welche so oft die Pflichten des Christenthums dadurch nicht erfüllen, daß sie das Gute aller Art nicht nur nicht erkennen, sondern sogar auch stören wollen. „Wer das Gute und Bessere, sagt der Verf. S. 20, entweder aus Unwissenheit nicht einsehen kann, oder aus unverantwortlicher Trägheit und Bosheit nicht einsehen will, der sollte wenigstens dasselbe nicht durch übereilte Urtheile, Verdächtigmachung und schändliche Verläumdungen zu hindern suchen."

Auch diese Stelle wurde verdreht, verstellt und gemißdeutet und machte einen getreuen und authentischen Abdruck des Ganzen notwendig. Allein die Verfolgung der guten Sache wußte denselben durch ein hartes Verbot zu verhindern, worauf ihn aber der Schutzgeist einer erlaubten und vernünftigen Publicität an einem andern Orte zu befördern suchte, und dadurch zugleich alle diejenigen beschämte, welche der argen Muckerey und boßhaften Blindschleicherey ihr Ohr geliehen und dadurch einen Gegenstand, den sie doch nicht zu würdigen vermochten, verdächtig gemacht hatten."

Theologiſche Nachrichten
Nr. XVI.

Marburg, den 17ten May 1802.

„Eine gegen die Freyſchule zu Leipzig ſeit einiger Zeit eingeleitete Unterſuchung machte, während meines Aufenthalts in dieſer Stadt, großes Aufſehen, und ich würde Ihnen die mir von unverwerflichen Männern darüber mitgetheilten Nachrichten zur öffentlichen Benutzung vorlegen, wenn ich nicht vorausſetzen müßte, daß der Vorfall*) auswärts hinreichend bekannt und wahrſcheinlich in den Theol. Nachrichten deſſelben ſchon Erwähnung geſchehen wäre, ehe mein Schreiben zu Ihnen gelangt. Offenbar kommt die Verdächtigmachung der Reinheit der Lehre in dieſer achtungswerthen, und bisher vom geſegnetſten Erfolg begleiteten, öffentlichen Unterrichts- und ſittlich-religiöſen Bildungsanſtalt von einigen Männern des Magiſtrats her, welche ihr von jeher abhold waren, und ihrem fanatiſchen Unmuthe freyen Spielraum ließen, ſobald der ſchützende Genius des unvergeßlichen Kriegsraths Müller die Unternehmungen der Freunde der Finſterniß nicht mehr vereiteln, und im Keime erſticken konnte; ganz laut nannte man die Herren Bürgerm. Apel und Proconſul Einert als Gegner der Freyſchule. — Auf das genaueſte hängt

*) Die Vorſteher und Lehrer der Freyſchule werden erſucht, dem Publikum die Geſchichte dieſes Proceſſes, wobey ihre Ehre, als gewiſſenhafte und pflichtmäßig handelnde Männer im Spiele iſt, nicht vorzuenthalten. Wollen oder müſſen ſie ſchweigen, ſo werde ich den Bericht eines dritten abdrucken laſſen. Der Redakteur.

hiermit die Geſchichte einer Roſenmüllerſchen Predigt zuſammen ꝛc.

Der verehrungswürdige, und in L. kindlich verehrte und enthuſiaſtiſch geliebte Roſenmüller, der ſich der Freyſchule mit väterlicher Sorgfalt und mit dem reinen Intereſſe, was ihn für religiöſe Wahrheit und Tugend beſeelt, von jeher angenommen hat, und daher bey der erwähnten Inquisition über die Orthodoxie des in derſelben ertheilten Unterrichts mittelbar oder unmittelbar mit begriffen iſt, hielt in der Thomaskirche, am Tage Mariä Verkündigung, eine vortreffliche Predigt über das Reich Jeſu Chriſti, unſers Herrn.

(Folgt kurzer Auszug des Inhalts mit wörtlicher Angabe der gravierenden Stellen.)

Dieſe Predigt erregte allgemeine Senſation. Der würdige Verfaſſer leugnete keineswegs, die Verleumder der Freyſchule in einigen Stellen derſelben bezeichnet, jedoch ohne Perſonen berückſichtigt zu haben; er durfte das nicht nur, ſondern er war verpflichtet, das zu thun, weil ihre notoriſche Verleumdungen, Anſchwärzungen und Verfolgungen öffentlich bekämpft werden mußten, wenn das Gute nicht dadurch gehemmt werden, und der Plan der Kinder der Finſterniß nicht gedeihen ſollte. —

Einige Mitglieder des Magiſtrats fühlten ſich getroffen; ſtatt aber in ſich zu gehen, wie es wirklich guten Chriſten geziemet hätte, und hinfüro nicht mehr zu ſündigen, verklagten ſie (ich kann nicht ſagen, ob ſie allein, oder ob der ganze Rath mit ihnen gemeinſchaftliche Sache machte? das letztere will ich nicht fürchten) den biedern Roſenmüller bey dem Kirchenrath in Dresden, und führten den §. des Tumultmandats (!!!) gegen ihn an, worin

es heißt: „Prediger ſollen ſich aller Äußerungen enthalten, wodurch die Unterthanen zur Unzufriedenheit mit der Obrigkeit veranlaßt werden könnten.“ —

Als R. dies gewahr wurde, entſchloß er ſich, die Predigt drucken zu laſſen, und der Verleger, Fleiſcher jun., ließ eine Ankündigung derſelben in die Zeitung einrücken. Der Verleger wurde vom Rathe vorgeladen, und ihm der Druck und Verkauf der Predigt bis nach eingegangener Reſolution des Kirchenraths unterſagt.

R. ließ die Predigt nun auswärts auf ſeine Koſten drucken, es wurden in einem Tage **Tauſend Exemplare** in Leipzig verkauft. — Da die ganze Predigt eine muſterhafte Darſtellung eines der wichtigſten und gehaltvollſten Lehrſätze des Chriſtenthums, und auch nicht **Eine** Stelle enthält, welche mit den Grundſätzen der chriſtlichen Religion, und mit den Pflichten und Rechten eines chriſtlichen Religionslehrers unvereinbar wäre; da es vielmehr dem würdigen chriſtl. Prediger zur Pflicht gemacht werden muß, die Obrigkeit, ſowie allen Ständen, ihre Pflichten und Obliegenheiten vorzuhalten; denn wer ſonſt ſoll es thun? — da überdieß die Kläger einen Eingriff in die Rechte der Univerſität gethan haben, welcher das Bücherweſen und die Censur ausſchließend übergeben worden iſt; ſo läßt ſich unfehlbar erwarten, daß der Kirchenrath die Kläger oder Denuncianten mit einem wohlverdienten Verweiſe über die Unart und Unziemlichkeit, welche ſie ſich gegen einen ſo würdigen und verdienten Mann, der auch ſeinem bürgerlichen Range nach weit über dem Stadtrath ſteht, erlaubt haben, zur Ruhe und Ordnung verweiſen werde. Vom Verfolge werde ich nächſtens Nachricht ertheilen.“

Theologiſche Nachrichten. Nr. XXX.
Marburg, d. 13. September 1802.

Leipzig, im Aug. 1802.
(Vergl. Theol. Nachr. d. J. Nr. XVI. S. 185 ff.)

In Anſehung der vom Rathe gegen den würdigen Roſenmüller erhobenen Klage, hat ſich der Kirchenrath in Dresden ſehr weiſe benommen; er ſah das Anmaaßende und Harte derſelben ein, und legte ſie bey Seite. Der andere Bürgermeiſter Hermann wurde in einem Briefe ermahnt, möglichſt bald an einer friedlichen Beylegung dieſer Streitigkeit zu arbeiten, weil ein Mann von ſolcher Sanftheit und biederer Geradheit, wie R. auf das heftigſte gereizt worden ſeyn müſſe, um die Angelegenheit öffentlich zur Sprache zu bringen. Auch R. wurde privatim gebeten, keinen Schritt weiter zu thun, ſondern ſeinen gewohnten Gang mit Sanftmuth fortzugehen. Der Proconſul Einert leitete ein Verſöhnungsfeſt ein, wozu die Niederlegung des bisher von Apel geführten Vorſteher-Amtes über die Thomasſchule eine ſchickliche Veranlaſſung gab. A., der ſchon 4000 Rthlr. zur Unterhaltung eines Lehrers der Mathemathik an der Thomasſchule fundirt hat, ſetzte jetzt noch 1000 Rthlr. aus, durch deren Intereſſe der Wittwenfiscus der Schullehrer vermehrt wird.

Seit der Zeit wird der Bau der großen Bürgerſchule fortgeſetzt, und der jetzt zum dritten Bürgermeiſter ernannte Hofrath Einert, ein kenntnißreicher und braver Mann (dem ihr Correſpondent etwas zu nahe gethan hat) wird ſich dieſer gemeinnützigen Anſtalt auf das thätigſte annehmen." —

Schien hiernach dieſe fatale Angelegenheit zu einem vollſtändig befriedigenden Abſchluſſe gekommen

zu sein, so wollten die Anfechtungen doch noch nicht zur Ruhe kommen. Sie dauerten bis in das Jahr 1804. Nach Verlauf von zwei Jahren schien es der obersten Kirchenbehörde an der Zeit, über den nunmehrigen Zustand der Ratsfreischule durch das Leipziger Konsistorium Bericht zu erfordern.

In den von J. H. Hansen ebenfalls geführten Acta privata der Vorsteherschaft der Rathsfreyschule Vol. II, pag. 93 ff. finden wir das vom Rate an das Konsistorium gerichtete Antwortschreiben, das uns hierüber Aufschluß giebt.

Es lautet:

Ad ampliss. Consist. Lips.

P. P.

Ew. haben unter abschriftl. Zufertigung eines in Betreff der von uns gestifteten Armenfreyschule, bey Denenselben anderweit eingegangenen gnädigsten Reskripts, an uns zu verordnen geruht:

„daß wir, in welchem Zustand sich gedachte Freyschule in jeder Hinsicht dermalen befinde, des förderſamsten an Dieselben berichten sollten."

Wir unsers Orts können theuer versichern, daß uns, abgesehen von jener Anzeige, welche der Pfarrer zu Liebstädt und Goldbach, H. M. Lommatzsch, unterm 29. Nov. 1800, höchsten Orts eingereichet, die sich doch weder bey der zuerst angeordneten Befragung des Knabens Beyer, noch auch bey der nachher dem ordentlichen Professor der Theologie, Herr D. Wolfen aufgetragenen und von ihm bewerkstelligten öffentlichen Prüfung bestätigt hat, von dieser Zeit an bis jetzt, irgend etwas Nachteiliges in Ansehung der Lehrart sowol, als in jeder andern Hinsicht, nicht bekannt worden ist.

Es hat uns auch der von uns, dem Rathe, verordnete Vorsteher dieser Schule, der Herr Baumeister Justus Heinrich Hansen, der seiner Gewohnheit nach, sothane Schule fleißig und wöchentlich wenigstens einigemahl, zu besuchen pflegt, und für Zucht und gute Ordnung alle mögliche Wachsamkeit beweiset, etwas Widriges nicht angezeigt.

Die Kinder besuchen diese Schule mit Lust und die Ältern sind mit dem Unterrichte und der Bildung, die ihre Kinder in derselben erhalten, völlig zufrieden.

Soviel die sonntäglichen Andachtsübungen und Catechisationen anbetrifft, so sind durch die bereits i. J. 1801 getroffene und bisher ununterbrochen beibehaltene neue Einrichtung, nach welcher solche erst nach geendigtem Frühgottesdienste in den Stadtkirchen ihren Anfang nehmen dürfen, alle Bedenklichkeiten, die deshalb vorher entstehen wollen, gehoben worden. Wie wir nun nicht säumen mögen, Ew. pp. solches berichtlich anzuzeigen, also fügen wir blos noch die Versicherung hinzu, daß wir unausgesetzt, mit der vollkommensten Hochachtung verharren

pp.

Leipzig, D. Rosenmüller, S.
den 6. Juni 1804. Der Rath zu Leipzig.

Ob der Ratsbericht ihm nicht genügte oder ob das Konsistorium auf höheren Befehl handelte — die Akten erzählen schließlich noch von einer kurz darauf erfolgten Visitation bezl. der Rechtgläubigkeit der Schule und ihrer Lehrer, besonders des Vicedirectors Dolz. Das Resultat war kein anderes, als die vorhergegangenen. Die Ratsfreischule ging auch aus dieser letzten Anfechtung gerechtfertigt hervor.

Hanſen bemerkt hierzu in ſeinen Akten (Vol. II, p. 101):

Leipzig, d. 27. July 1804.

Dieſen Nachmittag meldete mir der Herr Direktor Plato, daß dieſen Morgen früh nach 7 Uhr eine Solenne Deputation aus dem Hochlöbl. Consistorio, namentlich

der Präſident Herr von Berbisdorf,
der Aſſeſſor Herr Doctor Keyl
nebſt
dem Protonotar H. Carthaus
ingleichen aber auch
Herr Synd. Dr. Pohl, als Deputirter des Raths,
nebſt dem Ausreuter Müller

ſich unvermuthet als Schul-Visitatores in der Freyſchule eingefunden hätten. Sie hätten ſich in den erſten Mädchen- und erſten Knaben-Claßen aufgehalten, um den Unterricht anzuhöhren. Die Gegenſtände, worüber catechiſirt worden wären, ſeyen verſchiedenen Innhalts geweſen, beſonders hatte H. Dr. Keyl über den 3ten Articul eine Catechiſation verlangt, welche H. Vicedirector M. Dolz gehalten. Bey wieder Entfernung aus der Freyſchule hätten ſämmtliche H. Deputirte ihre Zufriedenheit bezeugt, beſonders hätte der Präſident geäußert, daß Er, da Ihm die Lehrart und die Sittlichkeit völlig gefiele, nunmehr öfterer als Freund die Schule beſuchen würde.

Nachrichtl.

Nota: Dieſe Visitation iſt ohne dem Ephoro H. D. Roſenmüller u. mir geſchehen, auch iſt uns beiden nicht das geringſte davon vorhero gemeldet worden.

Heute, den 6. Auguſt 1804 hatte ich Gelegenheit mit dem Syndico, Herrn Dr. Pohl, zu ſprechen. Auf

mein Befragen, ob derselbe mit der Catechisation über den 3ten Artikel des christlichen Glaubensbekenntnisses zufrieden gewesen sey, versicherte mir derselbe seinen völligen Beyfall, mit der Beyfuge, daß er weder in den Fragen des Lehrers, H. M. Dolz, noch in den Antworten der Kinder, etwas unrechtes gefunden, noch man die Schule der heterodoxie beschuldigen könne.

Am Schlusse unserer Arbeit, die allen Freunden der nun 100 Jahre in Ehren bestehenden Ratsfreischule ein vollständiges Bild ihres gesamten Wesens und Wirkens am Anfange dieses Jahrhunderts geben soll, gedenken wir nochmals ihres damaligen Leiters, des Direktors Carl Gottlieb Plato und lassen ihn noch einmal sprechen in einem Berichte an seinen „Verehrungswürdigsten Vater Hansen", den wir deshalb unverkürzt zum Abdruck bringen, weil darin der ganze feste Charakter des Mannes, seine liebenswürdige Persönlichkeit und seine treue Hingebung für die Interessen der Anstalt, der tüchtige Pädagog und Fachmann, sowie ein Bild des Zustandes der Schule selbst, bei Beendigung jener Prüfungstage, lebendig vor die Erscheinung tritt.

An den Herrn Baumeister und Vorsteher
der Rathsfreyschule
Herrn Justus Hansen Wohlgebohren.

P. P.

Dero Zuschrift nebst dem Nahmenverzeichnisse derer Kinder, welche die Eltern zur Aufnahme in die Rathsfreyschule bei Ew. Wohlgebohren angemeldet haben, erhielt ich den 20. Febr. Mittags. Ich habe selbiges genau durchgelesen und beyliegend meine unmaßgebliche Bemerkungen beigefüget.

Ehe wir aber zum deciſiven Reſultat über dieſen dießmal ſehr wichtigen Gegenſtand ſchreiten, ſo ſey es mir erlaubt, gewißenhaft Ihnen vorher eine kurze Beurtheilung von dem jetzigen Zuſtande der ganzen Anſtalt mitzutheilen, welche uns in Hinſicht der zu veranſtaltenden Aufnahme in dieſem Jahre ſchlechterdings zu erwägen nothwendig iſt.

Längſt ſchon haben die erfahrenſten Kenner des Schulweſens entſchieden, daß die Anzahl die Güte einer Anſtalt nicht nur nicht beweiſt, ſondern im Gegentheil, wenn ſich die Claße, welche ein Lehrer gewißenhaft und zweckmäßig beſchäftigen und zugleich für Geiſt und Herz gleich gut ſorgen ſolle, über Fünfundzwanzig belaufe, eine ſolche Schule verdächtig mache und in phyſiſcher und moraliſcher Hinſicht für den Staat gefährde.

Bloße Unwißenheit und gerade die ſtrafbarſte Sparſamkeit des Staats und ſeiner Beamten hat hier mit Wenigem Viel ausrichten wollen, weil ſie nicht mehrere Lehrer anſtellen und ſelbige beſſer beſolden wollen. Urtheilen Sie nun, Verehrungswürdigſter Herr Baumeiſter, was kompetente Richter über eine Anſtalt, welche Claßen von 80—100 — ja ſogar von 140 Kindern hat, welche alle ein Lehrer in einer Wißenſchaft zweckmäßig beſchäftigen und zugleich ihre Moralität heben ſoll, für eine Entſcheidung geben müßen.

Wenn wir alſo nicht fernerhin höchſt ungerecht gegen die Anſtalt, gegen das Leben hungernder Lehrer, ſeyn wollen: ſo iſt in dieſem Jahre gar nicht die Frage: Wieviel wollen und können wir neue Kinder aufnehmen, ſondern wieviel müßen wir eigentlich noch von den bereits habenden überzähligen Kindern, welche vor dem Jahre zu ſtark aufgenommen worden ſind, entfernen, wenn wir zumal ſehen, wie dieß der

Fall bey Hunderten ist, daß sie die Schule eigentlich gar nicht schätzen. Sie äußern in Ihrem Schreiben. daß die obern Claßen zu stark wären, und ich — gerade umgekehrt, will Ihnen mit den unumstößlichsten Gründen darthun, daß alle unsere Unter- und Mittel-Claßen viel zu stark sind. Und welche Claßen erfordern denn sorgfältigere und genauere Pflege und mühsamere, nicht eilfertige Kultur? den abgemeßensten Stufengang? auch nicht die mindeste Übereilung? die regelmäßigste Gewöhnung? —

Die untern Claßen sind die wahren Baumschulen. Sind diese, wie das jetzt fast der Fall bey unsrer Anstalt ist, schlecht organisirt, so wird und kann es nicht fehlen, die ganze Schulanstalt sinkt in einigen Jahren mit Schrecken derer, die an ihrer Spitze stehen, zur elendesten Winkelschule herab.

Daß wir jetzt in unsren Ober- und Mittel-Claßen so viele Elende und einen großen Theil moralischer Krüppel haben, — das Alles haben wir der zu starken gefährlichen Anhäufung und Überfüllung der Claßen zu verdanken. Hierzu kommt nun noch der stete Wechsel der Lehrer, öfters solcher, die nicht wieder ersetzt werden können.

Niemand will fast jetzt die ersten Elemente lehren; Niemand will in die starken untern Claßen, in welchen gerade Männer von Geduld, pädagogischem Scharfsinn, von vieler Erfahrung, kurz Meister in der psychologischen und physischen Erziehung stehen sollten. Keiner von allen den jetzigen Lehrern hat den reinen, warmen Enthusiasmus für die Anstalt und seine Claßen, welcher sonst durchgängig bey denen, die man von Leipzig weggehen ließ, herrschte. Die Meisten unsrer Herrn Lehrer sehen die Stunden, welche ich ihnen über-

trage, wie die meiſten Hauslehrer, als Lückenbüßer, ſehen die Anſtalt — die ehemals weltberühmte Freyſchule —!! vermittelſt ihres noch alten Ruhmes, als ihre Amtsbeförderin an, verwenden mehr Zeit und Kräfte auf Privatſtunden in den Familien, die ihnen Brodt geben, und überlaßen die meiſten Stunden und die ganze Disciplin, die zweckmäßige ſo wichtige Verbeßerung des moraliſchen Sinnes und der Karakterbildung der Kinder, die weiſe, ſo nothwendige Wirkung auf die Eltern — dem armen faſt unterliegenden Direktor, unbekümmert ob ſelbiger nur eine einzige Erholungsſtunde die Woche hindurch habe. Die meiſten jetzt angeſtellten Mitarbeiter beſeelt ein häßlicher Eigennutz, wovon klagbare Beilage sub ⊙ Zeugin iſt.

Man zeige mir z. B. unter allen Lehrern jetzt den, der, wie ehemals, den Karakter der jetzigen Zöglinge, die er unterrichtet, kennt. Alles dieß und Andere überlaßen ſie mir. Können ſie aber auf dieſe Weiſe wol glücklich auf die Begründung der Hauptſache, ich meine auf die unnachlaßbare Sittlichkeit und chriſtliche Gewöhnung künftiger Bürger und Bürgerinnen wirken? Können ſolche Miethlinge, welchen die Anſtalt 40—50—70 Rthl. jährlich darreicht, wohl gewißenhaft und con amore für das Fach arbeiten? Können ſich Lehrer, welche 6—7 Stunden in Familien täglich noch geben, wol gewißenhaft auf ihre Lectionen vorbereiten? Können ſie ſich eine beßere zweckmäßigere Methode zu eigen machen? Und wem überlaßen ſolche Herren alsdann gern die wichtigeren Wißenſchaften, welche ſoviel Vorbereitung koſten, und welche in unſern Zeiten der vernünftig gebildete Bürger und denkende Chriſt doch ſchlechterdings nicht entbehren kann? — Dieß könnte ich noch beßer als der Lectionsplan beantworten.

Aus eben dieſen und andern Urſachen ſind auch

leider! alle paedagogiſche monatliche Konvente, in welchen die jüngern unerfahrenen Mitglieder eine ſo reiche Quelle für die Erlernung zweckmäßiger Methoden und paedagogiſcher Handgriffe fanden, nun eingegangen; und dieſe jungen unerfahrenen Anfänger, welche ſonſt gleichſam ein ſtilles Seminarium ausmachten, ſind ſich nun entweder ſelbſt überlaßen, machen zwar durch eigenes Zuhören und etwaiges Abſtrahiren in den Claßen, welches ich ihnen zur Pflicht mache, nach und nach Verſuche, aber Verſuche, welche freylich nicht ſelten die unglücklichſten ſind, und welche hernach dem, welcher das Ganze dirigiren ſoll, keinen geringen Eintrag thun. Dieß iſt auch die Urſache, warum jetzt eine ſo verſchiedene, höchſt nachtheilige Lehr- und Disciplin-Form einzureißen anfängt, wo ich täglich, ja faſt ſtündlich, Alles verſuche und aufbiete, die daraus nothwendig entſtehenden Übel ſoviel als möglich zu vermeiden und unſchädlich zu machen; und wozu ich manche manche ſchöne Stunde, welche mir vielleicht Viele nicht verdanken, anwenden muß, die jüngern Glieder der Anſtalt entweder mündlich oder ſchriftlich zu unterrichten, wobey ich ſelbſt wöchentlich noch einige 30 Stunden in den verſchiedenen Claßen geben muß.

Können Sie, Verehrungswürdigſter Herr Baumeiſter, wenn Sie alles dieß und noch vieles Andere, welches ich jetzt der Weitläufigkeit wegen nicht anführen will, beherzigen, es für zweckmäßig finden, oder von meiner Seite für unbillig halten, wenn ich Ihnen jetzt aus überdachten Gründen ſchlechterdings den Rath gebe, jetzt gar nicht an eine ſo ſolenne Aufnahme der Kinder zu gedenken, da wir leider! noch viel zu viele Kinder beſitzen, welche unter ſolchen Umſtänden, wenn keine Abhilfe bald geſchehen kann, auf keine Weiſe den gehörigen Grad von ſittlicher und religiöſer

Bildung und Brauchbarkeit für den Staat einmal erlangen können?

Oder nehmen wir in dieſem Jahre über 25 kleine Kinder auf, ſo verſichere ich Sie aufrichtig, ich ſtehe nicht für alle nachtheilige Folgen, welche daraus unausbleiblich entſtehen werden. Noch weniger kann ich mich in dieſem Jahre ſo ausſchließlich ſelbſt mit dieſen Claßen unaufhörlich beſchäftigen, weil meine ökonomiſchen Umſtände, weil ich die erſten 6 Jahre unbilliger Weiſe faſt Alles zugeſetzet habe, ſonſt noch kummervoller in Leipzig werden dürften.

Nach Ihrem Befehle habe ich auch in Beilage die Anzahl der Katechumenen beigelegt. Allein auch dieß kann keinen Grund zur Beſtimmung der Anzahl der Aufzunehmenden abgeben, wie aus obiger Darſtellung zur Genüge erhellet. So wie überhaupt der, verzeihen Sie, Ehrwürdigſter Vater, welcher die Verſtandes- und Herzens-Kultur des Schul-Cötus leiten ſoll, ſchlechterdings gewißenhaft nur beſtimmen kann und muß, wieviel in dieſem oder jenem Jahre, da der moraliſche Wachsthum, beſonders unter manchen Lehrern, alle Jahre ſehr abnehmen muß, und folglich viele Kinder unter einer ſolchen Menge wirklich verwahrloſt werden, eigentlich können aufgenommen werden.

Oder geſagt, wir wollten unſer Herz entſcheiden und recht vielen armen Kindern dieſe Wohlthat angedeihen laßen, — glauben Sie, Ehrwürdigſter Herr Baumeiſter, daß wir dadurch unſern Zweck erreichen werden? Werden nicht Lehrer, welche ohnedem in dieſem Jahre, aus dieſem Grunde, ziemlich unmuthig waren, und mir geradezu die Schuld der überſtarken Claßen beigemeßen haben, noch verdrüßlicher werden, und alsdann, wenn ſie die Unmöglichkeit zu nützen, vor Augen ſehen, vielleicht noch weniger thun?

Und sind nicht 50 gut gewöhnte und zweckmäßig gebildete junge Menschen für das christliche gemeine Wesen einmal nicht dreyfach nutzbarer, als 200 verbildete oder vernachläßigte junge Leute? —

Selbst erfahrene Fremde haben mir die überstarke Claßen-Menge zu einem eben nicht ehrenvollen Vorwurfe gemacht.

Ich überlaße demohngeachtet Dero Überlegung und gütiger Beurtheilung alle obige Punkte, und bin gewiß, daß Sie, vermöge Ihrer Wahrheitsliebe und Gerechtigkeit, diese meine gewißenhafte und freymüthige Darstellung für das, was sie wirklich ist, erklären werden, für eine Erklärung, die ich der Anstalt, (welche ich fast einzig und allein 10 Jahre hindurch, unter mancherley Kummer und Sorgen und Arbeit geleitet, hier und da vervollkommnet habe), für eine unbefangene Rechenschaft, welche ich dem jetzigen väterlichen Vorsteher schuldig bin, und für eine Äußerung, auch vielleicht das letzte Jahr in Leipzig einer Anstalt, die ich innigst liebe, unter Ihrer Protektion und Fürsorge noch recht nutzbar werden zu wollen.

Vergeben Sie meiner Weitläuftigkeit und glauben Sie überzeugungsvoll, daß ich mit unbedingtem Vertrauen auf Ihre beispiellose Thätigkeit und gemeinnützliche Fürsorge mit der dankbarsten Verehrung seyn und ersterben werde als

Ew. Wohlgebohren

Rathsfreyschule, den 4/III 1803.

gehorsamster C. G. Plato.

Beilage I.

Prüfungsarbeit des Schülers Knuth.

Die feyerliche Handlung, welche vor der ersten Abendmahlfeyer der jungen Christen vorausgeht, heißt Confirmation. Dieses Wort ist aus dem Lateinischen in die Gerichtssprache aufgenommen worden, wo confirmiren bestätigen und Confirmation Bestätigung heißt. Im religiösen Sinne hat es die nämliche Bedeutung. Junge Christen bestätigen nämlich ihren Taufbund oder das an ihrer Statt durch die Taufpathen gegebene Versprechen, als Christen zu glauben, zu denken und zu handeln. Ihnen werden dagegen die Rechte der Christen bestätigt oder zugesichert.

Die zwey Fragen, welche der junge Christ vor seiner Confirmation sich gründlich und vollständig beantworten muß, sind: 1. Was soll ich als Christ thun? 2. Was soll ich als Christ glauben? Die Antwort auf die erste Frage giebt die christliche Tugendlehre, auf die zweyte die christliche Glaubenslehre und diese wollen wir zuerst durchgehen.

Der junge Christ ist in der Taufe verpflichtet worden zum Glauben an Gott den Vater, zum Glauben an Jesum, den Sohn Gottes und zum Glauben an den heiligen Geist.

1. Artickel.

Ich bin aus Gründen der Vernunft und Schrift überzeugt, daß Gott der Vater aller Menschen (corr. sey), dessen Macht durch Nichts eingeschränkt ist, was nicht gegen seine Heiligkeit streitet, (corr. der) die ganze Welt hervorgebracht oder geschaffen hat.

Daß ein Gott ſey, ſagt Vernunft und Bibel; er wird in der Bibel als allmächtig, weiſe, heilig, allwißend, gütig u. ſ. w. beſchrieben; und dieß beſtätigt unſere Vernunft, wenn wir die ſchöne Einrichtung und Ordnung der Dinge betrachten.

(Randbemerkung des Lehrers: Die Ordnung, in welcher hier die Eigenſchaften Gottes angegeben ſind, iſt nicht diejenige, nach welcher ſie durchgegangen wurden.)

Dieſen Gott aber dachten ſich die Juden nicht ſo, wie ihn Jeſus denken lehrte. Sie glaubten, er ſey ein zorniges Weſen, das nur durch Opfer verſöhnet werden könne, und hielten ihn blos für ihren Nationalgott. Dieſe Vorſtellung konnte aber keineswegs für ſie beruhigend ſeyn, weil ſie nie glaubten, mit ihm ganz ausgeſöhnt werden zu können.

Nun traten zwar ſchon vor Chriſtus erleuchtete Männer auf, welche wir unter dem Namen der Propheten kennen. Dieſe lehrten, daß Gott nicht blos durch äußere Ceremonien verehrt werden könne, ſondern durch ein tugendhaftes Leben verehrt werden müße. Jeſus aber gab die deutlichſten Belehrungen von Gott, als Vater der Menſchen.

Durch die Taufe ſind wir alſo verpflichtet, dieſen Gott als unſern Vater zu verehren.

Zweytens ſind wir in der Taufe verpflichtet zum Glauben an Jeſum, den Sohn Gottes.

II. Artickel.

Ich bin aus Gründen der Vernunft und Bibel überzeugt, daß Jeſus in einer ſo genauen Verbindung mit Gott ſtand, daß er (corr. ſich) in einem Sinne, wie

Niemand anders, den eingebohrenen Sohn deßelben nennen konnte, daß er unſer Herr (Oberhaupt der durch ihn geſtifteten Religionsgeſellſchaft) iſt, der ſein Daſeyn als Menſch einer außerordentlichen Wirkung des heiligen Geiſtes verdankt ꝛc.

Gott ſandte den, den Juden verheißenen und von ihnen ſchon längſt erwarteten Meſſias, welcher ſich ſelbſt Gottes Sohn nannte. (Joh. 3, 16. 17.)

Dieſer Jeſus iſt nun von einer höhern Natur als alle vernünftige Weſen, Menſchen und Geiſter. Dieß ſagt uns die Bibel. Sie ſagt nämlich, wie wir ſchon vorhin ſahen, Jeſus ſey Gottes eingebohrner Sohn. (Joh. 3, 16. 17 Alſo hat Gott die Welt (Menſchen) geliebt, daß er ſeinen eingebohrenen Sohn gab ꝛc.) Ferner verſichert er (corr. Jeſus) ſelbſt, er ſey vom Himmel gekommen (Joh. 6, 38. Ich bin vom Himmel gekommen, nicht daß ich meinen Willen thue ꝛc.), ſey noch vor Abraham geweſen (Joh. 8, 58 Wahrlich, wahrlich, ich ſage euch, ehe denn Abraham ward, bin ich) und die Ehrfurcht, welche man Gott ſchuldig ſey, ſey man auch ihm ſchuldig (Joh. 5, 22. 23).

Die Apoſtel lehrten, er ſey von Anfang bey Gott geweſen, und durch ihn wäre alles geſchaffen worden. (Joh. 1, 1—3). Er ſey das Ebenbild des unſichtbaren Gottes, der Erſtgebohrne (Oberhaupt, Herr) aller Kreaturen, (Kor. 1, 15) dem ſogar die Engel Anbetung ſchuldig ſind. (Ebr. 1, 6. Da er einführt den Erſtgebohrnen in die Welt, ſpricht er: und es ſollen ihn alle Engel Gottes anbeten) und welcher Joh. 1, 1 ſogar Gott genannt wird.

Jeſus iſt nun Stifter oder Begründer unſerer Religion, und zwar der beſten Religion. Daß er Stifter der beſten Religion iſt, ſagen wir deswegen, weil ſeine Religion die Eigenſchaften hat, welche zu

der beſten Religion erfordert werden. Sie ſtimmt erſtens völlig mit unſerer Vernunft überein, und zeigt uns zweytens den ſicherſten Weg zur Tugend und ächten Glückſeligkeit, den alle Menſchen betreten können. Daß dieſes ſo iſt, lehrt die Erfahrung, denn wenn wir die Vorſchriften Jeſu befolgen, ſo werden wir tugendhafte und glückſelige Menſchen. Dieß nennt man die innern Beweiſe für den göttlichen Urſprung des Chriſtenthums.

Allein auch die Art und Weiſe, wie er ſeine Religion einführte, (das nennt man die äußern Beweiſe für die Göttlichkeit der Lehre Jeſu) läßt uns ſchließen, daß dieſelbe nicht nur ganz den Willen Gottes enthält, ſondern auch von Gott kam (geoffenbaret ſey) und folglich die beſte ſey.

In der Bibel wird uns nämlich geſagt, daß Jeſus Dinge gethan habe, welche über die bekannten Kräfte und Geſetze der Natur gehen und die kein andrer Menſch alſo thun kann, und dieſe nennt man Wunder. Jeſus belebte z. B. todte Menſchen, heilte Krankheiten u. dgl. und zwar durch bloßes Anrühren, ohne alle Arzeney, und dieſe Wunder zweckten alle darauf ab, das Wohl der Menſchen zu befördern.

Die Möglichkeit dieſer Wunder kann nicht geleugnet werden. Denn wie könnte es dem Allmächtigen unmöglich ſeyn, auch ſolche Wirkungen hervorzubringen, welche nach den uns bekannten Geſetzen und Kräften der Natur nicht erklärt werden können? Auch ſtreitet es nicht gegen die Heiligkeit und Weisheit Gottes, die Wirklichkeit der Wunder anzunehmen (d. h. ſie ſind moraliſch möglich).

Es leidet auch nach den vorhandenen Zeugnißen keinen Zweifel, daß Jeſus die von ihm erzählten Wunder (corr. eingeſchalten: wirklich) that. Ihr Zweck war, die Menſchen auf ſeine Lehre aufmerkſam zu

machen und ſich als ein außerordentlicher Geſandter Gottes zu zeigen, der darum in die Welt gekommen ſey, um durch ſeine, als die beſte Religion, den Weg zur Tugend und Glückſeligkeit zu zeigen.

Hierher gehören auch die Weiſſagungen (Vorherverkündigungen künftiger zufälliger Ereigniße). Er ſagt z. B. die Art ſeines Todes (Luc. 18, 31—33), die Schickſale ſeiner Schüler u. dgl. voraus, und ob man es zwar für unglaublich hielt (corr. halten mochte), ſo traf doch alles genau ein.

Eine der größten Wohlthaten, welche wir Jeſum zu verdanken haben, iſt die, daß er das ganze menſchliche Geſchlecht mit Gott ausſöhnte, und deswegen nennen wir ihn Verſöhner.

Ob nun zwar Gott nicht auf menſchliche Art beleidigt und erzürnt werden kann, und er folglich auch nicht nach menſchlicher Art und Weiſe mit den Menſchen ausſöhnen (corr. ausgeſöhnt werden) kann, ſo hat er doch als Heiliger den größten Abſcheu an den Sünden und Laſtern der Menſchen.

Da er allmächtig iſt, ſo konnte er auch die Menſchen auf eine willkührliche Art ſtrafen, und es kann daher dem Sünder dieſer Gedanke Angſt und Furcht verurſachen, ſo daß er ſeinen vielleicht gefaßten Vorſatz, ſich zu beßern aufgiebt, weil er glaubt, Gott werde ihn, wegen ſeiner vorherigen Vergehungen ſtrafen, und nicht auf ſeine Beßerung Rückſicht nehmen.

Ebenſo dachten die Menſchen vor Jeſu Zeiten auch; ſie brachten Gott daher Verſöhnopfer, welche in ihren liebſten Dingen, ja oft ſelbſt in ihren Kindern beſtanden, weil ſie eben glaubten, dadurch den vermeinten Zorn der Gottheit abzuwenden, blieben aber dabey in einem unruhigen Gemüthszuſtande.

Gott, als liebevoller Vater der Menschen, ließ daher den Menschen durch Jesum verkündigen, daß wenn sie mit Ernst an ihrer Beßerung arbeiten wollten, ihnen alle ihre Sünden vergeben seyn sollten, und daß Jesus, der Sohn Gottes, selbst unschuldig, aus Liebe für die Menschen den schmachvollen Tod erdulden wollte.

Dieses sollte das letzte große Sühnopfer seyn; Gott wolle den Tod Jesu eben so ansehen, als wenn die Menschen selbst die verdienten Strafen für ihre Sünden empfangen hätten (2. Kor. 5, 14). (Randbemerkung des Lehrers: „Die Bedingung, Beßerung, nennt man auch den thätigen Glauben ꝛc.) Man sagt auch, Jesus habe für die Menschen genug gethan.

Jesus hatte vor seinem Tode seinen Schülern gesagt, daß er am dritten Tage wieder auferstehen werde, und dieses geschah. Er ging am dritten Tage lebendig aus dem Grabe hervor, und nachdem er eine Zeitlang noch bey seinen Schülern gewesen, und mit ihnen den vertrautesten Umgang gehabt hatte, verwechselte er seinen irdischen Wohnort mit dem Himmlischen. Hiervon sind seine Apostel und viele andere Leute Zeugen gewesen (1. Kor. 15, 5. 6.), da dieses nun ehrliche, (corr. eingeschalten: wahrheitsliebende) rechtschaffene Männer waren, so verdient dieses Zeugniß allen Glauben.

Noch mehr aber bestätigt sich es, daß er auferstanden sey und sich im Himmel befinde, dadurch, weil er seinen Schülern die nämlichen Gaben ertheilte, welche er selbst brauchte, um seine Lehre auszubreiten (Apostelg: 3, 12. 13. 16), diese verrichteten nun solche Thaten, wie Jesus gethan hatte.

Weil nun Jesus sogleich nach seinem Hingang von dieser Erde seine Macht und Herrlichkeit offenbaret

hat, indem er die beſten Anſtalten traf, ſeine Lehre auszubreiten, ſo erkennen wir ihn als unſern Herrn und als unſer Oberhaupt.

Wir glauben manchen Leſern und alten Schülern und Schülerinnen der Ratsfreiſchule einen Dienſt zu erweiſen, wenn wir ihnen durch

Beilage II

ein Bild der daſelbſt bis zum Jahre 1803 üblichen Konfirmationen (dann wurden ſie öffentlich) und Entlaſſungen darbieten. Es ſind die aus den Jahren 1801 und 1802 und manche Beziehung auf die „Unterſuchung“ darin zu finden.

Beilage II.

Liturgie
bei der Konfirmationsfeier in der Rathsfreyschule am Palmsonntage, den 29. März 1801.

---

1. Nach sanftem Präludium:
   Lied 211. O Tag der Andacht, sey mir theuer ꝛc.
2. Nach einer kurzen Anrede an die Kinder:
   Lied 250. Wie feyerlich sind nicht für mich ꝛc.
3. Während der Prüfung, nach dem ersten Theil der Unterredung:
   Lied 225. Preis und Anbetung bringen wir ꝛc.
4. Nach dem Glaubensbekenntnisse, indem vier Katechumenen das feierliche Versprechen durch Darreichung der Hand bestätigt haben, singt die Versammlung allein:
   Lied 252 v. 5. Wache Vater über sie ꝛc.
   Darauf singen die Katechumenen allein:
   Lied 252 v. 6. Laß uns unsrer Taufe Bund ꝛc.
5. Nach der Konfirmation:
   Lied 61. Ich bin ein Christ ꝛc.
6. Nach dem Gebete und Wunsche:
   Lied 51 v. 5. O Vater, segne mein Bestreben ꝛc.

Plan
zur Confirmations-Handlung 1801
von
D. Rosenmüller.

Nach einer kurzen Einleitung von dem Zweck der Confirmation

I.

1. Warum nennen wir uns Christen? — Evangelische? — Protestanten? — Lutheraner? — Welche von diesen Benennungen die schicklichste sey? — Ob es Luther gebilligt habe, daß sich die Evangelischen Lutheraner genannt? — Warum nicht? — 1. Cor. 1, 10—13.

2. Hauptlehren des Christenthums nach Anleitung der Taufformel, auf welche wir verpflichtet worden sind.

a) Gott — Vater — Daseyn Gottes — Warum Vater? Rücksicht auf die Meinung der Juden und Heiden von Gott und Gottheiten.

b) Sohn. 2. Art. des Glaubens im Katechismus, Lehrer, Versöhner. Erklärung der Stellen: 1. Joh. 4, v. 10. 2. Cor. 5, v. 18—21. Herr und Oberhaupt, nach dem Lehrbuch.

c) Geist Gottes. Heiliger Geist. 3. Artikel. Anfang der Auslegung Luthers.

II.

1. Glauben sollen wir an Vater, Sohn und heiligen Geist. Was das heißt? — An Christum glauben, bisweilen: sich zu seiner Lehre bekennen, Röm. 1, 3. Gläubigen i. e. Christen; bisweilen: glauben, daß Gott Sünde vergiebt. Röm. 3, 28 erklärt.

2. Kennzeichen des ächten Glaubens. Gal. 5, 6. Kap. 6, 15. Auch gute Werke genannt. Jac. 2, 26. Liebe gegen Gott, den Nächsten. — Selbstpflichten.

3. Hinderniſſe der Tugend.

4. Hülfsmittel, wodurch wir dieſe Hinderniſſe beſiegen können; ſonderlich auch der Gebrauch des Abendmahls. Die Einſetzungsworte werden erklärt und die Stelle 1. Cor. 10, v. 16—21.

III.

Glaubensbekenntniß der Confirmanden.

Früh ſchon durch die Taufe zum Chriſtenthum geweiht, bekennen wir hier vor Gott und dieſen Zeugen: daß wir die Lehre Jeſu für göttliche Wahrheit halten, und verpflichten uns zu ihrer Annahme und Befolgung, als Mitglieder der chriſtlichen Gemeine.

Wir glauben an Gott, den allmächtigen Schöpfer, gütigen Erhalter und weiſen Regierer der ganzen Welt und unſrer Schickſale; wir geloben heilig: ihn als unſern Vater mit Ehrfurcht und Gehorſam, mit Liebe und Vertrauen durch unſer ganzes Leben zu verehren.

Wir glauben an Jeſum Chriſtum, Gottes Sohn, unſern göttlichen Lehrer, Vorgänger, Erlöſer und Herrn, der uns von Irrthum zur Wahrheit, von Unwiſſenheit zur Erkenntniß, von Sünden und Laſtern zur Tugend und Frömmigkeit geführet, und ſein Leben ſelbſt für uns aufgeopfert hat, der, nachdem er wieder auferſtanden iſt, als Herr und Oberhaupt ſeiner Verehrer im Himmel lebt und herrſcht. Wir geloben heilig: ſeiner Lehre treu zu bleiben, ſein Beiſpiel nachzuahmen, ſeine Vorſchriften zu befolgen, und durch Glauben und Frömmigkeit, uns der Gnade Gottes und der Seeligkeiten, die er uns erworben und verſichert hat, immer würdiger zu machen.

Wir glauben an den heiligen Geiſt, durch den uns Gott leitet, in unſrer Schwachheit unterſtützt, und im Kampfe gegen die Sünde ſtärkt: unter ſeinem Beyſtande mit unwandelbarer Treue und feſter Beharrlichkeit die Bahn des Glaubens und der Tugend bis an unſer Ende zu wandeln.

Wir glauben ein ewiges Leben nach dem Tode, und eine gerechte Vergeltung des Guten und Böſen. Eingedenk der Rechenſchaft und des Gerichts, das uns erwartet, wollen wir ſtets als Chriſten gewiſſenhaft in unſerm Berufe, liebevoll gegen unſre Nebenmenſchen, mäßig im Genuſſe unſrer Freuden, geduldig in unſern Leiden ſeyn, wollen ſtets als Chriſten denken und handeln, leben und einſt ſterben.

Du haſt es gehört, du haſt es gehört, dieſes heilige Gelübde, Allwiſſender! Du biſt Zeuge des feyerlichen Eides, den wir hier vor deinem Angeſichte ſchwören. Hilf, daß wir ſeiner nie vergeſſen, laß uns deſſelben in der Stunde der Verſuchung gedenken, daß wir ſtandhaft kämpfen und glücklich ſiegen — damit wir dir, unſerm Vater, Jeſu, unſerm Erlöſer und Herrn und der Religion, zu der wir uns bekennen, treu bleiben bis in den Tod, Amen, dazu verhilf uns Gott! Amen!

Am Entlaſſungstage
am 3. Oſterfeyertage 1801.

Vor der Katechese: (H. M. Dolz).
Lied 421. Du welcher Weisheit ꝛc.
Nach derselben:
„ 429, v. 3. Gott ſegne, die ꝛc.
Nach der Rede der Steinmetzin:
„ 419, v. 4. Gott, Schöpfer, Vater ꝛc.
Nach der Rede der Brummin:
„ 436. Aus dem lieben Kreiſe ꝛc.
Nach dem Gebete (H. M. Döring).
„ 432. Dankt, Kinder, daß ꝛc.

Leipzig, den 11. April 1802.

Heute, als am Sonntage Palmarum, iſt wie gewöhnlich in der Freyſchule, die öffentliche Catechisation und Confirmation der daſelbſt aufgenommenen Kinder, nebſt 12 Mädchen und 3 Knaben aus der Schule des Arbeitshauſes für Freywillige, in Gegenwart einer Menge Zuhörer geſchehen und zwar von dem würdigen Ephorus und Superintendent Herrn D. Roſenmüller, nach dem hierneben beygehefteten Entwurf.

Ein jeder mußte, über die vortrefflichen und richtigen Antworten der Kinder zufrieden, dieſe heyliche Handlung ſchätzen und mit völliger Zufriedenheit verlaſſen. Gott ſegne ferner dieſe wohlthätige Anſtalt und beſchütze ſie gegen ihre — Feinde.

J. Hanſen.

Bey der
dießjährigen Konfirmationsfeyer
in der Freyſchule
am Sonntage Palmarum
1802.

Sanftes Praeludium.

Kurze Ankündigungsrede.

Vor der Prüfung.

Geſang: 198. Gelobet ſeyſt du, Gott ꝛc.

Während der Prüfung.

Geſang: 169, v. 2. 3. In allem Volk iſt der dem ꝛc.

Bey dem feyerlichen Versprechen der Kinder.

Geſang: 252, v. 1. Kinder denket ernſtlich nach ꝛc.
(Die Verſammlung.)

„ „ v. 2. Ja, als Chriſten wollen wir ꝛc.
(Die Kinder allein.)

Nach der Prüfung.

Geſang: 252, v. 6. 7. Laß uns unſrer Taufe Bund ꝛc.

Gebet und Wunsch.

Geſang: 249, v. 2. 4. Gott, wir verpflichten uns aufs Neue.

Entwurf der Confirmations-Catechisation von Director Plato.

(Ostern 1802.)

I.

Wer ein wahrer Christ heißen will, muß an Christum glauben. Joh. 3, 16. Marc. 16, 16. Hebr. 11, 6. Act. 16, 31.

I. verschiedene Bedeutungen des Wortes glauben.

1. Annahme der gesammten, von uns erkannten christlichen Religionslehre. In den angeführten und vielen andern Stellen. Hierzu wird erfordert: a) Erkenntnis. b) Überzeugung von ihrer Gewißheit aus Gründen. Gegenstände dieses Glaubens: Lehren, Verheißung, Drohungen, Gebote. Geschichte Jesus.
2. Bisweilen wird vorzugsweise der Beifall, welchen man der Lehre von der Verheißung oder Vergebung der Sünden durch Christum giebt, so genannt. Röm. 3, 23—25. Er ist unter jenem allgemeinen Glauben mit begriffen.

II. Es giebt verschiedene Religionspartheyen, und jede rühmt sich, den wahren Glauben zu haben. Die vornehmsten dieser Partheyen werden genannt.

a) Lehren, worinnen sie alle mit einander übereinstimmen,
daß in der Bibel das Wort Gottes enthalten sey, daß Jesus Gottes Sohn,
Vorsehung, Unsterblichkeit. Vergebung u. s. w., daß man einen tugendhaften Lebenswandel führen müße. Das Apostolische

Glaubensbekenntnis wird von allen Partheyen angenommen.

b) Einige Unterſcheidungs-Lehren einiger Partheyen,

z. B. der Katholiken: Tradition, Brodverwandlung, Verehrung der Heiligen;
der Socinianer: Von dem Urheber dieſer Sekte und der Lehre von der Perſon Chriſti; von der Dreyeinigkeit.
Wir nennen uns Proteſtanten. Evangeliſche, Lutheriſche. Warum?

II.

Wodurch können wir beweiſen, daß wir den wahren Glauben haben?

Matth. 7, 21. — Jac. 2, 26. — 1. Cor. 13, 1—3, v. 13. Begriffe der chriſtlichen Tugend und Frömmigkeit. Hülfsmittel der Tugend, (Gebrauch des göttlichen Wortes; öffentliche Gottesverehrung. Gebet. Abendmahl.) —

Am dritten Osterfeyertage
Entlassungsfest.

Vor der Einleitungsrede (H. Direktor Plato).
434, 1—3. Du warest unser ꝛc.
Vor der Katechisation (H. M. Dolz).
461, 7—12. Laß deinen Segen ꝛc.
Nach derselben:
435, 2. Du überall zugegen den ꝛc.
Nach der ersten Rede (Kleinertin).
249, 3. O Gott wie manche ꝛc.
Nach der zweyten Rede (Ronnigerin).
429, 3. Gott segne, die er uns ꝛc.
Nach dem Gebete (M. Döring).
427. 3. Bey der Freunde frommen ꝛc.

Den 20. April 1802.

Heute am 3. Osterfeyertage früh war in der Freyschule die feyerliche Entlaßung aus der Schule,
der 34 Freyschülerinnen und
32 Freyschüler,
nachdem sie bey der am Palmsonntag gehaltenen Confirmation erforderliche Beweise ächter Religionskenntniße an den Tag gelegt hatten. H. Vicedirektor Dolz hielt die Catechisation und hatte zum Text die Worte aus dem heutigen Evangelio: „Friede sey mit Euch", als der vorzüglichste Wunsch an abgehende Schüler, und zwar

Friede mit Gott,
Friede in ſich und mit ſich ſelbſt,
Friede mit andern Menſchen.

Die ſehr zahlreiche Verſammlung war über die ganze heilige Handlung äußerſt gerührt, und verließ gewiß mit aller Zufriedenheit, den Ort, wo ſchon ſo viele gute junge Chriſten gebildet worden ſind. —

Die Brummin hielt die hier beigeheftete Abſchiedsrede, und die Nonnigerin die zweyte Rede.

J. H. Hanſen.

Abſchiedsrede
1802.
Gehalten von der Jgfr. Brummin.

Heute vor einem Jahre, an demſelben feſtlichen Tage, ſtand ich an eben dieſer Stelle. Damahls wünſchte ich abgehenden Mitſchülern und Mitſchülerinnen zu ihrer neuen Laufbahn Glück. Aber heute ſoll ich im Nahmen mehrerer Jugendfreundinnen und Freunde, welche heute mit mir zugleich die Schule verlaßen, von dieſer mütterlichen Bildungsanſtalt Abſchied nehmen. — Wenn ſchon die Trennung von einem einzigen guten Menſchen das Herz mit tiefer Rührung erfüllt, welche lebhafte Gefühle müßen dann nicht erſt in dem Herzen entſtehen, wenn man ſich von vielen guten Menſchen, von Wohlthätern, Lehrern und Jugendfreunden trennen ſoll? Jn dieſem Zuſtande lebhafter Rührungen befinden wir uns heute. Jn dieſem feyerlichen Augenblicke unſers Jugendlebens hebt ſich unſer Blick zu Dir, treueſter Führer unſrer Jugend, ewigguter Vater. Mit Vaterliebe ſorgteſt Du für uns, ehe wir noch deiner denken konnten; an treuer Eltern und Lehrer Hand führteſt Du uns durch die erſten Jahre unſrer Kindheit und durch ſo manche drohende Gefahr glücklich hindurch. Nimm ſie mit väterlichem Wohlgefallen an, die Thräne des Dankes, welche dir heut unſer Auge weint.

Wie könnten wir uns von dieſer Bildungsanſtalt trennen, ohne mit ehrfurchtsvollem Danke der weiſen und menſchenfreundlichen Veranſtaltung zu gedenken, welche uns dieſe Schule gab? ohne uns mit tiefgefühlter Dankbarkeit an den verehrungswürdigſten erſten Religionslehrer unſrer Vaterſtadt zu erinnern, der uns und unſre Schule wie ein Vater liebt? Nur Wünſche, aber Wünſche des reinſten Herzens ſind es, die wir für Sein

theures Wohl der Gottheit weihen können! — Nur fromme Wünſche ſind es, welche hier unſer Herz für die Väter dieſer Stadt fühlt. O, daß ihre raſtloſe Wirkſamkeit ein ſchöner Seegen für die Nachwelt würde! Unſern vorzüglichſten Dank verdienen Sie, verehrungswürdigſter Herr Vorſteher dieſer Schule. Mit wahrhaft väterlichem Sinne nahmen Sie ſich unſer und dieſer Schule an. Unvergeßlich ſoll unſern Herzen das Andenken an die Stunden ſeyn, da Sie uns durch Ihre öftere Gegenwart zum neuen Fleiße ermunterten. Wer war es anders als Sie, innigſtgeſchätzter Herr Vorſteher und Sie verehrungswürdigſter Herr Baumeiſter, durch deren Unterſtützung den Bedürfnißen einiger ganz Armen unter uns, in deren Nahmen ich Ihnen heute beſonders danken ſoll, abgeholfen ward.

Ihr Andenken ſoll keine Zeit aus unſern Herzen auslöſchen! Der Anblick einer ſeegensreichen Erndte Ihrer ausgeſtreuten Saaten verſchönere den Abend Ihres gemeinnützigen Lebens an der Hand Ihrer würdigen Frau Gemahlin bis in die entfernteſte Zukunft!

Innig gerührt wende ich mich an Sie, verehrteſter Herr Direktor. Zu unſerm Beſten brachten Sie ſo manches Opfer. Wir ſind zu ſchwach, Ihre Verdienſte um uns zu vergelten. Aber das heilige Verſprechen legen wir an unſerm Abſchiedstage in Ihre Hand: Lebenslang wollen wir die Eindrücke bewahren, welche Ihre, mit ſo vieler Herzlichkeit uns ertheilten Lehren, auf unſere jungen Gemüther machten. Wenn Gott aufrichtige Wünſche dankbarer Kinder erhört, ſo muß Ihre Freude und Ihr Lohn einſt groß ſeyn! Mit dieſem Wunſche nehmen wir von Ihnen und von Ihrer würdigen Gattin, die uns ebenfalls ſo manchen Beweis von liebevoller Geſinnung gab, Abſchied.

Auch Ihnen, geliebteſte Lehrer, weihen wir in

dieſer feyerlichen Stunde die reinſten Dankgefühle unſres Herzens; ſie ſind das Einzige, was wir Ihnen für Ihre mühevolle Arbeiten geben können. Gott laße auch in Zukunft Ihre Bemühungen mit Seegen begleitet ſeyn.

Herzlichen Dank Ihnen, verehrte Gönner und Wohlthäter dieſer Schule. Wehmuth ergreift mein Herz bey den Blick auf euch, geliebte Mitſchüler und Mitſchülerinnen, von welchen wir uns heute trennen. Herzlichen Dank Euch Allen, für die Liebe und Freundſchaft, die Ihr gegen uns bewieſet. Die Abſchiedsthräne hemmt den Lauf meiner Worte: Denkt auch in Zukunft mit Liebe und Freundſchaft an uns und lebt ſtets wohl!

Beilage III.

Lehrplan der Ratsfreischule.

A.

Der Unterricht in den beyden untern Claßen erstreckt sich auf die

1. Anfangsgründe im Lesen, welche sowohl an der sogen. Lesetafel, als nach Plato's Vorübungen vorgenommen werden. Hiermit werden

2. die ersten Denkübungen verbunden, wozu Buchstaben, Sylben und Wörter dem denkenden Lehrer Stoff genug geben.

3. Gedächtnißübungen werden ebenfalls in dieser Claße schon angestellt, wozu kleine Sätze aus den Vorübungen, leichte Liederverse, wie sie in dem gehörigen Orts bemerkten Spruchbuche enthalten sind, benutzt worden. Auch

4. die ersten Versuche im Schreiben und

5. Rechnen werden schon in dieser Claße vorgenommen, sowie

6. den Schülern und Schülerinnen dieser Claße auch die moralischen und religiösen Begriffe beygebracht werden, zu welchem Zweck die Vorübungen von S. 48, das Spruchbuch und Rosenmüllers erster Unterricht benutzt werden.

B.

In den beyden mittlern Claßen kommen zu den fortgesetzten Lese-, Denk- und Gedächtniß-Uibungen noch:

1. Erklärung des Katechismus, und

2. Vorbereitung zur Bibel, durch Lesung und Erklärung der in dem empfehlenswerthen, von D. Nösselt veranstalteten Katechismus, als Anhang aufgenommenen Auswahl biblischer Aussprüche über die christliche Glaubens- und Pflichtenlehre.

Durch die bessern Holzschnitte dieses in der Freyschule eingeführten Katechismus, welcher 1 Gr. kostet, sind auch zugleich die der Sittlichkeit so nachtheiligen Bilder des gewöhnlichen, in den vaterländischen Schulen noch grassirenden kleinen Katechismus verdrängt.

3. Ein vollständiger Religionsunterricht nach Rosenmüllers erstem Unterricht, mit Rücksicht auf den Lutherischen Katechismus und die darin enthaltenen Bibelsprüche, oder nach dem Unterricht in der christlichen Lehre 2c. Oldenburg;

4. Religionsgeschichte nach Rosenmüllers Religionsgeschichte;

5. Gesundheitslehre;

6. das Wißenswürdigste aus der Naturkunde nach Thieme's Sächsischem Kinderfreunde, welcher zugleich, wie Rochow's Kinderfreund, Ludwig's Bürgerfreund, David Klaus, und in den Mädchenclaßen besonders der Mädchenspiegel

7. zu Uibungen im Richtig- und Schön-Lesen benutzt wird;

8. Schreibe- und

9. Rechen-Uibungen in Gedanken und an der Tafel.

C.

Lehrgegenstände in den beyden obern Claßen sind:

1. Erklärung der heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments, wobey aller, der Achtung für die Bibel so nachtheilige Mechanismus sorgfältig verhütet wird. Wer je Gelegenheit nahm, solchen Unterrichtsstunden in der Freyschule beyzuwohnen, in welchen die Schüler Rechenschaft von ihrer Bibelkenntniß durch Erklärungen biblischer Stellen geben müßen (und wir berufen uns hier auf Se. Hochwürden den Herrn Superintendent Rosenmüller, welcher nicht selten seine Freude darüber bezeigt hat), der wird die Rathsfreyschule von dem Vorwurfe freysprechen, als wenn ihre Zöglinge die Bibel entweder gar nicht kennen, oder sie doch nicht wohl gebrauchen lernten. Uibrigens gestehen wir gern, daß wir nicht nach der Weise so vieler unverständiger, mechanischer Lehrer, dieses Buch zur Syllabirfibel herabwürdigen, oder es mit Unwürdigen ohne Auswahl, kalendermäßig zu lesen pflegen.

2. Erklärung des Lutherischen Katechismus;

3. Christliche Glaubens- und Pflichten-Lehre nach dem Rosenmüllerischen christlichen Lehrbuch;

4. Religionsgeschichte nach deßelben Religionsgeschichte, mit einigen Zusätzen über die Religion der Heiden;

5. Naturlehre und
6. Naturbeschreibung } nach Nicolai und Schlez;

7. Lehre vom Menschen und Gesundheitslehre;

8. Allgemeine Weltgeschichte nach Dolz Leitfaden, 1. Ausg.

9. Vaterländische Geschichte nach deßen Leitfaden, mit welchen beyden Wißenschaften von Halbjahr zu Halbjahr gewechselt wird;

10. Erdbeschreibung,
11. Landesgesetze,
12. Schreiben,
    a) Schönschreiben,
    b) orthographische Uibungen,
    c) Aufsätze über Gegenstände des bürgerlichen Lebens;
13., Rechnen,
    a) in Gedanken,
    b) an der Tafel;
14. Uibungen im Schönlesen, wozu das Gesangbuch, Thieme's Sächsischer Kinderfreund, David Klaus und Erzählungen und Lieder, benutzt werden.

In der ersten Mädchenclaße fallen von diesen Lehrgegenständen 8. 9. 10. und 11. weg, und es wird in einer Stunde unter dem Titel:

über die Erde und ihre Bewohner, verbunden mit Vaterlandskunde,

nur das Wichtigste davon den Mädchen bekannt gemacht.

Wie diese Lehrgegenstände in diesem halben Jahre vertheilt sind, zeigt der beygelegte Stundenplan von diesem halben Jahre. In der Hauptsache bleibt sich der Lectionsplan zwar immer gleich; aber zur Verhütung des, Lehrern und Schülern so nachtheiligen Mechanismus, muß derselbe, wie jeder praktische Schulmann ohne unser Erinnern von selbst einsieht, alle halbe Jahre von dem Director, nach den individuellen Umständen jeder Claße abgeändert, und den Bedürfnißen der Schüler, in Hinsicht auf Materie und Form, dadurch angepaßt werden, daß für den einen Lehrgegenstand wöchentlich eine Stunde mehr, für den andern dagegen eine weniger bestimmt wird. Dieser Plan wird allemal in einem besondern Convente von sämtlichen Lehrern, 8 Tage vorher, ehe die Lektionen ihren

Anfang nehmen, übernommen, durchgegangen und von jedem derſelben ſodann 14 Tage nachher ein beſonderer ſchriftlicher Plan über die von ihm übernommenen Stunden, in Hinſicht der Materie, der Ausführung und Methode, welche er dabey anzuwenden gedenkt, zum Schul-Archiv eingereicht. Es ſey uns erlaubt, die Plane einiger Lehrer, welche im vorigen halben Jahre das praktiſche Leſen der Bibel und des Katechismus Luthers fruchtbar zu erklären übernommen hatten, beyzulegen.

Beilage IV.

Verzeichniß sämtlicher Bücher, welche in E. E. Raths-Freyschule theils als Lehr- theils als Lesebücher gebraucht werden.

Schon in dem Plane, welchen 1793 der Herr Domherr Dr. Rosenmüller seiner Anweisung zum Katechisiren anhängen, und welchen der Herr Oberkonsistorialrath Zerrenner in seinem Deutschen Schulfreund einrücken ließ, sind die mehrsten der hier eingeführten Lehr- und Lesebücher, welche damals als die besten anerkannt wurden, genau angegeben worden.

1. Die Bibel oder die ganze H. S. d. A. u. N. T. nach der deutschen Übersetzung D. M. Luthers. 5. Auflage. Halle, in der Canstein'schen Bibelanstalt 1796.

2. Dr. M. Luther's kleiner Katechismus mit einer Einleitung und einem Anhange. II. vermehrte und verbesserte Auflage. Halle, bei Fr. Aug. Grunert d. ä. 1799.

3. Christliches Lehrbuch für die Jugend von Dr. Joh. Georg Rosenmüller. 5. Ausgabe. Leipzig, bei Göschen 179(?) (für die oberen Claßen).

4. Unterricht in der christlichen Lehre mit Hinweisung auf Luthers kleinen Katechismus. Oldenburg, bei Gerh. Stalling, 1798 (für die mittleren Claßen).

5. Erſter Unterricht in der Religion für Kinder von D. J. G. Roſenmüller. 5. Auflage. Hildburghauſen bei Joh. Gottfried Haniſch 1791.

6. Religionsgeſchichte für Kinder von Dr. J. G. Roſenmüller. 6. Ausgabe. Hildburghauſen 1791.

(Für die kleineren Claßen).

7. Spruchbuch für Kinder als erſte Grundlage einer vernünftigen Religionskenntniß, zum Gebrauch für Stadt- und Landſchulen. Oſchatz bei Oldecop. 1795.

8. Vorbereitung zum Unterrichte in der Religion nach Anleitung der Züricher Fragen an Kinder. 2. Auflage. Heidelberg bei F. L. Pfähler, 1795.

(Für die erſte Abtheilung der kleinern Claßen).

9. Erſter Religionsunterricht für die Schulen proteſtantiſcher Confeſſionsverwandter in den k. k. deutſchen Erbländern von G. C. Schmidt. Wien 1796. (Zur halbjährigen Abwechſelung mit dem Roſenmüllerſchen Erſten Unterrichte in den kleinen Claßen).

10. Auswahl bibliſcher Erzählungen für die erſte Jugend von J. Ph. C. Henke. Leipzig bei Cruſius, 1794.

11. Chriſtliche Religionsgeſänge für Bürgerſchulen. Zunächſt für die Freyſchule in Leipzig. 3. unveränderte Auflage, 1798. Leipzig bei J. Ambr. Barth.

12. Vorübungen für Anfänger im Leſen und Denken, geſammelt für die untern Claßen der Leipziger Freyſchule. 1. Abtheilung. Leipzig bei Barth 1798.

13. Erſte Nahrung für den geſunden Menſchenverſtand von M. K. T. Thieme. 4. Aufl. Leipzig bei Cruſius 1799.

14. Gutmann oder der Sächſiſche Kinderfreund. Ein Leſebuch für Bürger- und Landſchulen von M. K. T. Thieme. 2 Theile. Leipzig bei Cruſius 1797.

15. Geschichten und Gespräche für Kinder zur Beförderung guter Sitten, nützlicher Erkenntniß und ächter Gesinnungen von S. Ludewig. Berlin und Frankfurt a. d. O. bei Kunze 1788.

16. Der Bürgerfreund. Ein Lesebuch für Kinder in Bürgerschulen von Sam. Ludewig. Berlin bei Haude und Spener 1790.

17. David Klaus. Ein Sittenbild für gute Leute in allen Ständen von J. W. Streithorst. 2. Auflage. Halberstadt bei Groß d. J. 1798.

18. Der Mädchenspiegel oder Lesebuch für Töchter in Land- und Stadtschulen von J. G. Reinhardt. 3. Ausgabe. Halle bei Gebauer 1799.

19. Lehren der Weisheit und Tugend in auserlesenen Fabeln, Erzählungen und Liedern. Ein Buch für die Jugend von Fr. Ludwig Wagner. Leipzig, bei Geo. Fleischer d. J. 1799.
(Zum Gebrauch in den besondern Lesestunden).

20. Lieder, Erzählungen und Fabeln für Kinder, zur Übung im Lesen und Deklamiren.
(Wird ebenfalls in den besondern Lehrstunden benutzt).

21. Denksprüche, als Denk- und Gedächtnißübungen für die obern Claßen in Bürgerschulen von Dolz. Leipzig bei Barth 1800.
(Wird zur Übung im Lesen und Denken gebraucht).

22. Leitfaden beym Unterrichte in der Naturgeschichte von J. F. Schlez. Nürnberg 1797.
(Für die Mädchen).

23. Unterweisung in gemeinnützigen Kenntnissen der Naturkunde zum ersten Unterrichte der Jugend, von J. Chr. W. Nikolai. 4. Auflage. Halle in der Buchhandlung des Waisenhauses 1799.

24. Leitfaden zum Unterrichte in der allgemeinen Menschengeschichte für Bürgerschulen von Dolz. Leipzig bei Barth 1799.

25. Leitfaden zum Unterrichte in der Sächsischen Geschichte für Bürgerschulen von Dolz. Leipzig bei Barth 1799.

26. Handbuch der Erdbeschreibung der Kursächsischen Lande von K. A. Engelhardt. Dresden beim Verfasser 1801.

Beilage V.

M. Pohle's Plan über das Bibellesen.

Mein unmaßgeblicher Plan, welchen ich bey Lesung der Bibel mit der obern Claße der Raths-Freyschüler in diesem halben Schuljahre von 22 Wochen, wöchentlich 4 Stunden, zu beobachten gedenke.

Einleitung.

Über Entstehung, Zweck, Eintheilung und vernünftigen Gebrauch dieses Buches.

1. Ob sich gleich der Mensch durch Nachdenken zu dem Glauben an Gott erheben kann, so geschiehet dieses doch, laut der Geschichte, oft sehr langsam, oft auch nicht ohne große Verirrungen, und selten so, daß er sich dabey völlig beruhigen könnte. — Auch waren die Kräfte des Menschen nicht zu allen Zeiten hinreichend, eine richtige und vollständige Erkenntniß von Gott, seiner Verehrung und von ihren Pflichten blos durch ihre Vernunft zu erlangen. Besonders in den früheſten Zeiten des menschlichen Geschlechts, da die Menschen noch, wie Kinder, von schwachen Einsichten waren, konnten sie nicht leicht durch ihr eigenes Nachdenken allein zur richtigen Erkenntniß aller dieser wichtigen Wahrheiten gelangen.

2. Gott hat daher zu allen Zeiten außerordentliche Männer erweckt, welchen er die dazu gehörigen Einsichten, Veranlaßungen und Aufforde-

rungen gab, daß sie diese Wahrheiten — da es ihnen in ihrer Lage unmöglich war, ohne eine besondere Fürsorge und Theilnahme Gottes (Eingebung) soviel zu leisten — durch einen besondern Beystand Gottes kennen lernten, und sie den Menschen, unter denen sie lebten, wieder bekannt machten. Sie redeten als Gesandte Gottes, und wurden auch dafür angenommen, weil ihre Lehren, die sie vortrugen, sogleich als sehr vernünftige, den Bedürfnißen des Geistes und Herzens angemeßene Lehren erkannt wurden. Von diesen Lehren suchten sie auch immer sogleich die Anwendung auf die Verbeßerung der Sitten, die Beförderung einer reinen Tugend und rechte Verehrung des einzigen wahren Gottes zu machen, und waren in ihren Bemühungen, bey den vielen und großen Schwierigkeiten, die sie zu überwinden hatten, dennoch sehr glücklich; die Menschen konnten nun diesen Wahrheiten weiter nachdenken, und ihre Erkenntniß in der Religion immer mehr erweitern und verbeßern, bis hernach wieder andere Männer kamen, die durch einen nähern Unterricht sie wieder einen Schritt weiter brachten.

3. Durch diesen außerordentlichen Unterricht Gottes konnte Religion und Tugend schneller verbreitet werden, als es außerdem geschehen seyn würde. Diesen von jenen erleuchteten Männern niedergeschriebenen Unterricht nennt man mit Recht göttliche Lehre (Wort Gottes) und die ganze Anstalt der Bibel selbst göttliche Offenbarung; die Erkenntniß, die dadurch erlangt wird, geoffenbarte Erkenntniß, die Religion geoffenbarte Religion, und die Lehre derselben geoffenbarte Lehre.

4. Dieß geschah, auf eine sehr weise Art, nicht auf einmal, sondern nach und nach, wie die Menschen damals diese Wahrheiten faßen konnten. Deswegen

war der erste Unterricht sehr unvollständig, wurde aber hernach, je mehr die Menschen zu mehrern Einsichten und zu einem reifern Verstande gelangten, immer vollkommener.

5. Anfangs wurden diese geoffenbarten Lehren nur durch mündlichen Unterricht von den Aeltern auf die Kinder fortgepflanzt. Da die Menschen aber hernach sich sehr vermehrt hatten, würden diese Lehren leicht sehr verfälscht worden sein; man fing deswegen nach und nach an, sie ordentlich aufzuschreiben. Dieses geschahe zu verschiedenen Zeiten, und alle diese Schriften machen dasjenige Buch aus, welches wir die Bibel oder die heilige Schrift nennen.

6. Feste Bestimmung der Benennung dieser Schriften.

7. Nähere Kenntniß der einzelnen Bücher des A. u. N. Testaments. — Ihre Aufeinanderfolge. — Hauptinhalt der einzelnen Schriften. — Für wen zunächst das A. T., für wen das N. T. bestimmt wurde? Welches für uns einen höhern und vorzüglichern Werth habe? — Welchen Werth aber auch noch das A. T. für uns haben müße?

8. Alle diese einzelnen Schriften zusammengenommen enthalten einen sehr vollständigen und deutlichen Unterricht von der christlichen Religions- und Pflichten-Lehre.

Es ist also die Bibel ein in aller Hinsicht vortreffliches und schätzenswerthes Buch. Denn kein Buch hat dem menschlichen Geschlechte so große Dienste geleistet, und seine Kultur und Ausbildung so glücklich befördert. Sie hat da, wo sie bekannt wurde, den Götzendienst gestürzt; sie hat die Hoffnung der Unsterblichkeit geweckt und gestärkt, und als einen fruchtbaren Saamen überall ausgestreut, mit Gedanken, die über das Sinnliche hinausgehen, und mit zutraulichen

erfreuenden Empfindungen die Gemüther zur Gottheit erhoben. — Sie hat die Grundsätze der moralischen Vollkommenheit der allgemeinen Menschheit vorgehalten, hat durch die eigenthümlichen Reize der sittlichen Tugenden die Aufmerksamkeit und das Nachdenken der Menschen angelocket. Kurz, sie hat die Menschen, die sie benutzten und zweckmäßig gebrauchen konnten, menschlicher, gesitteter, tugendhafter und ruhiger gemacht.

9. Schon diese Wirkungen müßen jeden gutgesinnten Menschen mit Achtung gegen dieses Buch erfüllen.

10. Wie sollen und müßen wir sie gewißenhaft und zweckmäßig gebrauchen?

Hier werde ich eine allgemeine Anleitung geben, wie Christen dieses Buch lesen sollen und müßen, nach H. D. Rosenmüllers Anleitung zum Bibellesen ꝛc.

11. In diesem halben Jahre werde ich, nachdem ich vorher

a) die Bergrede Jesu erläutert habe,
b) die gesamten Gleichnißreden Jesu,
c) die vorzüglichsten sogen. Beweissprüche,

welche in einer guten Ordnung die Glaubenswahrheiten, und sodann die allgemeinen und besondern Pflichten der Christen enthalten, mit Rücksicht auf D. Rosenmüllers Lehrbuch, und ähnliche Ausspräche aus dem A. T. erklären, und in einer besondern Stunde, mit Auswahl die praktischen Stellen aus den Paulinischen Briefen mit den Schülern lesen.

M. Johann August Wilhelm Pohle.

Beilage VI.

Plan über den Lutherschen Katechismus von Michaelis 1800 bis Ostern 1801 von M. Dolz.

Da ich im vorigen Jahre den Katechismus, mit gänzlicher Beybehaltung der in dem Buche selbst statt findenden Ordnung, nur nach dem Wortverstande, im vorigen Schul-Halbjahre aber so erklärt habe, daß ich

1. die Pflichtenlehre nach den Geboten,
2. die Glaubenslehre nach den Artikeln,
3. die Hülfsmittel zur Frömmigkeit
   a) nach den Bitten und
   b) nach den beyden Abschnitten von der Taufe und Abendmahl (letztere jedoch ganz kurz)

durchging: so habe ich mir für dieses Schul-Halbjahr, um Einförmigkeit und Mechanismus zu vermeiden, folgenden Gang vorgenommen:

Nachdem ich in einer vorauszuschickenden Einleitung über

1. Namen dieses Buches,
2. Entstehung und Zweck desselben,
3. Inhalt,
4. Quellen, woraus er geschöpft ist,

5. Werth deſſelben, ſowohl
   a) für das Zeitalter, in welchem er entſtand, als auch noch
   b) für unſer Zeitalter,

das Nöthige beygebracht habe, ſo ſoll nun die Erläuterung des Katechismus ſelbſt nach folgender Ordnung vorgenommen werden:

A. Glaubenslehren des Christenthums.

Hierbey die nöthigen Erklärungen
   a) vom Glauben überhaupt,
   b) Religionsglauben insbeſondere,
   c) chriſtlichen Religionsglauben, begründet durch Vernunft und Offenbarung (Begriff eines Geheimniſſes).

A. Vom Glauben an Gott, als Vater, Sohn und heiligen Geiſt überhaupt.

I. Von Gott dem Vater, (erſter Artikel).

1. Begriff von Gott überhaupt, nebſt Gründen für ſein Daſeyn aus Vernunft und Schrift.
   a) nähere Angabe ſeiner Eigenſchaften,
   b) ſeiner Verhältniſſe zur Welt,
   α, Schöpfer
   א der Welt überhaupt, (Himmels und der Erden) wobey von dem Umfange und der zweckmäßigen Einrichtung der Weltkörper das Nöthige erinnert wird;
   ב, der Menſchen insbeſondere,
   a) deſſen körperliche, (mir Leib, Augen, Ohren ꝛc.)
   b) geiſtige Vorzüge (Seele, Vernunft ꝛc.)

β, Erhalter
א, der Welt überhaupt,
ב, der Menschen insbesondere,
durch Vorsorge für ihre Bedürfnisse.
aa, Angabe derselben,
aaa, Nahrung,
bbb, Kleidung,
ccc, Wohnung,
ddd, Beglückung durch Familienverbindung. (Hier nur von der zwischen den Aeltern und Kindern, und die daraus entspringenden Vortheile),
bb, Art der Befriedigung,
aaa, reichlich,
bbb, täglich.
γ, Regierer
א, der Welt überhaupt,
ב, der Menschen insbesondere;
a) insbesondere durch Schutz in Gefahren. (Hierbey auch vom Werthe der Erziehung, als wodurch wir in den Stand gesetzt werden, uns vor mancherley Gefahren zu bewahren).

2. Folgerungen aus der erläuterten Wahrheit:
a) Schöpfung, Erhaltung und Regierung verpflichten uns, als unverdiente Wohlthaten, als Geschenke der väterlichen Güte oder Gnade Gottes, zum Danke;
b) wodurch wir diesen Dank zu erkennen geben sollen,
α, Lob Gottes, Anerkennung seiner erhabenen Eigenschaften und seiner Wohlthaten,

β, Anwendung derſelben durch ein gottgefälliges Verhalten (ihm zu dienen, gehorſam ſeyn ꝛc.)

II. Von Jeſu, dem eingebornen Sohne Gottes (zweyter Artikel).

1. Perſon Jeſu,
   a) göttliche und menſchliche Natur war bey ihm verbunden; daher Gottes eingeborner Sohn (Luthers Erklärung: wahrer Gott vom Vater ꝛc.) wahrer Menſch.
   b) verſchiedene Benennungen und Ehrennamen (Herr).
2. Lebensgeſchichte; Schickſale und Thaten Jeſu (Wunder);
   a) ſeine wundervolle Geburth,
   b) Etwas von ſeiner Jugendgeſchichte,
   c) Leiden und Tod (Beweiſe für die Gewißheit ſeines Todes),
   d) Begräbniß,
   e) Auferſtehung (Gründe dafür),
   f) Erhebung zum Himmel, oder Trennung von der Erde.
3. Jeſu Verdienſte um die Menſchheit:
   a) Erlöſung von Unwißenheit, Aberglaube, Sünde und Elend (Schilderung des traurigen Zuſtandes der Menſchen vor der Sendung Jeſu)
      α, durch ſeine Lehre,
      β, Beyſpiel,
      γ, Tod (Verſöhnung, Vergebung der Sünden, Rechtfertigung).

4. Erhöhung Jesu,
   a) Mitregierung mit Gott,
   b) Weltgericht.

5. Verbindlichkeiten für die Erlösten; thätiger Glaube, der sich durch christliches Leben zeigt.

6. Wohlthätigkeit dieses Glaubens überhaupt.

III. Vom heiligen Geiste. (Dritter Artikel).

1. Erklärung der verschiedenen Bedeutungen dieses Wortes in der Bibel,

2. Werk des heiligen Geistes,
   a) Berufung zum Christenthum,
   b) Erleuchtung und dadurch bewirkte Möglichkeit an Jesum zu glauben,
      α, Erklärung
         א, sowohl was der Glaube an Jesum in sich schließe,
         ב, als was unter der Erleuchtung des heiligen Geistes zu verstehen sey,
      β, Beweis,
   c) Heiligung (Beßerung, Veredlung)
      α, Mittel, deren er sich dazu bedient (Gnadenmittel, Tugendmittel):
         א, Göttliche Lehre (Wort Gottes),
         ב, Erziehung und Unterricht,
         ג, alle Ereigniße des Lebens,
            a) angenehme sowohl als
            b) unangenehme.
      β, Welchen Gebrauch wir davon zu machen haben, wenn unsere Heiligung dabey gewinnen soll.
   d) Erhaltung in
      α, dem rechten Glauben,

β, Glaubenseinigkeit. (Worin sie besteht; christliche Kirche; Gemeine der Heiligen).
e) Sündenvergebung (unter welcher Bedingung).

B. Vom Glauben an ein ewiges Leben,

I. Unsterblichkeit der Seele,

II. Auferstehung von den Toten (nach des Apostels Paulus Vorstellung).

a) Gründe für diese Wahrheit
α, aus der Vernunft und dem Gewißen,
β, der Schrift,
b) Folgerungen daraus.

B. Pflichtenlehre nach den Geboten.

A. Pflichten gegen Gott (1.—3. Gebot).

I. Verehrung des einigen Gottes,

1. Innere (1stes Gebot)
a) durch Ehrfurcht,
α, Begriff,
β, Kennzeichen wahrer Ehrfurcht,
γ, Äußerungen,
δ, Mittel dazu,
b) Liebe,
α, Begriff, β 2c.
c) Vertrauen,
α, Begriff, β 2c.

2. Äußere (2tes, 3tes Gebot)
a) Nichtentweihung des göttlichen Namens.
α, Fluchen,
β, Schwören (von verschiedenen Arten des Eides; Meineid; Schwören im gemeinen Leben).

γ, abergläubiſcher Misbrauch des göttlichen Namens,
δ, Lüge.

b) Schuldige Ehrerbietung in Anſehung des göttlichen Namens zeigt ſich
α, durch Gebet überhaupt,
β, in allen Angelegenheiten,
γ, als Ermunterung zur Tugend,
ג, Lob,
ד, Dank.
(Hierher die Bitten, als Anleitung zum Gebete, nach einem etwas erweiterten Plane, als der vorige war.)

B. Pflichten gegen uns ſelbſt und Andere,

I. Beſondere: Der Kinder gegen Aeltern (nach dem 4ten Gebote).

II. Allgemeine,

1. In Anſehung des Lebens (5tes Gebot).

2. In Anſehung unſers und des Familienglücks Andrer (6tes Gebot).
a) Nichtſtörung desſelben,
b) Mittel dazu,
α, Reinheit der Gedanken,
β, Worte und
γ, Handlungen.
c) Beförderung deßelben durch gegenſeitige herzliche Liebe.

3. In Anſehung des Eigenthums (7tes, 9tes, 10tes Gebot),

4. In Anſehung der Ehre (8tes Gebot).

III. Folgen der Pflichterfüllung und Pflichtübertretung (nach dem Beſchluß der Gebote).

C. Hülfsmittel zum christlichen Glauben und zur christlichen Frömmigkeit:

A. Andenken an die Taufe. (Hierbey von der Sünde und sogenannten Erbsünde, Wiedergeburt.)

B. Feyer des Abendmahls.

Jedes erklärte Stück wird in einer dem Genius unserer Sprache angemeßenen Art des Ausdrucks umschrieben, — etwa auf folgende Weise:

Zweyter Artikel.

Ich bin aus Gründen der Vernunft und heiligen Schrift überzeugt, daß Jesus Christus in einem so innigen Verhältniße mit der Gottheit stand, daß er sich mit Recht den eingebornen Sohn Gottes nennen konnte, daß er als Oberhaupt der Christen zu verehren sey, daß er sein Daseyn als ein Mensch durch besondere Wirkung des göttlichen Geistes erhielt. 2c.

Erklärung.

Ich bin aus Gründen überzeugt, daß Jesus nicht nur nach seiner göttlichen Natur göttlichen Ursprungs, sondern auch als wahrer Mensch Marias Sohn war. Ich erkenne meine Verpflichtung, ihn auch für mein Oberhaupt anzusehen; denn ohne ihn würde ich ganz unglückseelig geworden seyn; aber durch ihn bin ich von Unwißenheit, Aberglaube, Sünde und Elend erlöset; er hat mich einer fremden Gewalt, der Macht der Unwißenheit, des Aberglaubens, der Sünde, der Unglückseeligkeit — die als Reich des Teufels gedacht werden — entrißen, und mich sowohl davon als von der Furcht vor dem Tode befreyet. Diese Befreyung

(Erlösung) hat er aber nicht etwa durch Aufopferung irdiſcher Güter, ſondern durch Hingabe ſeines unſchuldigen und für die Menſchheit ſo wohlthätigen Lebens bewirkt, damit ich als ſein Eigenthum, als ein von ihm Erlöſter, keiner fremden Macht huldigen, ſondern als ein würdiges Mitglied ſeines Reichs, fromm, unſchuldig, und hier und dort ſeelig leben möchte, ihm ähnlich, der vom Tode erſtand, lebt und mit Gott herrſchet. Dieß alles iſt für den Chriſten unbezweifelt wahr und gewiß.

Dolz.

Beilage VII.

Über die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an der Ratsfreischule im Jahre 1801 erhalten wir aus J. H. Hansens Privatakten folgende Aufklärung:

„Jährliche Ausgabe bey der Freyschule."

A. Besoldung.

30	Rthl.	—	Gr.	—	Pf.	pro Administratione,
575	„	—	„	—	„	dem H. Director Plato, als 500 Rthl. — Gr. — Pf. Besoldung und 75 Rthl. — Gr. — Pf. Besoldungszulage.
300	„	—	„	—	„	dem Vicedirector H. M. Dolz.
195	„	—	„	—	„	dem Lehrer H. M. Joh. Aug. Wilhelm Pohle, wöchentlich 3 Rthl. 18 Gr.
195	„	—	„	—	„	dem Lehrer H. Christ. Friedr. Scharschmied, wöchentl. 3 Rthl. 18 Gr.
164	„	16	„	—	„	dem Lehrer H. M. Joh. Friedr. Wilh. Döring, wöchentl. 3 Rthl. 4 Gr.
112	„	16	„	—	„	dem Lehrer H. Joh. Sam. Gottlob Horn, wöchentl. 2 Rthl. 4 Gr.
112	„	16	„	—	„	H. Carl Wilh. Richter, wöchentlich 2 Rthl. 4 Gr.
1685	„	—	„	—	„	Sa.

1685	Rthl.	— Gr.	— Pf.		Uebertrag.
112	„	16 „	— „		H. Joh. Chriſt. Köhler, wöchentlich 2 Rthl. 4 Gr.
112	„	16 „	— „		H. Gottl. Leber. Schultze, wöchentlich 2 Rthl. 4 Gr.
99	„	16 „	— „		H. Blütchen, wöch. 1 Rthl. 22 Gr.
99	„	16 „	— „		H. Jaehne, wöch. 1 Rthl. 22 Gr.
2109	„	16 „	— „		Sa.

B. Holtzgeld.

18	Rthl.	— Gr.	— Pf.		Herrn M. Pohle
18	„	— „	— „	„	Schaarſchmied
18	„	— „	— „	„	M. Döring
16	„	— „	— „	„	Köhler
15	„	8 „	— „	„	Horn
15	„	8 „	— „	„	Richter
15	„	8 „	— „	„	Schultze
15	„	8 „	— „	„	Blüthgen
15	„	8 „	— „	„	Jähne nunc Hübner.
146	„	16 „	— „		Sa.

3. Naetherinnen.

95	Rthl.	8 Gr.	— Pf.		der Frau Kirchhübeln, wöchentlich 1 Rthl. 20 Gr.
13	„	8 „	— „		derſelben Holtzgeld
43	„	8 „	— „		der Jgfr. Brendelin
6	„	16 „	— „		derſelben Holtzgeld.
158	„	16 „	— „		Sa.

4. Ferner.

72	Rthl.	12 Gr.	— Pf.		dem Herrn Director Plato, Magd- und Arbeitslohn, der Scheuer-Frau und Magd auf 1 Jahr.
72	„	12 „	— „		Sa.

72	Rthl.	12	Gr.	—	Pf. Uebertrag.
20	„	—	„	—	„ demſelben Materialien zur Reinigung der Säle und Stuben.
26	„	—	„	—	„ der Nätherin Frau Kirchhübeln Magdlohn 2c.
100	„	—	„	—	„ ohngefehre Reparatur des Schulgebäudes.
200	„	—	„	—	„ jährlich für Schulbücher.
150	„	—	„	—	„ dem Buchbinder für Ausbeßerung der alten und Einbinden neuer Bücher.
125	„	—	„	—	„ Schreibmaterialien in der Schule.
50	„	—	„	—	„ Materialien zur Nähſchule.
12	„	—	„	—	„ Schoßſchr. Rudolph für Reviſion der Rechnung.
5	„	—	„	—	„ für Stimmung des Poſitivs.
3	„	—	„	—	„ dem Calcanten.
25	„	—	„	—	„ jährl. zur Bekleidung einiger Catechumenen.
231	„	12	„	—	„ Insgemein.
1020	„	—	„	—	„ Summa.

Summariſche Wiederhohlung.

1.	2109	Rthl.	16	Gr.	—	Pf.	
2.	146	„	16	„	—	„	
3.	158	„	16	„	—	„	
4.	1020	„	—	„	—	„	
	3433	„	—	„	—	„	Sa.

Bemerkung. Eine besondere Gratifikation von 300 Thlr. erhielt das Collegium der Freischule, jedoch mit Ausschluß des Direktors und Vicedirektors, wegen anhaltender Teuerung, im November 1801, die unter 12 Personen verteilt wurde.

Dieselbe Summe, „jedoch blos für diesmal und ohne einige Consequenz“ bewilligte der Rat am 4. April 1803 und empfing davon Plato 40, Dolz 30, zehn Lehrer je 20 und zwei je 15 Thaler nach Hansens Bestimmung.

Beilage VIII.

Prüfung des Herrn Doctor Wolf mit den obern Klaſſen der Freyſchüler und Freyſchülerinnen, den 22. Februar 1802.

Die Gnade unſers Herrn Jeſu Chriſti, die Liebe Gottes des Vaters und die Gemeinſchaft des heiligen Geiſtes ſey mit uns Allen. Amen!

Meine lieben Kinder! Es iſt mir von meinen hohen Obern anbefohlen worden, hier eine Prüfung über eure Religionskenntniſſe anzuſtellen. Dieſen Befehl habe ich nicht können bisher befolgen wegen einer Krankheit, die allgemein bekannt geweſen iſt. Aber jetzt befinde ich mich beſſer, und bin mit Gottes Hülfe nach vielen Hinderniſſen hier, um das mir aufgetragene Geſchäft zu vollziehen. Ich bitte Gott um ſeinen Beyſtand, daß die Vollziehung desſelben in jeder Rückſicht heilſame Folgen haben möge.

Ihr habt nicht eine Katechiſation zu erwarten, wie ſie in den gewöhnlichen Verſammlungen zur Erbauung gehalten werden, auch nicht eine eigentliche zuſammenhängende Unterredung über die Religionslehren: ſondern ich will nur erforſchen, wie ihr den zeither empfangenen Religionsunterricht gefaßt und behalten habt. Noch muß ich erinnern, um allen Mißverſtändniſſen vorzubeugen, daß die Fragen, die

ich euch vorlegen werde, nicht zusammenhängend, nicht in einer wissenschaftlichen Ordnung gestellt seyn werden. Ich soll allen Zusammenhang und alle wißenschaftliche Verbindung vermeiden, meine Fragen sollen sich bloß auf die Unterscheidungslehren der christlichen Religion und unserer Kirche beziehen.

Was sind für Lehren gemeint unter den Unterscheidungslehren?

Sch. Diejenigen Lehren der christlichen Religion, wodurch sie sich von andern unterscheidet, z. B. von den Juden, Heiden, Deisten 2c.

Ex. Kann dieß nicht in anderer Rücksicht noch gesagt werden: Von welchen weiter?

Sch. Von Muhamedanern.

Ex. Von welchen noch weiter?

Sch. Von der natürlichen.

Ex. Freylich von der natürlichen! Was ist es für ein Unterschied, betrifft er die Haupt- oder Nebensache?

Sch. Die Hauptsache.

Ex. Ist also die christliche Religion in gewißen Hauptsätzen verschieden von der natürlichen?

Sch. Ja.

Ex. Wie kann man eine solche Religion nennen, die man nicht durch Vernunft ausfindig machen kann?

Sch. Geoffenbarte.

Ex. Was enthält diese für Lehren?

Sch. Solche, die wir durch die Vernunft nicht einsehen können.

Ex. Wie nennt man diese?

Sch. Geheimnisse.

Ex. Was heißen Geheimnisse?

Sch. Solche Lehren, die wir durch bloße Ver-

nunft nicht begreifen können, ſondern durch die Lehre Jeſu und eine nähere Offenbarung.

Ex. Können wir von dieſen Lehren Alles begreifen?

Sch. Nein.

Ex. Wovon wir alſo blos ſo viel einſehen, als unſer eingeſchränkter Verſtand hinreicht und?

Sch. Als es uns erlaubt iſt.

Ex. Und als uns davon durch den Unterricht der heil. Schrift offenbaret iſt. Es ſollen alſo die Unterſcheidungslehren ſolche ſeyn, die die geoffenbarte Religion von der natürlichen unterſcheiden. Unterſcheidet ſich unſere Kirche auch von andern Kirchenpartheyen?

Sch. Ja, von den Katholiken und Reformirten.

Ex. In welchen Dingen von der katholiſchen Kirche?

Sch. Sie haben mehrere Sakramente.

Ex. Wie viel haben dieſe Sakramente?

Sch. Sieben.

Ex. Ich will das nicht feſthalten, weil die Rede war von den Grundſätzen der geoffenbarten und natürlichen Religion. Welche Religion von beiden hat den Vorzug vor der andern?

Sch. Die geoffenbarte.

Ex. Richtig! Alſo die uns durch beſondere göttliche Veranſtaltungen zu Theil geworden iſt. Was ſind das für Veranſtaltungen?

Sch. Die durch Jeſus.

Ex. Sind nicht vorher ſchon ſolche geſchehen?

Sch. Durch Propheten.

Ex. Und noch vorher?

Sch. Durch Moſes.

Ex. Wie nennt man die durch Moſes und die Propheten getroffenen Veranſtaltungen Gottes?

Sch. Offenbarung.

Ex. Wie nennt man auch die durch Moſes und die Propheten geoffenbarte Religion noch anders?

Sch. Alt Teſtamentiſche.

Ex. Was heißt Teſtament?

Sch. Religionsverfaſſung.

Ex. Heißt's nicht auch die Religion ſelbſt?

Sch. Nein!

Ex Recht! Kann man ſagen, es ſey in den Büchern der Evangeliſten und Apoſtel eine gantz neue Religion enthalten?

Sch. Nein.

Ex. Was heißt altes Teſtament?

Sch. Alte Religionsverfaſſung.

Ex. Wie kann man das Wort Teſtament auch noch anders geben?

Sch. Durch Bund.

Ex. In wie fern iſt alſo die Religion, die wir in Moſes und der Propheten Schriften finden, von der in den Schriften der Evangeliſten und Apoſtel verſchieden?

Sch. In Abſicht der Art und Weiſe.

Ex. Iſt ſie der Hauptſache nach verſchieden?

Sch. Nein.

Ex. Nur in Abſicht der Deutlichkeit —

Sch. Vollſtändigkeit äußerlicher Gebräuche.

Ex. Und mancher Geſetze. Der Hauptſache nach iſt die chriſtliche einerley mit der im Alten Teſtamente. Wer kann mir einen Spruch ſagen, wo Paulus ſagt, der Weg zur Seeligkeit ſey ſchon ehedem gezeigt worden?

Sch. Nachdem Gott manchmal und zu verſchiedenen Zeiten ꝛc.

Ex. Hier ist nur von der Offenbarung die Rede. Diese Stelle meine ich nicht. Wie heißt es 2. Tim. 3, 16.

Sch. Alle Schrift von Gott eingegeben ist nütze zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit. Daß ein Mensch Gottes sey vollkommen, zu allen guten Werken geschickt.

Ex. Was heißt zur Strafe?

Sch. —

Ex. Ist von einer körperlichen Züchtigung die Rede?

Sch. Nein, von einer geistigen Züchtigung.

Ex. Was heißt bestrafen, wenn die Rede ist von Irrthümern?

Sch. Widerlegung unrichtiger Begriffe und Irrthümer.

Ex. Was heißt Gerechtigkeit?

Sch. Tugend, Besserung.

Ex. Was ist Belehrung?

Sch. Warnung, Ermahnung.

Ex. Ist Züchtigung mehr als Belehrung?

Sch. Ja.

Ex. Was heißt hier vollkommen zu allen guten Werken?

Sch. Angewöhnung zur Tugend.

Ex. Was steht noch da im 15. Verse?

Sch. Und weil du von Kindheit auf ꝛc.

Ex. Wodurch kann uns dieselbe unterweisen zur Seeligkeit?

Sch. Durch den Glauben an Jesum Christum?

Ex. Was folgt daraus?

Sch. Es müssen Verheißungen auf ihn schon im Alten Testament dagewesen seyn.

Ex. Wie heißen diese Verheißungen?

Sch. Messianische Weissagungen.

Ex. Finden wir im Alten Testamente schon Weissagungen von ihm?

Sch. Ja.

Ex. Hat Jesus dieß selbst gesagt?

Sch. Ja.

Ex. Wo?

Sch. —

Ex. Das ist eine Hauptstelle Joh. 5. Wir wollen sie nicht aufschlagen. Suchet —

Sch. Suchet in der Schrift, denn ihr meint ihr ꝛc.

Ex. Welche Schrift meint Jesus?

Sch. Das Alte Testament.

Ex. Warum gebietet er es zu lesen?

Sch. Sie werden finden, daß auch hierinne Verheißungen von ihm enthalten sind.

Ex. Was heißt das, ewiges Leben?

Sch. Fortdauer des Geistes, Seeligkeit.

Ex. In welcher Verbindung stehen die Worte hier: Sie ist's, die von mir zeuget?

Sch. Er wollte damit beweisen, daß er der wirkliche Messias sey.

Ex. Vielleicht hat sich aber Jesus nur nach den Jüdischen Meynungen gerichtet, vielleicht hat er sich nach ihren Vorstellungen accommodirt. Man spricht ja jetzt so: Jesus habe sich nur nach ihnen gerichtet, um seiner Lehre den Weg zu bahnen.

Sch. Nein, so ist es hier nicht.

Ex. Hat er nicht auch im Kreise seiner Jünger so gesprochen, nach seiner Auferstehung? Wie heißt die Stelle?

Sch. —

Ex. Ist euch nicht das sehr rührende Gespräch bekannt, das Jesus an seinem Auferstehungs-Tage hielt?

Sch. Ja! mit ſeinen Schülern.

Ex. Na, mit welchen?

Sch. Mit den nach Emaus reiſenden Jüngern.

Ex. Wie heißt es da? Mußte —

Sch. Mußte nicht Chriſtus ſolches leiden und ꝛc.

Ex. Worauf führte er ſie dabey?

Sch. Er führte ſie auf die Schriften des Alten Teſtamentes und ſagte, er habe müſſen leiden, daß die Schrift erfüllet würde.

Ex. Es heißt auch: Er legte ihnen die Schrift aus. Was heißt das?

Sch. Er erklärte ihnen die Verheißungen und Weiſſagungen auf ſich.

Ex. Und hat er dieß nicht auch in den Verſammlungen ſeiner Schüler geſagt?

Sch. Es muß Alles erfüllet werden, was geſchrieben ꝛc.

Ex. Wo ſtände von ihm geſchrieben?

Sch. In Moſes, den Propheten und den Pſalmen.

Ex. Ich will hiervon abbrechen. Haben wir auch Grund, dieſe und alle übrigen Belehrungen als göttlich anzuſehen?

Sch. Ja!

Ex. Wie pflegt man davon zu reden?

Sch. Die Verfaſſer dieſer Schriften haben ſich bei Abfaſſung derſelben eines außerordentlichen Beyfalles des heil. Geiſtes zu erfreuen gehabt.

Ex. Beyfalles —?

Sch. Nein: Beyſtandes wollte ich ſagen.

Ex. Wie nennt man dieß auch?

Sch. Eingebung.

Ex. Iſt das ſo zu verſtehen, als habe der heil. Geiſt alle Worte und Buchſtaben eingegeben?

Sch. Nein!

Ex. Was bedeutet es?

Sch. Sie ſtanden unter beſonderer Aufſicht Gottes, daß ſie nicht irren konnten.

Ex. Wie heißt es daher in jener Stelle?

Sch. Alle Schrift von Gott eingegeben ꝛc.

Ex. Wodurch bewieſen die Evangeliſten und Apoſtel, daß ſie ſich eines beſonderen göttlichen Beyſtandes, Einfluſſes, Leitung und Unterweiſung zu erfreuen hatten?

Sch. Durch ihre Wunder und Weiſſagungen.

Ex. Was ſind Weiſſagungen?

Sch. Vorherſagung künftiger zufälliger Dinge.

Ex. Es gehört noch etwas dazu — ?

Sch. —

Ex. Be—

Sch. Beſtimmte Vorherſagung.

Ex. Noch was? — Können ſie unerfüllt geblieben ſeyn?

Sch. Die durch den Erfolg beſtätigt ſind.

Ex. Finden wir ſolche Weiſſagungen ſchon im Alten Teſtamente?

Sch. Ja!

Ex. Von wem können dieſe Weiſſagungen nur herrühren?

Sch. Von Gott.

Ex. Warum? Was gehört dazu, alle Umſtände vorherzuſehen?

Sch. Allwiſſenheit.

Ex. Iſt das eine Eigenſchaft des Menſchen?

Sch. Nein, eine göttliche.

Ex. Was ſchließt man alſo daraus, wenn in einem Buche Weiſſagungen enthalten ſind, die durch den Erfolg beſtätigt ſind?

Sch. Daß eine höhere Kraft als menſchliche ſie bewirkt.

Ex. Wie werden ſolche Menſchen genannt, die Weiſſagungen geſchrieben haben?

Sch. Propheten.

Ex. Nein —

Sch. Geſandte Gottes.

Ex. Könnte man dieß nicht in einen Schluß zuſammenfaſſen? Iſts wahrſcheinlich, daß Gott Betrügern ſolche Kräfte werde verliehen haben?

Sch. Nein!

Ex. Warum?

Sch. Es ſtritte mit der Weisheit, Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes.

Ex. Wieſo?

Sch. Der Heilige kann nur das thun, was recht iſt.

Ex. Hätte er nicht Veranlaſſung gegeben zur Verbreitung des Irrthums?

Sch. Ja!

Ex. Es ſteht eine Stelle in der Schrift, wo die Weiſſagungen als Gottes Werk angeſehen werden: Wie heißt die?

Sch. Die heiligen Männer Gottes haben ꝛc.

Ex. Was ſteht vorher noch?

Sch. Es iſt noch nie eine Weiſſagung aus ꝛc.

Ex. Was heißt menſchlicher Wille?

Sch. Es heißt ſoviel als aus menſchlichem Verſtande.

Ex. Was wird unter heiligen Männern verſtanden?

Sch. Propheten.

Ex. Es wurde vorhin geſagt: ſie hätten ihr Anſehen beſtätigt durch Wunder: Was heißen Wunder?

Sch. Solche Thaten, die kein gewöhnlicher Menſch verrichten kann, und welche die uns bekannten Geſetze der Natur überſteigen.

Ex. Iſt es hierzu nöthig, mit allen Geſetzen der Natur bekannt zu ſeyn?

Sch. Nein!

Ex. Man ſpricht aber: man kann nicht urtheilen, ob es natürlich zugegangen oder nicht. Gilt dieſe Einwendung?

Sch. Nein.

Ex. Die Sättigung des Volks mit wenigen Nahrungsmitteln war nichts natürliches; die Belebung der Verſtorbenen ebenfalls. Hat die Schrift ſelbſt auf ſolche Wunder einen Werth gelegt?

Sch. Ja! 1. Jeſus ſelbſt ſagt: So ihr nicht Zeichen und Wunder —

Ex. Na, na, na, das iſt darwider.

Sch. 2. Ja: ſie ſollten auf ſeine Wunder aufmerkſam ſein.

Ex. Recht! Glaubet ihr nicht um meiner Rede willen, ſo glaubet ꝛc. Hat es eine andere Bewandniß mit den Wundern Chriſti, als mit den der Propheten?

Sch. Ja, die Wunder Chriſti ſind von höherer Art, weil er ſelbſt Gott war.

Ex. Wie heißt es Joh. 5, 10?

Sch. Ich und der Vater ſind eins.

Ex. Heißt das nicht: wir wirken zu Einem Zweck; da ſagen ja die Neuern das heiße: ich bin mit dem Vater eines Sinnes?

Sch. Nein, es beziehet ſich hier auf die göttliche Allmacht Jeſu.

Ex. Kann es nicht aber auch heißen: wir wirken zu Einem Zweck?

Sch. Es kann's auch heißen.

Ex. Hat dem nicht Jesus selbst auf diese Art die Wunder seiner Apostel uns empfohlen als Beweiß ihrer göttlichen Sendung?

Sch. Ja.

Ex. Marci am letzten. Na!

Sch. Sie gingen und predigten — Zeichen.

Ex. Waren die Apostel auch göttlich Beglaubigte?

Sch. Die Apostel waren auch göttliche Gesandte.

Ex. Was hat ihnen Jesus vor seinem Tode versprochen?

Sch. Den heiligen Geist.

Ex. Was heißt der heilige Geist? Heißt er nicht die Denkart des Vaters? Man spricht ja im gemeinen Leben: Er hat den Geist seines Vaters, seiner Mutter: Der Geist seines Vaters ruht auf ihm; er hat den Sinn, die Gesinnung seines Vaters. Wie spricht er von dem heil. Geist?

Sch. Er verheißt ihnen den Beystand des heil. Geistes.

Ex. Wie redet Christus vom heil. Geiste?

Sch. Er stellt ihn als eine Person dar.

Ex. Wie nennt er ihn?

Sch. Einen Tröster.

Ex. Was heißt ein Tröster.

Sch. Der beruhigt, der erleuchtet und unterstützt.

Ex. Ist das auch wirklich geschehen?

Sch. Ja!

Ex. Sind ihnen die Gaben des heiligen Geistes zu Theil geworden?

Sch. Ja!

Ex. Wann geschah es?

Sch. Am ersten Pfingstfeste.

Ex. Wie nennt man dieß?

Sch. Ausgießung des heil. Geiſtes.

Ex. Was heißt Ausgießung des heil. Geiſtes?

Sch. Die Mittheilung des heil. Geiſtes.

Ex. Was heißt Mittheilung des heil. Geiſtes?

Sch. Er wirkte auf ſie.

Ex. Mittheilung der Gaben und Kräfte. Giebt es auch einen andern Weg, wodurch man ſich von der göttlichen Abſtammung der Lehre Jeſu überzeugen kann?

Sch. Ja, den innern Beweis.

Ex. Auch noch anderes —?

Sch. —

Ex. Den Er—

Sch. Den Erfahrungsbeweis.

Ex. Wie ſpricht Jeſus ſelbſt davon?

Sch. So jemand will ꝛc.

Ex. Man nennt dieß auch Zeugniß des heil. Geiſtes. Warum?

Sch. Weil ſich der heil. Geiſt dadurch offenbaret hat.

Ex. Und noch aus einer andern Urſache.

Sch. Weil es zeuget, beſtätigt; weil es Zeugniß ſeiner Wahrheit iſt.

Ex. Iſt darin etwas ſchwärmeriſches?

Sch. Nein.

Ex. Ich komme zurück auf die Geheimniße. Was war unter Geheimniß zu verſtehen? Sind das ſolche Lehren, wovon wir gar nichts verſtehen?

Sch. Nein, ſondern wovon wir nur ſo viel verſtehen, als ꝛc.

Ex. Iſt Religion eine ſolche Sklaverey, daß wir bloß blind glauben ſollen?

Sch. Nein.

Ex. Was ſind Geheimniße?

Sch. Die Lehren, wovon wir die Urſachen nicht gleich einſehen können, und wovon wir nur ſo viel verſtehen, als in der heil. Schrift offenbaret iſt.

Ex. Sollen wir die Geheimniße verwerfen, weil wir ſie nicht begreifen können?

Sch. Nein, ſie ſind nicht zu verwerfen.

Ex. Findet man nicht auch in der Natur und Künſten und Wißenſchaften Geheimniße?

Sch. Ja.

Ex. Sind vielleicht Geheimniße ſo beſchaffen, daß ſie keinen Einfluß auf unſere Tugend hätten?

Sch. Nein, ſie ſind wichtige Lehren.

Ex. Wer kann mir eine Stelle ſagen?

Sch. Kündlich groß iſt das ꝛc.

Ex. Ich will aber auch etwas von den hintern wißen; was heißt kündlich groß?

Sch. Bekannt, unleugbar.

Ex. Was heißt gottſeeliges Geheimniß?

Sch. Wichtiges.

Ex. Warum iſt es wichtig?

Sch. Weil es Einfluß auf unſer Wohl hat.

Ex. Auf welches Wohl?

Sch. Auf das geiſtige.

Ex. Was für Einfluß hat es auf unſere Tugendliebe?

Sch. Es hat Einfluß auf unſere Beßerung und Hertzensbildung

Ex. Nennt mir einige Lehren der Art?

Sch. Die Lehre von der Dreyeinigkeit, Erbſünde, Rechtfertigung.

Ex. Stehet das Wort Dreyeinigkeit in der Bibel?

Sch. Nein, das Wort ſtehet nicht darinn.

Ex. Sind noch mehr Worte, die wir Theologen

angenommen haben, und die doch nicht in der Bibel stehen?

Sch. Ja.

Ex. Zum Beispiel? —

Sch. Dreyfaltigkeit —

Ex. Dreyfaltigkeit muß man nicht sagen, das ist ein schlechter Ausdruck.

Sch. Erbsünde, Rechtfertigung, Sakramente.

Ex. Rechtfertigung, das steht in der Bibel. Aber Genug—

Sch. Genugthuung nicht.

Ex. Wenns Wort nicht in der Bibel steht, folgt daraus, daß die Sache nicht wahr sey?

Sch. Nein.

Ex. Dreyeinigkeit. Was sagt die Bibel davon? Lehrt die Bibel nicht ausdrücklich, es sey nur Ein Gott?

Sch. Ja, aber in diesem einigen Gott drey Personen.

Ex. Kommt in der Bibel das Wort Person oder ein demselben ähnliches vor?

Sch. Nein, auch nicht.

Ex. Aber wie spricht die Bibel von diesen Dreyen?

Sch. Als von drey verschiedenen wesent—

Ex. Wesen —?

Sch. Nein, wesentlich verschiedenen Personen.

Ex. Sie redet aber doch von diesen Dreyen so, daß wir sie können Personen nennen?

Sch. Ja, so spricht die Schrift.

Ex. Was thue ich, wenn ich von einem Menschen als Person rede, was lege ich ihm bey?

Sch. Persönliche Eigenschaften und Würde.

Ex. Thue ich das, erkläre ich da nicht Einen für eine Person?

Sch. Ich erkläre ihn dadurch für eine Person.

Ex. Sie ſetzt aber dem Vater an die Seite was?

Sch. Den Sohn und heiligen Geiſt.

Ex. Was heißt Sohn Gottes, heißt es nicht vielleicht Liebling Gottes?

Sch. Nein.

Ex. Heißt nicht zuweilen Sohn Gottes Liebling Gottes?

Sch. Ja, bisweilen.

Ex. Iſt nicht jeder Chriſt ein Kind Gottes?

Sch. Ja, aber Jeſus wird eingebohrner Sohn Gottes genannt.

Ex. Warum heißt Jeſus ſo?

Sch. Weil er mit dem Vater in einer ganz beſondern Verbindung ſteht.

Ex. Iſt es recht zu ſagen: die Gottheit Jeſu?

Sch. Ja, Jeſus war Gott.

Ex. So ſollte man nicht ſagen: die Gottheit Jeſu, ſondern die Gottheit des Sohnes Gottes; oder die Gottheit Jeſu Chriſti. Was bezeichnet der Nahme Jeſu für eine andere Natur?

Sch. Seine menſchliche.

Ex. Können wir das aber begreifen, was von der Perſon Jeſu gelehrt wird?

Sch. Nein.

Ex. Sind wir aber berechtigt, es zu glauben?

Sch. Ja, weil Jeſus davon redet.

Ex. Wie heißt er deshalb, weil er der einzige Sohn iſt?

Sch. Der Eingebohrne.

Ex. Wie auch noch?

Sch. Abglanz, Ebenbild ꝛc.

Ex. Wie noch mehr?

Sch. —

Ex. Das ſteht in einer Hauptſtelle: Wie ſpricht Paulus Röm. 8. —?

Sch. —

Ex. Das iſt eine Hauptſtelle: Der auch ſeines —

Sch. — eignen Sohnes nicht verſchonet hat ꝛc.

Ex. Wie wird Jeſus hier genannt?

Sch. Eigner Sohn Gottes.

Ex. Wie pflegt man zu ſagen, wenn man von der Gottheit Chriſti redet?

Sch. Man nennt ihn Sohn Gottes oder Gott.

Ex. Gebietet dieß die Schrift?

Sch. Ja.

Ex. Wem eignet ſie das zu, was Gott zukömmt?

Sch. Jeſu Chriſto.

Ex. Was führt man für Beweiſe für die Gottheit des Sohnes Gottes an?

Sch. Man kann ſie in einen Schluß zuſammenfaßen: Wem göttlicher Nahme, göttliche Werke, göttliche Eigenſchaften und Verehrung beygelegt werden, der muß Gott ſeyn. Nun werden aber Jeſu göttlicher Nahme, göttliche Werke, göttliche Eigenſchaften und Verehrung beygelegt: alſo muß er auch Gott ſeyn.

Ex. Was werden alſo Jeſu Chriſto beygelegt?

Sch. Göttlicher Nahme.

Ex. Wo?

Sch. Gott war das Wort ꝛc.

Ex. Wo noch mehr?

Sch. Du liebeſt Gerechtigkeit und haſſeſt gottlos Weſen, darum hat dich Gott, dein Gott ꝛc.

Ex. Ja, die Stelle kann auch hergehören; aber noch eine Hauptſtelle? —

Sch. —

Ex. Das iſt die Hauptſtelle Röm. 5.

Sch. Christus kommt her aus den Vätern nach dem 2c.

Ex. Was heißt nach dem Fleisch?

Sch. Nach seiner menschlichen Natur.

Ex. Auch werden ihm noch mehr beygelegt?

Sch. Göttliche Werke.

Ex. Was für Werke werden dem Sohne Gottes zugeschrieben?

Sch. Antheil an der Schöpfung, die Erhaltung und Regierung der Welt, Sündenvergebung, Auferweckung der Todten, Weltgericht.

Ex. Antheil an der Schöpfung — wo?

Sch. Alle Dinge sind durch daßelbe gemacht.

Ex. Es heißt aber nur in dieser Stelle, die Welt sey **durch** ihn gemacht; wird Jesus nicht auch als Schöpfer vorgestellt?

Sch. Ja. — Er trägt alle Dinge mit —

Ex. Nein, nein, die handelt nicht davon: Hebr. 1.

Sch. Nachdem Gott — durch welchen er auch die Welt gemacht hat.

Ex. Und Psalm 10 heißt es: Herr, du hast —

Sch. — vorhin die Erde gegründet 2c.

Ex. Zeigt das bloß an, er ist das Werkzeug, durch welches die Welt erschaffen wurde?

Sch. Nein, den Urheber.

Ex. Was werden ihm noch mehr für Werke zugeschrieben?

Sch. Erhaltung der Welt, Auferweckung der Todten, Sündenvergebung.

Ex. Weiter! —

Sch. Allgemeines Weltgericht.

Ex. Wie heißt es davon?

Sch. Der Vater richtet niemand 2c.

Ex. Von welchem Gericht iſt die Rede? was heißt: dem Sohne iſt das Gericht übertragen?

Sch. Nach ſeiner Lehre ſollen einſt alle Menſchen gerichtet werden.

Ex. Da ſtehet nichts davon. Die Rede iſt vom feyerlichen Gerichte, das Gott ſeinem Sohne aufgetragen habe. Was leitet Jeſus für eine Folge daraus?

Sch. Daß ſie den Sohn wie den Vater ehren ſollen.

Ex. Wie vielerley Beweiſe für die Gottheit Chriſti liegen darinn?

Sch. Zwey: Erſtlich wird ihm ein göttliches Werk zugeſchrieben.

Ex. Kann das ein menſchlicher Geiſt verrichten?

Sch. Nein!

Ex. Was wird dazu erfordert, um das Weltgericht halten zu können?

Sch. Allmacht, Allwißenheit.

Ex. Was ſtehet weiter da?

Sch. Daß ſie alle den Sohn wie den Vater ehren.

Ex. Was wird ihm alſo beygelegt?

Sch. Göttliche Ehre.

Ex. Wo wird ihm weiter göttliche Ehre beygelegt?

Sch. Und alle Zeugen ſollen bekennen, daß Jeſus Chriſtus der Herr ſey, zur Ehre Gottes des Vaters.

Ex. Werden nicht auch die Engel aufgefordert, ihn anzubeten?

Sch. Ja, es ſollen ihn auch die Engel Gottes anbeten.

Ex. Werden auch wir dazu verpflichtet?

Sch. Ja.

Ex. Wo?

Sch. 1. In den angeführten Stellen, 2. bey der Taufe.

Ex. Wo? wo? Ich will doch auch dort hinten einen fragen. Wie heißt die Stelle?

Sch. Gehet hin in alle Welt ꝛc.

Ex. Wer sagte die Worte?

Sch. Jesus.

Ex. Zu wem?

Sch. Zu seinen Schülern.

Ex. Wann?

Sch. Als er sie aussandte nach seiner Auferstehung.

Ex. Was ist der Inhalt dieser Stelle?

Sch. Gehet hin und belehret die Völker und verpflichtet sie durch die Taufe zur Verehrung des Vaters, Sohnes und heil. Geistes.

Ex. Ich dachte, die Taufe war schon vorher da?

Sch. Ja.

Ex. Wer hat getauft?

Sch. Johannes.

Ex. Wer mehr?

Sch. Auch seine Schüler.

Ex. Auch vielleicht Jesus selbst. — War die Taufe bloß unter den Juden?

Sch. Nein, auch die Heyden, die Juden werden wollten, mußten getauft werden.

Ex. Was heißt: Taufet sie im Nahmen des Vaters, Sohnes und heil. Geistes?

Sch. Zur Verehrung oder zum Glauben an den Vater, Sohn und heil. Geist.

Ex. Hätte das Jesus befehlen können, wenn er nicht Theilnehmer des göttlichen Wesens war?

Sch. Nein.

Ex. Wie sagt Gott? Ich will meine Ehre —

Sch. Keinem andern geben, noch meinen Ruhm den Götzen.

Ex. Ich will auch davon abbrechen. In welchem

Artikel des christl. Glaubens wird von der Gottheit des Sohnes Gottes gesprochen?

Sch. Im Zweyten.

Ex. Ich will ihn nicht erst herbeten lassen. Wie pflegen wir das Glaubensbekenntniß zu nennen?

Sch. Das Apostolische.

Ex. Warum?

Sch. Weil es aus den Schriften der Apostel gezogen ist.

Ex. Haben es die Apostel selbst verfertigt?

Sch. Nein, es ist nur aus ihren Schriften gezogen.

Ex. Wovon handelt der 2. Artikel?

Sch. Von der Erlösung.

Ex. Was wird unter Erlösung verstanden? Heißt es vielleicht, Jesus hat die Menschen von Unwißenheit, Aberglauben, Laster, Todesfurcht, Gespensterfurcht befreyet?

Sch. Nein, er hat uns durch seinen Tod Vergebung der Sünden erworben.

Ex. Heißt es nicht aber auch: er hat uns von Unwißenheit, Aberglauben, Lastern, von der Todesfurcht und der Furcht vor Gespenstern befreyet?

Sch. Ja, es heißt das auch.

Ex. Was heißt erlösen?

Sch. Befreyen.

Ex. Von welcher Befreyung ist hier die Rede: Von Irrthümern und Aberglauben, von Lastern, von der Todesfurcht ꝛc.?

Sch. Nein.

Ex. Worauf sieht die Schrift besonders, wenn sie von Erlösung spricht?

Sch. Auf die Befreyung von der Sünde.

Ex. Welches ist das Schrecklichste von allen Übeln?

Sch. Die Sünde.

Ex. Was heißt von der Sünde befreyen? — Theils —

Sch. Theils von der Schuld und Strafe der Sünde, theils von der Herrſchaft der Sünde.

Ex. Wie ſteht in Luthers Erklärung, wodurch er das gethan habe?

Sch. Durch ſein heil. theueres Blut und durch ꝛc.

Ex. Können wir nicht ſagen, daß er uns durch ſeine Lehre und ſein Beiſpiel Vergebung der Sünden erworben habe?

Sch. Nein, ſo kann man nicht ſagen.

Ex. Wie ſteht in Luthers Auslegung, wodurch er uns erlöſt habe?

Sch. Durch ſein heil. theures Blut und durch ſein unſchuldiges, bittres Leiden und Sterben.

Ex. Iſt das auch ſchriftmäßig?

Sch. Ja, das Blut Jeſu Chriſti macht ꝛc.

Ex. Jeſus, als er das Abendmahl einſetzt, ſagt wie?

Sch. Zur Vergebung der Sünden.

Ex. Wodurch iſt die Erlöſung geſchehen?

Sch. Durch ſeinen Tod.

Ex. Wovon iſt die Erlöſung geſchehen?

Sch. Von der Schuld, Strafe und Herrſchaft der Sünde.

Ex. Was iſt vom Leiden und Tod Jeſu zu halten?

Sch. Uns Vergebung der Sünden zu verſchaffen.

Ex. Wo ſtehet das?

Sch. Es ſtehet in der Bibel. Er ſtarb für uns zur Vergebung der Sünden.

Ex. Wann ſtarb Jeſus?

Sch. Unter Pontius Pilatus.

Ex. Hat er bloß durch seinen Tod seine Lehre bestätigen wollen?

Sch. Nein.

Ex. Das war nicht der Hauptzweck. Starb er aber nicht auch zur Bestätigung seiner Lehre und uns ein Beyspiel zu geben?

Sch. Das kann man auch behaupten.

Ex. Woher beweist man das, daß er uns durch sein Leiden ein Beyspiel habe geben wollen?

Sch. Er hat für uns gelitten, und uns ein Vorbild gelaßen, daß wir nachfolgen sollen seinen Fußstapfen.

Ex. Ist das der vornehmste Zweck, um uns ein Vorbild zu laßen?

Sch. Nein.

Ex. Sondern —?

Sch. Um uns Vergebung der Sünden zu erwerben.

Ex. Was heißt das?

Sch. Jesus hat bei Gott gemacht, daß wir von der Strafe der Sünden frey seyn. Er hat uns wieder der Gnade Gottes würdig gemacht.

Ex. Hat Jesus erst gelehrt, Gott wolle Sünden vergeben? Wußte man das nicht schon vorher?

Sch. Ja, das wußte man schon.

Ex. Wird Gott nicht im alten Testamente vorgestellt als barmhertzig?

Sch. Ja, gnädig und barmhertzig ist der Herr 2c.

Ex. War das nicht schon früher aus den Schriften der Propheten bekannt?

Sch. Ja.

Ex. Wie wird der Tod Jesu vorgestellt, wie heißt es im Catechismus?

Sch. Erworben, gewonnen von allen Sünden 2c.

Ex. Also —?

Sch. Als Erwerbungsmittel der Sündenvergebung.

Ex. Ist das bloß eine kirchliche Vorstellung?

Sch. Nein, auch eine biblische.

Ex. Lehrt es Jesus und seine Apostel selbst?

Sch. Ja.

Ex. Hat Jesus selbst ganz deutlich davon gesprochen?

Sch. Ja. Brechet diesen Tempel ꝛc.

Ex. Deutlich wohl nicht. Er sagt ja Matth. 20. Ich habe euch —

Sch. — noch viel zu sagen, aber ihr könnt ꝛc.

Ex. Aber er sagt: er gebe sein Leben —

Sch. — zur Erlösung.

Ex. Zum Lösegeld. Was heißt das: zum Lösegeld?

Sch. Um sie von dem traurigen Zustand zu befreyen.

Ex. Aber seine Apostel haben es nachher gelehrt, und es deutlich vorgestellt. Einige Stellen —?

Sch. —

Ex. Christus ward —

Sch. Christus ward ein Fluch für uns ꝛc.

Ex. Was heißt: von dem Fluch des Gesetzes?

Sch. Von der Strafe, die das Gesetz auflegt.

Ex. Hat er es bloß durch seine Lehre gethan?

Sch. Nein.

Ex. Was heißt: er ward ein Fluch?

Sch. Er starb als Mißethäter.

Ex. Andere ähnliche Stellen —? Cor. 5.

Sch. Gott hat den, der von keiner Sünde wußte, für ꝛc.

Ex. Was heißt: zur Sünde gemacht?

Sch. Er hat ihn als Sünder behandelt, und leiden und sterben lassen.

Ex. Sünde ſteht für Sünder. Wer iſt das: der, der von keiner Sünde wußte?

Sch. Jeſus.

Ex. Warum iſt das geſchehen?

Sch. Auf daß wir gerecht würden.

Ex. Was heißt hier gerecht?

Sch. Daß wir tugendhafte Menſchen würden.

Ex. Was heißt das wieder?

Sch. Daß wir Gottes Wohlgefallen erlangten.

Ex. In welchen andern Ausdrücken ſpricht auch noch die Schrift von Erlöſung?

Sch. Sie ſpricht von Verſöhnung, Begnadigung, Rechtfertigung.

Ex. Es wird geſagt: Jeſus iſt Verſöhner. So ſteht auch die Überſchrift in manchen Lehrbüchern: Jeſus, Stifter der beſten Religion; Jeſus, Verſöhner; Jeſus, unſer Herr und Oberhaupt. — Was heißt es: Jeſus iſt Verſöhner?

Sch. Er hat uns mit Gott verſöhnt.

Ex. Das iſt zweydeutig. In welchem Sinne wird das geſagt: Wen hat Chriſtus verſöhnt?

Sch. Die Menſchen mit Gott.

Ex. Lehrt die Schrift: Jeſus hat Gott mit den Menſchen verſöhnt?

Sch. Nein, ſondern er hat die Menſchen mit Gott verſöhnt.

Ex. War Gott ein zorniges Weſen?

Sch. Nein, Gott kann nicht wie Menſchen beleidigt werden.

Ex. Was heißt es: Jeſus hat die Menſchen mit Gott verſöhnt?

Sch. Er hat ſie des Beyfalles und Wohlgefallens Gottes theilhaftig gemacht.

Ex. Konnten die Menſchen als Sünder ein gutes Hertz zu Gott faßen?

Sch. Nein.

Ex. Konnten die Menſchen durch ein gutes Werk ſich mit Gott verſöhnen?

Sch. Nein.

Ex. Was heißt es: er hat die Menſchen mit Gott verſöhnt?

Sch. Er hat ſie bey Gott angenehm gemacht.

Ex. Ja! Er hat die Hinderniße des guten Vernehmens weggenommen. Wie heißt es: Joh. I, 2? —

Sch. Ob Jemand ſündiget, ſo haben wir ꝛc.

Ex. Es iſt die Rede mit Rückſicht auf Opfer. Worauf bezieht ſich der Ausdruck Verſöhnung?

Sch. Auf die Opferanſtalten des Alten Teſtamentes.

Ex. Wozu ſollten dieſe Opferanſtalten dienen?

Sch. Zur Verſöhnung der Sünden des Volks.

Ex. Um des Todes Jeſu willen heißt es, werden wir gerecht; was heißt das?

Sch. Wir werden von Gott begnadigt.

Ex. Wodurch?

Sch. Durch den Glauben an Jeſum Chriſtum.

Ex. Was heißt das? — unter welcher Bedingung?

Sch. Durch chriſtliche Beßerung.

Ex. Ich frage euch noch einmahl: Iſt es recht, durch chriſtliche Beßerung? Was heißt Glaube?

Sch. Das Wort hat mehrere Bedeutungen. In der I. Bedeutung heißt es: Etwas für wahr halten; — und in der 2. an Jeſum glauben: ſeine Lehre für wahr halten.

Ex. In dieſen und ähnlichen Stellen, wo es heißt: wir werden durch den Glauben gerecht, heißt

es: wir werden durch Beßerung oder für Wahrhalten ſeiner Lehre gerecht?

Sch. Nein, ſondern durch Zutrauen auf die an ſeinen Tod geknüpften Verheißungen.

Ex. Das iſt recht! Iſt aber die Beßerung davon ausgeſchloßen?

Sch. Nein.

Ex. In wie vielerley Bedeutung wird das Wort Glauben genommen?

Sch. In zweyerley: 1. ſeine gantze Lehre annehmen und befolgen, 2. Zutrauen haben zu den Verheißungen, die an ſeinen Tod geknüpft ſind.

Ex. Welche Verheißungen?

Sch. Daß wir um ſeines Todes willen Vergebung erlangen ſollen.

Ex. Wie nennt man das?

Sch. Die Rechtfertigung.

Ex. Was heißt Rechtfertigung?

Sch. Von Gott für gerecht erklärt werden, Begnadigung durch Chriſtus.

Ex. Man pflegt das auch Verdienſt Chriſti zu nennen. Was heißt das? — Man pflegt von einem Menſchen zu ſagen: er hat viel Verdienſte; heißt's das hier?

Sch. Nein, ſondern die Wohlthaten, die wir Jeſu zu verdanken haben.

Ex. Iſt unterm Verdienſte bloß die Lehranſtalt Jeſu zu verſtehen?

Sch. Nein, auch die Wohlthat ſeines Todes.

Ex. Was heißt im eigentlichen Sinne Verdienſt Chriſti?

Sch. Alle die Wohlthaten, die er uns durch ſeine Lehre, Beyſpiel und Tod verſchafft hat.

Ex. Alſo den Inbegriff —

Sch. Inbegriff aller Wohlthaten, die er uns durch seine Leiden und Tod erworben hat.

Ex. Schließt man dadurch die Lehre aus?

Sch. Nein.

Ex. In welchem Sinn wird Glaube besonders genommen?

Sch. Das Vertrauen, daß uns Gott um des Todes Jesu willen begnadigen wolle.

Ex. Was heißt das?

Sch. Daß er uns die Sünden verzeihen wolle, um des Todes Jesu willen.

Ex. Ist das bloß eine angenommene kirchliche Bedeutung, die Lehre von der Gnade Gottes in Christo Jesu?

Sch. Nein, auch eine biblische.

Ex. Eine Stelle, wo der Gegenstand des Glaubens angeführt wird, Röm. 3, 23. Wir wollen sie aber nicht aufschlagen, sie ist bekannt, es ist eine Hauptstelle. — Na! — Wir werden —

Sch. Wir werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade 2c.

Ex. Worauf wird der Glaube in dieser Stelle bezogen?

Sch. Auf den Tod Jesu.

Ex. Noch eine Stelle 1. Petr. 1.

Sch. Wißet, daß ihr nicht mit vergänglichem 2c.

Ex. Es heißt hier Blut, was heißt das?

Sch. Durch seinen Tod.

Ex. Was heißt das: auf seinen Tod?

Sch. Durch das Vertrauen, welches wir auf seinen Tod und die daran gebundenen Verheißungen setzen?

Ex. Auf wie viel Stücken beruht der Glaube? Wie viel Stücke rechnet man gewöhnlich dazu?

Sch. Drey Stücke: Erkenntniß, Beyfall, Zuversicht.

Ex. Welches ist von diesen drei Stücken der wesentlichste Bestandtheil?

Sch. Die Zuversicht.

Ex. Was heißt das?

Sch. Die Überzeugung, daß uns Gott um des Todes Jesu willen begnadigen wolle, unsere Sünden vergeben wolle.

Ex. Sind die beyden vorhergehenden Stücke aber auch erforderlich?

Sch. Ja, sie gehören auch dazu.

Ex. Kann ich dem vertrauen, den ich nicht kenne?

Sch. Nein, ich muß ihn erst kennen.

Ex. Sind wir im Stande, durch unsere Kräfte zu einem solchen gottgefälligen Glauben zu gelangen?

Sch. Nein, durch den Beystand des heil. Geistes.

Ex. Wo wird im Catechismo davon gehandelt?

Sch. Im dritten Artikel.

Ex. Wie heißt es dort in der Auslegung?

Sch. Ich glaube, daß ich nicht aus eigner Vernunft noch Kraft an Jesum Christum ꝛc.

Ex. Ist das aber nicht zu hart? Streitet das nicht gegen die Menschenwürde?

Sch. Nein.

Ex. Ich dachte: die Vernunft sey ein Geschenk Gottes? Wir haben ja die Vernunft als ein Geschenk Gottes anzusehen?

Sch. Das ist sie wohl — aber —

Ex. Behauptet die Vernunft bey dem Menschen die Herrschaft wie sie es sollte?

Sch. Nein.

Ex. Woher kommt das?

Sch. Von der Sinnlichkeit und Erbsünde.

Ex. Ist das einerley: Erbsünde und Sinnlichkeit?

Sch. Nein.

Ex. Was ist Erbsünde?

Sch. Ein angebohrenes Verderben unserer Natur, das von den ersten Aeltern herrührt.

Ex. Nicht nur von den ersten Aeltern, von unsern Aeltern. Man sollte daher nicht Sinnlichkeit und Erbsünde verwechseln. Die Erbsünde ist eine fehlerhafte Sinnlichkeit. Was heißt das?

Sch. Sie hat das Übergewicht über die Vernunft.

Ex. Lehrt das die Schrift?

Sch. Ja, das Dichten und Trachten des menschlichen Hertzens 2c.

Ex. Ja, diese wird auch von Manchen hierher gerechnet. Aber noch eine Stelle. Na!

Sch. —

Ex. Was sagt Jesus selbst in der Unterredung mit Nikodemo?

Sch. Was vom Fleisch gebohren wird, das ist Fleisch 2c.

Ex. Was heißt: was vom Fleisch gebohren wird, das ist Fleisch? Was ist Fleisch?

Sch. Die fehlerhafte Sinnlichkeit des Menschen.

Ex. Was heißt: das vom Fleisch gebohren ist, das ist Fleisch?

Sch. Was vom fehlerhaft sinnlichen Menschen gebohren ist, das ist in solchem Zustande.

Ex. Ist das eine willkürliche Erklärung?

Sch. Nein, das ist keine willkürliche Erklärung.

Ex. Redet nicht Jesus von der Nothwendigkeit der Beßerung?

Sch. Ja.

Ex. Welcher Zustand muß der seyn, wenn Beßerung folgen soll?

Sch. Verschlimmerung.

Ex. Was heißt: „Was vom Geiſt gebohren iſt“?

Sch. 1. Was ſich nicht von der Sinnlichkeit beherrſchen läßt. 2. Was durch den heil. Geiſt umgebildet worden iſt.

Ex. Das iſt Geiſt. Was heißt Geiſt hier?

Sch. Kind Gottes, Gott ähnlich, Gott gefällig.

Ex. Wie wird noch ſonſt die Erbſünde im Neuen Teſtamente genannt?

Sch. —

Ex. Nicht ausdrücklich Sünde?

Sch. Ja.

Ex. Röm. 7. das iſt die Stelle, worin der Apoſtel ſagt, er verſpüre eine doppelte Geſinnung in ſeinen Gliedern, das Widerſtreben des Geſetzes. Das werdet ihr wißen. Man ſpricht jetzt ſo: Es kann euch nicht unbekannt ſeyn. Iſt die Erbſünde ein ſtrafwürdiger Zuſtand?

Sch. Ja.

Ex. Was ſagt Paulus Eph. 2. von den Juden und Heyden von ihrer Bekehrung Wie nennt er ſie?

Sch. —

Ex. Kinder —

Sch. Kinder des Zorns.

Ex. Was heißt das?

Sch. Gott mißfällige, ſtrafwürdige Menſchen.

Ex. Ich komme zurück auf den Anfang des dritten Artikels. Iſt es der heiligen Schrift gemäß, was dort geſagt wird?

Sch. Ja.

Ex. In den Schriften Pauli iſt eine Stelle. Es kann —

Sch. Es kann Niemand Jeſum einen Herrn heißen, ohne durch den heil. Geiſt.

Ex. Was heißt Jeſum einen Herrn heißen?

Sch. Ihn nicht auf die rechte Art verehren, ohne Beyſtand des heil. Geiſtes.

Ex. Wie wird das gemeinlich genannt, was dem Geiſt Gottes zugeeignet wird?

Sch. Erleuchtung, Berufung, Heiligung.

Ex. Ja, das gehört dazu —

Sch. Gaben und Wirkungen des heil. Geiſtes.

Ex. Sind das mittelbare oder unmittelbare Wirkungen?

Sch. Mittelbare.

Ex. Was heißt mittelbare?

Sch. Was durch gewiße Veranſtaltungen oder Mittel geſchieht.

Ex. Welches ſind die Mittel?

Sch. Das Wort Gottes und die Sakramente.

Ex. Was verſteht man unter Wort Gottes? Ich will doch auch Einen da hinten fragen, daß die hier vorn nicht immer antworten.

Sch. Die Lehre Jeſu.

Ex. Nicht bloß Lehre Jeſu. Wollen wir ausſchließen, was im Alten Teſtament geſagt iſt?

Sch. Nein, die in der heiligen Schrift enthaltenen göttlichen Belehrungen.

Ex. Alſo der —

Sch. — in der heiligen Schrift enthaltene Religions-Unterricht.

Ex. Was heißt Sakrament?

Sch. Eine Religionshandlung, die mit Chriſto Verheißungen verbunden iſt.

Ex. Wie viel Stücke rechnet man zu einem Sakramente?

Sch. Drey Stücke.

Ex. Kann man nicht auch mehr Stücke darzunehmen?

Sch. Nein.

Ex. Können Menschen Sakramente verordnen?

Sch. Nein.

Ex. Also ist das erste Stück?

Sch. Eine religiöse Handlung, die von Gott oder Christo selbst verordnet ist.

Ex. Und was weiter?

Sch. Die mit seinen Verheißungen verbunden ist.

Ex. Was noch?

Sch. Die mit äußern Zeichen verbunden ist.

Ex. Sollen die Sakramente bloß geistige Zeichen seyn, sollen es nicht solche Anstalten seyn, wodurch uns gewiße Wohlthaten zugesichert werden?

Sch. Nein, es sollen auch solche Anstalten seyn, wodurch uns gewiße Wohlthaten zugesichert werden.

Ex. Geistige oder leibliche?

Sch. Geistige.

Ex. Wie viel sind solcher Sakramente?

Sch. Zwey, Taufe und Abendmahl.

Ex. Ist nach unserm Bekenntniße die Taufe ein solches Sakrament?

Sch. Ja.

Ex. Hat sie die drey Erforderniße?

Sch. Ja, Jesus hat sie eingesetzt, und —

Ex. Findet sich etwas sichtbares dabey?

Sch. Das Wasser.

Ex. Ist sie nicht auch ein Besserungsmittel?

Sch. Ja.

Ex. Was pflegt man vom Unsichtbaren bey der Taufe zu lehren?

Sch. Wir erlangen dadurch die Wohlthaten des Christenthums.

Ex. Was heißt das?

Sch. Vergebung der Sünden und Seeligkeit.

Ex. Und was weiter?

Sch. Die Glückſeeligkeit, in die Geſellſchaft der Chriſten aufgenommen zu werden oder in die Kirche.

Ex. Wie heißt die Stelle im Tito am 3. Cap. Er—

Sch. Er macht uns ſeelig durch das Bad 2c.

Ex. Was iſt unter dem Bad der Wiedergeburt zu verſtehen?

Sch. Die Taufe.

Ex. Auf welche Wirkung wird hingewieſen durch ausgegoſſen?

Sch. Auf den heiligen Geiſt, deſſen Beyſtand er uns verheißen hat.

Ex. Eine ähnliche Stelle? Sie ſteht Actor. 2 Wir wollen ſie nicht aufſchlagen, ſie iſt bekannt — Thut Buße —

Sch. Thut Buße und glaubet an das Evangelium.

Ex. Na, na, das gehört nicht hierher.

Sch. Thut Buße und laßet ſich ein Jeder taufen 2c.

Ex. Ich muß ſagen, hier auf der Seite (nach den Mädchen weiſend) wißen dieſe Stelle weit mehr. Was iſt ſchon der äußerliche Nutzen der Taufe?

Sch. Aufnahme in die chriſtliche Geſellſchaft.

Ex. Oder, wie pflegt man auch zu ſagen?

Sch. In die chriſtliche Kirche.

Ex. Iſt das eine große Wohlthat?

Sch. Ja.

Ex. Warum?

Sch. Weil wir dadurch Gelegenheit erhalten zum chriſtlichen Religions-Unterricht.

Ex. Was ſteht im Katechismo von der Wirkſamkeit der Taufe?

Sch. Sie würket Vergebung der Sünden 2c.

Ex. Wie kann ich ſagen: die Vergebung der Sünden iſt eine Wirkung der Taufe?

Sch. Sie ist die Ursache der Vergebung der Sünden.

Ex. Wem haben wir die Vergebung der Sünden zu danken?

Sch. Dem Tode Jesu.

Ex. Kann also die Taufe Vergebung der Sünden wirken?

Sch. —

Ex. Wodurch wird uns die Vergebung der Sünden versichert?

Sch. Durch die Taufe.

Ex. Was heißt also: sie wirket?

Sch. Sie versichert uns der durch Jesum erworbenen Vergebung der Sünden.

Ex. Kann die Taufe auch vom Teufel erlösen?

Sch. Von der Furcht vor dem Teufel.

Ex. Was heißt erlösen?

Sch. Befreyen.

Ex. Was heißt es: vom Tode erlösen?

Sch. Von der Furcht vor dem Tode befreyen.

Ex. Müßen wir nicht alle sterben?

Sch. Ja.

Ex. Was ist eigentlich der Tod?

Sch. Eine Trennung des Leibes von der Seele.

Ex. Würde der Mensch nicht im unverdorbenen Zustande gestorben seyn?

Sch. —

Ex. Nein. Die göttliche Weisheit würde sie auch lebendig in einen vollkommneneren Zustand haben versetzen können. Wodurch ist der Tod entstanden?

Sch. Durch die Sünde.

Ex. Wie wird der Tod vorgestellt?

Sch. Als Folge und Strafe der Sünde.

Ex. Wie heißt die Stelle?

Sch. Wie durch einen Menschen die Sünde ꝛc.

Ex. Ja, auch, aber ich meyne eine andere. Wie heißt es Röm. 5. Wir wollen ſie nicht aufſchlagen.

Sch. —

Ex. Der Tod —

Sch. Der Tod iſt der Sünde Sold.

Ex. Wenn uns aber Jeſus von der Furcht des Todes befreyet hat, hat er nicht auch dem Tode eine andere Geſtalt verſchafft?

Sch. Ja, er hat ihm ſeine furchtbare Geſtalt genommen.

Ex. Was heißt es: von dem Teufel erlöſen? Es giebt wohl keinen Teufel?

Sch. Ja.

Ex. Hat Gott den Teufel geſchaffen?

Sch. 1. Nein. Gott ſchuf ihn als guten Engel, aber er wurde böſe. 2. Gott ſahe an Alles, was er gemacht hatte und ꝛc.

Ex. Was heißt: er hat uns vom Teufel erlöſet?

Sch. Von der ſklaviſchen Furcht vor dem Teufel.

Ex. Ja, von der Gewalt und ſchädlichen Verführung des Teufels. Es heißt ja: Dazu iſt der Sohn Gottes erſchienen, daß er die Werke des Teufels zerſtöre. Wie viele Tauſend Menſchen ſind des Andern Teufel! Man kann wohl ſagen, es ſtreitet mit der Weisheit Gottes?

Sch. Nein.

Ex. Was heißt: ſie giebt ewige Seeligkeit?

Sch. Die Verſicherung des ewigen Lebens.

Ex. Wie heißt die hierher gehörige Stelle?

Sch. Wer da glaubet und getauft ꝛc.

Ex. Es ſcheint aber, als wenn alle Ungetaufte von Gott verdammet würden? Folgt das aus den Worten?

Sch. Nein.

Ex. Von wem iſt die Rede?

Sch. Von dem, der das Chriſtenthum kennt und verwirft.

Ex. Von wem iſt in dieſer Stelle die Rede?

Sch. Von denen, die den Unterricht Jeſu zu erhalten Gelegenheit hatten.

Ex. Was in der Erklärung in Katechismo ſtand, iſt das ſchriftmäßig?

Sch. Ja.

Ex. Gal. 3. Das iſt eine Hauptſtelle, wir wollen ſie nicht aufſchlagen.

Sch. Wie viel ihrer getauft ſind, die haben ꝛc.

Ex. Was heißt: Chriſtum angezogen haben?

Sch. Chriſten geworden ſeyn.

Ex. Sollte es dieſe Erklärung ſeyn? Wäre das nicht das Nämliche? giebt es ungetaufte Chriſten?

Sch. Nein.

Ex. Was heißt es ſonſt?

Sch. Sie ſind Kinder Gottes geworden; ſie haben Jeſu angenommen.

Ex. Ich glaube wenigſtens, es heißt's in dieſem Zuſammenhange nicht; denn es heißt auch: wir werden getauft auf ſeinen Tod. Was heißt: Gottes Kinder durch den Glauben geworden ſeyn?

Sch. Von Gott begnadigt ſeyn.

Ex. Er ſagt, es giebt keinen Unterſchied zwiſchen Herrn und Knecht. Was heißt: Chriſtum angezogen —? Wo iſt der Ausdruck hergenommen?

Sch. Von der Kleidung.

Ex. Was heißt alſo: Chriſtum angezogen?

Sch. Mit ihm verbunden, vereinigt ſeyn.

Ex. Und —?

Sch. Theil haben an ſeinen Wohlthaten.

Ex. Ihr habt Theil an den Verheißungen; ihr

ſeyd der Wohlthat verſichert worden. Wie nennt man das, was man in der Taufe verſpricht?

Sch. Den Taufbund.

Ex. Können Menſchen mit Gott einen Bund machen?

Sch. Nein.

Ex. Wo iſt das hergenommen?

Sch. Aus dem Alten Teſtamente.

Ex. Wird die Taufe nicht auch im Neuen Teſtamente ein Bund genannt?

Sch. Ja.

Ex. Wo?

Sch. —

Ex. 1. Petr. 3. Wie wird ſie da genannt?

Sch. —

Ex. Der Bund —

Sch. Der Bund eines guten Gewißens ꝛc.

Ex. Was heißt Bund?

Sch. Verheißung, Zuſage, Verſprechung.

Ex. Alſo heißt der Bund eines guten Gewißens?

Sch. Angelobung eines guten Gewißens.

Ex. Wodurch kann ein gutes Gewißen bewahrt werden?

Sch. Durch Frömmigkeit.

Ex. Dieſer Taufbund ſoll erneuert werden, wo?

Sch. Einige bey der Confirmation. Andere beym erſten Genuß des heiligen Abendmahls.

Ex. Iſt das auch ein von Gott und Chriſto verordnetes Mittel zur Beförderung unſres Heils und der Erwerbung der Seeligkeit?

Sch. Ja.

Ex. Hat das Abendmahl die drei Erforderniße eines Sakraments?

Sch. Ja, es iſt von Jeſus eingeſetzt, es iſt etwas

ſichtbares dabey und es iſt auch mit Verheißungen verbunden.

Ex. Was iſt das Sichtbare dabey?

Sch. Brod und Wein.

Ex. Was lehrt die Kirche vom unſichtbaren Gute beym Abendmahl?

Sch. Wir werden in, mit und unter dem Brod und Wein des Leibes und Blutes Chriſti theilhaftig.

Ex. Werden wir auf die eigentliche Art des Leibes und Blutes Chriſti theilhaftig?

Sch. Nein, auf eine geiſtige.

Ex. Können wir das begreifen?

Sch. Nein, es iſt unbegreiflich.

Ex. Sollen wir deswegen daran zweifeln?

Sch. Nein, wir ſollen nicht daran zweifeln.

Ex. Was iſt unſere Schuldigkeit, wenn wir etwas nicht verſtehen, ſollen wir darüber grübeln?

Sch. Nein, ſondern es mit Demuth annehmen.

Ex. Glauben das alle Chriſten mit uns?

Sch. Nein.

Ex. Wer geht davon ab?

Sch. Die Katholiſchen und Reformirten.

Ex. Was glauben die Katholiken?

Sch. Daß das Brod und der Wein in den Leib und das Blut Chriſti verwandelt werde.

Ex. Was glauben die Reformirten?

Sch. Die Worte: **das iſt** heißen: es bedeutet.

Ex. Was lehren wir?

Sch. Daß wir **in, mit** und **unter** dem Brod und Wein des Leibes und Blutes Chriſti theilhaftig werden.

Ex. Worauf berufen wir uns?

Sch. Auf Jeſu Worte: „Das iſt mein Leib, das iſt mein Blut.“

Ex. Was heißt aber **das iſt**, heißt es nicht es bedeutet?

Sch. Nein, es heißt: **es iſt**.

Ex. Im geſtrigen Evangelio war eine Gleichnißrede vom vielerley Acker, da heißt es: die auf dem Wege, **das ſind** ꝛc, da heißt doch „**das iſt**“: das bedeutet?

Sch. Aber hier kann es nicht ſo verſtanden werden, weil es Worte eines Sterbenden ſind, welche eigentlich genommen werden müßen.

Ex. Welcher Apoſtel Jeſu hat vom Abendmahl geſchrieben?

Sch. Paulus.

Ex. Wo, in welchem Kapitel?

Sch. 1. Cor. 10, 14. Der geſeegnete Kelch, welchen ꝛc.

Ex. Was heißt der geſeegnete Kelch?

Sch. Der feyerlich geweyhte Kelch.

Ex. Was heißt ſeegnen eigentlich?

Sch. Eine Sache vom gemeinen Gebrauch abſondern.

Ex. Wodurch?

Sch. Durch Gebet und Dank.

Ex. Der geſeegnete Kelch heißt ſoviel als der Dankbecher. Was behauptet der Apoſtel davon?

Sch. Er iſt die Gemeinſchaft des Blutes Chriſti.

Ex. Was heißt Gemeinſchaft?

Sch. Verbindung, Theilnahme.

Ex. Mittel derſelben. Der Apoſtel ſcheint aber wohl daran zu zweifeln, weil er fragt: Der geſeegnete Kelch, iſt er nicht ꝛc.?

Sch. Nein, er ſtellt es als Wahrheit dar.

Ex. Z. E. wenn ich ſage: iſt heute nicht regnicht Wetter? zweifle ich nicht daran?

Sch. Nein, ſondern ich behaupte es.

Ex. Was ſteht im XI. Cap. des I. Br. a. die Corinther?

Sch. Wer unwürdig ißet und trinket, der ißet und trinket ihm ſelber das Gericht.

Ex. Was heißt: der trinket ihm ſelber das Gericht?

Sch. Er wird nicht die wohlthätigen Wirkungen ſpüren, ſondern ſich ſelbſt ſtrafbar machen.

Ex. Warum?

Sch. Weil er es nicht als eine ſo wichtige Sache anſieht, weil er keinen Unterſchied zwiſchen dieſem und dem Genuße einer gemeinen Speiſe macht.

Ex. Konnte der Apoſtel das ſagen, wenn wir nicht durch den Genuß des Abendmahls in eine Gemeinſchaft mit Jeſu träten?

Sch. Nein.

Ex. Was heißt: „er iſt ſchuldig am Leibe und Blute des Herrn?“

Sch. Er verſündigt ſich am Leibe und Blute des Herrn.

Ex. Oder?

Sch. Er iſt ſo gut anzuſehen, als hätte er an der Hinrichtung Jeſu Antheil.

Ex. Iſt das nicht aber eine ſchreckliche Behauptung?

Sch. Nein, denn man giebt dadurch Verachtung gegen Jeſum zu erkennen.

Ex. Ließe es ſich aber ſo ſagen, wenn es eine bloße Ceremonie wäre?

Sch. Nein.

Ex. Was iſt die Abſicht der Stiftung des Abendmahls?

Sch. Daß wir uns an Jeſu Tod erinnern ſollen.

Ex. Wer ſagt das ſelbſt, daß das die Abſicht ſeyn ſoll?

Sch. Jeſus.

Ex. In welchen Worten?

Sch. Solches thut zu meinem Gedächtniß.

Ex. Wie erklärt das Paulus: Wie ſteht I. Cor. II?

Sch. So oft ihr von dieſem Brod eßet ꝛc.

Ex. Was hat der Gebrauch des Abendmahls für Nutzen?

Sch. Stärkung des Glaubens; wir können dabey gute Vorſätze faßen.

Ex. Welches ſind die drey Haupt-Eigenſchaften eines wahren Chriſten: Wie heißt es in der künftigen Sonntags-Epiſtel: Welches ſind die drey chriſtlichen Haupt-Tugenden?

Sch. Glaube, Liebe, Hoffnung.

Ex. Hat auf alle drey das Abendmahl Einfluß?

Sch. Ja, es ſtärkt den Glauben, die Liebe und die Hoffnung.

Ex. Unſere Liebe gegen wen?

Sch. Gegen Gott und Jeſus.

Ex. Gegen wen noch?

Sch. Gegen unſere Mitchriſten.

Ex. Worauf hat es alſo Einfluß?

Sch. Auf unſere gantze Frömmigkeit.

Ex. Worin beſteht dieſe?

Sch. Im thätigen Chriſtenthum.

Ex. Ich ſehe aber, daß die Zeit bald verfloßen iſt; ich will alſo nur noch einige Fragen thun, wie ſie mir eben einfallen von den ſogenannten letzten Dingen. Was meynt man gewöhnlich unter den letzten Dingen?

Sch. Tod, Auferſtehung, Weltgericht.

Ex. Es fehlt noch was. Wie iſt die Seele?

Sch. Unſterblichkeit.

Ex. Ist die Lehre von der Auferstehung eine schriftmäßige Lehre oder erkünstelt?

Sch. Es ist eine schriftmäßige Lehre.

Ex. Wer hat sie gelehrt?

Sch. Jesus selbst.

Ex. Wie heißt die Stelle?

Sch. Es kömmt die Stunde, in welcher Alle, die in den Gräbern sind 2c.

Ex. Christus spricht aber vielleicht von einer geistigen Auferstehung?

Sch. Nein, von einer leiblichen.

Ex. Heißt das Wort Auferstehung nicht zuweilen eine geistige Auferstehung?

Sch. Ja zuweilen; aber hier nicht.

Ex. Warum? wovon redet er hier?

Sch. Vom Weltgericht.

Ex. Also kann er hier nicht eine geistige Auferstehung meynen. Hat er nicht die Kraft bey seinem Leben Todte zu erwecken bewiesen?

Sch. Ja, am Lazarus.

Ex. An wem noch mehr?

Sch. An der verstorbenen Tochter —

Ex. Weßen Tochter war es?

Sch. Eines Hauptmanns.

Ex. Ne, ne, Jairus hieß er. Und an wem noch mehr?

Sch. An sich selbst.

Ex. Es heißt aber Gott habe ihn auferwecket?

Sch. Nein, er hat sich selbst auferwecket.

Ex. Woher beweisen wir dieß?

Sch. Er sagt: Ich habe Macht, mein Leben zu laßen 2c. Brechet diesen Tempel und 2c.

Ex. Hat er es auch gehalten, was er hier versprach?

Sch. Ja.

Ex. Streitet dieſe Stelle nicht mit den Stellen, wo es heißt Gott habe ihn erwecket?

Sch. Nein, denn er war auch Gott.

Ex. Wie wird die künftige Belebung der Körper beſchaffen ſeyn?

Sch. Wir werden einen verklärten Leib bekommen.

Ex. Was heißt verklärter Leib?

Sch. Wie er ſich für das beßere Leben ſchickt oder: zu einem beßern Leben beſtimmt iſt.

Ex. Was heißt unſern nichtigen Leib verklären?

Sch. Für das künftige Leben geſchickt machen. Andere: Von den gegenwärtigen Schwachheiten und Mängeln befreyen.

Ex. Und was noch mehr?

Sch. Mit großen Vollkommenheiten ausrüſten.

Ex. Welches ſind die gegenwärtigen Mängel?

Sch. Sterblichkeit.

Ex. Unſer künftiger Leib wird u. a. unſterblich ſeyn. Die übrigen Eigenſchaften können wir nicht bezweifeln. Wir ſollen uns hier dem Ausſpruch des Allwißenden unterwerfen und denken — Wie ſollen wir denken?

Sch. —

Ex. Bey —

Sch. Bey Gott iſt kein Ding unmöglich.

Ex. Wird im künftigen Leben auch eine Vergeltung ſeyn?

Sch. Ja.

Ex. Wird die Seeligkeit Aller gleich ſeyn?

Sch. Nein, ſie wird nach Graden verſchieden ſeyn.

Ex. Wonach wird ſie ertheilt werden?

Sch. Nach Verdienſt oder nach Würdigkeit.

Ex. Wie heißt es davon in der Bibel?

Sch. Gott wird einem Jeglichen vergelten nach ſeinen Werken.

Ex. Verdienen wir mit unſern Werken die Seeligkeit?

Sch. Nein, wir können durch unſere Tugendübung die Seeligkeit nicht verdienen, weil ſie unſere Schuldigkeit iſt, weil uns Gott dazu Kräfte giebt und weil unſere Tugend immer mangelhaft bleibt.

Ex. Wofür haben wir alſo die Seeligkeit anzuſehen?

Sch. Für ein Geſchenk der Gnade Gottes, für eine Gnadenbelohnung Gottes.

Ex. In Chriſto Jeſu. Werden die Belohnungen gleich ſeyn?

Sch. Nein, ſie werden nach Graden verſchieden ſeyn.

Ex. Wird nicht ausdrücklich geſagt, daß bewährter Tugendeifer belohnt werden ſoll?

Sch. Ja.

Ex. Eine Stelle? — Es iſt das Gleichniß —

Sch. Von anvertrauten Talenten.

Ex. Wie heißt es da?

Sch. Ey, du frommer und getreuer Knecht ꝛc.

Ex. Werden die Strafen der Verdammten gleich ſeyn?

Sch. Nein, ſie werden auch verſchieden ſeyn.

Ex. Wo ſteht das? Röm. 2 „Die ohne —

Sch. Die ohne Geſetz geſündigt haben ꝛc. — Andre: Wem viel gegeben iſt ꝛc.

Ex. Lehrt nicht Jeſus ſelbſt, gewißen Menſchen werde es erträglicher ergehen, als Andern?

Sch. Denen zu Sodom und Gomorra.

Ex. Ja, es wird ihnen erträglicher ergehen, als den hartnäckigen Juden.

Ich ſehe mich genöthigt abzubrechen, theils weil die Zeit verfloßen iſt, theils um meine Geſundheit zu ſchonen. Ich wünſche, daß Gott euern Fleiß auch fernerhin ſeegnen möge. Wachſet nach dem Beyſpiel Jeſu nicht nur an Alter, ſondern auch an Weisheit und Gnade bey Gott. Beſonders empfehle ich euch die Beherzigung des Ausſpruchs: Die Gottſeeligkeit iſt zu allen Dingen nütze und hat die Verheißung dieſes und des zukünftigen Lebens.

Buchdruckerei Julius Klinkhardt, Leipzig.

STANFORD UNIVERSITY LIBRARY

To avoid fine, this book should be returned on or before the date last stamped below.

Basement

370.943 .M277
Die Inquisition in der Leipzig
Stanford University Libraries
3 6105 042 745 542

370.943
M277

Basement
31696
SCHOOL OF EDUCATION